



Haushaltsplan 2019



LANDKREIS REUTLINGEN



HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das
Haushaltsjahr

2019



INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	4
Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	7
Vorbericht	13
Zuordnung Sachkonten	65
Budgetierungsregeln	67
Gesamtplan	71
Gesamtergebnisplan	72
Gesamtfinanzplan	73
Haushaltsquerschnitt	75
THH 1 Innere Verwaltung	79
THH 2 Sicherheit und Ordnung	133
THH 3 Schule, Kultur und Sport	165
THH 4 Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	217
THH 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	261
THH 6 Gesundheit	289
THH 7 Räumliche Planung und Entwicklung	303
THH 8 Bauen und Wohnen	315
THH 9 Abfallwirtschaft	323
THH 10 Verkehr und ÖPNV	331
THH 11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	361
THH 12 Umweltschutz	379
THH 13 Wirtschaft und Tourismus	389
THH 14 Allgemeine Finanzwirtschaft	397
Stellenplan	405

**Anlagen zum Haushaltsplan**

1	Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 - 2022	413
2	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 - 2022	417
3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	433
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	435
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	437
6	Entwicklung des Schuldenstandes	439
7	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	441
8	Entwicklung der Liquidität	449
9	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	451
10	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Reutlingen	453
11	Übersicht über die Wirtschaftslage und künftige Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH	457
12	Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	461
13	Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg	463
14	Übersicht über die Anteile der Kreisgemeinden an der Kreisumlage 2019	465
15	Verzeichnis der Kreisstraßen	467
16	Interne Leistungsverrechnungen	473
	Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“	481
	Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)	505

Haushaltssatzung

des Landkreises Reutlingen

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 19.12.2018 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2019** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	360.010.342 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	354.209.663 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.800.679 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	73.250 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	73.250 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	5.727.429 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	357.537.730 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	346.275.865 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	11.261.865 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.522.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.576.700 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	12.054.700 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 792.835 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.750.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.250.000 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 4.500.000 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 5.292.835 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.750.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

9.439.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

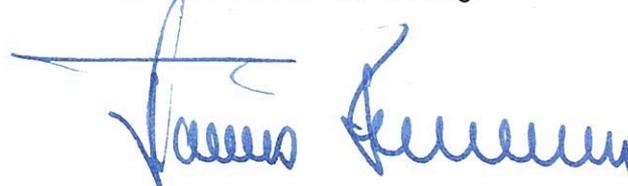
Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

29,50 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2019 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Reutlingen, den 19.12.2018

Der Vorsitzende des Kreistags



Thomas Reumann, Landrat





Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

1. Vorbemerkung

Seit Januar 2011 wendet das Landratsamt Reutlingen für die Haushaltswirtschaft das NKHR an. Die Haushaltspläne des Landkreises werden seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2019 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2018 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die Innere Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen.

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

3. Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.
- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.



Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

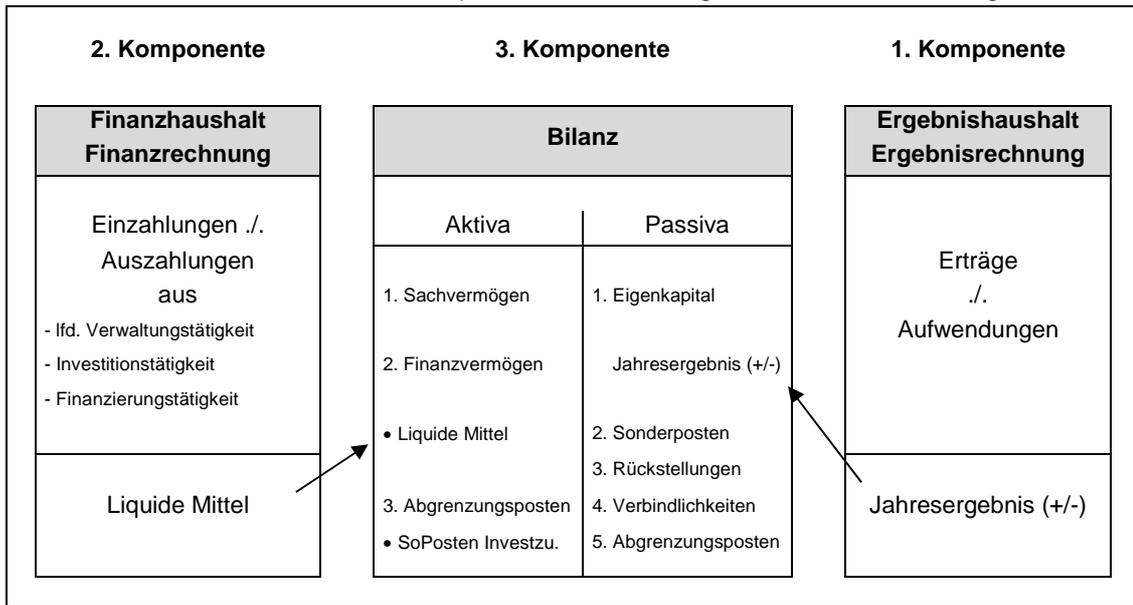
4. Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätssituation. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



5. Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

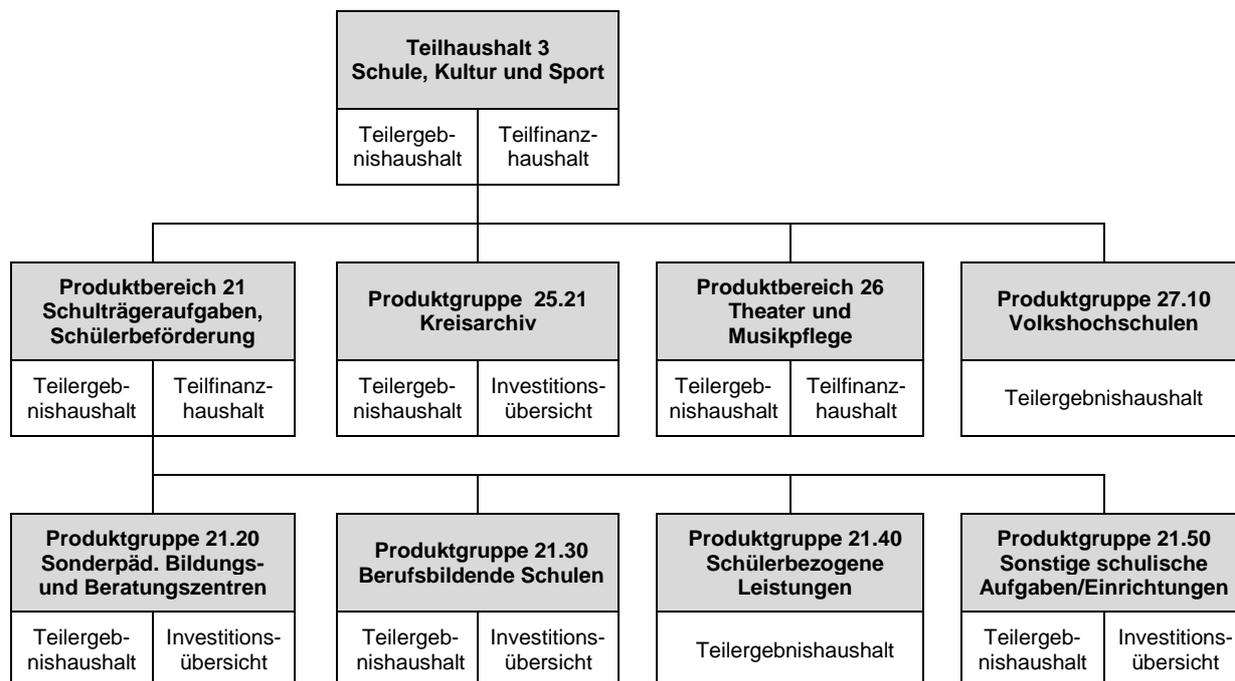
Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:





Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport





Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.



- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende fünf Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2019 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

6. Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.



VORBERICHT

Finanzwirtschaft Landkreis Reutlingen

1. Haushaltsjahr 2017

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2017 am 14.12.2016 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	342.211.605 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	342.211.605 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	756.343 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-2.700.000 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-3.456.343 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	5.300.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	13.265.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde bei 34,25 % belassen. Mit Erlass vom 31.01.2017 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Das Regierungspräsidium hat in Bezug auf die dauerhafte Bereitstellung von Liquiditätskrediten in Höhe von 20 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH darauf hingewiesen, dass Kassenkredite stets zur Absicherung der eigenen Liquidität dienen. Nach § 89 GemO sei nicht vorgesehen, dass der Landkreis selbst Kassenkredite aufnimmt, um diese einer Eigengesellschaft zur Zwischenfinanzierung von Defiziten zur Verfügung zu stellen.



1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2017

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 17.07.2017, 08.11.2017 und 12.03.2018 (KT-Drucksachen Nr. IX-0403, Nr. IX-0455 und Nr. IX-0494) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind die Gebührenerückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die Innere Leistungsverrechnung noch nicht gebucht.

1.2.1 Ergebnisrechnung 2017

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich Verbesserungen bei den Erträgen vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer sowie bei den Verwaltungsgebühren. Daneben waren höhere sonstige Transfererträge im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht sowie im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu verzeichnen.

Durch deutlich geringere Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und Rückstände bei den Abrechnungen in diesem Bereich liegen die Erträge für Kostenerstattungen ca. 4,0 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Erträge	Plan 2017 in EUR	Vorl. RE 2017 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	33.507.000	36.052.745
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.001.669	7.121.683
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	14.000.000	15.090.868
Sonstige Transfererträge	7.802.500	11.670.582
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.197.224	45.216.873
Summe	110.508.393	115.152.751

Insbesondere durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten durch geringere Transferaufwendungen und sparsame Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen, erhebliche Verbesserungen erzielt werden.

1.2.2 Finanzrechnung 2017

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Mehreinzahlungen von ca. 1,5 Mio. EUR waren vor allem durch die nicht geplante Kostenerstattung des Bundes für die Erstherrichtung von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung von geflüchteten Menschen (0,7 Mio. EUR), eine nicht geplante Einzahlung von Schulbaufördermitteln für die Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach (0,3 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (0,4 Mio. EUR) begründet.



- **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 6,4 Mio. EUR (Plan: 8,8 Mio. EUR) ausbezahlt.

- **Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Mit Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0515) wurde auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 von 4,5 Mio. EUR verzichtet.

- **Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 7,18 Mio. EUR geleistet.

1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit konnte Anfang des Jahres um 2,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR zurückgeführt werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden Kassenkredite bis zu einer Höhe von 16,0 Mio. EUR aufgenommen.

Zum 31.12.2017 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 75,4 Mio. EUR (266 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2016 82,6 Mio. EUR (293 EUR/Einwohner).

1.2.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2017

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2017 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von ca. 15,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.



2. Haushaltsjahr 2018

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2018 am 13.12.2017 und setzte folgende Beträge fest:

e) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	346.759.649 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	340.031.911 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	6.727.737 EUR
f) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	168.652 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	-5.750.000 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-5.918.652 EUR
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	1.500.000 EUR
h) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	5.488.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 2,75 %-Punkte auf 31,5 % abgesenkt. Dies ist in Baden-Württemberg die höchste Absenkung und führt zu einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens um 3,3 Mio. EUR (-2,48 %).

Mit Erlass vom 28.03.2018 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Das Regierungspräsidium hat in Bezug auf die dauerhafte Bereitstellung von Liquiditätskrediten in Höhe von 20 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH nochmals darauf hingewiesen, dass Kassenkredite stets zur Absicherung der eigenen Liquidität dienen. Nach § 89 GemO sei nicht vorgesehen, dass der Landkreis selbst Kassenkredite aufnimmt, um diese einer Eigengesellschaft zur Zwischenfinanzierung von Defiziten zur Verfügung zu stellen. Im Erlass wurde weiter ausgeführt, dass das Regierungspräsidium diese Praxis nicht länger tolerieren wird und der Landkreis dafür Sorge zu tragen hat, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch Kassenkredite für die Liquidität des Landkreises in Anspruch genommen werden.



2.2 Haushaltsvollzug 2018

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 16.07.2018 und 14.11.2018 (KT-Drucksachen Nr. IX-0541 und Nr. IX-0591) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 informiert.

2.2.1 Ergebnisrechnung 2018

Nach der aktuellen Prognose ergeben sich Verbesserungen bei den Erträgen vor allem bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer sowie bei den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern. Daneben sind erneut Mehrerträge im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht zu verzeichnen.

Mehraufwendungen sind bei den Transferleistungen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu erwarten. Durch die gestiegenen Integrationen in den Arbeitsmarkt und den weiteren Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind deutliche finanzielle Verbesserungen bei den Aufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu erwarten, damit können die Mehraufwendungen für die Erstattung von Sozialleistungen an die Stadt Reutlingen ausgeglichen werden.

Nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsvollzugs kann im Ergebnishaushalt mit einem positiven Gesamtergebnis von ca. 15,25 Mio. EUR gerechnet werden.

2.2.2 Finanzrechnung 2018

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Haushaltsmittel reichen aus.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2018 in Höhe von 1,5 Mio. EUR wird nicht benötigt.

2.2.3 Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt unverändert 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden bisher Kassenkredite bis zu einer Höhe von 11,0 Mio. EUR aufgenommen.



3. Haushalt 2019

3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Die Deutsche Wirtschaft befindet sich in einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er Jahren. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Jahr 2017 das achte Jahr in Folge. Sowohl die Deutsche Bundesbank als auch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konstatieren in ihren jeweiligen Monatsberichten vom August 2018 der Deutschen Wirtschaft ein solides Wachstum. Nach der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP im zweiten Vierteljahr saison- und kalenderbereinigt geringfügig um 0,5 % gegenüber dem Vorquartal. Damit hielt die Hochkonjunkturphase in Deutschland an, wobei die Binnenwirtschaft das Wirtschaftswachstum bestimmt. Allerdings reichte das Wachstumstempo im ersten Halbjahr 2018 nicht an die hohen Steigerungsraten des vergangenen Jahres heran. Nach Einschätzung des BMF lassen in der Tendenz rückläufige Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sowie weniger optimistische Einschätzungen zur Entwicklung im Euroraum und der Weltwirtschaft keine höhere konjunkturelle Dynamik für das 2. Halbjahr 2018 erwarten. Die positive wirtschaftliche Entwicklung ist auch weiterhin am Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Die Erwerbstätigenzahl erreichte im Juni mit 44,9 Millionen Personen einmal mehr einen neuen Rekordstand. Allerdings bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken. Insbesondere die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die deutsche und europäische Wirtschaft sowie die weitere Entwicklung der US-Handelspolitik lassen sich bis heute nicht absehen.

Im Jahr 2017 betragen die gesamten Steuereinnahmen in Deutschland rund 734,5 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 28,71 Mrd. EUR beziehungsweise 4,07 %. Der öffentliche Gesamthaushalt (Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden) konnte u.a. dadurch 2017 einen Finanzierungsüberschuss (in finanzstatistischer Abgrenzung) von 53,4 Mrd. EUR (2016: 17,3 Mrd. EUR) verzeichnen. Auch im laufenden Jahr entwickeln sich die deutschen Staatsfinanzen günstig, so rechnet das BMF im Jahr 2018 für den öffentlichen Gesamthaushalt mit einem Finanzierungsüberschuss von 10,0 Mrd. EUR. Im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 wird sich nach der neuen Mittelfristprojektion des BMF der Finanzierungsüberschuss von 10,0 Mrd. EUR im Jahr 2019 auf 18,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 erhöhen.

Zur 34. Sitzung des AK Stabilitätsrat am 13.09.2018 in der die kurz- und mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2022 diskutiert wurde, legte das BMF die neue Mittelfristprojektion für die öffentlichen Haushalte für die Jahre 2018 bis 2022 vor. Nach der Einschätzung des Bundes können die Kommunalhaushalte 2018 mit einem Überschuss von 9,5 Mrd. EUR rechnen. Für die Folgejahre weist die Prognose des Bundes durchgehend Überschüsse aus. In der Projektion wird für 2019 ein Überschuss von 7,5 Mrd. EUR, für 2020 von 7,5 Mrd. EUR, für 2021 von 5,0 Mrd. EUR und für 2022 von 2,5 Mrd. EUR ausgewiesen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände rechnet dagegen für 2018 mit einem Überschuss von 7,6 Mrd. EUR, der 2019 auf 5,0 Mrd. EUR sinkt, 2020 auf 6,0 Mrd. EUR steigt und 2021 auf 4,9 Mrd. EUR absinkt. Größere Einschätzungsdifferenzen sind vor allem bei den Einnahmen festzustellen.



3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg setzt ihren Wachstumskurs fort. Nach dem Bericht des Statistischen Landesamts „Konjunktur Südwest 2/18“ wächst die Südwestwirtschaft seit 20 Quartalen und die Wirtschaftsleistung dürfte im ersten Quartal 2018 real um 2 % gestiegen sein. 2017 lag das Wirtschaftswachstum von 2,3 % erneut über dem bundesdeutschen Wachstum von 2,2 %. Nach Einschätzung des statistischen Landesamtes profitiert die baden-württembergische Wirtschaft sowohl von der Auslands- als auch von der Inlandsnachfrage.

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist weiterhin in einer guten Verfassung. Im April unterschritt er erstmals 2018 die Schwelle von 200.000 Arbeitslosen. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,3 % im August 2018 nähert sich die Südwestwirtschaft der Schwelle zur Vollbeschäftigung. Bei den gemeldeten Arbeitsstellen wurde im Juli mit 118.155 Arbeitsstellen in 2018 ein neuer Höchststand erreicht.

Die Kommunen in Baden-Württemberg konnten 2017 mit 1,3 Mrd. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 122 Mio. EUR bzw. 11 % erhöht. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte in seinem Gemeindefinanzbericht 2017 (BWGZ 15-16/2017) für 2017 noch mit einem Rückgang des positiven Finanzierungssaldos auf etwa 900 Mio. EUR gerechnet. Während die Einnahmen der laufenden Rechnung um ca. 3,0 % oder 1,2 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert liegen, sind die Ausgaben der laufenden Rechnung um ca. 4,0 % oder 1,4 Mrd. EUR gestiegen. Die Personalausgaben sind landesweit um 404 Mio. EUR bzw. 4,5 % gestiegen. Die Ausgaben für die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe stiegen trotz anhaltender niedriger Arbeitslosigkeit und starkem Wirtschaftswachstum um 3,9 % bzw. 263 Mio. EUR auf 7,0 Mrd. EUR. Dabei sind die Ausgaben für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 223 Mio. EUR zurückgegangen. In der Jugendhilfe waren Mehrausgaben von 96 Mio. EUR bzw. 7,8 % zu verzeichnen.

Nach den Berechnungen des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 15-16/2018) ist der Finanzierungssaldo der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in 2017 um 499,6 Mio. EUR (91,3 %) auf 1,05 Mrd. EUR angestiegen. Bei der Nettoinvestitionsrate konnten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 2017 eine Steigerung von 22,1 % auf 326 EUR/Einw. verzeichnen. Dagegen sind die Nettoinvestitionsraten der Landkreise um 78,4 % auf 19 EUR/Einw. gesunken. Für das Jahr 2018 rechnet der Gemeindetag Baden-Württemberg mit einem positiven Finanzierungssaldo der baden-württembergischen Kommunen von etwa 1,1 Mrd. EUR.

3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, geht im Frühjahr 2018 erstmals seit über drei Jahren leicht zurück. Mit 142 Punkten bewegt er sich weiterhin deutlich im positiven Bereich über der 100-Punkte-Marke und über dem langjährigen Durchschnitt von 117 Punkten. 63 % der Unternehmen betrachten ihre Lage als gut. 33 % der Befragten sind zufrieden und lediglich 4 % der Befragten sind mit der aktuellen Lage unzufrieden. Parallel dazu haben sich jedoch die Erwartungen verändert. 36 % der Betriebe sind noch optimistisch gestimmt, rund 6 Prozentpunkte weniger



als vor vier Monaten. Mehr als die Hälfte der Betriebe, 56 %, erwartet keine Veränderung und rund 9 % rechnet mit einer Verschlechterung. Auch die Investitionspläne der Unternehmen in der Region Neckar-Alb trüben sich im Frühjahr 2018 ein (Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Frühsommer 2018).

Nach dem Konjunkturbericht der Handwerkskammer Reutlingen vom 12.07.2018 bewerten 75 % der Handwerksbetriebe in der Region die Geschäftslage als gut. Jedes zweite Unternehmen arbeitete an seinen Kapazitätsgrenzen und 15 % der Betriebe gehen sogar über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus. Bei den Auftragseingängen liegen die Baubetriebe deutlich über dem Durchschnitt. 56 % der Betriebe meldeten höhere Auftragseingänge. Die Unternehmen profitieren von einer hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien und den Investitionen von Wirtschaft und öffentlicher Hand. Auch der Ausblick für das Sommerquartal fällt positiv aus, so gehen 70 % der befragten Unternehmen von einer stabilen Entwicklung aus und jeder fünfte Handwerksbetrieb erwartet eine Verbesserung.

Die Agentur für Arbeit in Reutlingen konnte zum 30.06.2017 mit 191.271 Personen einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk verzeichnen. Dabei gibt es noch eine Vielzahl von unbesetzten Stellen. Im August 2018 waren im Landkreis Reutlingen 5.430 Personen arbeitslos gemeldet. Dies ist ein Rückgang von 400 Personen bzw. 6,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Davon waren 2.279 (-7,3 % gegenüber Vorjahresmonat) bei der Arbeitsagentur und 3.151 (-6,5 % gegenüber Vorjahresmonat) beim Jobcenter gemeldet.

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen haben sich im Jahr 2017 insgesamt sehr positiv entwickelt. Dies drückt sich auch in der Entwicklung der Steuerkraftsummen aus. Die für das Haushaltsjahr 2019 maßgeblichen vorläufigen Steuerkraftsummen sind um 15,8 Mio. EUR (3,80 %) auf 430,5 Mio. EUR bzw. 1.511 EUR je Einwohner gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 5,98 % auf 13.230 Mio. EUR bzw. 1.478 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v. H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v. H und bei der Gewerbesteuer bei 290 v. H. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2017 ca. 65,5 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.



3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2019

3.4.1 Planungsgrundlagen

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung auf 50,0 Mio. EUR bis 2022,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel.

Der Haushaltsplanung 2019 liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, das vorläufige Rechnungsergebnis 2017, die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 (Haushaltserlass 2019), die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG sowie die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2018 zu Grunde.

Folgende weiteren Planungsprämissen liegen dem Haushaltsplanentwurf zu Grunde:

- Bei den Gebühren und Bußgeldern wurde eine Steigerung von mindestens 2 % geplant.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinzen durch den Bund ab 2019 wurden mit der Erhöhung der Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 3,3 %-Punkten bzw. 1,0 Mio. EUR berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen erhalten aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils ca. 9,9 Mio. EUR.
- Für die Übernahme von flüchtlingsbedingten Unterkunfts- und Integrationskosten durch den Bund wurden für 2019 2,8 Mio. EUR veranschlagt. Daneben wurden einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für die Jahre 2017 und 2018 veranschlagt.
- Die finanziellen Auswirkungen der Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24. Juli 2018 zum Pakt für gute Bildung und Betreuung (0,8 Mio. EUR), zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (1,46 Mio. EUR) und zu geduldeten Flüchtlingen (3,98 Mio. EUR) wurden eingeplant.
- Bei den Beschäftigten wurde der Tarifabschluss 2018 mit den Erhöhungen zum 01.03.2018 um 3,19 % und den weiteren Erhöhungen zum 01.04.2019 um 3,09 % sowie 01.03.2020 bis 31.08.2020 um 1,06 % veranschlagt. Bei den Beamten wurde eine stufenweise Übernahme des TVL-Abschlusses 2019 eingestellt.



- Bei den Sach- und Dienstleistungen wurde eine Erhöhung der Aufwendungen um bis zu 1,5 % eingeräumt.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 %.
- Neue freiwillige Aufgaben durften grundsätzlich nur bei Einsparungen an anderer Stelle angemeldet werden.

3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Grundzüge des Haushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2019 steigt von 367,91 Mio. EUR um 13,92 Mio. EUR (3,78 %) auf 381,83 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird entgegen der mittelfristigen Finanzplanung nicht auf 33,5 % erhöht, sondern um 2,0 %-Punkte auf 29,5 % abgesenkt. Das Aufkommen aus der Kreisumlage liegt um 17,56 Mio. EUR unter der mittelfristigen Finanzplanung.
- Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land steigen von 145,8 Mio. EUR um 19,52 Mio. EUR (13,39 %) auf 165,32 Mio. EUR.
- Der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0308/1) und die Schwerpunktsetzung in der Kreistagsklausur am 14. und 15.07.2017 zum Abbau der absoluten Verschuldung wurden im Haushaltsplanentwurf mit 4,5 Mio. EUR und in der mittelfristigen Finanzplanung mit entsprechenden Jahresbeträgen in dieser Höhe umgesetzt. Die absolute Verschuldung sinkt von 68,2 Mio. EUR in 2018 auf 63,7 Mio. EUR 2019. Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen Abbau bis 2022 auf 50,2 Mio. EUR vor.
- Trotz der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung steigen die ordentlichen Aufwendungen bei den sozialen Leistungen von 225,9 Mio. EUR um 12,19 Mio. EUR (5,4 %) auf 238,09 Mio. EUR an. Vor allem durch die Erhöhung der Zuweisungen und Nachzahlungen (Einmaleffekte) von Bund und Land steigt der Nettoressourcenbedarf lediglich um 1,66 Mio. EUR (1,13 %) auf 148,15 Mio. EUR.
- Insbesondere bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind deutliche Steigerungen des Zuschussbedarfs zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit ordentlichen Aufwendungen von ca. 74,64 Mio. EUR dar. Dies sind 4,6 Mio. EUR (6,51 %) mehr als noch im Haushalt 2018 veranschlagt wurden. Auch in den weiteren Jahren ist mit vergleichbaren jährlichen Aufwandssteigerungen zu rechnen.

Ausgelöst ist dies einerseits durch stetig steigende Fallzahlen, andererseits steigen die Entgelte für die einzelnen Leistungen überdurchschnittlich an. Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Daneben ist die 2. Stufe des Bundesteilhabegesetzes in 2019 umzusetzen. Der Prozess der Teilhabeermittlung und Hilfeplanung erfordert zusätzliches, gut ausgebildetes Personal. Im Stellenplan wurden dafür Stellen eingeplant. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen jedoch nicht getragen werden. Die kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 5 Mrd. EUR ab 2018 wird



nur zu einem Teil bei den Stadt- und Landkreisen ankommen. Der Landkreis Reutlingen wird durch die Erhöhung der KdU-Beteiligung rund 1,0 Mio. EUR erhalten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden mit zusätzlichen Umsatzsteueranteilen von ca. 9,9 Mio. EUR partizipieren.

- Bei der Hilfe zur Pflege steigen die Aufwendungen um 1,45 Mio. EUR (14,77 %) auf 11,23 Mio. EUR. Dies ist vor allem durch die Vergütungserhöhungen begründet.
 - Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung) sowie durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger. In 2019 soll der vom Kreistag angeregte Prozess „die Wirkungen der Sozialhilfe sichtbar machen“ angegangen werden. Daneben soll über die Ergebnisse des in 2018 umgesetzten moderaten Ausbaus der eigenen Aufgabenwahrnehmung berichtet werden.
- Zur Fortsetzung und Zukunftssicherung der Geburtshilfe in der Albklinik Münsingen wurden im Haushaltsplanentwurf 730 TEUR zum Ausgleich des geplanten Fehlbetrags eingestellt (KT-Drucksache Nr. IX-0493 und 0493/1).
 - Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit steigen um 0,67 Mio. EUR auf 14,58 Mio. EUR. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Bildung (4,1 Mio. EUR), Mobilität (5,7 Mio. EUR) und Gesundheitsversorgung (3,0 Mio. EUR). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens fortgesetzt werden.

Nachdem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt wurden, um die Verschuldung des Landkreises von ca. 81,5 Mio. EUR auf ca. 56,9 Mio. EUR zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit 2011 wegen der Finanzierung der Investitionen in den Kreiskliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen. Zum 31.12.2018 wird die Verschuldung des Landkreises (ohne Kassenkredite und Kredite Kreiskliniken) voraussichtlich bei ca. 68,2 Mio. EUR liegen. Nach der aktuellen Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamts hat der Landkreis Reutlingen die fünfthöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise in Baden-Württemberg. Die gute wirtschaftliche Lage soll daher wie in der Kreistagsklausur gemeinsam vereinbart, weiterhin für einen Schuldenabbau genutzt werden.



3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2019

	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	346.759.649	360.010.342
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-340.031.911	-354.209.663
Ordentliches Ergebnis	6.727.737	5.800.679
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	414.696.358	430.464.075
Hebesatz der Kreisumlage	31,50%	29,50%
Aufkommen aus der Kreisumlage	130.629.000	126.986.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.567.098	11.261.865
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.168.100	2.522.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.903.850	-14.576.700
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-168.652	-792.835
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.750.000	-4.500.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-5.918.652	-5.292.835



3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2019

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2018	Plan 2019
			EUR	EUR
			2	1
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.550.000	2.250.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	276.429.050	292.307.860
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.019.227	2.074.917
4	+	Sonstige Transfererträge	9.881.500	10.862.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.729.150	11.038.450
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.750	1.740.650
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.096.525	39.404.470
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	24.700	22.900
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	30.000	100.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	303.746	208.895
11	=	Ordentliche Erträge	346.759.649	360.010.342
12	-	Personalaufwendungen	-53.961.193	-57.320.714
13	-	Versorgungsaufwendungen	-369.150	-525.400
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.605.600	-24.568.365
15	-	Abschreibungen	-9.227.349	-8.754.198
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.757.100	-1.459.100
17	-	Transferaufwendungen	-137.095.390	-147.996.370
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.016.129	-113.585.515
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-340.031.911	-354.209.663
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.727.737	5.800.679
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	-73.250
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	-73.250
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	6.727.737	5.727.429



3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

Ifd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.550.000	2.250.000
Summe	1.550.000	2.250.000

Aufgrund der Erträge für das Jahr 2018 wird der Planansatz um 700 TEUR (+45,2 %) erhöht.

Ifd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Laufende Zuwendungen	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	36.379.000	41.423.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	3.163.000	4.363.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.475.900	6.763.900
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	2.749.550	3.951.550
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	13.092.000	13.396.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	8.028.300	8.135.860
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.424.000	2.420.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	2.900.000	4.613.900
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	16.724.500	17.329.500
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	2.750.000	3.335.000
Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer	15.000.000	16.500.000
Kreisumlage	130.629.000	126.986.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich)	6.175.000	6.417.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	17.448.000	18.472.560
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	785.000	1.050.000
Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG	285.000	285.000
Sonstige laufende Zuwendungen	6.924.800	12.369.590
Summe	276.429.050	292.307.860

**Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)**

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen 2019 von 5,04 Mio. EUR (13,9 %) ist auf den Anstieg des Kopfbetrags zurückzuführen.

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Durch die Erhöhung des landesweiten Zuweisungsbetrags um jeweils 28,0 Mio. EUR für die Jahre 2018 und 2019 konnte der Planansatz um 1,20 Mio. EUR (37,9 %) erhöht werden.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2018.

Buß- und Zwangsgelder

Auf Basis der Prognose für 2018 wurde der Planansatz um 1,2 Mio. EUR erhöht.

Zuweisungen u. a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Der landesweite Zuweisungsbetrag wird voraussichtlich um 13,5 Mio. EUR erhöht. Dies führt beim Landkreis Reutlingen zu Mehrerträgen von 304,0 TEUR.

Sachkostenbeiträge

Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erhöhen sich um 107,6 TEUR.

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Der Planansatz wurde auf den Grundlagen der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung vom 24.07.2018 sowie der Prognose 2018 um 1,71 Mio. EUR (59,1 %) erhöht.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.



Soziallastenausgleich

Nach der Modellberechnung kann der Landkreis Reutlingen 2019 mit höheren Erträgen von 585 TEUR (21,3 %) rechnen.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

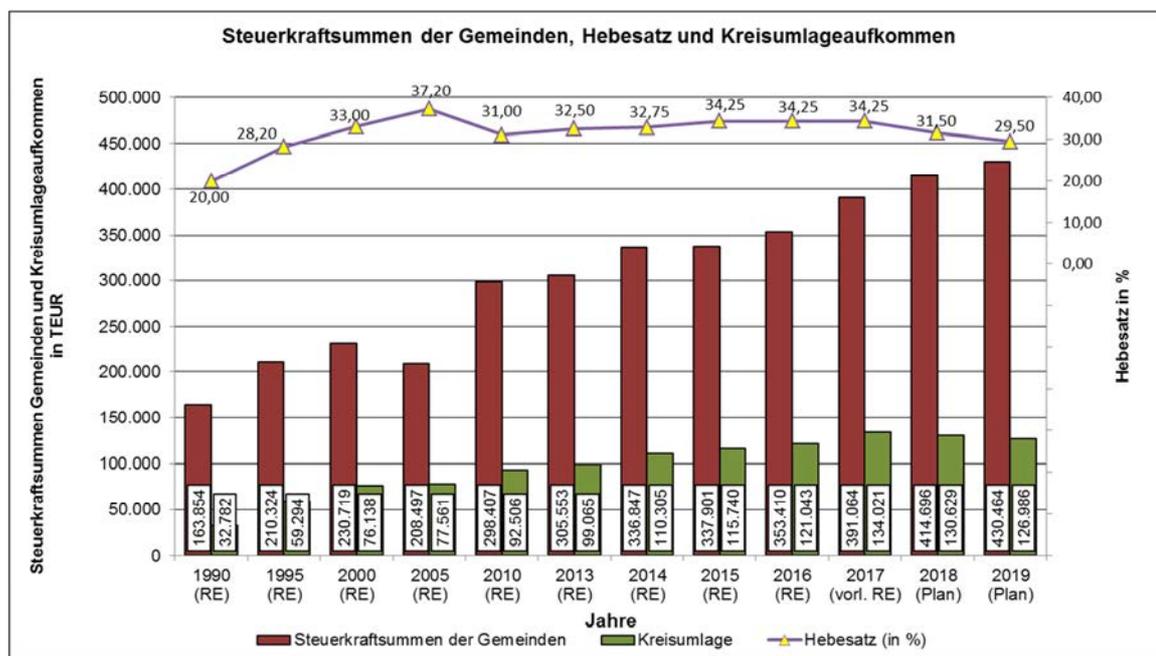
Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird weiterhin der Erwartung auf ein anhaltendes Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz orientiert sich an der Prognose für das Haushaltsjahr 2018.

Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen von 4 % zu Grunde gelegt. Daneben war ein jährlicher Schuldenabbau von ca. 6,5 Mio. EUR geplant. Auf der Grundlage dieser Prämissen war für 2019 mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von 144,54 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 33,50 % geplant worden.

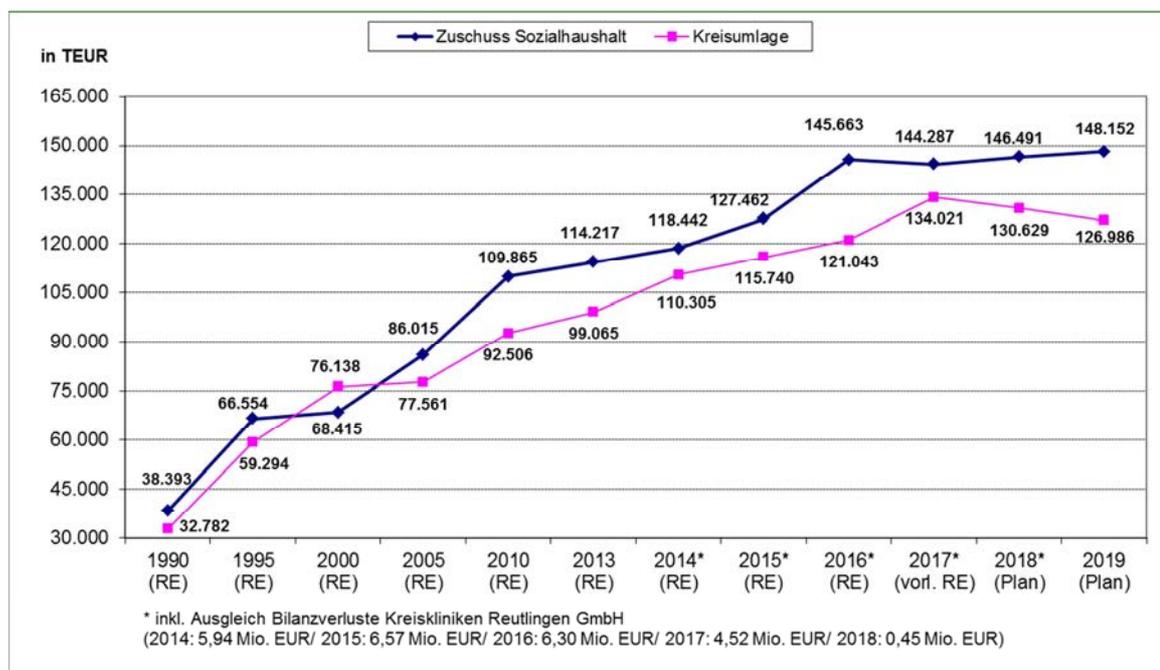
Insbesondere durch die höheren Zuweisungen und die Reduzierung des Schuldenabbaus auf 4,5 Mio. EUR ist eine Reduzierung des Aufkommens aus der Kreisumlage auf 126,99 Mio. EUR (-3,64 Mio. EUR) möglich. Der Kreisumlagehebesatz kann um 2,0 %-Punkte auf 29,50 % abgesenkt werden.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklungen der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, des Hebesatzes und des Kreisumlageaufkommens:





Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
1990	20,0	32.782	38.393	85,4
1995	28,2	59.294	66.554	89,1
2000	33,0	76.138	68.415	111,3
2005	37,2	77.561	86.015	90,2
2008	33,5	86.613	95.813	90,4
2009	31,0	91.202	104.513	87,3
2010	31,0	92.506	109.865	84,2
2011	32,5	86.995	108.371	80,3
2012	33,0	92.314	110.599	83,5
2013	32,5	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	127.462	90,8
2016	34,25	121.043	145.663	83,1
2017	34,25	134.021	144.287	92,9
2018	31,50	130.629	146.491	89,2
2019	29,50	126.986	148.152	85,7

Anmerkung:

1990 - 2016 Rechnungsergebnisse, 2017 vorl. Rechnungsergebnis, 2018 und 2019 Haushaltsplan



Status-Quo-Ausgleich

Nach der Modellberechnung kann der Landkreis Reutlingen 2019 mit höheren Erträgen von 242 TEUR (3,9 %) rechnen.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund war befristet. Daher sinkt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in 2019 auf 48,3 % (2018: 52,9 %). Im Planansatz 2019 sind einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für die Jahre 2017 und 2018 enthalten.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (4,73 Mio. EUR).

Durch die Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission am 24. Juli 2018 erhält der Landkreis Reutlingen u. a. zur Abgeltung der durch das BTHG-bedingten Mehrbelastungen für die Jahre 2017 bis 2019 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von 1,46 Mio. EUR, daneben soll der Landkreis für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, voraussichtlich 3,98 Mio. EUR erhalten. Diese Zuweisung deckt nur einen Teil der Transferaufwendungen von 7,5 Mio. EUR ab.

Ifd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

Ifd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4)	6.460.500	7.032.500
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5)	3.400.000	3.819.700
Sonstige Transfererträge	21.000	10.000
Summe	9.881.500	10.862.200

Die Erträge bei den Sozialen Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4) wurden an die Prognose für 2018 angepasst.

Ifd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung, die Schulgelder sowie Entgelte für die Waldschulheimaufenthalte. Die Abfallgebühren einschließlich der Erträge aus der Gebührenrückstellung mit ca. 9,3 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadensersatz.



Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 39,4 Mio. EUR.

Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.), für die Straßenmeistereien sowie für die Waldarbeiter.

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 14,5 Mio. EUR geplant, darin ist eine erwartete Nachzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2017 von 8,5 Mio. EUR enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 6,8 Mio. EUR an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlicher veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.592.775	2.837.000
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	6.463.600	7.396.520
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	16.170.000	14.459.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.904.450	9.810.900
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.895.000	2.600.000
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070.700	2.301.050
Summe	44.096.525	39.404.470

Ifd. Nr. 8 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke schüttet seit 2016 keine Gewinne mehr aus.

Ifd. Nr. 9 - Aktivierter Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

Ifd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

Ifd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die erwartete Besoldungsanpassung bei den Beamten sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant, die zum Teil durch zusätzliche Erträge bzw. geringere Sachaufwendungen gegenfinanziert sind.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2018 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit



183 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 213 EUR je Einwohner.

Ifd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen incl. Beihilfen veranschlagt.

Ifd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.686.950	4.154.200
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.238.800	1.951.900
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.172.400	1.253.150
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.892.200	3.971.410
Mieten und Pachten, Leasing	7.177.090	4.869.460
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.078.150	1.070.365
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	918.000	974.450
Aufwendungen für EDV	2.663.760	3.281.440
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.059.600	1.048.390
Streugut für Winterdienst	700.000	700.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.018.650	1.293.600
Summe	26.605.600	24.568.365

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurden geringere Aufwendungen von ca. 3,9 Mio. EUR eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.



Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für die Integrationsförderung von Flüchtlingen und Betreuung von Asylbewerbern wurden 312 TEUR eingestellt.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Durch den Verkauf bzw. die Auflösung der Mietverträge von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern reduziert sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital. Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Abbau der absoluten Verschuldung wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	12.764.140	14.022.770
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	111.819.250	122.178.600
FAG-Umlage	11.142.000	10.525.000
KVJS-Umlage	1.370.000	1.270.000
Summe	137.095.390	147.996.370

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant. Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie Steigerungen bei der Schulsozialarbeit. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG an die privaten Unternehmen werden hier ebenfalls veranschlagt. Für die Projektgesellschaft Regionalstadtbahn wurden anteilige Aufwendungen von 150 TEUR eingeplant.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 61,1 Mio. EUR (2018) auf 67,5 Mio. EUR (2019). Allein für die geduldeten Flüchtlinge steigen die Aufwendungen von 3,75 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR. Die Zuweisungen des Landes für diese Hilfeempfänger von 3,98 Mio. EUR decken nur einen Teil der Aufwendungen ab.



Folgende Veränderungen sind dabei bei den einzelnen Produkten zu verzeichnen:

Transferaufwendungen*)	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	61.068.450	67.466.650
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.225.000	5.070.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	39.703.000	41.425.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.651.500	8.971.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	6.564.000	10.270.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steigen die Transferaufwendungen von 50,75 Mio. EUR (2018) auf 54,71 Mio. EUR (2019).

Transferaufwendungen*)	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	50.750.800	54.711.950
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	8.784.150	7.302.050
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	41.966.650	47.409.900

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2017 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 700 TEUR berücksichtigt.



Ifd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	202.180	218.838
Rechts- und Beratungskosten	229.000	254.500
Schülerbeförderung	7.644.000	7.281.000
Mitgliedsbeiträge	337.572	374.240
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.082.100	3.952.616
Aufwand für Porto und Telekommunikation	648.950	804.100
Dienstreisen	402.000	420.000
Versicherungen und Schadensfälle	1.055.950	1.095.900
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	343.577	303.231
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	300.000	350.500
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	47.467.000	51.045.650
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.203.000	1.550.200
Grundsicherung für Arbeitsuchende	37.551.000	35.090.040
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	8.839.400	8.897.300
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	452.000	730.000
Erstattungen an übrige Bereiche	1.253.400	1.212.400
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000
Summe	111.016.129	113.585.515

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Ansätze wurden an die Prognose für das Haushaltsjahr 2018 angepasst.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Durch den Rückgang der Schülerzahlen sinken die Aufwendungen um 363 TEUR.

Geschäftsaufwendungen

Für die Standortentwicklung Verwaltungsgebäude wurden 500 TEUR und für externe Prüfungs- und Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung des Antrags der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises wurden 100 TEUR eingeplant. Für die Umplanung des Haltepunkts Storlach auf der DB-Strecke Metzingen-Reutlingen, für die vereinfachte Machbarkeitsstudie Streckenabschnitt Reutlingen bis Kleinengstingen sowie die standardisierte Bewertung des Gesamtprojekts Regionalstadtbahn wurden anteilige Planungskosten von insgesamt 346 TEUR veranschlagt.



Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungsleistungen für die Sozialaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 3,58 Mio. EUR auf 51,05 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen*)	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.018.000	5.547.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	28.146.500	30.234.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.502.000	10.802.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe

Beim Produkt 36.30.03 individuelle Hilfen für jungen Menschen wurde der Ansatz für die Erstattung an andere Träger an die Hochrechnung 2018 angepasst.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Der Planansatz wurde an das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 sowie die Prognose für 2018 angepasst. Der Rückgang ist vor allem durch die deutlich gestiegenen Integrationen in den Arbeitsmarkt und den Rückgang bei den Zuweisungen von Asylbewerbern begründet.

Ausgleich Bilanzverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Zur Fortsetzung und Zukunftssicherung der Geburtshilfe in der Albklinik Münsingen wurden im Haushaltsplanentwurf zum Ausgleich des geplanten Fehlbetrags im Jahr 2019 Aufwendungen von 730 TEUR eingeplant (KT-Drucksache Nr. IX-0543 und 0543/1).

Ifd. Nr. 22 Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstufung der Verbindungsstraße K 6701 (Dottinger Straße) in Münsingen zwischen den Kreisverkehren zur B 465 zum 01.01.2019 sind außerordentliche Aufwendungen von 73,3 TEUR im Haushalt 2019 einzustellen (KT-Drucksache Nr. IX-0473).

Ifd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 5,80 Mio. EUR ab. Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 6,75 Mio. EUR sind um ca. 497 TEUR geringer als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung von ca. 7,25 Mio. EUR.



3.7 Gesamtfinanzaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2019

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2018	Plan 2019
			EUR	EUR
			2	1
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.550.000	2.250.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.429.050	292.307.860
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.881.500	10.862.200
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.911.535	10.777.550
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.750	1.740.650
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.096.525	39.404.470
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.700	22.900
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	271.200	172.100
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.860.260	357.537.730
10	-	Personalauszahlungen	-53.723.293	-57.500.514
11	-	Versorgungsauszahlungen	-369.150	-525.400
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.549.100	-24.508.965
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.757.100	-1.459.100
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-137.878.390	-148.696.370
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-111.016.129	-113.585.515
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-331.293.162	-346.275.865
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.567.098	11.261.865
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000.000	2.365.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	101.500	108.500
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	66.600	48.500
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.168.100	2.522.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-1.005.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.020.000	-7.690.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.526.350	-1.967.700
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-12.500	-10.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.335.000	-3.904.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.903.850	-14.576.700



Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2018	Plan 2019
			EUR	EUR
			2	1
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.735.750	-12.054.700
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-168.652	-792.835
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000	2.750.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.250.000	-7.250.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.750.000	-4.500.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.918.652	-5.292.835



3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

Ifd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Plan 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Ordentliches Ergebnis	6.727.737	5.800.679
zuzüglich Abschreibungen	9.227.349	8.754.198
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	56.500	59.400
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	237.900	0
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	-1.817.615	-260.900
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-2.019.227	-2.074.917
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-32.546	-36.795
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-30.000	-100.000
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Altersteilzeit	0	-179.800
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage	-783.000	-700.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.567.098	11.261.865

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11,26 Mio. EUR reicht aus, um die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 7,25 Mio. EUR zu finanzieren. Daneben können die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Teil gedeckt werden.

Ifd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. 2019 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1,0 Mio. EUR), für die Sanierung der Theodor-Heuss-Schule (500 TEUR), für die Sanierung der K 6756 Gniebel-Pliezhausen (300 TEUR), für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt-Bempflingen (175 TEUR), die K 6742 Pfronstetten-Huldstetten (90 TEUR) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (300 TEUR) eingeplant.

Ifd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

Ifd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

Ifd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb der Straßenmeisterei in Eningen unter Achalm und für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Straßen wurden Mittel eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplanentwurf Mittel eingeplant: Einbau eines Aufzugs Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 (0,15 Mio. EUR), Abbruch und Planung Asylbewerberunterkunft Carl-Zeiss-Straße, Reutlingen-Betzingen (0,63 Mio. EUR), Fernwärmeversorgung Berufliches Schulzentrum Reutlingen (0,42 Mio. EUR), Generalsanierung Theodor-Heuss-Schule (1,27 Mio. EUR), Planungsrate Sanie-



zung Berufsschule Münsingen (0,2 Mio. EUR), Generalsanierung des Parkhauses im BSZ Reutlingen (1,45 Mio. EUR), K 6708 Felssicherung Hanner Steige (0,3 Mio. EUR), Ausbau der K 6716/K 6756 Gniebel-Pliezhausen (0,86 Mio. EUR), Ausbau der K 6715 Mittelstadt-Bempflingen incl. Radweg (1,05 Mio. EUR), Ausbau der K 6742 Huldstetten-Geisingen incl. Radweg (0,51 Mio. EUR), Geschwindigkeitsteiler K 6769 und K 6770 in Buttenhausen (0,12 Mio. EUR), Neubau Salzanlage Römerstein-Donnstetten (0,24 Mio. EUR), die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen (0,15 Mio. EUR) und der Bau von dezentralen Wertstoffhöfen (0,15 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 1,97 Mio. EUR liegen über dem Ansatz 2018 von 1,53 Mio. EUR. Für die Ersatzbeschaffung eines Messbusses wurden 160 TEUR eingeplant. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 805 TEUR (2018: 443 TEUR) und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden wie im Vorjahr 600 TEUR veranschlagt.

Ifd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollen 2019 gefördert werden: Baumaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit 3,0 Mio. EUR, die Regionalstadtbahn mit 0,7 Mio. EUR, die Schwäbische Albbahn mit 155 TEUR sowie das Theater Lindenhof mit 30 TEUR.

Ifd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2019 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 793 TEUR (2018: - 169 TEUR).

Ifd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es sind Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 2,75 Mio. EUR (2018: 1,5 Mio. EUR) sowie Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 7,25 Mio. EUR (2018: 7,25 Mio. EUR) eingeplant. Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2018 von 68,2 Mio. EUR soll bis Ende 2019 auf 63,7 Mio. EUR abgebaut werden.

Ifd. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 5,29 Mio. EUR ausgewiesen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.



3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Folgende Arbeitsschwerpunkte und Projekte sind für 2019 geplant:

- Planung neues Verwaltungsgebäude in Reutlingen, Schwerpunkt Vergabeverfahren (500 TEUR)
- Einbau eines Aufzugs im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 in Reutlingen (150 TEUR)
- Abbruch und Neubauplanung Asylbewerberunterkunft Carl-Zeiss-Straße, Reutlingen-Betzingen (630 TEUR)

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden nur die notwendigsten Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Zahl der Teilzeitschüler nur schwer planbar. Grundsätzlich ist bei allen Schularten mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen.

Die Raumsituation wird sich in Reutlingen weiterhin nur wenig entspannen. Das Interimsgebäude, das durch die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule aufgegeben werden sollte, wird daher weiterhin benötigt, auch als Ausweichquartier für Sanierungen.

Zentrales Projekt 2019 ist die regionale Schulentwicklung für die beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen zur dauerhaften Sicherung der qualitativ bestmöglichen Bildungsangebote im städtischen wie im ländlichen Raum (KT-Drucksache Nr. IX-0507).

Gebäudeunterhaltung

Schwerpunkte sind Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Beschaffungen

Es wurden vor allem Mittel für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen sowie für die Beschaffung von Geräten für die Anforderungen an die Berufswelt von morgen in den Haushalt aufgenommen.

Bauinvestitionen

Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 1,27 Mio. EUR eingestellt. Daneben wurden 200 TEUR Planungsmittel für die Sanierung der Berufsschule Münsingen und 416 TEUR für die Fernwärmeversorgung für das Berufliche Schulzentrum Reutlingen veranschlagt.



Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst vor allem Mittel für die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Für die Sanierung des Parkhauses im BSZ Reutlingen wurden im Finanzhaushalt 1,45 Mio. EUR eingeplant (KT-Drucksache Nr. IX-0540).

Produktgruppe 25.21, Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind die Langzeitarchivierung und die Mitwirkung bei der Einführung eines Dokumentenmanagements incl. des neuen Aktenplans sowie die Gemeindearchivpflege. Außerdem werden neue Ansätze der Kulturarbeit verfolgt.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Der Kreistag hat am 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519) die Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises verabschiedet. Im Haushalt 2019 wurden die Mittel zur Förderung der Kulturarbeit von kulturellen Einrichtungen um ca. 67 TEUR (26,24 %) erhöht. Insgesamt erhalten die kulturellen Einrichtungen Förderungen von ca. 311 TEUR, davon entfallen 245 TEUR (78,8 %) auf Einrichtungen, die ihren Sitz im Stadtgebiet Reutlingen haben.

Bei der Förderung des Sports und der Erwachsenenbildung wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Zur Förderung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Theaters Lindenhof wurde im Finanzhaushalt die 3. Rate des Investitionszuschusses von 30 TEUR eingestellt (KT-Drucksache Nr. IX-0324).

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2019 - Ergebnishaushalt -

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG	Umlage KVJS	Summe	Belastung je Kreis- einwohner
	EUR	EUR	EUR	Produktgruppe 61.10 EUR	Produktgruppe 61.10 EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	72.976.876	84	22.444.520	6.417.000	0	101.838.480	356,39
Ordentliche Aufwendungen	-165.808.944	-1.011.884	-70.003.755	0	-1.270.000	-238.094.583	-833,22
Ordentliches Ergebnis	-92.832.068	-1.011.800	-47.559.235	6.417.000	-1.270.000	-136.256.103	-476,83
Kalkulatorisches Ergebnis	-8.847.414	-128.964	-2.919.720			-11.896.098	-41,63
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-101.679.482	-1.140.764	-50.478.955	6.417.000	-1.270.000	-148.152.201	-518,46



Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
106,79 Mio. EUR	101,68 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 der Sozialen Hilfen beträgt im Jahr 2019 101,68 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 5,11 Mio. EUR (-4,79 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 149,28 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2018 um rund 7,06 Mio. EUR (4,96 %). Die ordentlichen Erträge steigen von 65,61 Mio. EUR um 7,36 Mio. EUR (11,23 %) auf 72,98 Mio. EUR in 2019. Daneben ist ein Rückgang des kalkulatorischen Ergebnisses von -13,14 Mio. EUR in 2018 auf -8,85 Mio. EUR in 2019 geplant. Dies ist vor allem durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen und dem damit verbundenen Abbau von Unterkünften begründet (s. Produktgruppe 31.40).

Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Die Entwicklung bei den Vergütungsverhandlungen zeigt, dass die Leistungserbringer der Hilfe zur Pflege die strukturellen Personalverbesserungen, die aufgrund der Änderungen des Rahmenvertrages SGB XI und des Pflegestärkungsgesetzes möglich wurden, in Anspruch nehmen. Dies führt zu deutlichen Vergütungssteigerungen. Dadurch ist auch ein deutlicher Anstieg der Sozialhilfequote in den Pflegeheimen festzustellen, da durch die höheren Vergütungssätze sich die Eigenanteile der Bewohner bei Neuaufnahmen in den stationären Einrichtungen erhöhen.

Die Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen durch das Bundesteilhabegesetz (1. Stufe 2017) und die Pflegestärkungsgesetze führen ebenfalls zu steigenden Fallzahlen.

Die strenger werdenden Vorgaben des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und alte Menschen führen zu einer Entlastung des Bundes und steigender Kostenbelastung des Sozialhilfeträgers.

So dürfen zum Beispiel Menschen, bei denen noch nicht ganz klar ist, ob sie dauerhaft erwerbsgemindert sind, rückwirkend nicht mehr auf die Bundesleistung nach SGB XII gebucht werden, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Erwerbsminderung doch dauerhaft ist.

Bis zum Jahr 2017 war es möglich, diese Fälle auf die Grundsicherung zu buchen. Nun müssen sie von der vom Landkreis getragenen Hilfe zum Lebensunterhalt übernommen werden.



Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung, Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB XII

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
78,28 Mio. EUR	82,09 Mio. EUR

Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe 31.10 steigen gegenüber dem Plan des Vorjahres um 6,11 %. Der Nettoressourcenbedarf liegt um rund 3,81 Mio. EUR (4,86 %) höher als der Plan 2018.

Produkt 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
9,23 Mio. EUR	10,70 Mio. EUR

In der Hilfe zur Pflege wurde bei den Transferleistungen ein Anstieg des Zuschussbedarfs von ca. 1,4 Mio. EUR geplant.

Begründet wird dies vor allem durch steigende Fallzahlen sowie durch Vergütungssteigerungen.

Daneben besteht ein Risiko für Einnahmeausfälle im Bereich der Unterhaltspflichtigen, da nach dem Stand des Koalitionsvertrags Bund die Einkommensgrenze für Unterhaltspflichtige auf 100 TEUR angehoben werden soll.

Produkt 31.10.02 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
62,46 Mio. EUR	64,54 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf steigt um 2,08 Mio. EUR (3,33 %) auf 64,54 Mio. EUR.

In der Behindertenhilfe ist eine weitere Zunahme komplexer Bedarfslagen mit hohem Hilfebedarf festzustellen. Dadurch wachsen Bedarfe an Sondergruppen mit hohen Einzelfallkosten. Daneben wirken sich das Wunsch- und Wahlrecht und weiter steigende Inklusionskosten in Schulen und Kindergärten finanziell aus.

Die finanziellen Auswirkungen der weiteren Stufen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) können derzeit noch nicht belastbar prognostiziert werden. Die 2017 in Kraft getretene erste Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen führt zu steigenden Fallzahlen.



Wesentlicher Inhalt der am 01.01.2018 in Kraft getretene 2. Stufe ist die Entwicklung eines Bedarfsermittlungsinstrumentes, um die Teilhabebeeinträchtigungen des Menschen mit Behinderung in jedem seiner Lebensbereiche (zum Beispiel: Wohnen, Arbeiten, Mobilität etc.) ermitteln zu können.

Der gesamte Prozess der Teilhabeermittlung und Hilfeplanung bedeutet einen hohen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der nur über gut ausgebildetes, zusätzliches Personal bewältigt werden kann. Im Stellenplan wurden dafür zusätzliche 4,5 Stellen für die Sachbearbeitung Eingliederungshilfe und 1,5 Stellen für den zusätzlichen Aufwand zur Berechnung der Grundsicherungsleistungen eingeplant. Daneben wurden für die erforderlichen zusätzlichen Stellen bei der Stadt Reutlingen höhere Aufwendungen für Verwaltungskostenerstattungen veranschlagt.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
18,49 Mio. EUR	14,77 Mio. EUR

Im Jahr 2019 wird im SGB II von durchschnittlich 6.400 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr: 7.300 Bedarfsgemeinschaften) ausgegangen.

Mit einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist aufgrund der guten Konjunkturlage derzeit nicht zu rechnen. Flüchtlinge können inzwischen nicht nur in Integrationsmaßnahmen, sondern auch in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Allerdings fallen große Familien kaum aus dem Leistungsbezug des SGB II.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sinkt von 52,9 % auf 48,3 % in 2019. Im Planansatz 2019 sind erwartete einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR für die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten für die Jahre 2017 und 2018 enthalten.

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
4,87 Mio. EUR	4,01 Mio. EUR

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.



Den Planungen für den Haushaltsplanentwurf wurden bei dieser Produktgruppe folgende Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	01.01.2019	31.12.2019
Vorläufige Unterbringung:	500 Personen	500 Personen
Anschlussunterbringung:	1.089 Personen	1.314 Personen

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an geduldete Ausländer beträgt der geplante Nettoaufwand (Zuschussbedarf) für die Transferleistungen durch die erstmalige Beteiligung durch das Land noch 3,2 Mio. EUR, die vom Landkreis getragen werden müssen.

Ein Haushaltsrisiko kann sich bei diesem Personenkreis insbesondere bei den schwer planbaren Kosten für die Krankenhilfe ergeben.

**Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe****Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe**

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
43,44 Mio. EUR	50,48 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe beträgt inklusive der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 50,48 Mio. EUR. Davon entfallen auf den reinen Leistungsbereich 34,08 Mio. EUR.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2019 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere dem zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden. Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes, erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2019 wird mit Aufwendungen in Höhe von 3,97 Mio. EUR gerechnet, die Erstattung des Landes wird voraussichtlich 0,5 Mio. EUR betragen.
3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25% der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist in 2018 leicht gesunken. Für die UMAs werden die notwendigen Leistungen der Jugendhilfe gewährt. Diese enden nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. UMAs haben bei Vorliegen des Bedarfs Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige. Die Hilfe wird zumeist bis zum 21. Lebensjahr der UMA gewährt. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen in 2019 geringfügig reduzieren werden. Das Land Baden-Württemberg erstattet dem Landkreis die für die UMAs angefallenen Jugendhilfeaufwendungen. Die Kostenerstattungen können erst nach Eingang, Prüfung und Bezahlung der Rechnungen also mit entsprechendem Zeitverzug beim Land geltend gemacht werden.
5. Das Kreisjugendamt Reutlingen nimmt schon derzeit Angebots- und Hilfeleistungen in eigener Verantwortung wahr. Dies betrifft insbesondere die Hilfen Familientherapie, Gruppenbetreuung, Erziehungsbeistandschaft und Lerntherapie. Diese eigene Aufgabenwahrnehmung wurde in 2018 ausgebaut. Die vier notwendigen Stellen konnten im Herbst 2018 besetzt werden.



Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
2,36 Mio. EUR	2,52 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 1,11 Mio. EUR (Vorjahr: 1,05 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen.

Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 18.439 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2018 bei ca. 57,9 Stellen und erhöht sich 2019 auf ca. 59,6 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für die Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule.

In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
32,81 Mio. EUR	38,77 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.


Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
25,18 Mio. EUR	31,93 Mio. EUR

Dieses Produkt beinhaltet folgende Aufgaben:

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 19,1 Mio. EUR (2018: 14,9 Mio. EUR). Die Fallzahlen konnten prognostisch nach einem hohen Stand in 2015 und 2016 in 2017 und 2018 etwas reduziert werden. Für 2019 ist von derselben Entwicklung auszugehen. Allerdings lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabebeeinträchtigungen und mangelnde gesellschaftliche Integration kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe. Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tariferhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei der Familientherapie, Gruppenbetreuung, Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr. Diese wurden in 2018 mit Augenmaß durch die Schaffung und Besetzung von vier Personalstellen ausgebaut.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 9,0 Mio. EUR (2018: 7,2 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 500 TEUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch ein neues Konzept im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden.



Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
5,79 Mio. EUR	5,63 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 – 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 3,54 Mio. EUR. Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss.

Zum 01.07.2017 wurden die laufenden Geldleistungen für Kinder Ü3 auf 5,50 EUR angehoben. Außerdem trat zum 01.10.2017 die geänderte Kostenbeitragstabelle in Kraft. Die FAG-Zuweisung wird erst Anfang 2019 mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der der Aufstellung des Haushaltsplans mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,8 Mio. EUR berücksichtigt.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
1,43 Mio. EUR	1,72 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.



Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2018	Plan 2019
1,04 Mio. EUR	1,84 Mio. EUR

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune den Nettotransferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten Auswirkungen der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetz geregelt werden. Der durch die Änderung entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 soll eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit erfolgen.

Für das Jahr 2019 wurden durch die Fallzahlensteigerung Bruttoaufwendungen von 4,2 Mio. EUR (2018: 3,4 Mio. EUR) geplant.

Die bisher sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Für 2019 wird von einer Rückgriffquote mit 25 % ausgegangen.



Entwicklung der sozialen Leistungen*				
Produktgruppe	Ansatz		IST	
	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	27.517.000	25.695.000	24.382.982	23.330.379
Aufwendungen / Ausgaben**	105.420.000	99.347.450	94.445.954	92.489.438
Ergebnis	77.903.000	73.652.450	70.062.971	69.159.059
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	21.517.560	19.713.000	19.459.789	12.517.919
Aufwendungen / Ausgaben	33.280.040	35.941.000	33.142.837	28.629.926
Ergebnis	11.762.480	16.228.000	13.683.048	16.112.007
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erträge / Einnahmen (incl. Rechn.-Abgrenz.)	7.045.000	2.850.500	11.564.008	18.829.111
Aufwendungen / Ausgaben	10.270.000	6.564.000	8.870.140	15.269.370
Ergebnis	3.225.000	3.713.500	-2.693.868	-3.559.741
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	110.000	85.000	106.617	108.412
Ergebnis	110.000	85.000	106.617	108.412
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	1.000	1.500	752	1.117
Aufwendungen / Ausgaben**	201.300	289.000	204.783	202.289
Ergebnis	200.300	287.500	204.031	201.172
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	18.037.550	19.309.750	14.692.512	9.186.149
Aufwendungen / Ausgaben	51.256.350	47.720.800	47.009.314	43.429.254
Ergebnis	33.218.800	28.411.050	32.316.803	34.243.105
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	3.358.900	2.903.300	1.888.079	1.432.258
Aufwendungen / Ausgaben	4.224.000	3.400.000	2.340.619	1.699.588
Ergebnis	865.100	496.700	452.540	267.330
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	6.417.000	6.175.000	5.930.374	6.691.007
Gesamterträge / - einnahmen	83.894.010	76.648.050	77.918.497	71.987.940
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	204.761.690	193.347.250	186.120.264	181.828.278
Gesamtergebnis	120.867.680	116.699.200	108.201.767	109.840.338

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.



Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen.

Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit 2,0 Mio. EUR gefördert.

Die wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken hat sich in 2017 deutlich verschlechtert. So musste im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von -6,69 Mio. EUR (2016: -2,14 Mio. EUR) verzeichnet werden. Auch in 2018 ist mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde am 07.05.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0510), am 16.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0532) und am 10.12.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0619) über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Zur Fortsetzung und Zukunftssicherung der Geburtshilfe in der Albklinik in Münsingen hat der Kreistag am 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0543 und 0543/1) beschlossen 730 TEUR im Haushalt 2019 bereitzustellen, um den geplanten Fehlbetrag auszugleichen.

Die Investitionsförderung soll ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 Mio. EUR erhöht werden, daher wurden im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich 3,0 Mio. EUR Investitionszuschüsse eingeplant.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Seit 2016 läuft der Fortschreibungsprozess des Nahverkehrsplanes, für dessen konzeptionelle Begleitung auch im Haushaltsjahr 2019 weitere Mittel für Gutachterleistungen und für rechtliche Beratung notwendig werden. Es werden insgesamt 60 TEUR eingeplant. Der Prozess soll spätestens im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Auch in 2017 konnte das Ziel, durch die Einführung des neuen Abfallgebührensystems eine bessere Trennung von Restmüll und Bioabfällen zu erhalten, erreicht werden. Im Jahr 2017 blieb die Sammelmenge an Bioabfällen nach dem extremen Mengenanstieg im Jahr 2016 (+ 78 %) nahezu unverändert, das Restmüllaufkommen stieg nach der starken Mengenreduzierung im Jahr 2016 (- 23 %) nur geringfügig an. Die Verwaltung prüft derzeit, wie es mit der Bioabfallverwertung und dem Standort Komposthof Pfullingen weitergehen soll. Daneben befindet sich die Verwaltung in einem Klärungsprozess wie das Abfallsystem weiterentwickelt werden kann, um vor allem mehr große und kleinteilige stoffgleiche Nichtverpackungen aus dem Rest- und Sperrmüll auszuschleusen. Ziel sind Angebote, die von den Bürgern angenommen werden und flexibel und kostengünstig sind.



Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms erfolgt die Verbesserung und der Ausbau des Kreisstraßennetzes mit einer Länge von 268,8 km (Baulast Landkreis). Dieses Investitionsprogramm für Kreisstraßen wird jährlich fortgeschrieben. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 01.10.2018 mit der Fortschreibung für die Jahre 2019 – 2022 (KT-Drucksache Nr. IX-0546).

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für Investitionen für Kreisstraßen folgende Mittel veranschlagt (in 1.000 EUR):

Plan	2019	2020	2021	2022	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen	3.134	3.638	2.107	3.115	11.994	2.999
LGVFG-Mittel, Zuweisungen	570	77	130	0	777	194
Eigenmittel	2.564	3.561	1.977	3.115	11.217	2.805

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind bei der Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen für Investitionen (4,9 Mio. EUR) und Belagsmaßnahmen (1,1 Mio. EUR) vorgesehen. Investitionsschwerpunkte sind im Jahr 2019 der Ausbau K 6716/K 6756 OD Gniebel bis nach Pliezhäusern, der Ausbau der K 6715 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen incl. Radweg, der Ausbau der K 6742 von Pfronstetten-Huldstetten nach Pfronstetten-Geisingen (incl. Radweg) einschließlich der beiden Ortsdurchfahrten und der Bau der beiden Geschwindigkeitsteiler K 6769 und K 6770 in Buttenhausen. Im weiteren soll ein Teil der Sicherungsmaßnahmen an der K 6708 Hanner Steige umgesetzt werden. Um den Winterdienst auf der Albhochfläche (B 28 und B 465, Raum Römerstein) zu verbessern und die Nachladezeiten für die Winterdienstfahrzeuge zu verringern, soll im Betriebshof in Römerstein-Böhringen eine neues Salzsilo und eine Soleanlage für 240 TEUR gebaut werden. Für den Kauf der Straßenmeisterei in Eningen u.A. werden 1,0 Mio. EUR im Haushalt eingestellt. Außerdem sind Kostenbeteiligungen sowie Mittel für die Vorbereitung der zukünftigen Ausbaumaßnahmen, wie Vermessung, Grunderwerb, Baugrunduntersuchungen und Naturschutzgutachten eingestellt.

Bei den Belagsarbeiten sind die beiden verschobenen Maßnahmen aus 2018, die K 6732 Auffahrt Schloss Lichtenstein und die K 6730 OD Genkingen und Zufahrt Roßberg sowie die K 6720 OD Altenburg und die K 6747 von Pfronstetten-Aichelau nach Hayingen-Ehestetten mit Ortsdurchfahrt veranschlagt. Zudem ist die Sanierung der Straßenentwässerung in der Wasserschutzgebietszone II der K 6770 in Wasserstetten vorgesehen.

Bei den Fahrzeugen ist die Erneuerung der Kehrmachine (Unimog mit Wechselaufbau Kehrmachine) und eines Unimog geplant.

**Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNVs wird es auch im Jahr 2019 sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören u.a. Angebote des Anmeldekettenverkehrs und im Rahmen des Freizeitverkehrs.

Die Schnellbuslinie eXpresso unter Beteiligung des Landkreises, der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach und der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV) wurde im Jahr 2017 mit Fördermitteln des Landes zu einer Regiobuslinie ausgebaut. Die Förderung durch das Land in Höhe von 293,5 TEUR pro Jahr läuft bis Ende 2019. Im Rahmen der Fortführung des eXpresso wird im Frühjahr 2019 in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden ein Fortführungsantrag gestellt.

Nach der Bewilligung des zweiten Regiobusantrages für die Buslinie Bad Urach - Münsingen läuft im Jahr 2019 die Ausschreibung und Vergabe, so dass die neue Regiobuslinie am 13.09.2019 ihren Betrieb, der vom Land mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 205 TEUR jährlich gefördert wird, aufnehmen kann.

Ebenso wird der Zuschuss an die Erms-Neckar-Bahn AG zur Unterhaltung der Strecke der Ermstalbahn in Höhe von rd. 135 TEUR weitergeführt.

An der Ertüchtigung der Bahnstrecke Engstingen - Gammertingen beteiligt sich der Landkreis mit 154,5 TEUR an den Kosten der Infrastruktur der Gemeinde Engstingen und der Stadt Trochtelfingen für die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke. Die weitere Finanzierung erfolgt aus Landesförderprogrammen und durch die Hohenzollerische Landesbahn (HzL).

Mit der geplanten Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung werden die bisherigen sog. § 45a PBefG-Leistungen kommunalisiert. In den Jahren 2018 - 2020 werden die Finanzmittel, die der Landkreis als Aufgabenträger nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG erhält, vollständig an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Vom Land wird im Rahmen der ÖPNV - Finanzierungsreform derzeit ein neuer Verteilungsschlüssel erarbeitet, der ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden soll und mit der Erhöhung der Mittel von landesweit 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR einhergeht. An der Erhöhung der Mittel um landesweit 50 Mio. EUR ist eine Beteiligung der kommunalen Seite in Höhe von 50% vorgesehen.

Für das geplante Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ und die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen sind nach den Vorabbekanntmachungen keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingegangen. Die notwendigen Vergabeverfahren werden Ende 2018 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vergabe und Umsetzung dieser auslaufenden Konzessionen wird im Jahr 2019 erfolgen. Für die ebenfalls erfolgte Vorabbekanntmachung der Linie 400 Engstingen - Gammertingen ist ein eigenwirtschaftlicher Antrag der HzL eingegangen. Die Umsetzung erfolgt ab dem 01.12.2019.



Für den Verkehrsverbund naldo fallen Zahlungen in Höhe von 495 TEUR an. Der Eigenaufwand der Verbundgesellschaft wird sich gegenüber 2018 u. a. aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten um 2,5 % erhöhen.

Der GVFG-Finanzierungsantrag für Modul 1 der Regional-Stadtbahn wurde im Juni 2017 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg gestellt und wurde zwischenzeitlich nach der Prüfung durch das Land an den Bund weitergeleitet. Für den Haltepunkt Storlach auf der DB - Strecke Metzingen Reutlingen läuft derzeit noch eine Umplanung. Der Kostenanteil des Landkreises Reutlingen in Höhe von 200 TEUR wurde in den Haushalt 2019 aufgenommen.

Die Gremien aller Projektpartner haben Mitte 2018 die Kostenzusagen für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung sowie den Bau von Modul 1 beschlossen und die ENAG beauftragt, den vorzeitigen Beginn der Maßnahme zu beantragen. Anfang September wurde die Unbedenklichkeitserklärung vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg ausgestellt.

Der Anteil des Landkreises für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung sowie den Bau von insgesamt 5,01 Mio. EUR werden aus dem Haushalt 2018 mit 220 TEUR gedeckt. Der anteilige Betrag für 2019 in Höhe von 700 TEUR wurde im Haushalt 2019 veranschlagt. In die mittelfristige Finanzplanung werden für das Jahr 2020: 1,2 Mio. EUR, für 2021: 2,09 Mio. EUR und 2022: 800 TEUR aufgenommen - vgl. hierzu KT-Drucksache Nr. IX-0528/1.

Von den Projektpartnern wurde die Aktualisierung der Standardisierten Bewertung für das Gesamtprojekt in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wurde vom Landkreis als Basis für die Kosten für den Alaufstieg eine vereinfachte Machbarkeitsstudie für den Streckenabschnitt Reutlingen - Südbahnhof bis Kleinengstingen in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung ist die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise i. S. Gesamtprojekt vorgesehen.

Der Projektfortschritt und die dadurch immer komplexeren Steuerungsaufgaben erfordern eine einheitliche Steuerung aller Module und einen Ansprechpartner für das Gesamtprojekt. Dies wird auch von den Fördermittelgebern gefordert. Unter Federführung des Regionalverbands Neckar-Alb wurden deshalb in einer Arbeitsgruppe im Laufe des Jahres 2018 Strukturen für eine Projektgesellschaft erarbeitet, die diese Aufgaben sukzessive im Jahr 2019 übernehmen soll. Für den Anteil des Landkreises Reutlingen an den Kosten der Projektgesellschaft wurden für das Jahr 2019 in Abstimmung mit den anderen Projektpartnern 150 TEUR in den Haushalt eingestellt.



4. Finanzplan 2018 bis 2022

Für die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises lagen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 noch nicht vor. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung wurde eine sehr optimistische Entwicklung angenommen. Folgende Indexzahlen wurden für die Entwicklung der Steuerkraftsummen zu Grunde gelegt (2019 = 100 v. H.): 2020 = 104, 2021 = 108 und 2022 = 112. Nach dem Wirtschaftsplan 2018 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH entstehen im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Bilanzverluste. Es wurden dafür keine Bilanzverlustausgleiche mehr eingestellt. Der vom Kreistag mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0308/1) mehrheitlich beschlossene und in der Klausurtagung des Kreistags am 14. und 15.07.2017 gesetzte Schwerpunkt - Abbau der absoluten Verschuldung - wurde im Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung wieder umgesetzt. In den Jahren 2019 bis 2022 soll die absolute Verschuldung um 18,0 Mio. EUR auf 50,2 Mio. EUR sinken.

Trotz der Umsetzung dieser Planungsprämissen kann im Finanzplanungszeitraum ein relativ stabiler Kreisumlagehebesatz von 31,0 % bis 31,5 % dargestellt werden. Nach der Planung verschlechtert sich der Finanzierungsmittelbestand von 2019 bis 2022 um ca. 13,23 Mio. EUR.

Neben den Risiken der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung besteht weiterhin ein erhebliches finanzielles Risiko bei den Sozialen Hilfen sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Auch die Integration der Geflüchteten erfordern noch Zeit, Geduld und Anstrengungsbereitschaft, bis der Leistungsbezug von Flüchtlingen durch Arbeitsaufnahme abschließend beendet werden kann. Daher müssen die vom Bund gewährten Zuschüsse über die Jahre 2018 bzw. 2019 ff. verlängert werden. Darüber hinaus entstehen weitere Kosten für die Betreuung und Schulausbildung der Kinder der Geflüchteten. Auch an diesen Kosten müssen sich Bund und Land künftig beteiligen und die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen finanziell unterstützen.

Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land werden auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum relativ konstant. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 3,0 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,5 Mio. EUR erreicht.

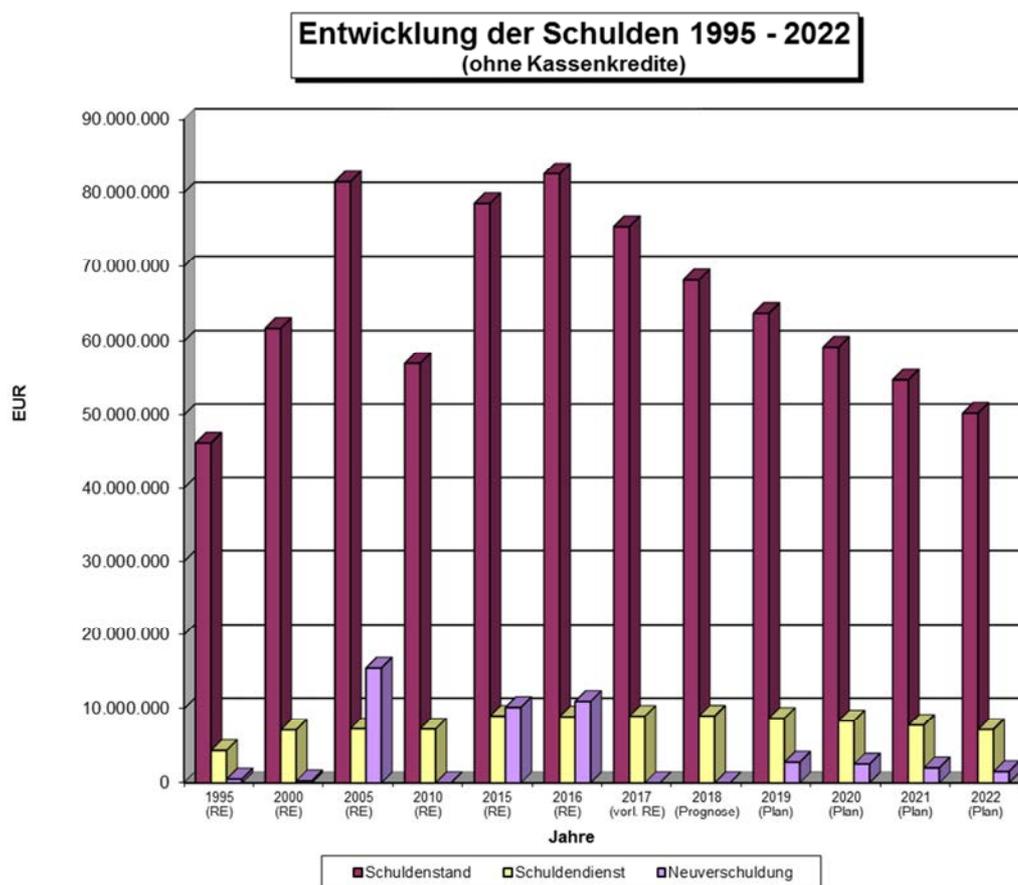
In den Jahren 2006 bis 2009 ermöglichte die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten. Dadurch wurde es möglich, den Schuldenstand in Höhe der jährlichen Tilgung von ca. 5 Mio. EUR um insgesamt 20 Mio. EUR zum 31.12.2009 auf 61,7 Mio. EUR abzubauen. Die Verschuldung betrug am 31.12.2010 noch 56,9 Mio. EUR.



Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Im Jahr 2019 müssen zur Finanzierung der Investitionen Darlehen in Höhe von 2,75 Mio. EUR aufgenommen werden.

Die Verschuldung incl. der Schulden der Kreiskliniken (incl. Betriebsmittelkredite) betrug nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts am 31.12.2017: 120,47 Mio. EUR oder 423 EUR/Einwohner.

Die durchschnittliche Verschuldung der baden-württembergischen Landkreise lag bei 253 EUR/Einwohner. Nur vier Landkreise in Baden-Württemberg haben nach dieser Statistik eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als der Landkreis Reutlingen. Nach dem Finanzplan soll der Schuldenstand des Landkreises auf 50,2 Mio. EUR abgebaut werden. Dadurch kann der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 8,65 Mio. EUR in 2019 auf 7,1 Mio. EUR in 2022 (- 17,92 %) reduziert werden.



Reutlingen, den 01.10.2018/14.01.2019

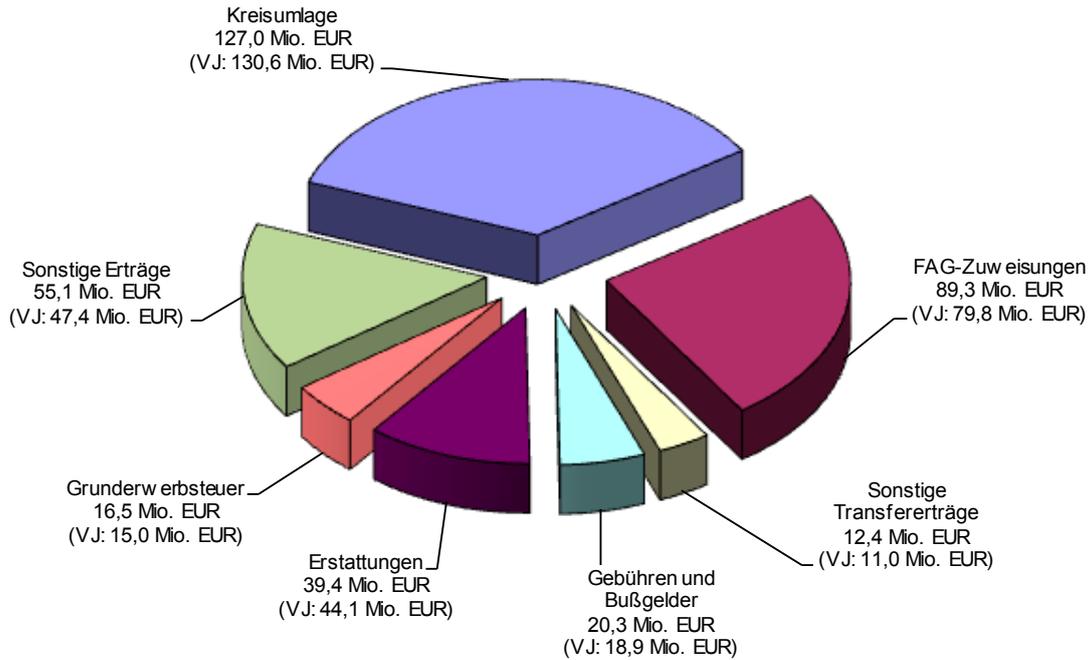
Wolfgang Klett
Kreiskämmerer

Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 1990 - 2019

	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017 vorl. RE	2018 HH-Plan	2019 HH-Plan
	EUR	EUR	EUR							
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	97.928.986	135.217.310	153.157.905	213.839.523	251.368.640	320.505.078	351.691.960	361.238.193	367.913.499	381.837.042
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	83.259.867	119.775.066	136.265.906	186.130.776	240.958.581	292.293.773	331.000.919	347.679.913	346.759.649	360.010.342
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt* (* inkl. Umschuldung)	14.669.119	15.442.243	16.891.999	27.708.747	10.410.059	28.211.305	20.691.041	13.558.280	21.153.850	21.826.700
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	32.781.916	59.294.008	76.137.532	77.561.044	92.506.045	115.740.480	121.043.014	134.020.774	130.629.000	126.986.000
Hebesatz	20,00%	28,20%	33,00%	37,20%	31,00%	34,25%	34,25%	34,25%	31,50%	29,50%
Hebesatz Landesdurchschnitt	19,83%	25,56%	30,23%	36,64%	31,43%	32,12%	32,09%	31,48%	30,88%	
Steuerkraftsumme Gemeinden	163.854.128	210.324.249	230.719.091	208.497.431	298.342.309	337.901.187	353.502.142	391.064.279	414.696.358	430.464.075
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %		1,01%	11,67%	-6,35%	1,41%	0,31%	4,62%	10,63%	6,04%	3,80%
Grunderwerbsteuer	12.080.652	12.209.088	10.504.544	10.117.180	10.001.728	14.787.174	14.504.667	15.090.868	15.000.000	16.500.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	2.722.426	3.554.888	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.524.696	6.000.233	6.501.377	5.975.900	6.163.900
Bußgelder	537.411	779.861	871.110	933.826	1.476.756	2.351.465	2.366.057	2.297.182	2.749.550	3.951.550
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	6.410.600	7.031.917	8.299.536	14.954.997	27.402.058	35.128.705	39.393.364	36.052.745	36.379.000	41.423.000
Einwohnerzahl	3.088.244	3.017.261	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.120.404	3.132.509	3.180.569	3.163.000	4.363.000
Sonderbehörden und VRG ab 2005	-	948.303	1.878.998	10.708.916	10.528.305	11.214.836	11.603.871	12.650.677	13.092.000	13.396.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und	-	-	735.520	524.845	572.339	2.874.154	2.421.014	2.068.836	2.750.000	3.335.000
Eingliederungshilfelausgleich (§ 21a FAG)	-	-	-	-	317.905	-	-	-	-	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-	-	-	6.877.675	7.012.261	6.296.449	6.691.007	5.930.374	6.175.000	6.417.000
Entnahme aus ordentlicher Ergebnismittelrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	11.504.444	16.697.201	19.873.936	34.227.387	37.898.231	46.231.846	52.105.039	52.684.798	54.895.000	58.343.000
Zuschuss Sozialhaushalt (Einzelleistungen)	15.356.345	28.953.504	37.601.697	73.332.205	94.247.257	99.780.323	109.840.338	108.201.767	116.699.200	120.867.680
Kreiskliniken										
Abdeckung Betriebsverluste	-	1.838.094	2.047.628	-	-	6.574.827	6.299.754	4.522.934	452.000	730.000
Trägerzuschüsse für Investitionen	-	10.023.748	4.702.238	11.655.145	3.587.367	2.004.233	2.004.254	1.683.787	2.005.000	3.000.000
Umlage LWV/KVJS	17.624.262	30.901.959	22.420.266	2.658.808	926.012	1.240.411	1.230.438	1.353.608	1.370.000	1.270.000
Hebesatz	9,90%	13,30%	9,00%							
FAG-Umlage	2.592.783	4.416.766	3.761.674	3.452.890	7.424.515	9.946.562	9.973.564	10.248.000	11.142.000	10.525.000
4. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.	25.619.960	46.168.240	61.697.870	81.504.123	56.932.353	78.564.414	82.613.788	75.430.730	68.195.000*	63.695.000
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	0	511.292	255.645	15.500.000	0	10.180.000	10.980.000	0	0*	2.750.000
Zinsen für Kredite	1.768.014	3.185.003	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.267.521	1.967.662	1.783.852	1.740.000	1.440.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	1.826.027	1.141.264	3.579.966	4.020.243	4.791.570	6.713.928	6.930.626	7.183.059	7.250.000	7.250.000
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	10.918.501	3.376.610	16.622.625	7.693.543	6.857.370	17.522.025	18.662.991	14.738.047	11.567.098	11.261.865
Netto-Investitionsrate	9.092.474	2.235.346	13.042.659	3.673.300	2.065.801	10.808.097	11.732.365	7.554.988	4.317.098	4.011.865
Fehlbetragabdeckung	-	-	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-
6. Zuführung zum Verwaltungshaushalt/ Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

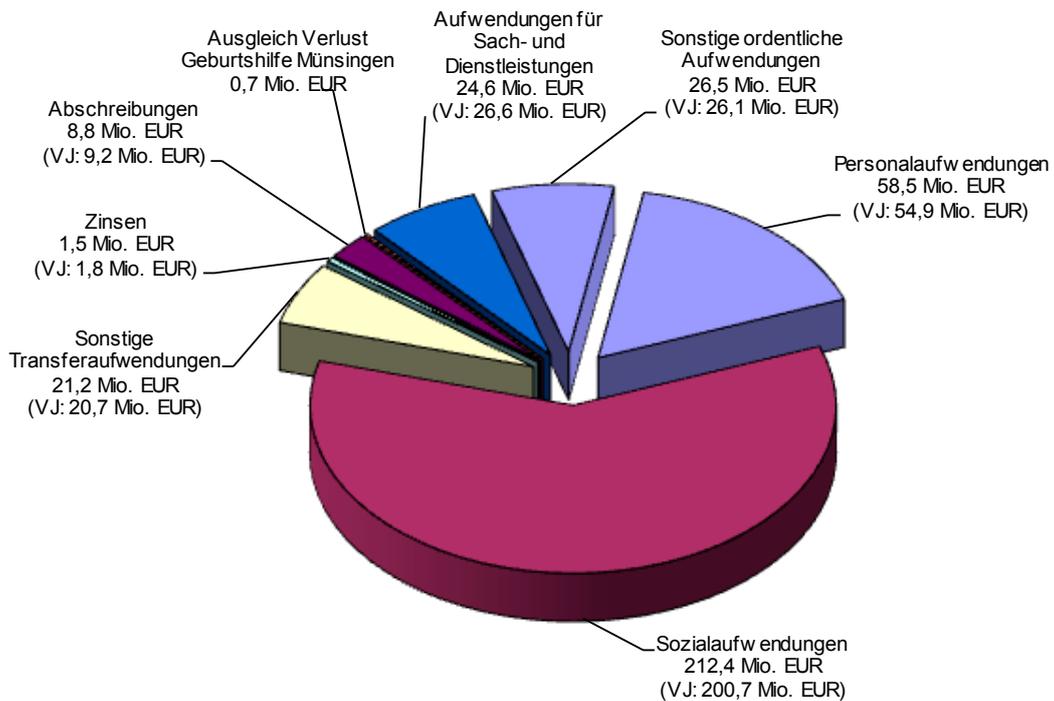


Ergebnishaushalt ordentliche Erträge



Haushaltsvolumen: 360.010.342 EUR
(V.J: 346.759.649 EUR)

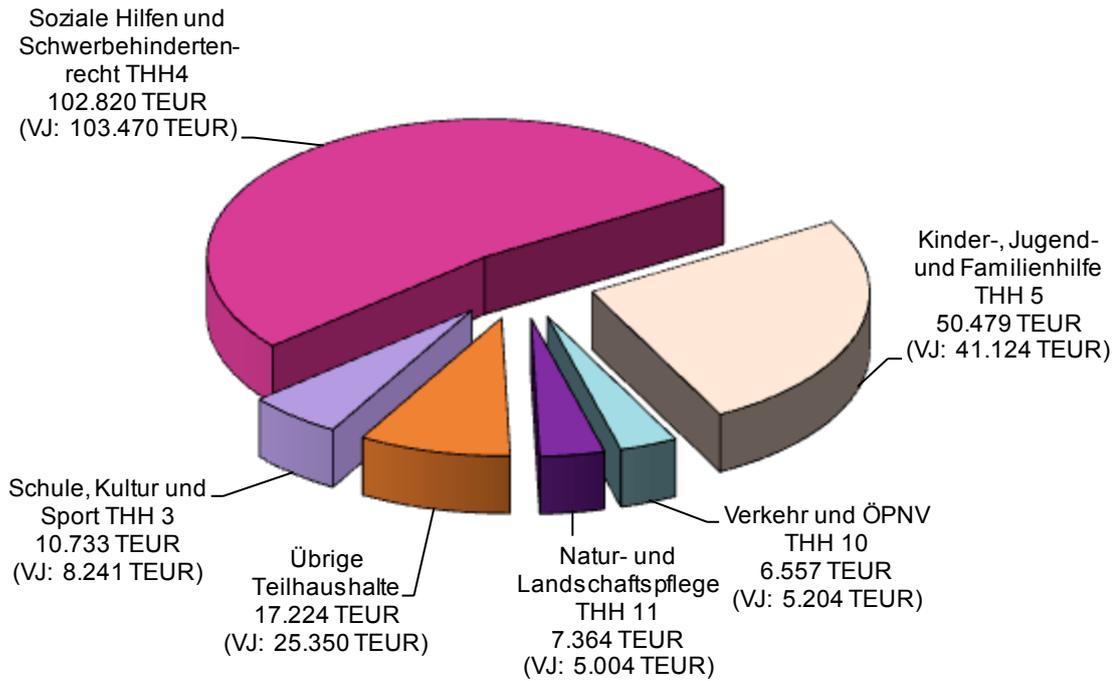
Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



Haushaltsvolumen: 354.209.663 EUR
(V.J: 340.031.911 EUR)



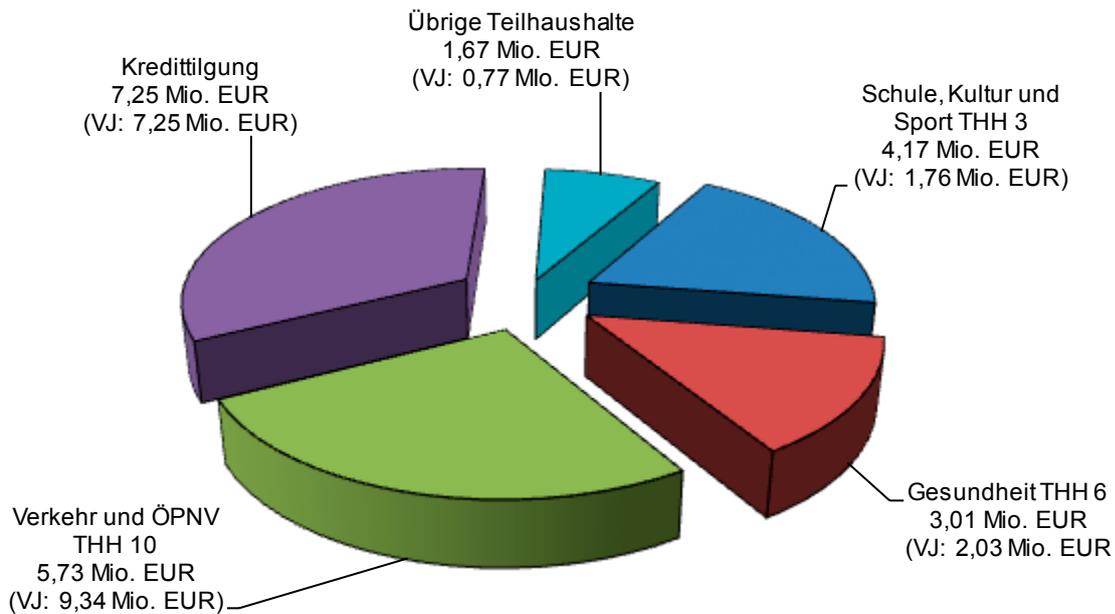
Ergebnishaushalt - Zuschussbedarf



Zuschussbedarf: 195.177.581 EUR
(VJ: 188.394.023 EUR)

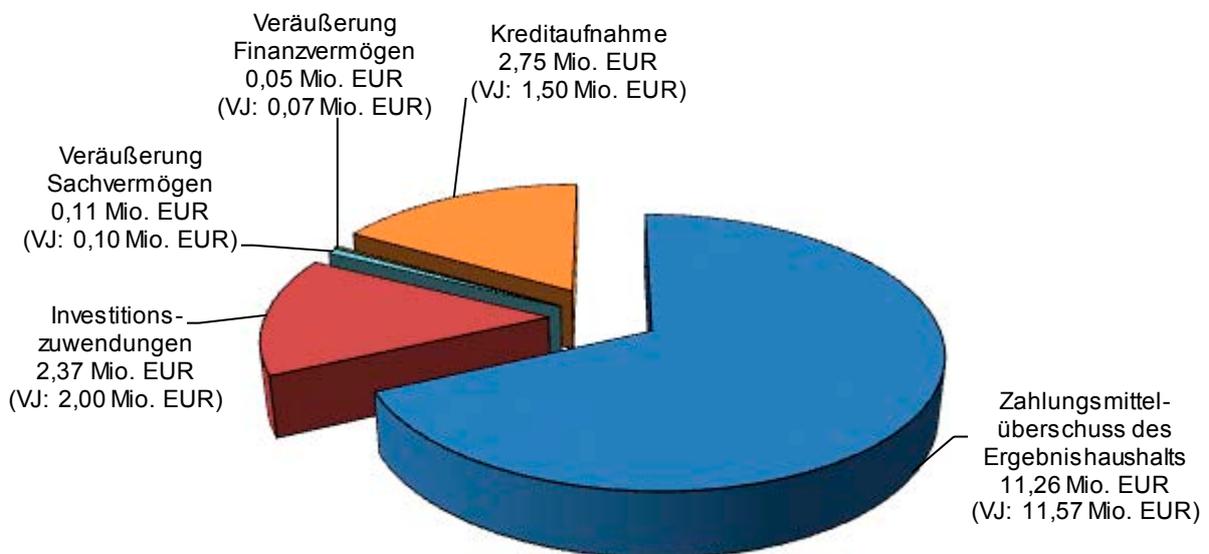


Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 21.826.700 EUR
(VJ: 21.153.850 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 16.533.865 EUR
(VJ: 15.235.198 EUR)



LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2017	1	(1)	Reutlingen	115 762
	2	(3)	Metzingen	21 845
	3	(11)	Pfullingen	18 471
	4	(4)	Münsingen	14 418
	5	(6)	Bad Urach	12 361
	6	(25)	Eningen	11 315
	7	(12)	Pliezhausen	9 651
	8	(2)	Dettingen	9 593
	9	(17)	Lichtenstein	9 196
	10	(7)	Sonnenbühl	7 144
	11	(9)	Trochtelfingen	6 366
	12	(20)	Wannweil	5 331
	13	(16)	Engstingen	5 226
	14	(24)	St. Johann	5 114
	15	(8)	Walddorfhäslach	5 104
	16	(26)	Riederich	4 320
	17	(15)	Römerstein	4 045
	18	(14)	Hohenstein	3 704
	19	(13)	Hülben	2 920
	20	(5)	Grafenberg	2 617
	21	(22)	Gomadingen	2 250
	22	(23)	Zwiefalten	2 233
	23	(21)	Hayingen	2 200
	24	(10)	Grabenstetten	1 677
	25	(18)	Pfronstetten	1 489
	26	(19)	Mehrstetten	1 402
				<hr/>
			Landkreis insgesamt	285 754
			am 30.06.2016	283 582
			am 30.06.2015	279 189

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2017 eine Bevölkerungsdichte von 262 Einwohner/km².



LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET





Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbesteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31411000	Zuweisungen Land, soziallastenausgleichsrelevant
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelasten §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31611001	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)		
31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
3	aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316	316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
5	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Ertrag aus Gebührenrückstellung
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. Nebenforderungen
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte
		40410000	Beihilfen, Unterstützungs- u. Bedienstete



Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung	
13	Versorgungsaufwendungen	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	
	Kontengruppe 41			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	Kontengruppe 42	42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens	
		42220000	Erwerb von GVG	
		42310000	Mieten und Pachten	
		42320000	Leasing	
		42410000	Aufwand für Energie	
		42410010	Aufwand für Strom	
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser	
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung	
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	
		42510000	Haltung von Fahrzeugen	
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung	
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.	
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	
		42720000	Aufwendungen für EDV	
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel	
		42750000	Aufwand für Lernmittel	
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen	
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	
42810040		Streugut Winterdienst		
15	Planmäßige Abschreibungen	471*	Abschreibungen	
	Kontengruppe 47			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45160000	Zinsaufwendungen an öff. SR	
	Kontengruppe 45	45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	
17	Transferaufwendungen	43110000	Zuweisungen an das Land	
	Kontengruppe 43	43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.	
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.	
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen	
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	
		433*	Sozialtransferaufwendungen	
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land	
		43720001	Umlage an den KVJS BW	
		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44110000
Kontengruppe 44			44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
	44220000		Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)	
	44294000		Rechts- und Beratungskosten	
	44295000		Aufwendungen für Schülerbeförderung	
	44297000		Mitgliedsbeiträge	
	44310000		Geschäftsaufwendungen	
	44430000		Versicherungen	
	44440000		Aufwendungen für Schadensfälle	
	44500000		Erstattungen an den Bund	
	44510000		Erstattungen an das Land	
	44510200		Erstattungen f. Personal an Land (VRG)	
	44520000		Erstattungen an Gemeinden (GV)	
	44530000		Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	
	44560000		Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	
	44570000		Erstattungen an private Unternehmen	
	44570200		Erstattungen f. Personal an private Unternehmen	
	44580000		Erstattungen an übrige Bereiche	
	44611110		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	
	44990000		Globaler Minderaufwand	



Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2019 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Vorbemerkung

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens ein Budget.

Ein Budget sind die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Deckungsfähigkeit bezieht sich nicht nur auf die vorhandenen Aufwands-, Ertrags-, Auszahlungs- und Einzahlungsansätze, sondern auch auf die entsprechenden Kontierungselemente (Aufträge, Kostenstellen, PSP-Elemente) ohne Planansatz einschließlich etwaiger im Laufe des Jahres zu eröffnender Kontierungselemente.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der **Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht)** und der **Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Ansonsten sind innerhalb der Teilhaushalte die Aufwendungen **eines Produktbereichs** gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Erstattungen für Personal an das Land** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) **Dienstreisen / Reisekosten** mit zentraler Bewirtschaftung durch das Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- c) **EDV-Fallpreise und EDV-Leasing** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.



- d) **Beschaffungen, Arbeitsschutz, Bekanntmachungen und Anzeigen, Bücher und Zeitschriften, EDV-Fortbildung, Schutzkleidung und Telefongebühren** mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind jeweils über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- e) **Verfügungsmittel** des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.
- f) **Abschreibungen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- g) **Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen** sowie kalkulatorische Zinsen werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Etwaige Mehraufwendungen werden durch in gleicher Höhe entstehende Mehrerträge abgedeckt.

2.2 Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)

Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

Im Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht) und Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sind die Erträge des jeweiligen Teilhaushalts zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts.

Ansonsten sind die Erträge der einzelnen Produktbereiche zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Produktbereichs.

Ausnahmen:

- a) Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- b) Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung sowie den kalkulatorischen Zinsen stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

3. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Produktbereiche gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.



- b) Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 11 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

4. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Entwicklung des Landkreises entschieden, ob und welche „freien Mittel“ eines Budgets in das Folgejahr übertragen werden. Die Zuständigkeit für die Übertragung der Haushaltsmittel richtet sich nach der Regelung in der Hauptsatzung.

5. Budgetverantwortung

Die Amtsleiter und die Leiter der Stabsstellen haben die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets in ihrem Aufgabenbereich.

Änderungen der Budgetvorgaben bedürfen der Zustimmung entsprechend der Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und dem Zuständigkeitsverzeichnis.

6. Vollzug des Haushalts

Änderungen der Deckungsfähigkeit können von der Kreiskämmerei insbesondere im Interesse der Stärkung der Budgetverantwortung zugelassen werden.



Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2019



Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.250.000	1.550.000	1.597.142
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	292.307.860	276.429.050	272.021.779
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.074.917	2.019.227	2.309.309
4	+	Sonstige Transfererträge	10.862.200	9.881.500	11.670.582
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.038.450	10.729.150	12.598.392
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740.650	1.695.750	2.129.734
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.404.470	44.096.525	45.258.895
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	22.900	24.700	33.226
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100.000	30.000	116.470
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	208.895	303.746	826.221
11	=	Ordentliche Erträge	360.010.342	346.759.649	348.561.749
12	-	Personalaufwendungen	-57.320.714	-53.961.193	-51.631.353
13	-	Versorgungsaufwendungen	-525.400	-369.150	-537.299
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.568.365	-26.605.600	-26.423.409
15	-	Abschreibungen	-8.754.198	-9.227.349	-12.982.242
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.459.100	-1.757.100	-1.796.124
17	-	Transferaufwendungen	-147.996.370	-137.095.390	-128.940.473
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.585.515	-111.016.129	-108.178.804
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-354.209.663	-340.031.911	-330.489.705
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.800.679	6.727.737	18.072.044
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	216.490
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-73.250	0	-306.571
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-73.250	0	-90.082
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	5.727.429	6.727.737	17.981.963
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Schlüsselzuweisungen	41.423.000	36.379.000
Grunderwerbsteuer	16.500.000	15.000.000
Kreisumlage	126.986.000	130.629.000



Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.250.000	1.550.000	1.597.549
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.307.860	276.429.050	271.696.813
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.862.200	9.881.500	10.506.365
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.777.550	8.911.535	12.525.275
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740.650	1.695.750	1.920.077
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.404.470	44.096.525	32.335.997
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.900	24.700	37.368
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	172.100	271.200	226.503
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.537.730	342.860.260	330.845.947
10	-	Personalauszahlungen	-57.500.514	-53.723.293	-51.365.515
11	-	Versorgungsauszahlungen	-525.400	-369.150	-537.299
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.508.965	-26.549.100	-25.795.752
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.459.100	-1.757.100	-1.796.124
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-148.696.370	-137.878.390	-128.096.626
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-113.585.515	-111.016.129	-108.511.180
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.275.865	-331.293.162	-316.102.496
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.261.865	11.567.098	14.743.451
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.365.000	2.000.000	2.766.641
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	108.500	101.500	1.835.445
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	48.500	66.600	195.970
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.522.000	2.168.100	4.798.056
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.005.000	-10.000	-10.343
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.690.000	-9.020.000	-2.568.919
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.967.700	-1.526.350	-1.732.352
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.000	-12.500	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.904.000	-3.335.000	-2.063.607
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.576.700	-13.903.850	-6.375.221
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.054.700	-11.735.750	-1.577.165
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-792.835	-168.652	13.166.287
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.750.000	1.500.000	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.250.000	-7.250.000	-7.183.059
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-4.500.000	-5.750.000	-7.183.059
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.292.835	-5.918.652	5.983.228



ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. RE 2017 EUR
zu lfd. Nr. 33:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von Einzahlungen aus Umschuldungen	2.750.000 0	1.500.000 0	0 0
zu lfd. Nr. 34:			
Kreditteilungen in Höhe von Auszahlungen für Umschuldungen	7.250.000 0	7.250.000 0	7.183.059 0



Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist- ungen (KoGr 42)	Transferauf- wendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	1.032.714	87.500	-9.158.452	-9.155.834	-148.500	-4.850.241	21.790.794	-349.207	-694.745	-1.445.970
12	Sicherheit und Ordnung	8.230.760	0	-6.664.389	-1.129.244	-306.100	-1.410.044	370.445	-2.543.690	-73.996	-3.526.258
12.60	Brandschutz	72.200	0	-228.920	-166.386	0	-569.897	0	-176.010	-28.511	-1.097.523
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	16.213.153	91.850	-3.066.633	-6.952.930	-20.000	-11.646.127	266.807	-1.842.396	-1.889.801	-8.846.077
25	Kreisarchiv	124.500	15	-493.860	-141.110	0	-11.980	0	-88.346	-1.490	-612.270
26	Theater und Musikpflege	0	6	-10.594	-2.213	-258.200	-5.521	0	-21.216	-22.235	-319.972
27	Erwachsenenbildung	0	3	-2.310	-855	-111.850	-433	0	-8.094	0	-123.540
28	Sonstige Kulturpflege	0	3	-8.211	-19.109	-63.900	-20.748	0	-9.583	-10.065	-131.613
31	Soziale Hilfen	63.670.560	9.306.316	-8.969.581	-1.100.850	-68.658.350	-87.080.163	256.857	-9.025.103	-79.168	-101.679.482
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	22.454.000	6.537.896	-2.924.349	-96.016	-57.477.500	-49.947.622	872.518	-1.510.695	-138	-82.091.906
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	20.987.560	2.250.353	-1.124.637	-83.555	-20.000	-36.246.605	0	-533.665	-123	-14.770.672
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.622.820	3.821.700	-9.725.137	-618.890	-58.672.450	-987.278	1.820	-2.914.749	-6.792	-50.478.955
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	9.139.850	2.654.043	-7.304.838	-272.060	-40.557.750	-827.456	1.147.768	-2.746.810	-234	-38.767.487
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.367.600	80.306	-583.216	-123.398	-11.012.700	-18.493	910	-338.265	-6.417	-5.633.672
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	0	84	-644.392	-19.895	0	-347.597	0	-128.935	-29	-1.140.764
41	Gesundheitsdienste	463.000	0	-1.501.961	-301.437	-17.420	-2.223.538	18.550	-930.507	-780.462	-5.273.774
41.10	Krankenhäuser	300.000	0	-43.852	-183.647	0	-2.136.095	0	-230.800	-779.197	-3.073.590
42	Sport	174.170	18	-79.521	-388.358	-106.000	-160.777	0	-69.190	-70.337	-699.995



Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist- ungen (KoGr 42)	Transferauf- wendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
42.41	Sportstätten	174.170	16	-72.669	-387.513	0	-160.346	0	-61.005	-70.337	-577.685
51	Räumliche Planung und Entwicklung	604.627	1.000	-2.454.005	-113.963	-759.000	-458.147	132.369	-1.089.827	-3.179	-4.140.125
52	Bauen und Wohnen	1.421.700	0	-931.877	-20.918	0	-31.596	275.433	-896.540	-34	-183.833
53	Abfallwirtschaft	10.450.950	100	-675.809	-336.998	0	-9.225.930	423.127	-650.252	-9.567	-24.379
53.70	Abfallwirtschaft	10.450.950	100	-675.809	-336.998	0	-9.225.930	423.127	-650.252	-9.567	-24.379
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.500.990	100.500	-4.633.703	-3.605.873	-6.687.500	-3.049.345	58.298	-852.680	-1.387.314	-6.556.627
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	5.702.140	0	-170.610	-13.098	-6.687.500	-48.672	47.468	-103.983	-2.669	-1.276.924
55	Natur- und Landschaftspflege	2.722.103	900	-7.179.719	-517.807	-209.100	-510.347	409.666	-2.072.635	-7.098	-7.364.037
56	Umweltschutz	174.700	0	-1.367.047	-92.234	0	-219.803	331.240	-762.293	-311	-1.935.748
57	Wirtschaft und Tourismus	100	0	-278.914	-49.846	-183.000	-119.198	0	-63.265	-36	-694.160
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	209.159.500	34.000	0	0	-11.795.000	-1.440.000	0	-16.900	5.036.658	200.978.258
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	209.159.500	0	0	0	-11.795.000	0	0	0	0	197.364.500
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	34.000	0	0	0	-1.440.000	0	-16.900	5.036.658	3.613.758
	Summe	346.566.347	13.443.995	-57.846.114	-24.568.365	-147.996.370	-123.798.813	24.335.406	-24.335.406	0	5.800.679



Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

-77-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	-22.239.314	1.500	-1.078.000	-23.315.814	0	0	-23.315.814	0
12	Sicherheit und Ordnung	-338.609	0	-414.300	-752.909	0	0	-752.909	0
12.60	Brandschutz	-775.287	0	-93.500	-868.787	0	0	-868.787	0
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	-3.124.763	500.000	-4.139.300	-6.764.063	0	0	-6.764.063	-5.151.000
25	Kreisarchiv	-512.140	0	0	-512.140	0	0	-512.140	0
26	Theater und Musikpflege	-268.794	0	-30.000	-298.794	0	0	-298.794	0
27	Erwachsenenbildung	-114.360	0	0	-114.360	0	0	-114.360	0
28	Sonstige Kulturpflege	-110.811	0	-2.000	-112.811	0	0	-112.811	0
31	Soziale Hilfen	-92.773.938	48.500	0	-92.725.438	0	0	-92.725.438	0
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-81.647.273	0	0	-81.647.273	0	0	-81.647.273	0
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-14.143.222	0	0	-14.143.222	0	0	-14.143.222	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-47.553.151	0	0	-47.553.151	0	0	-47.553.151	0
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-37.827.296	0	0	-37.827.296	0	0	-37.827.296	0
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-5.220.064	0	0	-5.220.064	0	0	-5.220.064	0
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	-989.536	0	0	-989.536	0	0	-989.536	0
41	Gesundheitsdienste	-2.249.496	1.000.000	-3.012.100	-4.261.596	0	0	-4.261.596	0
41.10	Krankenhäuser	-740.000	1.000.000	-3.000.000	-2.740.000	0	0	-2.740.000	0
42	Sport	-453.036	0	0	-453.036	0	0	-453.036	0



Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
42.41	Sportstätten	-339.984	0	0	-339.984	0	0	-339.984	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-3.161.611	0	0	-3.161.611	0	0	-3.161.611	0
52	Bauen und Wohnen	397.238	0	0	397.238	0	0	397.238	0
53	Abfallwirtschaft	150.280	0	-150.000	280	0	0	280	0
53.70	Abfallwirtschaft	150.280	0	-150.000	280	0	0	280	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.883.056	972.000	-5.728.500	-7.639.556	0	0	-7.639.556	-4.288.000
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-1.246.514	0	-854.500	-2.101.014	0	0	-2.101.014	0
55	Natur- und Landschaftspflege	-5.673.556	0	-22.500	-5.696.056	0	0	-5.696.056	0
56	Umweltschutz	-1.524.557	0	0	-1.524.557	0	0	-1.524.557	0
57	Wirtschaft und Tourismus	-573.425	0	0	-573.425	0	0	-573.425	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	195.258.500	0	0	195.258.500	2.750.000	-7.250.000	190.758.500	0
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	196.664.500	0	0	196.664.500	0	0	196.664.500	0
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.406.000	0	0	-1.406.000	2.750.000	-7.250.000	-5.906.000	0
	Summe	11.261.865	2.522.000	-14.576.700	-792.835	2.750.000	-7.250.000	-5.292.835	-9.439.000



Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Kommunale Willensbildung
- 11.12 Zentrale Steuerungsunterstützung/Controlling
- 11.13 Rechnungsprüfung
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung/Kasse
- 11.23 Justizariat
- 11.24 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement
- 11.25 Fahrzeuge
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 11.30 Interne und externe Kommunikation
- 11.31 Kommunalaufsicht
- 11.33 Grundstücksmanagement



THH1

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	118.700	120.000	115.144
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	128.814	23.300	364.577
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	228.500	62.200	174.441
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	556.700	416.950	873.874
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	375
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	87.500	139.000	132.518
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.120.214	761.450	1.660.929
12	-	Personalaufwendungen	-8.633.052	-8.366.484	-8.759.412
13	-	Versorgungsaufwendungen	-525.400	-369.150	-525.400
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.155.834	-11.568.076	-12.529.053
15	-	Abschreibungen	-1.170.200	-1.560.903	-4.146.942
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.100	-17.100	-12.272
17	-	Transferaufwendungen	-148.500	-65.000	-54.585
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.660.940	-2.927.338	-1.812.524
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.313.027	-24.874.050	-27.840.189
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.192.813	-24.112.600	-26.179.260
21	+	Erträge aus internen Leistungen	21.790.794	24.342.133	18.394
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-349.207	-269.948	-8.453
23	-	kalkulatorische Kosten	-694.745	-742.459	-832.133
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	20.746.843	23.329.726	-822.192
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.445.970	-782.874	-27.001.452

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH1	194,85	179,01	176,24



THH1

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	697.347
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.500	1.500	1.551.165
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.500	2.248.512
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000	-10.000	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-780.000	0	-323.623
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-293.000	-311.000	-123.398
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.078.000	-321.000	-447.021
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.076.500	-319.500	1.801.491



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.10	Steuerung

Verantwortung

Kreistag, Ausschüsse, Landrat, Dezernenten

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst die Steuerungsleistungen für den Landkreis als Selbstverwaltungsorgan zum Wohle seiner Einwohner durch den Kreistag als politisches Gremium und Vertretung der Einwohner und seiner Ausschüsse und amtsübergreifende Steuerungsleistungen der Verwaltungsspitze, d.h. des Landrats und der Dezernenten.

Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises.

Der Landrat leitet das Landratsamt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamts. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse der Kreisgremien

Produkte

- 11.10.01 Steuerung



THH1
11
11.10

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Steuerung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	190
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	1.500	7.874
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.500	1.500	8.064
12	-	Personalaufwendungen	-679.354	-638.554	-596.156
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.118	-32.453	-12.712
15	-	Abschreibungen	-6.597	-6.600	-6.651
17	-	Transferaufwendungen	-140.000	-60.000	-53.881
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-254.023	-252.284	-170.071
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.116.092	-989.891	-839.471
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.114.592	-988.391	-831.407
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.154.991	1.001.237	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-138.876	-111.027	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.523	-1.819	-2.136
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.014.592	888.391	-2.136
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-100.000	-100.000	-833.543

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 17: GPA-Umlage (2019 inkl. Prüfgebühr)	140.000	60.000
zu Ifd. Nr. 18: Mitgliedsbeitrag an Landkreistag Geschäftsaufwendungen	110.000 135.000	110.000 130.000



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.11	Kommunale Willensbildung

Verantwortung

Stabsstelle Zentrale Verwaltung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- Besetzung Kreistagsausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen, Prüfung der Vorlagen für die Kreisgremien aus allen Dezernaten und Ämtern
- Einladung, organisatorische Betreuung und Protokollieren der Sitzungen
- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem SessionNet sowie die zugehörige App Mandatos für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags
- Zusammenstellung, Pflege und Herausgabe des Kreisrechts

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen kommunalen Willensbildung durch organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiterer Gremien zur kommunalen Willensbildung und des Landrats

operativ

- Rechtmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Maßnahmen 2019

- Digitalisierung Sitzungsdienst

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Satzung ehrenamtliche Entschädigung, Geschäftsordnung Kreistag, Kommunalwahlordnung, Kommunalwahlgesetz

Produkte

- 11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.11 **Kommunale Willensbildung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	500	103
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	500	103
12	-	Personalaufwendungen	-190.970	-176.461	-181.220
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.505	-25.181	-41.724
15	-	Abschreibungen	-6.023	-10.030	-50
17	-	Transferaufwendungen	-3.500	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.794	-159.054	-164.018
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-388.792	-370.725	-387.012
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-388.292	-370.225	-386.909
21	+	Erträge aus internen Leistungen	472.572	442.934	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-83.127	-70.704	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.153	-2.005	-11
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	388.292	370.225	-11
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-386.920

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:

Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (KT-Drucksache Nr. IX-0282/1)

Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
138.000	133.318



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.11 **Kommunale Willensbildung**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711110000210: Bewegliches Verm. Stabstelle 01/Kreistag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-20.000	0	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-50.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	0	-50.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

Beschaffung von iPads für den papierlosen Sitzungsdienst



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Hauptamt

Kurzbeschreibung

Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) und deren Umsetzung bzw. Überwachung für die Bereiche

- Controlling
- Finanzwirtschaft, zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Organisation, Personalwirtschaft
- IT-Sicherheit und Vergabewesen

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung (Aufstellung Haushaltsplan) sowie Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Darlehens- und Schuldenverwaltung, Beteiligungsmanagement

Ziele

strategisch

- Sicherung der nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises
- Nachhaltige Optimierung der Verwaltung durch eine den Anforderungen angepasste
 - finanzielle Ausstattung
 - personelle Ausstattung
 - Organisation
 - technische Ausstattung
- Unterstützung der Verwaltung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Beteiligungen
- Gewährleistung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit sowie Integrität der Daten und Informationen bei der technisch unterstützten Informationsverarbeitung

operativ

- Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Steuerungs- und Controllingsystems
- Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen

Maßnahmen 2019

- Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Hauptsatzung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Entscheidungen des Kreistags und der Verwaltungslleitung



Produkte

- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement



THH1
11
11.12

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Steuerungsunterstützung/Controlling

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-592.930	-489.419	-407.349
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.236	-31.235	0
15	-	Abschreibungen	-27	-34	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.186	-36.367	-4.185
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-662.379	-557.054	-411.535
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-662.379	-557.054	-411.535
21	+	Erträge aus internen Leistungen	708.509	594.853	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-46.124	-37.795	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-5	-4	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	662.379	557.054	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-411.535

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.13	Rechnungsprüfung

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Jahresrechnungen
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen von Bund, Land und sonstigen Geldgebern
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Sonstige übertragene Prüfungen außerhalb der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
- Aufgaben der Vergabekontrollstelle

Ziele

strategisch

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterzogen ist einschl. Vergabeverfahren

operativ

Wirtschaftliche Durchführung und Sicherstellen der termingerechten Prüfung

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, SGB II, VIII, XII, Bürgerliches Gesetzbuch, GmbH-Gesetz, HGB, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeverordnung (VgV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), HOAI und weitere einschlägige und fachspezifische Gesetze, Kreistagsbeschlüsse, Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften, Vorstandsbeschlüsse, Satzungen, Gesellschaftsverträge

Produkte

- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.13 **Rechnungsprüfung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	2.000	2.255
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.500	2.000	2.255
12	-	Personalaufwendungen	-319.888	-247.356	-239.246
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.833	-3.335	-22.168
15	-	Abschreibungen	-36	-34	-107
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-700	-1.127	-22.533
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-324.457	-251.853	-284.053
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-322.957	-249.853	-281.798
21	+	Erträge aus internen Leistungen	467.654	382.353	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-144.690	-132.491	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-8	-9	-34
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	322.957	249.853	-34
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-281.832



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.14	Zentrale Funktionen

Verantwortung

- Hauptamt
- Personalratsgremium zusammen mit Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertreter
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Büro des Landrats, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Büro des Landrats, Behindertenbeauftragter
- Büro des Landrats, Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
- Stabstelle Planung und Steuerung
- Amt für Migration und Integration
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung zentraler verwaltungsübergreifender Aufgaben:

- Gleichstellung von Frau und Mann
- Personalvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Datenschutzbeauftragter
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen (Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen, Betreuung von Gästen, Partnerschaften und internationale Kontakte, Prüfung der Voraussetzungen und Vornahme von Ehrungen und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, repräsentativer Briefverkehr)
- Europaarbeit
- Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Bürgerschaftliches Engagement
- Modellprojekt „Inklusionskonferenz“ im Landkreis Reutlingen
- Behindertenbeauftragter
- Aufbau und Durchführung eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Ziele

strategisch

- Wahrung der Interessen der Beschäftigten und Beamten der Landkreisverwaltung
- Wahrung der Interessen der Schwerbehinderten in der Verwaltung
- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Angemessene zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises nach außen und nach innen
- Optimale Positionierung des Landkreises zu Europa-Themen
- Förderung der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Solidarische Gesellschaft; Stärkung von „Wir-Gefühl“ und sozialem Miteinander
- Fortführung und Verstetigung der Arbeit der Inklusionskonferenz
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Landkreis bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Umsetzung der UN Agenda 2030 (sustainable development goals = SDGs) auf Landkreisebene

**operativ**

- Datenschutz
- Präsentation des Landkreises durch die Durchführung jährlicher Veranstaltungen, Gemeindebesuche und Empfänge
- Information und Vernetzung der für die Europaarbeit relevanten Akteure
- Vernetzung der Integrationsarbeit im Landkreis Reutlingen, Dialogförderung
- Förderung von bestehendem und Aufbau von neuem bürgerschaftlichen Engagement, Vernetzung der Akteure aus verschiedenen Bereichen, Wohnberatung, Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung und Ausbau der Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis; Erarbeitung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Landkreis
- Inklusionskonferenz, Projektgruppe „Landratsamt inklusiv“
- Etablierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements im Landratsamt und Landkreis Reutlingen: Aufbau von Arbeitsstrukturen, die gewährleisten, dass das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung in der praktischen Arbeit der Landkreisverwaltung ganz konkret zur Anwendung kommt

Maßnahmen 2019

- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Überarbeitung der Dienstanweisung Datenschutz
- Prüfung von Verfahrensverzeichnissen und Vordrucken
- EU-Förderprogramme (Information, Mitorganisation, Begleitung, Antragstellung)
- Verschiedene Projekte zur Dialogförderung und Integrationsarbeit
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Landkreisverwaltung inklusiv“
- Unterstützung und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement (Wohnberatung, Altenhilfe), Neukonzeption für das Landkreis-Netzwerk
- Strategische Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der befreundeten Region Ulundi
- Erarbeitung einer Bestandsaufnahme/IST-Analyse: Erfassung der bestehenden Aktivitäten und Strukturen zum Thema Nachhaltigkeit im Landkreis
- Soll-Analyse: Auf den Landkreis Reutlingen zugeschnittene Entwicklung von Handlungsfeldern abgeleitet von der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg, Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Werkstättenverordnung (WVO), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), Landesdatenschutzgesetz und alle einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, Geschäftsverteilungsplan, Partnerschaftsverträge, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundes- und Landes-Aktionsplan-Inklusion, Beschluss Kreistag vom 24.07.2013, Integrationsgesetz

**Produkte**

- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragter
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen
- 11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement
- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.50 Inklusionskonferenz
- 11.14.51 Kreisbehindertenbeauftragter
- 11.14.52 Nachhaltigkeitsmanagement und kommunale Entwicklungspolitik



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.14 **Zentrale Funktionen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.700	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.000	125.150	166.143
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	192.700	125.150	166.143
12	-	Personalaufwendungen	-644.461	-560.171	-508.570
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-134.251	-107.804	-77.297
15	-	Abschreibungen	-35	-32	0
17	-	Transferaufwendungen	-5.000	-5.000	-704
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.288	-112.331	-55.777
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-918.036	-785.338	-642.348
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-725.336	-660.188	-476.205
21	+	Erträge aus internen Leistungen	447.091	755.797	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-124.040	-95.599	-8.453
23	-	kalkulatorische Kosten	-9	-10	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	323.041	660.188	-8.453
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-402.295	0	-484.658

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Repräsentationen, Tagungen	25.000	25.000
Aus- und Fortbildung	8.400	900
Kommunale Integrationsförderung:		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	40.000	37.000
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Leasing für EDV-Ausstattung	3.360	2.080
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	25.150	15.000
- EDV-Fallpreise und Gebühren	5.050	3.170
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>17.291</u>	<u>14.654</u>
Summe	134.251	107.804
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen für Personal an Land	27.460	26.841
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.900	18.100
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Geschäftsaufwendungen	33.000	30.000
- Bürobedarf	300	600
- Fachliteratur	300	400
- Dienstfahrten, Reisekosten	5.000	700
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000
- Bürobedarf	200	500
- Fachliteratur	300	500
- Dienstfahrten, Reisekosten	100	0
Gleichstellung von Frau und Mann:		
- Geschäftsaufwendungen	5.000	0



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Kommunale Integrationsförderung:		
- Dienstfahrten, Reisekosten	1.800	0
Nachhaltigkeitsmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen (bis 2017 bei Produktgruppe 55.40)	23.000	19.300
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	16.000	6.000
- Bürobedarf	250	250
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>3.678</u>	<u>4.140</u>
Summe	134.288	112.331



THH1 **Innere Verwaltung**
 11 **Innere Verwaltung**
 11.20 **Organisation und EDV**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Personalbedarfsprüfung und -bemessung sowie Bewertung von Arbeitsplätzen
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Beratung der Ämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Konzeption zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Information und Kommunikation (IuK) beim Landratsamt Reutlingen
- Installation und Betrieb der zentralen IuK-Technik wie Server, Speichersysteme und Sicherungsmedien

Ziele

strategisch

- Sicherstellung eines geordneten Verwaltungsablaufs, Optimierung der Verwaltung
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Bezahlung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Dauerhafte Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen und sicheren informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur einschließlich Anwendungsbetreuung und Benutzerservice

operativ

- Schaffung und Erhaltung optimaler Arbeitsabläufe
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der IuK an zukünftige Anforderungen und neue Techniken
- Fort- und Weiterbildung der IuK-Administratoren und Anwender
- Bereitstellung aktueller Software zur Aufgabenerfüllung der Fachämter
- Neue Stellen werden nur aufgrund von vergleichbaren Organisationsuntersuchungen mit Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen in den Stellenplan eingebracht; dabei kann auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden

	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
EDV-Arbeitsplätze	1166	1228	1172	1239
Drucker	494	509	508	506
Server	97	109	97	110
mobile Geräte	283	292	300	350
Telearbeitsplätze mit Homeoffice Revierförster	79	85	90	100

**Maßnahmen 2019**

- ReDesign der Netzwerkanbindung an das kommunale Verwaltungsnetz (KVN) durch iteos
- Weitere Modernisierung der EDV Arbeitsplatzausstattung (24 Zoll Bildschirme, 2. Bildschirme für Dokumentenmanagementsystem)
- Rollout des Dokumentenmanagementsystems in die Fachämter
- Im Hauptamt, Kreisbauamt, Amt für Recht, Ordnung und Verkehr und im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung werden Organisationsuntersuchungen mit Personalbemessungen und Prozessbetrachtungen unter Einbindung eines Externen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen für das Hauptamt bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 und für die weiteren Ämter bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 vorliegen.
- Die unter der Bezeichnung „Sonderfonds Digitalisierung“ eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR werden für Vorhaben, Modellprojekte sowie für Beratungsdienstleistungen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Bürgerdienstleistungen verwendet. Es werden insbesondere Prozesse und Dienstleistungen in Betracht gezogen, die Bürgern die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen vereinfachen sowie solche Prozesse, bei denen durch Digitalisierung personelle Ressourcen eingespart werden können.

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen, Sicherheitskonzept, gesetzliche Grundlagen

Produkte

- 11.20.01 Organisationsberatung und -untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Anwendungen der Information und Kommunikation (IuK) auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrales Netz und Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.695
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	560
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	0	2.255
12	-	Personalaufwendungen	-1.057.271	-823.477	-678.925
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-382.920	-416.051	-260.758
15	-	Abschreibungen	-66.475	-63.590	-59.707
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-816.482	-394.220	-104.035
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.323.147	-1.697.337	-1.103.425
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.322.147	-1.697.337	-1.101.170
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.515.014	1.828.893	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-184.959	-123.013	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-7.908	-8.543	-7.436
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.322.147	1.697.337	-7.436
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-1.108.607

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	30.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	100.000	165.000
Leasing für EDV-Ausstattung	72.280	41.600
Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.000	20.000
Aufwendungen für Softwarelizenzen	10.000	10.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	75.485	83.540
Umgelegte Sach- u. Dienstleistungen	105.155	65.911
Summe	382.920	416.051
zu Ifd. Nr. 18:		
Sonstige Beratungsleistungen	110.000	80.000
Aufwand für Telekommunikation	352.400	281.500
Sonderfonds Digitalisierung	250.000	0
Organisationsuntersuchungen mit Personalbedarfsbemessungen	70.000	0
Mitgliedsbeitrag Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.500	7.500
Versicherungen	800	800
Dienstreisen, Reisekosten	0	500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	25.782	23.920
Summe	816.482	394.220



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71120000210: Bewegliches Vermögen EDV						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-65.000	0	-80.000	-66.659
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000	0	-80.000	-66.659
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.000	0	-80.000	-66.659
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-65.000	0	-80.000	-66.659

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten, Server und Bandlaufwerk für Backup



THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.21 Personalwesen

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

Alle Handlungsfelder der Personalwirtschaft einschließlich Personalgewinnung und -betreuung, Aus- und Fortbildung, Arbeitsschutz und -medizin

Ziele

strategisch

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der Rahmenvorgaben des Landkreises
- Schutz der Mitarbeiter/innen vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung (Statusrecht, Vergütung, Besoldung usw.)

operativ

- Auswahl, Einsatz und Förderung von Personal entsprechend den Aufgaben und Zielen
- Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Systematische Erhaltung und Verbesserung der Qualifikation des Personals
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit
- Ordnungsgemäße, termingerechte und wirtschaftliche Bezügeabrechnung und Entgeltauszahlung
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen

Maßnahmen 2019

- Die Verwaltung berichtet einmal jährlich den zuständigen Gremien über die Personalarbeit im Landratsamt Reutlingen (Personalbericht)

Auftragsgrundlagen

Gesetzliche Vorgaben, Tarifverträge für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung und Supervisionen inkl. Reisekosten
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.21 **Personalwesen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.000	5.000	5.715
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	23.300	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	46.000	47.000	52.468
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000	52.000	63.751
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	25.000	30.617
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	116.000	152.300	152.551
12	-	Personalaufwendungen	-1.713.710	-2.255.357	-2.642.786
13	-	Versorgungsaufwendungen	-525.400	-369.150	-525.400
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-816.965	-654.334	-450.802
15	-	Abschreibungen	-1.843	-1.893	-1.542
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-487.153	-311.364	-182.695
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.545.072	-3.592.098	-3.803.225
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.429.072	-3.439.798	-3.650.675
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.886.555	3.765.400	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-457.040	-345.247	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-443	19.644	-415
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.429.072	3.439.798	-415
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-3.651.090

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	18.200	14.820
Dienst- und Schutzkleidung	10.000	10.600
Aus- und Fortbildung, Umschulung	216.000	215.000
Sonstige besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	319.500	301.550
EDV-Fallpreise und Gebühren	321.620	230.965
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	130.000	15.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 198.355	- 133.601
Summe	816.965	654.334
zu lfd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	50.000	50.000
Sonstige Beratungsleistungen	30.000	40.000
Bürobedarf	10.000	10.000
Fachliteratur	1.000	1.000
Personalkostenerstattungen an das Land	24.160	23.623
Geschäftsaufwendungen	400.000	200.000
Mitgliedsbeitrag an Kommunalen Arbeitgeberverband	4.000	3.500
Dienstfahrten, Reisekosten	1.300	1.500
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.000	25.000
Versicherungen	300	200
Aufwendungen für Schadensfälle	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 48.607	- 48.459
Summe	487.153	311.364



SPERRVERMERK

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 300.000 EUR für Personalaufwendungen nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Verwaltungsausschuss auf der Grundlage des vorzulegenden Personalberichts.



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.21 **Personalwesen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711210000210: Bewegliches Vermögen Personal zentral						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000	0	-3.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	-3.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.000	0	-3.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.000	0	-3.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9 :
 2 Defibrillatoren



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Dezernent 2

Kurzbeschreibung

- Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises Reutlingen
- Haushaltsvollzug, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, finanzwirtschaftliche Statistiken
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge
- Annahme/Leistung von baren und unbaren Ein-/Auszahlungen, Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität
- Personen- und Sachkontenführung, Stundungen, Mahnungen, Fertigung der Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der gesetzmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, Buchführung und Rechnungslegung zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“
- Minimierung der Steuerschuld, Vermeidung von Haftungsfolgen
- Sicherer und wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln

operativ

- Ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Buchführung
- Rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Festsetzung bzw. Erhebung von Steuern und Abgaben
- Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Forderungen
- Termingerechte Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses

Maßnahmen 2019

- Vorbereitung zur Einführung der Digitalisierung der Rechnungsunterlagen und der E-Rechnung
- Vorbereitung und Umsetzung der Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021
- Einführung einer Vollstreckungssoftware zur Optimierung des Forderungsmanagements



Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, Landesgebührengesetz, Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Dienstanweisungen, Vollstreckungsrecht, Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Produkte

- 11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.22.50 Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.22 **Finanzverwaltung/Kasse**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000	15.500	29.432
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	375
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	86.500	75.000	74.100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	102.500	90.500	103.906
12	-	Personalaufwendungen	-1.099.839	-1.010.188	-1.047.382
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.524	-67.185	-301.443
15	-	Abschreibungen	-16	-53	-41.984
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.000	-2.000	-933
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.231	-27.086	-22.858
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.213.610	-1.106.511	-1.414.600
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.111.110	-1.016.011	-1.310.694
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.454.432	1.326.845	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-341.956	-309.844	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-2	-21
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.112.476	1.016.999	-21
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.366	988	-1.310.715

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	12.320	12.480
EDV-Fallpreise und Gebühren	317.995	311.355
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	4.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 266.791</u>	<u>- 260.650</u>
Summe	67.524	67.185



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.23 **Justizariat**

Verantwortung

- Dezernent 2
- Leiter/in Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Leiter/in Umweltschutzamt
- Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze
- Allgemeine Rechtsberatung der Fachämter
- Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche
- Geltendmachung von Versicherungsschäden

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzung der Interessen des Landkreises
- Risikominimierung
- Schutz des Vermögens des Landkreises

operativ

- Gerichtsfeste Entscheidungen, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit der Rechtsverfolgung
- Präzisierung des Leistungsangebots, Ermittlung der Unterstützungsbedarfe, Reduzierung externer Beratungsleistung
- kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat



THH1
11
11.23

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Justizariat

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	10.000	46.524
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.000	215.000	238.241
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	310.000	225.000	284.765
12	-	Personalaufwendungen	-193.657	-172.468	-159.784
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.718	-36.669	0
15	-	Abschreibungen	-10	-29	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-540.566	-520.811	-450.712
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-769.950	-729.976	-610.496
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-459.950	-504.976	-325.731
21	+	Erträge aus internen Leistungen	496.073	539.634	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-36.123	-34.656	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	459.950	504.976	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-325.731

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Erstattungen der Kreiskliniken für anteilige Versicherungsbeiträge	290.000	215.000
zu Ifd. Nr. 14:		
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	35.718	36.669
zu Ifd. Nr. 18:		
Allg. Unfallversicherung	420.000	400.000
Sonstige Versicherungen	120.000	120.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	566	811
Summe	540.566	520.811



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Das zentrale Gebäudemanagement umfasst die Bewirtschaftung, Verwaltung und technische Betreuung der kreiseigenen und angemieteten Gebäude (Schulgebäude bei Produktgruppen 21.20 und 21.30) sowie die Planung, Realisierung und die Bauherrenleistungen von Gebäuden.

Ziele

strategisch

- Zurverfügungstellen von geeigneten Grundstücken und Gebäuden für die kommunale Aufgabenerfüllung
- Optimierung der Nutzung und Bewirtschaftung der vorhandenen Grundstücke und Gebäude

operativ

- Zentraler Neubau des Landratsamtes in Reutlingen
- Konzeption für Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dez. 2

Maßnahmen 2019

- Zentraler Neubau des Landratsamtes in Reutlingen:
 - Vergabefahren
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge inklusive erforderlicher Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Funktionserhalt bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 11.24.50 Gebäudemanagement



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.24 **Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	128.814	0	364.577
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	159.000	0	71.225
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	354.293
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	39.000	14.684
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	288.814	39.000	804.778
12	-	Personalaufwendungen	-1.266.864	-1.165.867	-1.099.419
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.840.939	-9.726.104	-11.163.802
15	-	Abschreibungen	-1.037.865	-1.422.703	-4.007.342
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-520.204	-514.863	-116.790
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.665.872	-12.829.537	-16.387.353
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.377.057	-12.790.537	-15.582.575
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.054.166	13.526.838	18.394
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-17.321	-14.899	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-659.787	-721.402	-808.014
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.377.057	12.790.537	-789.620
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-16.372.195

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 14:**Kostenart 42110000: **Bauunterhaltung**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Allgemein	316.000	60.000
Bismarckstr. 47	260.000	135.000
Bismarckstr. 14/16, St. Wolfgangstr. 15	43.000	43.000
Bismarckstr. 45	1.000	1.000
Aulberstr. 27	14.000	14.000
Kaiserstr. 27	10.000	10.000
Schlosshof 1 Münsingen	22.000	12.000
Aulberstr. 32	45.000	5.000
Aulberstr. 28	47.000	5.000
Schulstr. 16	5.000	5.000
Schulstr. 26	40.000	18.000
Karlstr. 27	15.000	5.000
St. Wolfgangstr. 13	15.000	5.000
Bismarckstr. 38	500	500
Hegwiesenstr. 10	1.000	1.000
Kaiserpassage 11	1.000	1.000
Kaiserstr. 57/1	2.000	2.000
Haydnstr. 5-7 Complex	25.000	5.000
Gartenstr. 49	1.000	1.000
Kaiserstr. 107	1.000	1.000
Schlosshof 4 Münsingen	2.000	2.000
Schillerstr. 40 Münsingen	33.500	10.000
Bismarckstr. 7 Münsingen	1.000	1.000
Karlstr. 36 (EB Münsingen)	1.000	1.000



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
EB Dettingen	1.000	1.000
Kreisarchiv	500	500
EB Reutlingen	34.000	4.000
Räume Jugendamt Bad Urach und Reutlingen	1.000	1.000
Bismarckstr. 24 (Garagen)	500	500
Bismarckstr. 34	1.000	0
Burgruine Bichishausen	3.000	500
Waldschulheim Indelhausen	3.000	5.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	456.000	786.050
Wildkammern	1.000	1.000
Summe	1.403.000	1.143.050
Kostenart 42311000: Mieten und Pachten		
Verwaltungsgebäude	943.600	941.500
Kreisarchiv	22.500	20.500
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	2.500.000	4.900.000
Laborräume Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	3.800	4.000
Garagenmiete Münsingen und Reutlingen	5.200	5.400
Waldschulheim Indelhausen	65.000	65.000
Summe	3.540.100	5.936.400
Kostenarten 42410000 – 42810020: Bewirtschaftung		
Verwaltungsgebäude u. sonstige	1.016.000	1.013.500
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	830.000	1.600.000
Summe	1.846.000	2.613.500
zu lfd. Nr. 18:		
Standortentwicklung Verwaltungsgebäude	500.000	500.000



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.24 **Grundstücks- und Gebäudemanagement**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1002.002: Brandschutzmaßnahmen Bismarckstr. 47						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-28.023
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-28.023
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-28.023
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-28.023

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1002.003: Aufzug Bismarckstr. 47						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1102.002: GU Reutlingen Carl-Zeiss-Straße						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-630.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-630.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-630.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-630.000	0	0	0



ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

Abbruchkosten 330.000 EUR
 Verfahrenskosten für Planen und Bauen 300.000 EUR

Summe 630.000 EUR

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.5802.001: GU Metzigen, Friedrich-Münzinger-Straße						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	1.550.000
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.550.000
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.550.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.550.000

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.9002.001: Asylbewerberwohnheime						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-96.399
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-96.399
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-96.399
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-96.399

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112451.1702.001: GU Reutlingen, Roanner Straße						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	1.000.965
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.000.965
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-15.586
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	5.137
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-10.449
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	990.516
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	990.516



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711240000500: Inv.zuweis. v. Bund f. Asylgebäude						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	697.347
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	697.347
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	697.347
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	697.347

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711240000510: Baumaßnahmen Mietgebäude Asyl						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-183.615
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-183.615
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-183.615
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-183.615



THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.25 Fahrzeuge

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Fahrzeugen für Dienstreisen und Wahrnehmung der Halterpflichten, einschließlich Betriebskostennachweis für die Fahrzeuge sowie Unfallbearbeitung

Ziele

strategisch

Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Betreuung von Fahrzeugen

operativ

- Bereitstellung eines wirtschaftlichen und umweltorientierten Fuhrparks
- Beschaffung eines weiteren Elektrofahrzeugs und bei Bedarf weiterer Pedelecs

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.25 **Fahrzeuge**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	300	120
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200	300	120
12	-	Personalaufwendungen	-34.614	-51.419	-47.940
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.257	-66.067	-39.945
15	-	Abschreibungen	-15.159	-20.843	-11.353
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106	-198	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-110.136	-138.528	-99.239
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-109.936	-138.228	-99.118
21	+	Erträge aus internen Leistungen	121.604	153.919	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-6.763	-8.475	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-4.906	-7.216	-2.989
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	109.936	138.228	-2.989
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-102.108



THH1
11
11.25

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Fahrzeuge

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000400: Verkaufserlöse Fuhrpark						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.500	0	1.500	200
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	0	1.500	200
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.500	0	1.500	200
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.500	0	1.500	200

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000410: Bewegliches Vermögen Fuhrpark						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-75.000	0	-75.000	-2.855
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.000	0	-75.000	-2.855
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.000	0	-75.000	-2.855
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-75.000	0	-75.000	-2.855

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen

Verantwortung

- Hauptamt
- Verkehrs- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Zentrale Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern, Geräten und Zubehör unter wirtschaftlichen Aspekten
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Postausstauschs sowie Postversandbearbeitung aller Sendungen, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden
- Fertigung und Produktion von Vervielfältigungen und Print-Medien
- Telefonzentrale
- Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbaren Ordnungswidrigkeiten

Ziele

strategisch

- Wirtschaftlichkeit, Einheitlichkeit und Dienstleistungsorientierung für das Verwaltungshandeln in den Bereichen Beschaffung, Postdienst, Vervielfältigung und Telefonzentrale
- Ahndung von Verstößen gegen öffentliches Recht
- Gewährleistung einer objektiven und gleichförmigen Beurteilung aller Ordnungsverstöße mit hoher Fallgerechtigkeit

operativ

- Wirtschaftlicher Einkauf durch Bedarfszusammenfassung und interkommunale Einkaufskooperation
- Optimierung der Boten-, Zustell- und Postdienste
- Wirtschaftliche und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen für die Fachämter und bedarfsgerechte Ausstattung der Fachämter mit dezentralen Multifunktionsgeräten
- Erhöhung der Kontrollfunktionen im Bereich Baustellenkontrollen
- Vermehrter Einstieg in Verfallsverfahren

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL-A), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Zuständigkeitsverzeichnis, Geschäftsordnung, Verwaltungsentscheidungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Gewerbeordnung, Waffengesetz, Handwerksordnung, Jugendschutzgesetz, Tierschutz-, Tierseuchengesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Preisangabenverordnung, Landesjagdgesetz, Schulgesetz, Fahrlehrergesetz, Strafprozessordnung und weitere Gesetze mit Bußgeldbewehrung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises



Produkte

- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
- 11.26.04 Telefonzentrale
- 11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 11.26.50 Straßenverkehrsbehörde



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.26 **Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.000	113.000	107.759
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	5.000	10.990
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	13.118
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	101.000	118.000	131.867
12	-	Personalaufwendungen	-427.498	-356.710	-860.113
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-638.512	-369.344	-151.346
15	-	Abschreibungen	-36.085	-35.026	-18.206
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.100	-15.100	-11.339
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-663.183	-596.024	-496.456
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.780.379	-1.372.204	-1.537.460
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.679.379	-1.254.204	-1.405.593
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.577.918	1.286.958	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-485.323	-368.141	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-18.647	-20.732	-10.727
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.073.948	898.086	-10.727
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-605.430	-356.118	-1.416.321

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Bußgelder	95.000	103.000
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	57.500	45.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20.000	24.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	210.200	105.100
Leasing	57.150	54.650
Dienst- und Schutzkleidung	2.700	3.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500	500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>290.462</u>	<u>136.594</u>
Summe	638.512	369.344
zu Ifd. Nr. 18:		
Bürobedarf	70.000	70.000
Fachliteratur	135.000	135.000
Aufwand für Porto	380.000	295.000
Geschäftsaufwendungen	31.500	52.800
Versicherungen	2.500	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	10.000
Umzugskosten	10.000	7.500
Dienstreisen, Reisekosten	300	300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>23.883</u>	<u>22.924</u>
Summe	663.183	596.024



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.26 **Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711260000210: Bewegliches Vermögen Büromöbel zentral						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-100.000	0	-103.000	-60.898
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-103.000	-60.898
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-103.000	-60.898
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-100.000	0	-103.000	-60.898

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von Büroinventargütern



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.30	Interne und externe Kommunikation

Verantwortung

Büro des Landrats, Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Bei der internen und externen Kommunikation des Landkreises handelt es sich um die Information verschiedener Zielgruppen über unterschiedliche Medien zur Darstellung von kommunalen Anliegen und kommunalpolitischen Vorgängen. Dabei handelt es sich um die Information der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises, der Medien als Multiplikatoren, der interessierten Öffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung durch

- eigene Presseberichte und Herausgabe von Print-Produkten
- Pressekonferenzen
- das Internetangebot
- das Intranet

Damit verbunden sind in diesem Zusammenhang alle notwendigen Tätigkeiten von Konzeption, Redaktion und Durchführung.

Die Beratung der Verwaltungsspitze zu presserechtlichen und presserelevanten Fragen, die Vermittlung von Medienkompetenz in der Verwaltung, Medienbeobachtung und –auswertung.

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Vertrauensbildung durch zielgruppenorientierte Information
- Vermittlung eines bürgernahen Images

operativ

- Unterrichtung der Medien und der Einwohner/innen über bedeutsame kommunale Themen durch Berichte und Artikel über den Landkreis, Pressekonferenzen, Herausgabe von Print-Produkten
- Angebot von Online-Bürgerdiensten
- Unterrichtung der Mitarbeiter/innen
- Intranet
- Im Rahmen des Inter- und Intranets Erarbeiten eines digitalen Newsletters
- Beratung Verwaltungsspitze und Mitarbeiter

Maßnahmen 2019

- Erarbeitung eines Konzeptes für social media
- Einbindung in Digitalisierungskonzept
- Erstellung eines Konzeptes für Corporate Identity
- Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Aufstellung von „Begrüßungsschildern“ an den meistgenutzten Ein-/Ausfahrtsstraßen zum Landkreis Reutlingen im Rahmen des Gesamtkonzeptes für „Corporate Identity“



Auftragsgrundlagen

Pressegesetz, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit
- 11.30.50 Corporate Design Manual



THH1
11
11.30

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Interne und externe Kommunikation

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-121.130	-142.318	-58.280
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.957	-27.675	-7.028
15	-	Abschreibungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-436	-394	-22.394
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-199.523	-170.388	-87.702
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-199.523	-170.388	-87.702
21	+	Erträge aus internen Leistungen	339.239	276.508	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-139.716	-106.121	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	199.523	170.388	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-87.702



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.30 **Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711300000310: Bew. Verm. Int. u. Ext. Kommunikation						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-30.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-30.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Begrüßungsschilder, KT-Drucksache Nr. IX-0547/18



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.31	Kommunalaufsicht

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung – überwiegend in gemeinderechtlicher und gemeindewirtschaftsrechtlicher Hinsicht – der Städte, Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften sowie Beratung in diesen Fragen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktion werden die vorzulegenden Satzungen, Beschlüsse, Verträge u.ä. auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und soweit erforderlich Genehmigungen erteilt.

Ziele

strategisch

Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

operativ

- Qualifizierte Beratung der Städte und Gemeinden
- Verständliche und qualifizierte Auskünfte an die anfragenden Bürger
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die vorzunehmenden Prüfungen

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Eigenbetriebsgesetz, Zweckverbandsgesetz, Stiftungsrecht, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, weitere einschlägige Gesetze

Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden und Verbänden
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Zuschussanträgen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und obersten Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Verbände



THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.31 **Kommunalaufsicht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.000	2.000	1.670
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.000	2.000	1.670
12	-	Personalaufwendungen	-275.699	-261.785	-217.956
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.137	-3.530	0
15	-	Abschreibungen	-29	-36	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-573	-1.193	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-279.438	-266.544	-217.956
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-277.438	-264.544	-216.286
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-46.827	-50.687	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-7	-10	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-46.833	-50.697	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-324.271	-315.241	-216.286



THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Bereitstellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziele

strategisch

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Reutlingen
- Vermögensoptimierung

operativ

- Rechtzeitiger und wirtschaftlicher Erwerb der Grundstücke und Gebäude
- Sicherung der dem Landkreis zustehenden Rechte, Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten
- Veräußerung der nicht mehr für die Verwaltungsaufgaben benötigten Grundstücke und Gebäude

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Kreistagsbeschlüsse, Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Grundstücksrechten



THH1
11
11.33

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500	5.200	2.339
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	114
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.500	5.200	2.452
12	-	Personalaufwendungen	-15.168	-14.934	-14.285
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-963	-1.110	-29
15	-	Abschreibungen	0	-1	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14	-22	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.145	-16.067	-14.314
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.645	-10.867	-11.861
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.346	-1.287	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-349	-349	-349
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.695	-1.636	-349
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.340	-12.503	-12.210



THH1
11
11.33

Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711330000510: Allgemeiner Grunderwerb						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000	0	-10.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	-10.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	-10.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000	0	-10.000	0





Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
- 12.60 Brandschutz
- 12.70 Rettungsdienst
- 12.80 Katastrophenschutz



THH2

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.961.750	6.647.750	6.322.641
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.810	6.010	4.810
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	90	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.200	260.126	242.162
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	3	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.230.760	6.913.978	6.575.613
12	-	Personalaufwendungen	-6.664.389	-5.930.762	-5.029.869
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.129.244	-677.575	-899.812
15	-	Abschreibungen	-214.334	-195.671	-241.255
17	-	Transferaufwendungen	-306.100	-246.300	-262.644
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.195.709	-1.214.208	-1.196.383
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.509.777	-8.264.516	-7.629.964
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.279.017	-1.350.537	-1.054.351
21	+	Erträge aus internen Leistungen	370.445	289.790	16.690
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.543.690	-2.268.381	-3.103
23	-	kalkulatorische Kosten	-73.996	-71.995	-55.865
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.247.241	-2.050.586	-42.278
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.526.258	-3.401.123	-1.096.630

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH2	101,75	94,11	84,67



THH2

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	7.722
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	16.751
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	24.473
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-150.000	-120.862
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-244.800	-102.300	-2.665
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-19.500	0	-80.821
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-414.300	-252.300	-204.348
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-414.300	-252.300	-179.875



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.10	Statistiken und Wahlen

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistagswahlen
- Prüfung von Bürgermeisterwahlen

Ziele

strategisch

Sicherstellung der ungehinderten Ausübung allgemeiner, freier, geheimer und gleicher Wahlen

operativ

Rechtliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Maßnahmen 2019

Vorbereitung und Durchführung der Kommunal- und Europawahl 2019

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Bundeswahlgeräteverordnung, Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Landesverfassung

Produkte

- 12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.000	215.000	173.209
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	165.000	215.000	173.209
12	-	Personalaufwendungen	-34.450	-27.474	-25.364
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.863	-3.013	0
15	-	Abschreibungen	-36	-31	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.706	-197.018	-172.747
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-276.054	-227.537	-198.111
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-111.054	-12.537	-24.902
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-52.849	-43.270	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-8	-9	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-52.857	-43.278	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-163.911	-55.815	-24.902



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.20	Ordnungswesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen

- Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung (einschl. Widerspruchbehörde, Platzverweisverfahren)
- Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
- Einzelfallbezogene behördliche Prüfung erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen (z.B. Maklererlaubnisse, Reisegewerbekarten, Spielhallen)
- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Gaststättenerlaubnisverfahren

Ziele

strategisch

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für Betroffene
- Schutz der Bevölkerung vor missbräuchlichem Waffen- oder Sprengstoffbesitz
- Schutz und Hege der dem Jagdrecht oder der Fischerei unterliegenden Tiere
- Schutz der Öffentlichkeit, Verbraucher, Nachbarn und Betriebspersonal in gewerbe- und gaststättenrechtlichen Belangen

operativ

- Analysen der örtlichen Sicherheitslage
- Vernetzung der Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung von kriminalpräventiven Maßnahmen und Projekten im Landkreis Reutlingen
- Verhinderung des Missbrauchs von Waffen und Sprengstoff und Einhaltung der jagdrechtlichen Bestimmungen durch regelmäßige Prüfung und Überwachung

Maßnahmen 2019

- Begleitung der Einführung des Nationalen Waffenregisters II (Anbindung Waffenhändler)
- Durchführung von überwiegend unangemeldeten Aufbewahrungskontrollen von Waffen und Munition
- Neubildung des Jagdbeirats
- Aufbau eines Netzwerks und Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch den Wildtierbeauftragten
- Weitere Umsetzung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Umsetzung und Begleitung von Projekten im Bereich Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen



Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Landesverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Polizeigesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Jugendschutzgesetz, Bestattungsgesetz, Bestattungsverordnung, Preisangabenverordnung, Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Zivilprozessordnung, Versammlungsgesetz, Sammlungsgesetz, Lotteriegesetz, alle Rechtsgebiete als Widerspruchsbehörde der Ortspolizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Bundes- und Landesjagdgesetz, Fischereigesetz Baden-Württemberg, Landesfischereiverordnung, Gewerbeordnung und alle weiteren einschlägigen gesetzlichen Regelungen

Produkte

- 12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung, Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- 12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
- 12.20.05 Gaststättenrechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- 12.20.07 Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.20 **Ordnungswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	130.150	137.150	170.483
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.000	5.000	9.993
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	159.150	142.150	180.477
12	-	Personalaufwendungen	-564.894	-415.057	-354.275
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.557	-46.227	-166
15	-	Abschreibungen	-119	-173	-1.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.064	-24.509	-18.561
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-688.634	-485.966	-374.452
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-529.484	-343.816	-193.975
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.450	3.450	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-200.722	-163.683	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-23	-39	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-197.294	-160.271	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-726.778	-504.087	-193.975

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.21	Verkehrswesen

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Der Aufgabenbereich des Verkehrswesens umfasst

- Anordnungen und Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- Überwachung des fließenden Verkehrs durch Fahrtenbuchauflagen und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Jugendverkehrsschule)
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen durch Maßnahmen gegen den Fahrzeughalter
- Bearbeiten von Fahrerlaubnisanträgen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
- Zulassung und Überwachung von Fahrschulen und –lehrern
- Genehmigung von Personen- und Güterbeförderung
- Genehmigung von Großraum- und Schwerlastverkehren
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Verkehrswesen

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Ordnungsgemäße Durchführung von Zulassungen und Außerbetriebsetzungen
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

operativ

Regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen an Unfallhäufigkeitsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen



Auftragsgrundlagen

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßengesetz (StrG), Strafprozessordnung (StPO), Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), EG-Richtlinien, EG-FGV, Zulassungsverweigerungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Pflichtversicherungsgesetz, Richtlinien zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührensatzung des Landkreises, Strafgesetzbuch (StGB), Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Fahrlehrergesetz, Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und -verordnung und weitere einschlägige Verordnungen und Richtlinien

Produkte

- 12.21.02 Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach StVO sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- 12.21.04 Fahrtenbuchauflagen
- 12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen
- 12.21.06 Überwachungsmaßnahmen
- 12.21.07 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
- 12.21.09 Personen-/Güterbeförderung
- 12.21.50 Ordnungswidrigkeiten Verkehrswesen - Bußgelder



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.21 **Verkehrswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.232.000	5.942.500	5.546.486
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.810	6.010	4.810
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	4.744
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.236.810	5.948.510	5.556.040
12	-	Personalaufwendungen	-3.367.040	-2.953.329	-2.150.139
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-682.555	-356.396	-12.141
15	-	Abschreibungen	-97.939	-89.985	-150.555
17	-	Transferaufwendungen	-600	-600	-300
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-302.327	-306.946	-241.544
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.450.461	-3.707.256	-2.554.680
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.786.349	2.241.253	3.001.360
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.400	5.400	5.063
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.041.385	-1.090.191	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-34.974	-33.483	-20.568
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.070.959	-1.118.273	-15.505
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.715.390	1.122.980	2.985.855

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Verwaltungsgebühren	3.532.000	3.442.500
Bußgelder	<u>3.700.000</u>	<u>2.500.000</u>
Summe	7.232.000	5.942.500
zu Ifd. Nr. 14:		
Haltung von Fahrzeugen	15.000	12.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>667.555</u>	<u>344.396</u>
Summe	682.555	356.396
zu Ifd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	6.500	6.500
Geschäftsaufwendungen	11.000	1.000
Kfz-Papiere, Führerscheine	250.000	245.000
Dienstfahrten, Reisekosten	13.700	13.900
Sonstige Beratungsleistungen	1.000	21.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>20.127</u>	<u>19.546</u>
Summe	302.327	306.946



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.21 **Verkehrswesen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712210000320: Bew. Verm. Verkehr Amt 22 fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-5.000	-2.665
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-2.665
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-2.665
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-5.000	-2.665

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
neuer Tresor für Waffenbehörde (2018)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712210000510: Einr. Geschwindigkeitsmessenanlagen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	0	-150.000	-120.862
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-160.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-310.000	0	-150.000	-120.862
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-310.000	0	-150.000	-120.862
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-310.000	0	-150.000	-120.862

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Einrichtung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zur Einhaltung der Umsetzung von Lärmaktionsplänen



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712210000520: Kreisverkehrswacht RT-Müns. Sanitärcont.						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:

Förderung der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V., KT-Drucksache Nr. IX-0613



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.22	Einwohnerwesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Das Einwohnerwesen umfasst folgende Bereiche:

- Meldeangelegenheiten: Aufsicht über die gemeindlichen Melde- und Passbehörden, Bearbeitung von Widersprüchen
- Einbürgerungsverfahren
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- Verzicht auf und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen
- Vertriebenenausweise
- Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes und Häftlingshilfegesetzes
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Ausweisungen bei strafrechtlichen Verfehlungen, Vollzug des Einreiseverbots, Überwachung der Ausreiseverpflichtung, Beantragung von Abschiebungshaft
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer, Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer: Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten
- Duldungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber, verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Entscheidung über Ausnahmegenehmigung, Ahndung von Auflagenverstößen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen

Ziele

strategisch

- Beratung und Unterstützung der Melde- und Passbehörden innerhalb des Landkreises
- Abschluss des Integrationsprozesses von Ausländern und Aufnahme von deutschen Volkszugehörigen
- Klärung der Staatsangehörigkeit
- Formell/materiell-rechtlich richtige Feststellung der Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz und Häftlingshilfegesetz
- Einleitung und Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländern und Überwachung von Einreisesperren
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger
- Gewährleistung des rechtmäßigen Aufenthalts von Ausländern in Deutschland
- Unterstützung von Bundesbehörden bei der Verwaltung von Asylbewerbern und verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen/vollstreckbaren Entscheidung über deren Asylbegehren
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung



Auftragsgrundlagen

Passgesetz, Passverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Meldeverordnung, Landesverwaltungsgesetz, Polizeigesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Schengener Durchführungsübereinkommen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 12.22.01 Meldeangelegenheiten, Passwesen
- 12.22.05 Einbürgerungen/Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- 12.22.06 Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen, Vertriebenenausweise, HHG
- 12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- 12.22.50 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Ausländer (EU- und Nicht-EU-Ausländer, Asylbewerber)



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.22 **Einwohnerwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	242.100	242.100	241.741
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.962
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	242.100	242.100	251.703
12	-	Personalaufwendungen	-1.028.621	-1.068.994	-1.101.270
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.332	-23.703	-719.111
15	-	Abschreibungen	-38	-2	-1.919
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.756	-123.727	-237.227
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.192.747	-1.216.427	-2.059.527
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-950.647	-974.327	-1.807.824
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.540.292	1.480.468	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.772.963	-1.605.371	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-7	0	-310
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-232.678	-124.903	-310
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.183.325	-1.099.230	-1.808.134

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
EDV-Fallpreise und Gebühren	990.605	436.350
Leasing für EDV-Ausstattung	58.800	49.400
Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	8.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	2.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 997.073	- 472.047
Summe	64.332	23.703
zu Ifd. Nr. 18:		
Elektronischer Aufenthaltstitel	93.000	116.000
Bürobedarf	18.000	18.000
Fachliteratur	4.000	2.000
Dienstreisen, Reisekosten	7.300	8.000
Rechts- und Beratungskosten	2.500	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	1.000	1.000
Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 28.544	- 26.273
Summe	99.756	123.727



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.23	Personenstandswesen

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Personenstandsaufsicht

Ziele

strategisch

- Anpassen von Familiennamen und Beseitigung von Unzulänglichkeit im Namen
- Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Standesämter
- Überprüfung der Geschäftsführung der Standesämter

Auftragsgrundlagen

Namensänderungsgesetz, Bürgerliches Recht, Namensrecht, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Beurkundungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsgesetz, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Gerichtsurteile, Internationales Privatrecht

Produkte

- 12.23.09 Behördliche Namensänderungen
- 12.23.50 Standesamtsaufsicht



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.23 **Personenstandswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	2.000	2.481
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	2.000	2.481
12	-	Personalaufwendungen	-150.860	-139.045	-151.221
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.757	-17.284	0
15	-	Abschreibungen	-30	-44	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.179	-1.280	-372
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-181.827	-157.654	-151.593
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-181.827	-155.654	-149.112
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-52.688	-54.743	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-6	-9	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-52.693	-54.751	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-234.520	-210.405	-149.112



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- Tiergesundheit, Tierschutz, (vorbeugende) Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Ziele

strategisch

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigungen, Täuschungen und Irreführungen
- Erreichung einer Kostendeckung im Gebühreneinnahmebereich
- Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen
- Schutz der Tierbestände vor seuchenhaften Krankheiten
- Effektiver Schutz der Tiere vor Leiden und Schäden durch präventives und repressives Handeln des Veterinäramtes
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen im EU-Recht und nationales Recht, QMS-Vorgaben, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Mitgliedschaft im Zweckverband, Tierkörperbeseitigung auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung (Schlüsselposition)
- 12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
- 12.26.50 Tierschutz, Tiergesundheit u. Tierkörperentsorgung

Hinweis zu Produkte 12.26.01, 12.26.03 und 12.26.50:

Das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist seit 27.10.2008 durch das Qualitätsmanagement des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auditiert.

Jährliche Überprüfungen, Zielvereinbarungen mit den übergeordneten Behörden (RP und MLR) sowie Erweiterungen von Teilbereichen sind zu erfüllen.



THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	354.500	321.000	360.151
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	90	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	10.926	966
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	3	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	355.500	332.019	361.118
12	-	Personalaufwendungen	-1.205.226	-1.064.144	-1.023.701
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.971	-61.789	-48.882
15	-	Abschreibungen	-5.257	-5.928	-6.039
17	-	Transferaufwendungen	-305.500	-245.700	-262.344
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.388	-66.089	-57.952
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.613.343	-1.443.650	-1.398.919
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.257.843	-1.111.631	-1.037.801
21	+	Erträge aus internen Leistungen	43.711	41.938	11.627
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-442.917	-382.454	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.427	-1.841	-1.849
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-400.634	-342.357	9.778
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.658.477	-1.453.988	-1.028.023

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 17:

Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.26 **Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712260000310: Bew. Verm.Veterinärw./LMÜ fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.800	0	-4.800	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.800	0	-4.800	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.800	0	-4.800	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-4.800	0	-4.800	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
12.26.01	Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände nach nationalen und EU-Rechtsvorschriften

Ziele

strategisch

1. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung
2. Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung und Überprüfung zur Aufrechterhaltung der EU-Zulassung
3. Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen (Lebensmittelrecht und/oder Verwaltungsrecht) bei Beanstandungen

operativ

1. Regelkontrollen nach vorgegebenem Kontrollrhythmus
2. Planprobennahmen nach vorgegebenem Verteilerschlüssel und nach Zielrichtungen
3. Anlasskontrollen bei Verdacht, Hinweisen und auf Anforderung des Betriebes
4. Verdachtsproben bei konkreten Anlässen (z.B. Krankheitsfällen, Rückständen, Kennzeichnung u.ä.)
5. Überprüfung von Betrieben nach dem EU-Schnellwarnsystem
6. Durchführung der erforderlichen Regelkontrollen nach den nationalen Vorschriften und den zahlreichen EU-Vorschriften sowie Vorgabe der LÜVIS-Terminverwaltung und der errechneten Kontrollintervalle nach der Risikobeurteilung des Betriebes (RIOP)
7. Durchführung von Planprobenentnahmen (2x monatlich) für die Untersuchungsämter
8. Durchführung von Verdachtskontrollen und Probenahmen auf Grund eigener Feststellungen oder durch Hinweise von Verbrauchern
9. Durchführung von Sonderkontrollen bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
10. Durchführung von Ermittlungen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen, insbesondere Erkrankungsfällen, einschließlich Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren, sowie verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
11. Pflege der LÜVIS-Datenbank und Erfassung aktueller Kontrollergebnisse
12. Steigerung der Arbeitsqualität durch die Anwendung bzw. Neuentwicklung/Aktualisierung neuer Standards im Qualitätsmanagement

Maßnahmen 2019

Einhaltung der erforderlichen risikoorientierten Planproben in Höhe von mindestens 1.112 Proben zum Schutz des Verbrauchers

Auftragsgrundlagen

Alle einschlägigen Gesetze im Lebensmittelrecht, QMS-Vorgaben



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.26 **Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**
12.26.01 **Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.500	29.000	36.824
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	29.500	29.000	36.824
12	-	Personalaufwendungen	-798.920	-670.173	-606.692
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.313	-38.346	-15.614
15	-	Abschreibungen	-5.167	-5.608	-5.326
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.444	-20.132	-19.321
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-866.845	-734.258	-646.952
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-837.345	-705.258	-610.127
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-271.630	-218.938	0
27	-	kalkulatorische Kosten	-1.410	-1.753	-1.832
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-273.040	-220.690	-1.832
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.110.384	-925.949	-611.959



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Verantwortung

Kreisbrandmeister

Kurzbeschreibung

- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Beratung von Bauherren, Architekten und Gemeinden
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen
- Bewilligungsstelle für die Förderung des Feuerwehrwesens
- Betrieb des digitalen Alarmierungssystems, des Gleichwellensprechfunknetzes und der integrierten Leitstelle
- Erstellung von Einsatzplänen
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen, Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen, Ausstellung der Feuerwehr-Ehrenzeichen, Vergabe von Plätzen der Erholungsfürsorge, Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens

Ziele

strategisch

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt. Ständige Einsatzbereitschaft. Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen. Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt

operativ

Bei Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Abbruch eines Gebäudes oder einer Betriebsanlage sicherstellen, dass durch geeignete Maßnahmen

- eine Brandentstehung möglichst verhindert wird,
- eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird,
- die Rettungswege bautechnisch gesichert sind und
- wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Dies gilt auch für die Brandsicherheitsschau, durch die brandgefährliche Zustände in einem Objekt erkannt und abgestellt werden sollen.

Maßnahmen 2019

- kontinuierliche Erneuerung des digitalen Alarmierungssystems im Landkreis zur Aufrechterhaltung der Alarmierungssicherheit von Einsatzeinheiten, wie Feuerwehr und Rettungsdienst
- Ersatzbeschaffungen für den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auftragsgrundlagen

- Landesbauordnung und untergesetzliches Regelwerk
- Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und untergesetzliches Regelwerk



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.000	3.000	1.297
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.200	29.200	36.972
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.200	32.200	38.269
12	-	Personalaufwendungen	-228.920	-187.079	-178.965
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.386	-154.109	-119.001
15	-	Abschreibungen	-92.657	-84.497	-66.341
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-477.240	-468.711	-454.341
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-965.203	-894.397	-818.649
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-893.003	-862.197	-780.379
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-176.010	-147.799	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-28.511	-28.199	-24.056
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-204.520	-175.998	-24.056
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.097.523	-1.038.194	-804.435

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	120.000	110.000
Mieten und Pachten	0	400
Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000
Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500
Aus- und Fortbildung, Umschulung	25.000	25.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	15.886	13.209
Summe	166.386	154.109
zu Ifd. Nr. 18:		
Personal- und Betriebskosten Integrierte Leitstelle (KT-Drucksache Nr. IX-0337)	460.000	450.000



THH2 Sicherheit und Ordnung
 12 Sicherheit und Ordnung
 12.60 Brandschutz

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000310: Bew. Verm. Brandschutz fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-80.000	0	-60.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	0	-60.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.000	0	-60.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-80.000	0	-60.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
 Erneuerung Digitales Alarmierungsnetz

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000520: Erneuerung Leitstellentechnik Integr. Le						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.500	0	0	-80.821
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.500	0	0	-80.821
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.500	0	0	-80.821
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-13.500	0	0	-80.821

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
 Maßnahmen zum Schallschutz, Ersatzbeschaffungen Leitstellenstühle, Drucker



THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.70	Rettungsdienst

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Genehmigung zur Durchführung von Krankentransporten nach § 15 Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG) an Krankentransportunternehmen
- Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Nutzungsentgelten

operativ

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Effektive und effiziente Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren
- Hilfsfristen einhalten

Auftragsgrundlagen

Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG), Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie hierzu ergangene Rechtsverordnungen



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.70 **Rettungsdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-12.835	-12.513	-12.104
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-202	-183	0
15	-	Abschreibungen	-5	-5	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75	-76	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.117	-12.777	-12.104
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.117	-12.777	-12.104
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.328	-2.056	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.328	-2.057	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.446	-14.834	-12.104



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

- Bekämpfung von größeren Schadensereignissen und Katastrophen
- Einsatzplanungen
- Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten
- Einsatzleitung

Ziele

strategisch

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

operativ

- Gefahren für den Landkreis kontinuierlich ermitteln und fortschreiben
- Alarm- und Einsatzpläne kontinuierlich aktualisieren und fortschreiben
- Planung und Durchführung von Schulungen
- Planung und Durchführung von Übungen

Auftragsgrundlagen

- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
- Landeskatastrophenschutzgesetz
- Bewirtschaftungsgrundschriften des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit
- Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der Einsatzeinheiten



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	12.316
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	12.316
12	-	Personalaufwendungen	-71.543	-63.126	-32.830
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.620	-14.871	-511
15	-	Abschreibungen	-18.254	-15.004	-14.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.974	-25.852	-13.639
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-128.391	-118.853	-61.931
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-128.391	-118.853	-49.615
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-24.237	-20.282	-3.103
23	-	kalkulatorische Kosten	-9.040	-8.415	-9.082
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-33.277	-28.697	-12.185
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-161.668	-147.550	-61.800



THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71280000310: Bew. Verm. Kreisbauamt fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-32.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-32.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-32.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-32.500	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

KT-Drucksache Nr. IX-0463 (2018).





Teilhaushalt 3

Schule, Kultur und Sport

Bestehend aus den Produktgruppen

- 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- 21.30 Berufsbildende Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen

- 25.21 Kreisarchiv

- 26.10 Theater
- 26.20 Musikpflege

- 27.10 Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

- 28.10 Sonstige Kulturpflege

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.41 Sportstätten



THH3

Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.754.860	12.653.300	12.531.610
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	738.863	713.795	713.233
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	31.000	292.500	403.928
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	569.500	531.300	786.267
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.417.600	2.472.975	2.274.634
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.895	123.546	191.554
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.603.718	16.787.417	16.901.226
12	-	Personalaufwendungen	-3.661.129	-3.627.723	-3.335.781
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.504.575	-6.866.575	-6.000.484
15	-	Abschreibungen	-3.129.060	-3.053.271	-3.035.615
17	-	Transferaufwendungen	-559.950	-498.640	-455.915
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.716.526	-8.991.262	-8.673.735
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.571.239	-23.037.473	-21.501.530
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.967.521	-6.250.056	-4.600.304
21	+	Erträge aus internen Leistungen	121.000	115.700	113.427
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.893.018	-1.730.433	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.993.928	-2.011.246	-2.057.916
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.765.947	-3.625.979	-1.944.489
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.733.467	-9.876.034	-6.544.793

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH3	73,28	72,37	71,79



THH3

Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000	0	703.842
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	5.891
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	709.733
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.336.000	-1.280.000	-81.377
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-805.300	-442.500	-764.389
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.000	-35.000	-149.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.171.300	-1.757.500	-994.766
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.671.300	-1.757.500	-285.034



THH3
21

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.729.860	12.619.300	12.531.610
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	679.693	654.046	654.062
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	31.000	292.500	372.825
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	454.500	416.300	523.069
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.318.100	2.399.975	2.266.754
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.850	123.509	191.136
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.305.003	16.505.630	16.539.457
12	-	Personalaufwendungen	-3.066.633	-3.112.106	-2.817.494
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.952.930	-6.575.434	-5.721.995
15	-	Abschreibungen	-2.961.267	-2.893.023	-2.885.104
17	-	Transferaufwendungen	-20.000	-20.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.684.859	-8.967.473	-8.661.969
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.685.689	-21.568.036	-20.086.563
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.380.686	-5.062.406	-3.547.106
21	+	Erträge aus internen Leistungen	266.807	218.512	113.427
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.842.396	-1.688.860	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.889.801	-1.915.820	-1.968.507
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.465.391	-3.386.167	-1.855.080
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.846.077	-8.448.573	-5.402.186



THH3
21

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000	0	703.842
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	5.891
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	709.733
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.336.000	-1.100.000	-81.377
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-803.300	-442.500	-734.189
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.139.300	-1.542.500	-815.566
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.639.300	-1.542.500	-105.834



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.20	Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Das SBBZ dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht ohne Unterstützung die ihnen zustehende Erziehung und Bildung erfahren können.

Ziele

strategisch

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten sonderpädagogischen Schulangebots, hier der Karl-Georg-Haldenwangschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Münsingen

operativ

- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zu Sicherheit, Energieverbrauch und Gesundheitsschutz

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan
bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 21.20.03.01 Karl-Georg-Haldenwangschule, Münsingen



THH3
21
21.20

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	611.600	504.900	371.013
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	45.329	45.329	45.329
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	537
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.017	17	21.067
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	676.946	550.246	437.945
12	-	Personalaufwendungen	-298.908	-239.062	-221.958
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-268.224	-253.504	-177.290
15	-	Abschreibungen	-101.643	-99.369	-96.598
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.323	-55.732	-56.648
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-683.099	-647.667	-552.493
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.153	-97.421	-114.548
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-66.708	-59.693	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-72.301	-65.391	-64.692
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-139.009	-125.084	-64.692
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-145.163	-222.505	-179.240

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Sachkostenbeiträge vom Land	611.600	504.900
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	132.000	120.700
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.550	1.550
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	11.100	11.600
Bewirtschaftung	74.500	70.900
EDV-Aufwendungen	1.100	900
Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige schulische Aufwendungen	10.300	9.800
Aufwand für Lebensmittel	32.000	32.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	5.674	6.054
Summe	268.224	253.504



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.20 **Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72120000310: Bewegl. Vermögen K.-G.-Haldenwang-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000	0	0	-2.833
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	0	-2.833
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000	0	0	-2.833
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000	0	0	-2.833

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Ausstattung basaler Raum



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30	Berufsbildende Schulen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs der beruflichen Schulen und der Fachschulen (gegen Entgelt) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.

Ziele

strategisch

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und vielfältigen Schulangebots der beruflichen Schulen

operativ

- Regionale Schulentwicklung
- Bedarfsgerechte Entwicklung der Schularten
- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zur Sicherheit, Energieverbrauch und zum Gesundheitsschutz

Maßnahmen 2019

- Entwicklung von Konzeptionen der Regionalen Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit der AG Schulentwicklung des Kreistags
- Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung zur Substanzerhaltung und -modernisierung, insbesondere Sanierungen der Haustechnik
- Entwicklung der Digitalisierung des Unterrichts durch Medienentwicklungspläne
- Weiterentwicklung von Angeboten im Rahmen der Inklusion

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan

Bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.30 **Berufsbildende Schulen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.524.260	7.523.400	7.588.781
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	634.364	608.717	608.733
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.000	291.500	372.046
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	365.500	327.300	431.486
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	9.440
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.314	120.972	168.502
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.623.537	8.871.889	9.178.988
12	-	Personalaufwendungen	-2.291.237	-2.389.870	-2.182.749
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.364.997	-6.014.280	-5.246.291
15	-	Abschreibungen	-2.761.373	-2.719.105	-2.710.206
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-739.933	-704.354	-663.721
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.157.539	-11.827.610	-10.802.968
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.534.002	-2.955.721	-1.623.980
21	+	Erträge aus internen Leistungen	283.215	222.962	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.603.840	-1.443.150	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.731.900	-1.792.817	-1.843.535
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.052.525	-3.013.005	-1.843.535
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.586.527	-5.968.726	-3.467.515

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Sachkostenbeiträge vom Land	7.524.260	7.523.400

zu Ifd. Nr. 14: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.259.500	2.182.500
---	-----------	-----------

Maßnahmen 2019 (ab 10.000 EUR):

BSZ Reutlingen

Planungsrate Sanierungen	150.000 EUR
Einmalige Grünflächenpflege	15.000 EUR

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Erneuerung Boden	20.000 EUR
Erneuerung Zaunanlage HM-Wohnung	10.000 EUR
Erneuerung der Verdunklung	18.000 EUR
Instandsetzung FI-Schutz-Schalter	60.000 EUR
Erneuerung Aufzug	80.000 EUR

Kerschensteinerschule

Frisörwerkstatt inkl. Möbel	130.000 EUR
Dachsanierung	100.000 EUR
Klimaanlage Räume DG Süd	50.000 EUR
Entfernung von Stolperfallen, Neuausstattung für PCs	30.000 EUR
Be- und Entlüftungsanlage Lackierer	110.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung	100.000 EUR



Installation für Kamera	12.000 EUR
Verkabelung für Backofen Konditoren	100.000 EUR

Gewerbliche Schule Metzingen

Klimaanlage	20.000 EUR
Verkabelung WLAN	10.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung	200.000 EUR
Erneuerung Böden	35.000 EUR
Erneuerung Verglasung zw. Alt- und Neubau	15.000 EUR

Berufliche Schule Münsingen

Verkabelung Fräsmaschine	80.000 EUR
Brandschutzmaßnahme EG	50.000 EUR

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	187.500	68.950
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	578.100	648.500
Mieten und Pachten	380.300	359.800
Bewirtschaftung	1.542.810	1.366.600
Aufwendungen für EDV	458.380	421.170
Lehr- und Unterrichtsmittel und sonstige schulische Aufwendungen	910.290	921.500
zu lfd. Nr. 18:		
Schülerunfallversicherung	425.000	406.000



THH3
21
21.30

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0001: Bewegl. Vermögen BSZ RT allgemein						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-10.067
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-10.067
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-10.067
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-10.067

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.002: Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	220.300
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	220.300
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-37.066
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-37.066
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	183.234
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	183.234

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.004: Fernwärme BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-416.000	0	-500.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-416.000	0	-500.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-416.000	0	-500.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-416.000	0	-500.000	0



ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:
KT-Drucksache Nr. IX-0598

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0101: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	149.442
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	5.891
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	155.333
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-381.831
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-381.831
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-226.498
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-226.498

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:
seit 2018 neue Kontierung: Ansatz bei 721300100310

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0201: Bewegl. Vermögen Kerschensteinerschule						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-95.286
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-95.286
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-95.286
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-95.286

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:
seit 2018 neue Kontierung: Ansatz bei 721300200310



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0301: Bewegl. Vermögen Th.-Heuss-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-14.400
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-14.400
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-14.400
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-14.400

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

seit 2018 neue Kontierung: Ansatz bei 721300300310

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0302.003: Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.270.000	-5.151.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.270.000	-5.151.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-770.000	-5.151.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-770.000	-5.151.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksache Nr. IX-0490.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.151.000 EUR wird im Jahr 2020 in Höhe von 2.495.000 EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 2.656.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0401: Bewegl. Vermögen L.-Schradin-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-15.508
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-15.508
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-15.508
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-15.508



ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

seit 2018 neue Kontierung: Ansatz bei 721300400310

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0501: Bewegl. Verm. Gewerbl. Schule Metzingen						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-96.623
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-96.623
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-96.623
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-96.623

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:

seit 2018 neue Kontierung: Ansatz bei 721300500310

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0602.001: Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	313.600
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	313.600
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-36.558
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-36.558
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	277.042
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	277.042



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0701: Bewegl. Verm. Berufl. Schule Münsingen						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-9.149
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-9.149
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-9.149
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-9.149

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

seit 2018 neue Kontierung: Ansatz bei 721300700310

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.001: Zuschüsse Schulbauförderung BS Münsingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	20.500
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.500
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.500
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	20.500

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.005: Sanierung KSF BS Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-200.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksache Nr. IX-0490



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300100310: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-161.000	0	-141.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-161.000	0	-141.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-161.000	0	-141.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-161.000	0	-141.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metall

2 Universalfräsmaschinen 76.000 EUR
 Universalhärteprüfmaschine 42.500 EUR

Elektro

FSI-Funktionsmodell 28.000 EUR

Technisches Gymnasium

Server 15.000 EUR

Summe

161.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300200310: Bewegl. Vermögen Kerschensteinerschule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-111.200	0	-58.400	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-111.200	0	-58.400	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.200	0	-58.400	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-111.200	0	-58.400	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Allgemein

Laserscanner 22.000 EUR
 Elektrogabelstapler 25.000 EUR
 4 Mini 3D-Drucker 6.000 EUR
 Farblaserdrucker 4.600 EUR
 Mobiler Lehrerrechner 2.000 EUR
 Experimentierwagen Chemie 1.000 EUR
 8 Notebooks 16.000 EUR

Druck

10 Computer 14.000 EUR



Bau		
Werkzeugschrank	4.000 EUR	
Dicken- und Abrichthobelmaschine	2.200 EUR	
Nahrung		
2 Teigmaschinen	13.000 EUR	
Mikrowelle	<u>1.400 EUR</u>	
Summe	111.200 EUR	

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300300310: Bewegl. Vermögen Th.-Heuss-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.800	0	-2.400	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.800	0	-2.400	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.800	0	-2.400	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.800	0	-2.400	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung für die Fachbereiche:

Allgemein

Tablet	1.500 EUR
Michelson-Interferometer	2.500 EUR
Digitale Anzeige für Sportunterricht	<u>2.800 EUR</u>

Summe **6.800 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300400310: Bewegl. Vermögen L.-Schradin-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.150	0	-19.700	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.150	0	-19.700	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.150	0	-19.700	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-18.150	0	-19.700	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Hauswirtschaft

Steinbackofen	3.000 EUR
Sprühreinigungsmaschine	2.000 EUR
Nudelmaschine	2.250 EUR
Ersatz für Großgeräte	3.000 EUR

**Allgemein**

Zeiss-Mikroskop 5.600 EUR
 Tubus HD für Primos Star 2.300 EUR

Summe 18.150 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300500310: Bewegl. Verm. Gewerbl. Schule Metzingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-91.000	0	-97.900	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.000	0	-97.900	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.000	0	-97.900	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-91.000	0	-97.900	0

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 9:**

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metall

Fräsmaschinen-Grundüberholung 25.000 EUR

Textil

3 Beamer für CAD-Räume 6.000 EUR
 Sprüheinrichtung Bügelanlage 4.000 EUR
 Bügelanlage 3.800 EUR
 2 DSS Maschinen 4.500 EUR

Kfz

Testgeräte für Fahrzeugtechnik 20.900 EUR
 2 Schulungsfahrzeuge 15.000 EUR
 LED-Scheinwerfer 7.300 EUR

Gebäudereinigung

Laborspülmaschine 4.500 EUR

Summe 91.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300600310: Bewegl. Verm. Georg-Goldstein-Schule BU						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-5.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-5.500	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300700310: Bewegl. Verm. Berufl. Schule Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-115.400	0	-90.300	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-115.400	0	-90.300	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-115.400	0	-90.300	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-115.400	0	-90.300	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Altenpflege

Pflegebett 2.000 EUR

Metall

Schleifbock 1.400 EUR

CNC Graviermaschine 5.000 EUR

Fräsmaschine 75.000 EUR

Allgemein

Software Schulnetz 5.000 EUR

Server 15.000 EUR

Einrichtung WLAN 12.000 EUR

Summe 115.400 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300800310: Bewegl. Vermögen BSZ RT allgemein						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-280.000	0	-10.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-280.000	0	-10.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-280.000	0	-10.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-280.000	0	-10.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Programm Erneuerung Großgeräte 10.000 EUR

Maschinen und Geräte für Hausmeister 20.000 EUR

neue Telefonanlage 250.000 EUR

Summe 280.000 EUR



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.40	Schülerbezogene Leistungen

Verantwortung

- Kreisschul- und Kulturamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um die

- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung
- Schulsozialarbeit

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der Schulsozialarbeit
- Effektive und effiziente Schülerbeförderung in Abstimmung mit Schulträgern und Verkehrsunternehmern

operativ

- Förderung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen unter Berücksichtigung des Zusatzbedarfs bei der Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Einführung der Online-Bestellmöglichkeit von Schülermonatskarten

Maßnahmen 2019

- Abstimmung des ÖPNV auf veränderte Schullandschaft (z.B. Gemeinschaftsschule, Inklusivbeschulung)
- Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung der Schulsozialarbeit
- Umsetzung des Online-Bestellverfahrens von Schülermonatskarten

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG), Satzung des Landkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Produkte

- 21.40.01 Schülerbeförderung



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.40 **Schülerbezogene Leistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.594.000	4.591.000	4.571.816
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.249.000	2.331.000	2.217.248
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11	11	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.843.011	6.922.011	6.789.064
12	-	Personalaufwendungen	-150.749	-146.478	-123.050
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.119	-6.329	0
15	-	Abschreibungen	-4	-4	-2.634
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.869.903	-8.181.742	-7.924.821
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.027.774	-8.334.554	-8.050.504
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.184.763	-1.412.544	-1.261.441
21	+	Erträge aus internen Leistungen	121.000	115.700	113.427
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-248.209	-248.746	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-127.210	-133.047	113.427
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.311.973	-1.545.591	-1.148.013

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen vom Land für Schulsozialarbeit	98.000	95.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Eigenanteile von Schulträgern u. Erstattungen Landkreise	1.505.000	1.601.000
Eigenanteile von Schülern	744.000	730.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Aufwendungen für Schülerbeförderung	6.370.000	6.747.000
Erstattungen an Gemeinden / Schulträger	1.083.000	1.057.000
Aufwendungen für Schulsozialarbeit	415.000	376.000



THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.50	Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Die sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen umfassen

- die Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele des Schulträgers sowie über bildungspolitische Maßnahmen durch Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen
- die Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche und kulturelle Zwecke und für Zwecke der Weiterbildung
- sonstige Verpachtungen und Vermietungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (Parkflächen der Schulen und Verpachtung Cafeteria im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen)
- den Ausgleichsbetrag an die Stadt Reutlingen als Träger einer Schule für Geistigbehinderte
- die Bereitstellung und den Betrieb von Kreismedienzentren
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Ziele

strategisch

- Bereitstellung von aktuellen Informationen über die Schulen, den Schulträger, Tätigkeiten und Ziele
- Förderung von Bildung, Kultur und Sport
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Medienerziehung

operativ

- Bereitstellung von Medien, Beratungen und Fortbildungen durch die Kreismedienzentren
- Bereitstellung von Parkflächen an den Schulen

Maßnahmen 2019

- Zweiter Bauabschnitt der Sanierung des Parkhauses
- Vergabe des künftigen Parkhausbetriebes im BSZ Reutlingen
- Bildungskoordination für Asylbewerber und Flüchtlinge

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Tarifordnung, Mietverträge, Kreistagsbeschluss, Medienzentrengesetz



Produkte

- 21.50.01 Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen
- 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
- 21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
- 21.50.04 Bereitstellung und Betrieb von Kreismedienzentren
- 21.50.50 Bildungskoordination



THH3
21
21.50

Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.000	1.000	780
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.000	89.000	91.046
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.000	68.975	40.066
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.509	2.510	1.568
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	161.509	161.485	133.460
12	-	Personalaufwendungen	-325.740	-336.695	-289.738
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.590	-301.321	-298.414
15	-	Abschreibungen	-98.247	-74.545	-75.666
17	-	Transferaufwendungen	-20.000	-20.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.700	-25.644	-16.780
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-817.277	-758.205	-680.598
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-655.768	-596.720	-547.138
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-61.048	-57.421	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-85.598	-57.610	-60.280
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-146.647	-115.031	-60.280
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-802.415	-711.751	-607.418

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung Parkplätze BSZ Reutlingen	23.000	23.000
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	12.500	12.500
Erwerb von GVG	32.350	31.100
Mieten und Pachten	73.000	64.000
Bewirtschaftung	31.800	29.500
Medienbeschaffung und sonstige schulische Aufwendungen	119.400	121.450



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.50 **Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.215003.0002.001: Parkhaus BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.450.000	0	-600.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.450.000	0	-600.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.450.000	0	-600.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.450.000	0	-600.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0441, IX-0509 und IX-0540

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.215004.0001: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentren						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-11.208
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-11.208
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-11.208
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-11.208

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

seit 2018 neue Kontierung: Ansatz bei 721500100310 (Kreismedienzentrum Reutlingen) und 721500200310 (Kreismedienzentrum Münsingen)



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500100310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum RT						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.000	0	-11.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.000	0	-11.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.000	0	-11.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-11.000	0	-11.500	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen:

Kreismedienzentrum Reutlingen:

Rahmenleinwand	3.000 EUR
Drucker	5.500 EUR
Macbook	<u>2.500 EUR</u>

Summe **11.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500200310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum Müns						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.750	0	-5.800	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.750	0	-5.800	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.750	0	-5.800	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.750	0	-5.800	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen:

Kreismedienzentrum Münsingen:

lichtstarker Beamer	1.900 EUR
Projektionswand	<u>1.850 EUR</u>

Summe **3.750 EUR**



THH3	Schule, Kultur und Sport
25	Kreisarchiv
25.21	Kreisarchiv

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Das Kreisarchiv bewahrt das als Archivgut tradierte kulturelle Erbe unseres Landkreises, vermittelt es in der Gegenwart und erhält es für zukünftige Generationen. Es gewährleistet die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen und bewahrt die Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes.
- Das Kreisarchiv ermöglicht jedermann den Zugang zu Informationen, unterstützt Wissenschaft und Forschung und fördert im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit die gesellschaftliche Identitätsbildung.

Ziele

strategisch

- Bewertung, Ordnung, Verzeichnung und Bestandserhaltung von analogem und digitalem Schriftgut der Kreisverwaltung und den kreiseigenen Institutionen
- Unterstützung der 21 Kreismunicipalitäten (mit 65 Ortsteilarchiven) ohne eigenen Archivar bei der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von analogem und digitalem Schriftgut sowie Beratung in Registratur- und Archivfragen
- Bereitstellung des analogen und digitalen Archivguts für die Öffentlichkeit
- Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung und Unterstützung von Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bewahrung der Rechte des Archivträgers und der Bürger
- Aktive Kulturarbeit für den Landkreis

operativ

- Analoge Akten und digitale Unterlagen, deren gesetzliche Sperrfristen spätestens zum Jahresende ausgelaufen sind, werden bewertet und das archivwürdige Schriftgut wird übernommen
- Übernommenes Schriftgut wird erschlossen
- Durchführung interner Seminare zu den Themen Aktenführung, Registratur und Archiv
- Eine Zentralregistratur wird geplant
- Webseiten der Landkreisverwaltung und der kreiseigenen Institutionen werden gespiegelt und archiviert

Maßnahmen 2019

- Daten aus landeseinheitlichen Fachverfahren werden automatisiert in das digitale Magazin (DIMAG) gesichert
- Etablierung zweier Benutzungsmodule für das Intranet und Webrecherche
- Bildersammlungen des Landkreises werden über Fotoweb erschlossen und zugänglich gemacht
- Entwicklung von Archivexportschnittstellen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften kommunaler Archive
- Dauerhafte Einrichtung eines Angebotes für die Gemeindefacharchivpflege gegen Gebühr



- Entwicklung einer Online-Kulturplattform
- Durchführung eines FSJ Kultur

Auftragsgrundlagen

Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990; KT-Beschluss vom 14. Mai 1982, Archivordnung des Landkreises Reutlingen vom 6. März 1989

Produkte

- 25.21.01 Kreisarchiv



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
25 **Kreisarchiv**
25.21 **Kreisarchiv**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.000	34.000	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	31.103
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.500	73.000	7.880
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15	14	418
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	124.515	107.014	39.401
12	-	Personalaufwendungen	-493.860	-431.806	-428.899
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.110	-133.954	-69.107
15	-	Abschreibungen	-3.937	-3.920	-2.220
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.042	-7.792	-2.281
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-646.949	-577.472	-502.507
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-522.435	-470.458	-463.107
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-88.346	-72.412	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.490	-1.606	-652
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-89.836	-74.018	-652
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-612.270	-544.476	-463.758

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuschuss DFG-Projekt – Digitalisierung Protokolle	0	34.000
Förderung vom Land für das Projekt Digitale Kulturplattform	25.000	0
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen von Städten und Gemeinden für Gemeindearchivar	99.500	73.000
zu lfd. Nr. 14:		
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	17.000	15.000
Erwerb von GVG (Luftentfeuchter, Regale etc.)	17.700	18.450
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:	101.400	95.400
Digitale Archivierung (DIMAG)	19.500 EUR	
Projekt Digitale Kulturplattform	50.000 EUR	
Bibliotheksverbund	2.500 EUR	
Webseitenarchivierung	1.500 EUR	
Archivierung Digitaler Bilder	6.000 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	3.000 EUR	
AFIS-Benutzung smodul	2.500 EUR	
Wartungsverträge Software	2.400 EUR	
Projekt „Zusammenführung und Erschließung der Bibliotheken“	3.500 EUR	
Projekt „Archivgut fit für den Neubau“	3.500 EUR	
Digitalisierung von Oberamtsprotokollen	7.000 EUR	
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	5.010	5.104
Summe	141.110	133.954



SPERRVERMERK

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.000 EUR für die Gedenkkonzeption für den Landkreis Reutlingen nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss (KT-DS Nr. IX-0616).



THH3 Schule, Kultur und Sport
 25 Kreisarchiv
 25.21 Kreisarchiv

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht				Vorläufiges Ergebnis 2017	
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019		Ansatz 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	
7.252101.0001: Bewegl. Vermögen Kreisarchiv						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-28.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-28.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-28.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-28.000



THH3
26

Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6	5	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6	5	0
12	-	Personalaufwendungen	-10.594	-7.283	-6.322
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.213	-2.005	0
15	-	Abschreibungen	-4.919	-5.402	-311
17	-	Transferaufwendungen	-258.200	-218.740	-214.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-602	-507	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-276.527	-233.938	-221.083
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-276.521	-233.932	-221.083
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-21.216	-15.653	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-22.235	-6.301	-415
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-43.451	-21.954	-415
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-319.972	-255.886	-221.498



THH3
26

Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.000	-35.000	-149.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	-35.000	-149.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-35.000	-149.000



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Förderung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen, des Theaters „Die Tonne“, Reutlingen und des Theaters Lindenhof, Melchingen in Form von regelmäßigen Finanzausschüssen

Ziele

strategisch

- Förderung des Theaterangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Theater in der Region

operativ

- Unterstützung des Theaterangebots in der Region

Maßnahmen 2019

- Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen auf Basis der Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.10.50 Förderung der Theater



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	2	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3	2	0
12	-	Personalaufwendungen	-5.295	-3.394	-2.980
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.106	-889	0
15	-	Abschreibungen	-4.918	-5.401	-311
17	-	Transferaufwendungen	-115.450	-90.240	-88.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-301	-225	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-127.070	-100.149	-91.791
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-127.067	-100.147	-91.791
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.654	-7.006	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-22.235	-6.300	-415
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-32.888	-13.306	-415
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-159.955	-113.453	-92.206

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 17:

Die Erläuterung des Planansatzes erfolgt in einer separaten Drucksache (KT-Drucksache Nr. IX-0574).



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
726100000510: Inv.zuschuss Neubau Theater Tonne						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-100.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-100.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-100.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-100.000

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
726100000520: Inv.zuschuss Naturtheater Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-14.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-14.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-14.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-14.000

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
726100000530: Inv.zuschuss Theater Lindenhof						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.000	0	-35.000	-35.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	-35.000	-35.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	-35.000	-35.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-30.000	0	-35.000	-35.000

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
KT-Drucksache Nr. IX-0324



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Förderung der Württembergischen Philharmonie Reutlingen und der Herbstlichen Musiktage Bad Urach in Form von regelmäßigen Finanzausschüssen

Ziele

strategisch

- Förderung des Musikangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Institutionen in der Region

operativ

- Unterstützung des Musikangebotes, u.a. Auftritte auf professionellem Niveau in der Region

Maßnahmen 2019

- Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen auf Basis der Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.20.04 Förderung der Musik



THH3
26
26.20

Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege
Musikpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3	3	0
12	-	Personalaufwendungen	-5.298	-3.889	-3.342
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.107	-1.116	0
15	-	Abschreibungen	-1	-1	0
17	-	Transferaufwendungen	-142.750	-128.500	-125.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-301	-282	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-149.457	-133.789	-129.292
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-149.454	-133.786	-129.292
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.562	-8.647	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-10.563	-8.648	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-160.017	-142.433	-129.292

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 17:

Die Erläuterung des Planansatzes erfolgt in einer separaten Drucksache (KT-Drucksache Nr. IX-0574).



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
27 **Erwachsenenbildung**
27.10 **Volkshochschulen**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Erwachsenenbildung durch Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

Ziele

strategisch

- Förderung der Weiterbildung der Bevölkerung
- Sicherung des Angebots von Trägern der Erwachsenenbildung

operativ

- Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Interessierten, außerschulisch Fähigkeiten und Kenntnisse der allgemeinen und politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 08.12.86

Produkte

- 27.10.01 Förderung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
27 **Erwachsenenbildung**
27.10 **Volkshochschulen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3	3	0
12	-	Personalaufwendungen	-2.310	-2.350	-1.050
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-855	-946	0
15	-	Abschreibungen	-1	-1	0
17	-	Transferaufwendungen	-111.850	-109.650	-106.210
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-432	-439	-200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-115.448	-113.386	-107.460
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-115.446	-113.383	-107.460
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.094	-7.313	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.094	-7.313	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-123.540	-120.696	-107.460

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 17:**

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 28.11.1979 mit Änderungen vom 08.12.1986 und 10.12.2001.



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
28 **Sonstige Kulturpflege**
28.10 **Sonstige Kulturpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der kulturellen Arbeit nach den Grundsätzen und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Ziele

strategisch

- Entwicklung eines reichhaltigen regionalen und überörtlichen Kulturangebots und Förderung der kulturellen Vielfalt
- Schaffung einer öffentlich kulturellen Grundversorgung für die Einwohner
- Impulse für neue Projekte und innovative Angebotsformen setzen
- Förderung der Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden
- Verbesserung des Images der Region als Bildungsstandort
- Belebung des Tourismus durch Kulturveranstaltungen

operativ

- Förderung von kulturellen Angeboten durch Zuschüsse, Wettbewerbe, Vernetzung, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv und Ankäufe
- Förderung regionaler und überörtlicher Projekte, die einen Kulturtransfer zwischen Räumen ermöglichen

Maßnahmen 2019

- Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen auf Basis der Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.05 Kreiskunstsammlung



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
28 **Sonstige Kulturpflege**
28.10 **Sonstige Kulturpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	579	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	2	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3	581	0
12	-	Personalaufwendungen	-8.211	-8.538	-5.662
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.109	-3.809	-433
15	-	Abschreibungen	-1	-1	0
17	-	Transferaufwendungen	-63.900	-36.400	-23.380
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.747	-13.654	-9.141
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-111.968	-62.401	-38.617
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-111.966	-61.820	-38.617
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.583	-5.198	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-10.065	-10.116	-10.056
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-19.648	-15.314	-10.056
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-131.613	-77.134	-48.672

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 17:**

Die Erläuterung des Planansatzes erfolgt in einer separaten Drucksache (KT-Drucksache Nr. IX-0574).



THH3 Schule, Kultur und Sport
 28 Sonstige Kulturpflege
 28.10 Sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72810000310: Erwerb von Kunstwerken						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.000	0	0	-2.200
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	0	-2.200
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	0	-2.200
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.000	0	0	-2.200



THH3
42

Schule, Kultur und Sport
Sport

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	59.170	59.170	59.170
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	115.000	115.000	263.198
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18	13	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	174.188	174.184	322.368
12	-	Personalaufwendungen	-79.521	-65.641	-76.353
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-388.358	-150.428	-208.949
15	-	Abschreibungen	-158.934	-150.925	-147.979
17	-	Transferaufwendungen	-106.000	-113.850	-111.875
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.843	-1.397	-143
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-734.656	-482.240	-545.299
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-560.467	-308.056	-222.931
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-69.190	-43.809	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-70.337	-77.403	-78.286
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-139.528	-121.212	-78.286
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-699.995	-429.268	-301.217



THH3
42

Schule, Kultur und Sport
Sport

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-180.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-180.000	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-180.000	0



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Sportvereine durch institutionellen Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Sicherung eines dauerhaften Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Sportvereine

operativ

- Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen und an die TSG Reutlingen e.V. – Inklusiv - zur Sicherung eines attraktiven Sportangebots sowie zur Förderung des Inklusionssports

Maßnahmen 2019

- Dynamisierung der Förderung zu 2018 um 2 % auf Basis der neuen Zuwendungsvereinbarungen für die Jahre 2019 bis 2021

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IV-0181

Produkte

- 42.10.01 Sportförderung



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3	3	0
12	-	Personalaufwendungen	-6.852	-5.090	-5.464
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-845	-1.005	0
15	-	Abschreibungen	-1	-1	0
17	-	Transferaufwendungen	-106.000	-113.850	-111.875
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-430	-454	-52
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-114.128	-120.400	-117.391
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-114.125	-120.397	-117.391
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.185	-7.823	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.185	-7.823	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-122.311	-128.220	-117.391

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Zuschüsse an Vereine:		
Sportkreis Reutlingen	94.300	92.400
TSG Reutlingen (inklusive)		
(KT-Drucksachen Nr. IX-0184 bis Nr. 0184/1)	11.700	11.450
Sportkreis Reutlingen (inklusive)		
(KT-Drucksachen Nr. IX-0325 bis Nr. IX-0325/1)	0	10.000
Summe	106.000	113.850



THH3	Schule, Kultur und Sport
42	Sport
42.41	Sportstätten

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen bis zu einer Größe von 27m x 45m für den Schulsport und Vermietung für sonstige sportliche Nutzung.

Ziele

strategisch

- Förderung des Sports
- Sicherstellung des Schulsports und Förderung des Vereinssports durch Bereitstellung von Sportstätten

operativ

- Wirtschaftliche Betriebsführung der Sportstätten

Auftragsgrundlagen

Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 42.41.01 Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen bis 27 m x 45 m



THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	59.170	59.170	59.170
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	115.000	115.000	263.198
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	16	10	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	174.186	174.181	322.368
12	-	Personalaufwendungen	-72.669	-60.551	-70.890
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.513	-149.423	-208.949
15	-	Abschreibungen	-158.933	-150.924	-147.979
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.413	-942	-91
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-620.528	-361.840	-427.909
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-446.342	-187.660	-105.540
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-61.005	-35.986	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-70.337	-77.403	-78.286
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-131.342	-113.389	-78.286
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-577.685	-301.049	-183.826

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (u.a. Dachsanierung Th.-Heuss-Sporthalle)	232.000	75.000
Erwerb von GVG	16.015	0
Bewirtschaftung	134.300	70.700



THH3 Schule, Kultur und Sport
 42 Sport
 42.41 Sportstätten

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.424101.0004: Sporthalle Kaufmännische Schule Bad Urac						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-180.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-180.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-180.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-180.000	0





Teilhaushalt 4

Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Bestehend aus den Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.250.000	1.550.000	1.597.142
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.784.160	37.997.000	36.001.046
4	+	Sonstige Transfererträge	7.042.500	6.481.500	7.332.344
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	65.300	108.000	261.264
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.100	37.800	32.378
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.772.000	19.421.300	24.394.965
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12.900	14.700	16.849
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	145.935
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.976.960	65.610.300	69.781.922
12	-	Personalaufwendungen	-9.613.973	-9.604.112	-9.000.105
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.120.745	-1.683.829	-2.366.923
15	-	Abschreibungen	-118.861	-596.553	-964.991
17	-	Transferaufwendungen	-68.658.350	-62.197.200	-62.044.480
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.308.899	-86.124.258	-80.938.712
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-166.820.828	-160.205.952	-155.315.211
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-93.843.868	-94.595.652	-85.533.289
21	+	Erträge aus internen Leistungen	148.082	97.392	1.342
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.045.262	-13.264.158	-9.941
23	-	kalkulatorische Kosten	-79.197	-95.628	-128.402
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.976.378	-13.262.394	-137.001
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-102.820.245	-107.858.046	-85.670.290

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH4	151,66	136,27	166,21



THH4

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	111.976
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	48.500	66.600	79.219
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.500	66.600	191.195
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	-35.512
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-35.512
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	48.500	66.600	155.683



THH4
31

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.250.000	1.550.000	1.597.142
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.784.160	37.997.000	36.001.046
4	+	Sonstige Transfererträge	7.042.500	6.481.500	7.332.344
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	65.300	108.000	261.264
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.100	37.800	32.378
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.772.000	19.421.300	24.394.965
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12.900	14.700	16.849
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	916	0	145.935
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.976.876	65.610.300	69.781.922
12	-	Personalaufwendungen	-8.969.581	-9.017.360	-8.386.094
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.100.850	-1.659.221	-2.366.923
15	-	Abschreibungen	-118.718	-596.398	-964.991
17	-	Transferaufwendungen	-68.658.350	-62.197.200	-62.044.480
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.961.445	-85.796.872	-80.651.460
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-165.808.944	-159.267.051	-154.413.947
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-92.832.068	-93.656.751	-84.632.025
21	+	Erträge aus internen Leistungen	256.857	205.652	1.342
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.025.103	-13.245.265	-9.941
23	-	kalkulatorische Kosten	-79.168	-95.589	-128.402
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.847.414	-13.135.202	-137.001
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-101.679.482	-106.791.953	-84.769.026



THH4
31

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	111.976
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	48.500	66.600	79.219
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.500	66.600	191.195
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	-35.512
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-35.512
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	48.500	66.600	155.683



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Unterstützung von Behinderten bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Konvention und des Bundesteilhabegesetzes
- Sicherstellen des Vorranges der offenen Hilfen
- Die Leistung soll die Leistungsberechtigten befähigen so weit wie möglich unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Die Leistung soll im Rahmen der jeweiligen Lebenssituation ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Lebenslagen nach dem SGB XII sind insbesondere: Pflegebedürftigkeit, wesentliche Behinderungen im Sinne von §§ 53 ff. SGB XII, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einschränken, Sehbehinderung und Erblindung, ungesicherter Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung, besondere soziale Schwierigkeiten
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

Die Aufgabenerfüllung bei den unten genannten Produkten erfolgt mit Ausnahme von Produkt 31.10.04 gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen.

operativ

- Erhalt der Pflegebereitschaft von Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen und des Lebensunterhalts unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung, Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Beseitigung/Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Unterstützung von Behinderten bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Eingliederungsleistungen
- Erhalt und Entwicklung einer passgenauen Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit; Vermeidung und Überwindung von Überschuldung, Sicherung der Existenzgrundlage
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“

**Maßnahmen 2019**

- Umsetzung der ersten beiden Stufen des Bundesteilhabegesetzes und Vorbereitung der Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020
- Anpassung der Konzeption/Struktur des Fallmanagements an die Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes und Einbindung der Stelle des aufsuchenden Sozialen Dienstes in Amt 41 und bei Fällen mit Schnittstellen zu anderen Leistungen
- Ausbau der Beratung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Trägern, Leistungsanbietern und weiteren Kooperationspartnern, insbesondere mit Rehabilitationsträgern und der unabhängigen Teilhabeberatung (EuTB)
- Enge Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsplanung zur Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen.
- Ausbau des Berichtswesens
- Verhandlungen mit Leistungserbringern zu Leistungen und Vergütungen unter Berücksichtigung des neuen Vergütungsrechts in der Eingliederungshilfe, Werkstatt-Gespräche
- Abwicklung und Gestaltung von Übergängen im Wohnprojekt Brombeerweg in Zusammenarbeit mit der Samariterstiftung Grafeneck
- Förderung der Umsetzung der schulischen Inklusion im Landkreis Reutlingen
- Präventions-Veranstaltungen für Schulen und Institutionen
- Projekt Sozialpädagogische Räumungshilfe für Menschen in vermüllten Haushalten nach § 67 SGB XII

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 264 Sozialgesetzbuch V (SGB V), Landesblindenhilfegesetz, diverse Kreistags-Drucksachen

Produkte

- 31.10.01 Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)
- 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Schlüsselposition)
- 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
- 31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
- 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
- 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.234.000	19.350.000	17.677.517
4	+	Sonstige Transfererträge	6.537.500	6.168.500	6.563.190
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.000	191.000	362.078
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	396	0	145.935
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.991.896	25.709.500	24.748.720
12	-	Personalaufwendungen	-2.924.349	-2.136.376	-2.068.181
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.016	-106.229	-221.550
15	-	Abschreibungen	-677	-657	-73.421
17	-	Transferaufwendungen	-57.477.500	-54.714.300	-52.330.498
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.946.945	-46.486.382	-44.984.502
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-110.445.488	-103.443.943	-99.678.151
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-81.453.591	-77.734.443	-74.929.432
21	+	Erträge aus internen Leistungen	872.518	811.388	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.510.695	-1.359.386	-4.941
23	-	kalkulatorische Kosten	-138	-163	-501
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-638.315	-548.161	-5.442
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-82.091.906	-78.282.604	-74.934.874

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Erstattungsleistungen Bund für Grundsicherung im Alter	17.329.500	16.724.500
Erstattungsleistungen Land für Eingliederungshilfe (Schulbegleitung)	550.000	385.000
Erstattungsleistungen Land für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen (IBB)	14.500	14.500
Erstattung für Umsetzung Bundesteilhabegesetz	1.460.000	0
Erstattung des Barbetrages	280.000	151.000
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	<u>2.600.000</u>	<u>2.075.000</u>
Summe	22.234.000	19.350.000
zu lfd. Nr. 4:		
Hilfe zur Pflege	606.000	630.000
Hilfe für behinderte Menschen	5.642.000	5.243.500
Hilfen zur Gesundheit	2.500	2.500
Hilfe zum Lebensunterhalt	108.500	103.500
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	159.500	168.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	9.000	11.000
Blindenhilfe	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>
Summe	6.537.500	6.168.500
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschüsse an Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	178.400	174.950
Zuschüsse an AhB Betr.-stelle für Nichtsesshafte - AWO	162.600	159.400
Hilfe zur Pflege	5.070.000	4.225.000
Hilfe für behinderte Menschen	41.465.500	39.723.000
Hilfen zur Gesundheit	300.000	450.000



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.182.000	1.159.000
Hilfen für blinde Menschen	1.020.000	1.020.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.789.000	7.492.500
Sonstige Leistungen nach SGB XII	90.000	60.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	<u>220.000</u>	<u>250.450</u>
Summe	57.477.500	54.714.300
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Stadt Reutlingen	49.914.000	46.457.500
Geschäftsaufwendungen	18.500	19.000
Bürobedarf	17.000	16.700
Dienstfahrten, Reisekosten	25.500	7.100
Rechts- und Beratungskosten	6.000	3.000
Mitgliedsbeiträge	1.250	1.200
Fachliteratur	2.700	2.600
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 38.005</u>	<u>- 20.718</u>
Summe	49.946.945	46.486.382



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.01	Hilfe zur Pflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Hilfen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten
- Sicherstellung der Angemessenheit von Hilfen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Ziele

strategisch

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Die Rechtsansprüche erfüllen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

operativ

1. Zugangssteuerung und Hilfeplanung in der Hilfe zur Pflege
2. Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“
3. Einhaltung, Prüfung und Durchsetzung des Nachrangprinzips, insbesondere Schenkungsrückforderungsansprüche
4. Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs, insbesondere für pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung. Erhalt der Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
5. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Anpassung der Unterhaltsprüfung an die sich wandelnde Rechtsprechung

Maßnahmen 2019

- Zu 1.) - Schaffung einer neuen Stelle im Sachgebiet Hilfe zur Pflege/Unterhalt für die Ermittlung des pflegerischen Bedarfs, die Beratung und Zugangssteuerung zur Hilfe zur Pflege und Gewinnung von qualifiziertem Personal
- Zu 2.) - Der Sozialdienst des Kreissozialamtes überprüft die häusliche Situation und den Bedarf der Antragsteller vor Ort in mindestens 90 % der Neufälle
- Zu 3.) - Zum Zeitpunkt der Leistungsgewährung nicht verwertbare Vermögenswerte und Forderungen werden mindestens ein Mal jährlich auf Ihre Verwertbarkeit hin überprüft
- Zu 4.) - Initiierung eines Angebots der inklusiven Pflege auf Grundlage des Projekts „inklusive Angebote in der Pflege“



Zu 5.) - Nicht leistungsfähige Unterhaltspflichtige werden mindestens alle 5 Jahre erneut auf ihre Unterhaltsfähigkeit überprüft
-Jährlich mindestens eine Fortbildung zur aktuellen Rechtsprechung im Unterhaltsrecht

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), diverse Kreistags-Drucksachen (KT-DS); Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG); Bundesteilhabegesetz (BTHG)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.01 **Hilfe zur Pflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	606.000	630.000	629.835
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	7.772
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	48	0	18.908
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	606.048	630.000	656.515
12	-	Personalaufwendungen	-477.975	-424.163	-429.484
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.424	-14.076	0
15	-	Abschreibungen	-81	-87	-64.685
17	-	Transferaufwendungen	-5.070.000	-4.225.000	-4.398.138
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.668.553	-5.119.916	-4.805.640
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.228.033	-9.783.243	-9.697.946
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.621.986	-9.153.243	-9.041.431
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-78.805	-73.285	0
27	-	kalkulatorische Kosten	-17	-22	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-78.822	-73.307	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.700.808	-9.226.550	-9.041.431

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
Erstattungen an Stadt Reutlingen



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.02	Eingliederungshilfe f. beh. Menschen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Ambulante, teil- und vollstationäre und integrative Hilfen sowie Hilfsmittel (einschl. Fallmanagement) für körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen und Menschen mit Suchterkrankungen
- Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen
- Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Ziele

strategisch

- Unterstützung von Behinderten bei einer ihren Möglichkeiten entsprechenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Konvention
- Sicherstellen des Vorranges ambulanter Hilfen
- Bei den Leistungserbringern wird ein Bewusstsein für die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe geschaffen

operativ

1. Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der behinderten Menschen
2. Steigerung der Präsenz der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderten und deren Angehörige im Landkreis Reutlingen
3. Umsetzung des gesetzlichen Vorrangs ambulant vor stationär
4. Umsetzung der 2. Stufe des Bundesteilhabegesetz mit dem Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben - mehr Leistungsberechtigte sollen am Arbeitsleben teilhaben
5. Planung der weiteren Umsetzung der verschiedenen Stufen des Bundesteilhabegesetzes
6. Einführung und Erprobung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments und Ausbau von Gesamtplanung und Teilhabeplanung

Maßnahmen 2019

Zu 1.)

- In mind. 50% der Neufälle zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Bereich Wohnen sollen die Leistungsberechtigten motiviert werden, die Beratung der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen
- In 90 % der Neufälle im Bereich Wohnen findet vor Leistungsgewährung eine strukturierte Hilfeplanung im Rahmen des Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahrens statt
- Die laufenden Leistungen und die Gesamtplanung im Bereich Wohnen werden alle 2 Jahre überprüft, im Bereich der Sozialpsychiatrie jährlich.



Zu 2.)

- Ausbau der Beratung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Schulen und Leistungsanbietern sowie Vereinen, Ärzten und Kliniken.
Initiierung von Kooperationsgesprächen mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Zu 5.)

- Weiterentwicklung und Anpassung der Gesamtplanung und Teilhabeplanung.
Umsetzung und Erprobung in mind. 90 % der Neufälle
- Gewinnung von qualifiziertem pädagogischem Personal für die Bedarfsermittlung und Gesamtplanung. Es soll mindestens ein Quote von 50% an pädagogischem Personal im Sachgebiet Eingliederungshilfe sichergestellt werden
- Definition von Standards für die Intensität und Frequenz der Gesamtplanung.
- Standardisierung der Fallauswahl für ein intensives Fallmanagement bei besonders steuerungsrelevanten Fällen

Zu 1.) - 5.)

- Umfassende Prüfung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung der eigenen Aufgabenwahrnehmung - siehe KT-Drucksache Nr. IX-0432/15. Z. B. durch präventive Beratung von Menschen in Notlagen zur Erschließung vorrangiger Leistungen bei psychosozialen Problemen durch den Sozialen Dienst (z. B. an der Schnittstelle zu § 67 SGB XII-Leistungen wie Verwahrlosung und bei sonstigen sozialen Auffälligkeiten).

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Bundesteilhabegesetz (BTHG), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), diverse KT-Drucksachen (sog. Freiwilligkeitsleistungen)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.02 **Eingliederungshilfe f. beh. Menschen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.624.500	2.474.500	1.990.720
4	+	Sonstige Transfererträge	5.642.000	5.243.500	5.629.944
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.000	190.000	288.475
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	230	0	89.115
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.466.730	7.908.000	7.998.253
12	-	Personalaufwendungen	-1.736.077	-1.102.744	-1.046.545
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.465	-56.160	0
15	-	Abschreibungen	-393	-344	-5.693
17	-	Transferaufwendungen	-41.643.900	-39.897.950	-38.450.801
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.200.960	-29.020.451	-28.266.020
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-74.637.795	-70.077.650	-67.769.059
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-64.171.065	-62.169.650	-59.770.805
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-372.358	-291.692	-4.941
27	-	kalkulatorische Kosten	-80	-86	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-372.438	-291.778	-4.941
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-64.543.503	-62.461.427	-59.775.746

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Anteil Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	2.600.000	2.075.000
Erstattung für Umsetzung Bundesteilhabegesetz	1.460.000	0
zu Ifd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen	310.000	410.000
Unterhaltsansprüche	155.000	155.000
Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.005.000	4.505.000
Sonstige Ersatzleistungen	2.000	3.500
Rückzahlung von Hilfen (Tilgung/Zins Darlehen)	170.000	170.000
Summe	5.642.000	5.243.500
zu Ifd. Nr. 17:		
Sozialhilfeleistungen		
zu Ifd. Nr. 18:		
Erstattung an Stadt Reutlingen		



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.20	Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Jobcenter-Landkreis Reutlingen

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von SGB II-Leistungen (siehe dazu auch Produkt 31.20.06)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Verbesserte Teilhabemöglichkeit für Kinder und Jugendliche an Bildungs-, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

operativ

- Senkung der passiven Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und damit Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften (BG's)
- Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften, die ergänzenden Hilfebedarf haben
- Erhöhung der Integrationsquote
- Verringerung der Quote der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die länger als 2 Jahre im Leistungsbezug stehen)
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Senkung der Widerspruchsquote
- Senkung der Bearbeitungszeit
- Integration der Hilfeempfänger in Arbeit

Maßnahmen 2019

- Weiterführung des spezialisierten Fallmanagements mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den psychosozialen Beratungsstellen zum Thema Sucht zur besseren Vernetzung (Fallmanagement)
- Weiterführung des im Jahr 2016 begonnenen Projekts „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC)“ für die Personengruppen Alleinerziehende und ältere Arbeitnehmer
- Umsetzung des aktuellen Arbeitsmarktprogramms



Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher (insb. SGB II) mit angrenzenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen, Vertrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE-Vertrag) zwischen Landkreis Reutlingen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 16a SGB II, Schuldnerberatung, Beschlüsse der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, Kooperationsvereinbarung und Rahmenkonzeption zum Projekt Schuldnerberatung, Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31.20.02 Eingliederungsleistungen
- 31.20.03 Einmalige Leistungen nach dem SGB II
- 31.20.06 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II



THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.20 Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.250.000	1.550.000	1.597.142
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.227.560	18.158.000	17.753.719
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.760.000	1.890.000	1.674.746
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	353	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.237.913	21.598.000	21.025.608
12	-	Personalaufwendungen	-1.124.637	-950.237	-758.207
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.555	-95.743	0
15	-	Abschreibungen	-602	-600	0
17	-	Transferaufwendungen	-20.000	-35.000	-7.189
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.246.003	-38.515.317	-34.843.452
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-37.474.797	-39.596.897	-35.608.848
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.236.884	-17.998.897	-14.583.240
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-533.665	-494.389	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-123	-149	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-533.788	-494.538	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.770.672	-18.493.434	-14.583.240

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 1: Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes	2.250.000	1.550.000
zu lfd. Nr. 2: Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG Bundesbeteiligung SGB II für Kosten der Unterkunft inkl. Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabe-Paket (BUT). Ausgaben BUT z.T. bei lfd. Nr. 18 und auf den Produkten 31.10.05, 31.20.06, 31.30.01 und 31.90.	735.000 18.472.560	675.000 17.448.000
zu lfd. Nr. 7: Personalkostenerstattung für die im Jobcenter Landkreis Reutlingen beschäftigten kommunalen Mitarbeiter gem. § 10 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. §§ 53 ff. SGB X vom 25./26. und 28.04.2005 (ARGE-Vertrag).		
zu lfd. Nr. 18: Erstattungen an Stadt Reutlingen Erstattungen an andere Landkreise Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.056.000 90.000 35.090.040	865.000 90.000 37.551.000



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.30	Hilfen für Flüchtlinge

Verantwortung

Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Versorgung von Leistungsberechtigten gem. AsylbLG (u.a. Asylbewerber, Geduldete)

Ziele

strategisch

- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage (inkl. Gesundheit, Unterbringung) des Personenkreises gem. § 1 AsylbLG, sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch ggf. in der Anschlussunterbringung
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen des Personenkreises nach §§ 2 und 3 Abs. 3 AsylbLG
- Die Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Grundlage der anzuwendenden Rechtsvorschriften unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Vorbereitung und Begleitung der Asylbewerber beim Übergang von Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung.

Maßnahmen 2019

- Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung

Auftragsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgesetzbuch X (SGB X - in Teilen), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), kreiseigenes Konzept zur Dezentralisierung der Unterbringung von Asylbewerbern, Kreistagsbeschlüsse, Rechtsprechung, v. a. BVerfG

Produkte

- 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.30 **Hilfen für Flüchtlinge**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.980.000	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	494.000	290.500	748.107
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.571.000	2.560.000	10.921.871
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.045.000	2.850.500	11.669.978
12	-	Personalaufwendungen	-647.723	-1.031.622	-938.083
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.372	-18.070	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-10.270.000	-6.564.000	-8.936.507
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.038	-1.447	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.935.132	-7.615.140	-9.874.590
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.890.132	-4.764.640	1.795.388
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-117.855	-104.905	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-117.855	-104.905	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.007.987	-4.869.545	1.795.388

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 2:**

Zuweisung vom Land

zu Ifd. Nr. 7:

Kostenerstattung vom Land

zu Ifd. Nr. 17:

Beinhaltet Leistungen für Flüchtlinge innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte.

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Leistungen in Gemeinschaftsunterkünften	2.775.000	2.814.000
Leistungen für Anschlussunterbringung	<u>7.495.000</u>	<u>3.750.000</u>
Summe	10.270.000	6.564.000



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen

Verantwortung

- Stabstelle 04
- Kreiskämmerei
- Kreissozialamt
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Förderung und Bereitstellung von Unterkünften und sozialen Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen, Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und andere soziale Einrichtungen

Ziele

strategisch

- Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

operativ

- Ständige Aufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerber/innen, Kontingentflüchtlinge, ggf. weitere Personengruppen nach § 3 FlüAG) und Aussiedlern, entsprechend den Zuweisungen der Landesaufnahmeeinrichtung beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Verbesserung und Aufrechterhaltung der Unterbringungsqualität
- Gewährleistung von reibungslosen Verwaltungs- und Betriebsabläufen
- Verteilung von Personen in die Anschlussunterbringung nach § 9 FlüAG
- Bedarfsgerechter Ausbau der stationären Pflege im Rahmen der Förderrichtlinien nach dem Landespflegegesetz bis 2010

Maßnahmen 2019

- Senkung von laufenden Kosten bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von sozialen Einrichtungen
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer von Anerkannten in der vorläufigen Unterbringung (messbar durch Absenkung der Einnahmen von Wohnheimgebühren)
- Gewährung notwendiger Wohnungsnotfallhilfen
- Verlängerung der Zuwendungsvereinbarung mit der AWO zur institutionellen Förderung der Beratungsstelle, Aufnahmehäuser/ Notübernachtung; Erfrierungsschutz
- NAWO-Projekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit in Regelangebot überführen
- Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe gemeinsam mit der Sozialplanung unter anderem durch Fortführung des Projektes „Hilfen für Menschen in verwaorlosten Haushalten“; Clearingstelle für den Landkreis und das Stadtgebiet Reutlingen

**Auftragsgrundlagen**

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FüAG), Asylbewerbsleistungsgesetz (AsylbG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Kreistagsbeschlüsse, Verfahrensentscheidungen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 31.40.01 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen (neu)
- 31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (neu)
- 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (neu)
- 31.40.06 Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen (neu)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	237.600	385.000	464.093
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	64.800	108.000	259.694
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.100	37.800	32.378
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.851.550	12.880.000	10.836.438
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12.900	14.700	16.849
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	22	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.215.972	13.425.500	11.609.451
12	-	Personalaufwendungen	-1.215.224	-1.947.813	-2.921.924
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-471.286	-981.669	-1.948.779
15	-	Abschreibungen	-117.118	-594.811	-891.570
17	-	Transferaufwendungen	-70.650	-69.250	-32.731
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-279.091	-312.027	-494.069
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.153.369	-3.905.569	-6.289.072
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.062.603	9.519.931	5.320.379
21	+	Erträge aus internen Leistungen	567.966	365.764	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.394.659	-11.765.694	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-78.840	-95.193	-127.901
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.905.533	-11.495.123	-127.901
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.157.069	-1.975.192	5.192.478

ERLÄUTERUNGEN

Ansatz 2019 Ansatz 2018
 EUR EUR

zu lfd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land (FlüAG)

10.851.550 12.880.000

zu lfd. Nr. 14:

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

20.000 25.000

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

43.000 40.000

Bewirtschaftung

195.000 625.000

Haltung von Fahrzeugen

30.000 45.000

Aufwendungen für EDV

242.455 277.795

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

15.000 27.000

Dienst- und Schutzkleidung

2.000 2.000

Aus- und Fortbildung

11.550 10.050

Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

- 87.719 - 70.176**Summe****471.286** **981.669****zu lfd. Nr. 17:**

Zuschuss an Tagestreff

23.650 23.200

Zuschuss an Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot (bis 2017 bei 31.60)

47.000 46.050**Summe****70.650** **69.250****zu lfd. Nr. 18:**

Erstattungen für Personal- und Sachkosten

171.800 158.600

Erstattungen an Gemeinden

72.500 110.100

Rechts- und Beratungskosten

6.000 6.000

Geschäftsaufwendungen

2.000 3.000



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Bürobedarf	8.500	15.900
Fachliteratur	1.200	1.150
Aufwand für Telekommunikation	0	1.250
Dienstfahrten, Reisekosten	17.700	20.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 609</u>	<u>- 4.473</u>
Summe	279.091	312.027



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
73140000300: Bewegl. Verm. GU Erlöse						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	112.257
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	112.257
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	112.257
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	112.257



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.50	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

Zentrale Wahrnehmung der Aufgabe durch die Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil:

- Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Lebensgrundlage an besondere Personengruppen unter Berücksichtigung des Entschädigungsgedankens wie z.B. für Kriegsgegner oder Opfer von Gewalttaten
- Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Ziele

strategisch

- Sicherung des anzuerkennenden notwendigen Bedarfes für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene sowie für die anerkannten Beschädigten nach den Nebengesetzen und ihre Angehörigen
- Abwendung einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung aufgrund von beruflichen Nachteilen durch das SED-Regime

operativ

- Beratung von Betroffenen und Bearbeitung von Fällen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- Zeitnahe Entscheidung über die Anträge

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtsrehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), Kriegsgegnerfürsorge-Verordnung (KfürsV), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, berufliches Rehabilitierungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz

Produkte

- 31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.50 **Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-3.202	-3.297	-2.972
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-640	0	0
15	-	Abschreibungen	-1	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.019	-85.000	-106.617
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-113.862	-88.298	-109.589
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-113.862	-88.298	-109.589
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.120	-70	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.120	-70	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-114.982	-88.368	-109.589

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Telefonseelsorge
- Arbeitskreis Leben e.V.
- Projekt Youth-life-line des Arbeitskreis Leben e.V.
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Diakonieverbandes Reutlingen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frauenhaus – Fachberatung als institutionelle Förderung
- Diakonischer Betreuungsverein e.V.
- Träger der offenen Behindertenarbeit

strategisch

- Unterstützung der freien Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Mehrfachangeboten
- Schaffung eines Kostenbewusstseins bei den Trägern
- Optimierung der Kostenstrukturen
- Sicherstellung von ambulanten Angeboten
- Vermeidung von gesetzlichen Transfer-Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und dauerhaften Hilfen durch frühzeitige und niederschwellige Angebote

operativ

- Förderung der freien Träger zur Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen und dauerhaften Hilfebezug vermeiden

Maßnahmen 2019

- Kundenbefragungen fortsetzen und auswerten

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.60 **Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	99.000	99.000	99.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	44	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	99.044	99.000	99.000
12	-	Personalaufwendungen	-31.395	-27.970	-28.234
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.859	-13.133	0
15	-	Abschreibungen	-148	-154	0
17	-	Transferaufwendungen	-504.250	-477.500	-489.294
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.774	-1.455	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-548.427	-520.211	-517.528
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-449.383	-421.211	-418.528
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-59.958	-59.999	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-32	-40	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-59.991	-60.039	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-509.373	-481.250	-418.528

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Zuschüsse an		
Telefonseelsorge	12.100	12.100
Frauenhaus Reutlingen, Zuschuss Fachberatungsstelle	6.500	6.350
Sozialpsychiatrischer Dienst	239.200	236.400
Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Rtlg. e.V.	25.100	24.600
Förderung soz. Einrichtungen und Maßnahmen	30.000	30.000
Aidshilfe Reutlingen / Tübingen	0	11.200
Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen / Tübingen	62.550	61.350
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung (Diakonieverband Rtlg.)	12.500	12.250
Offene Behindertenarbeit	67.200	67.200
Online-Jugendberatung (Arbeitskreis Leben e.V.) „Youth life line“	11.300	11.050
NAWO	<u>32.800</u>	<u>0</u>
Summe	499.250	472.500



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.70	Betreuungsleistungen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Betreuungsbehördengesetz und weiterer gesetzlicher Grundlagen in Betreuungsverfahren für volljährige Personen, sofern die volljährigen Personen auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können

Ziele

strategisch

- Information und Beratung über betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird
- ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer und der Bevollmächtigten in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung

operativ

- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern für eine möglichst qualifizierte Führung der gesetzlichen Betreuungen i.S. von § 1901 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); somit auch zur Nutzung aller Möglichkeiten die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern i.S. von § 1901 BGB
- sachgerechte Fallrecherchen zur Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Erforderlichkeitsprüfung zur Errichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Beiträge und Maßnahmen zur Nachrangigkeit von gesetzlichen Betreuungen bzw. im rechtlichen Vorsorgebereich
- Persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung i.S. des Betreuungsgesetzes (BtG) (vgl. § 1901 ff. BGB) in bestellten Behördenbetreuungen (Betreuungsbehörde als „Ausfallbürge“)

Maßnahmen 2019

- Weitere Optimierung der Strukturen und Abläufe
- Optimierung der Nutzung des EDV-Programms „butler Behörde“ (prosozial GmbH), Umstieg auf „butler Behörde 21“
- Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Betreuungsverein Reutlingen und ggfs. weiteren Organisationen
- Organisation der örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaft

Auftragsgrundlagen

Insbesondere:



- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde
- Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz (BtBG))
- Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AG BtG) Baden-Württemberg
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Produkte

- 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.70 **Betreuungsleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	500	0	1.570
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	33	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	533	0	1.570
12	-	Personalaufwendungen	-382.759	-316.491	-296.076
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.814	-8.556	0
15	-	Abschreibungen	-56	-54	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.407	-1.329	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-392.037	-326.429	-296.076
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-391.504	-326.429	-294.506
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-49.815	-44.208	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-11	-13	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-49.826	-44.221	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-441.330	-370.650	-294.506



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Stabstelle 04
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Gewährung von sozialen Vergünstigungen, Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln (z.B. zur Förderung von besonders benachteiligten sozialen Gruppen oder zur Unterstützung in Notlagen)
- Beratung, Unterstützung und evtl. Vertretung von Schuldern bei der Schuldenbereinigung, v.a. bei außergerichtlicher Einigung mit Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung (InsO), inkl. psychosozialer Betreuung bis zur Restschuldbefreiung; Ausstellen einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Versuchs; Unterstützung des Schuldners bei Stellung des Antrages nach § 305 InsO; Hilfe bei Zusammenstellung der Unterlagen, ggf. Vertretung des Schuldners vor Gericht
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen: Präventive Informationen und Hilfen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Soziales für Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegende, Behinderte. Erhebung, Vernetzung und Koordination der relevanten Aktivitäten einschließlich der Selbsthilfe-Ressourcen, des bürgerschaftlichen Engagements u.a. Hilfeangebote (Care-Management); Vermittlung von Kontakten, Organisation benötigter Leistungen (Case-Management)
- Altenhilfefachberatung und –planung: Initiierung, Unterstützung und Förderung bedarfsgerechter Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senioren im Landkreis
- Soziale Beratung und Betreuung für Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber/innen (BVFG und FlüAG) sowie Sprachvermittlung
- Unterstützung der Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Schuldnerberatung
- Geschäftsführung für den Arbeitskreis Europäischen Sozialfonds (ESF-Team), Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für den Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds, das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Projektträger

Hinweis: Teilweise werden die unten aufgeführten Produkte (wie z.B. der Pflegestützpunkt) gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und weiteren Trägern des Pflegestützpunktes bearbeitet.



Ziele

strategisch

- Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises in (auch wirtschaftlichen) Sondersituationen, die nicht unter die vorne genannten Hilfearten fallen, erhalten Hilfestellung und Unterstützung zur Überwindung der jeweiligen Situation nach den unten aufgeführten Gesetzen
- Im Bereich der Leistungsausgaben (z.B. Wohngeld, BAföG) die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen
- Unterstützung der Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Gewährleistung einer unentgeltlichen Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nach dem FLÜAG

operativ

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen/Familien
- Sicherung des Lebensunterhalts von Schüler/-innen und Studierenden durch finanzielle Leistungen an der beruflichen Aufstiegsfortbildung und zum Lebensunterhalt
- Flächendeckender Ausbau der Beratungsstellen des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen
- Beratung trägerneutral, kostenlos, ressourcenorientiert, bei Bedarf aufsuchend
- Bedarfsgerechte Vermittlung, Organisation und Steuerung von Hilfen
- Verbesserung der Integration von Flüchtlingen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit bzw. Projektarbeit

Maßnahmen 2019

- Präventions-Veranstaltungen der Schuldnerberatung für Schulen und Institutionen
- Einsatz von Ehrenamtlichen zur Vorbereitung der Unterlagen der Schuldner für das Entschuldungsverfahren durch die professionellen Schuldnerberater
- Einbindung Ehrenamtlicher bei der Durchführung von Insolvenzprojekt-Gruppen
- Einführung eines weiteren Bausteins des neuen EDV-Programms („DIWO“), Wohngeld
- Umsetzung der Weiterentwicklung Pflegestützpunkt
- Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungslogik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen eines Job- und Integrationsprojekts (JiP)
- Initiierung und Umsetzung weiterer Projekte, z. B. Kundenbefragung Alzheimer Beratungsstelle



Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverwaltungsvorschrift, Wohngeldverordnung, Erlasse des Bundeswirtschaftsministeriums, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Verwaltungsvorschrift (VwV) zum BAföG und AFBG; Beratung und Unterstützung im Rahmen der Daseinsfürsorge, Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz; Operationelles Programm „Chancen fördern – der ESF in Baden-Württemberg im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Förderperiode 2007 – 2013“ (Stand 31.10.2007); Vertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landkreis Reutlingen über die Förderung der Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit vom 19.12.2007/14.03.2008

Pflegeweiterentwicklungsgesetz vom 01.07.2008, Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 22.01.2010, Kooperationsvereinbarung vom 15.12.2008 zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Landesverbänden.

Weitere Grundlagen sind: Der Pflegestützpunktvertrag des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen und die Konzeption für den Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen, Kooperationsvertrag mit der Diakoniestation Härten e.V., die Verträge mit den kommunalen Trägern der Beratungsstellen des Pflegestützpunktes im Landkreis Reutlingen – alle jeweils in der gültigen Fassung; diverse Kreistagsdrucksachen und –beschlüsse

Sozialgesetzbuch XI und XII, Landespflegegesetz, Landesheimgesetz, Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003, Kreistagsbeschlüsse zur Pflegeheimförderung 2005/2006 und zum Wunsch- und Wahlrecht 2009

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Integrationspläne des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Produkte

- 31.80.01 Gewährung von Wohngeld
- 31.80.02 Spenden, Stiftungen, Vermächtnisse zugunsten sozialer Zwecke, sonstige soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
- 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung
- 31.80.05 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- 31.80.07 Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Reutlingen
- 31.80.08 Altenhilfefachberatung und -planung
- 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der Vorläufigen Unterbringung (neu)
- 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten
- 31.80.50 Schuldnerberatung
- 31.80.51 Europäischer Sozialfonds (ESF)



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.80 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.000	5.000	6.717
4	+	Sonstige Transfererträge	10.000	21.000	21.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.369.450	1.900.300	599.831
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	59	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.385.509	1.926.300	627.548
12	-	Personalaufwendungen	-2.564.283	-2.560.379	-1.313.823
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-412.290	-433.307	-196.594
15	-	Abschreibungen	-101	-108	0
17	-	Transferaufwendungen	-215.300	-192.650	-158.425
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-249.284	-199.172	-107.862
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.441.257	-3.385.616	-1.776.705
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.055.748	-1.459.316	-1.149.156
21	+	Erträge aus internen Leistungen	460	910	1.342
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-528.255	-376.029	-5.000
23	-	kalkulatorische Kosten	-21	-27	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-527.815	-375.146	-3.658
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.583.563	-1.834.462	-1.152.814

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Erstattungen für		
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	179.000	174.000
Job- und Integrationsprogramm (JIP)	65.000	70.000
Flüchtlingssozialarbeit	1.036.450	730.000
Betreuung und Förderung der Integration	650.000	457.000
Integrationszentren	70.000	50.000
VwV Deutsch für Flüchtlinge	80.000	51.800
Projekt AMIF	118.000	133.500
Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	50.000	74.800
Rückkehrberatung	20.000	49.200
Bildungskordinator	60.000	69.000
Duales Ausbildungsprojekt	25.000	25.000
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	16.000	16.000
Summe	2.369.450	1.900.300
zu Ifd. Nr. 14:		
Förderung der Integration	216.000	167.000
Flüchtlingssozialarbeit	95.500	175.550
Rückkehrberatung	7.750	19.200
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	10.500	5.500
Beratung und Angebote für ältere Menschen	2.500	2.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	80.040	63.557
Summe	412.290	433.307



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschüsse an		
Ambulante Hilfen	39.700	36.050
Alzheimer-Beratungsstelle	84.900	84.100
Zuschuss Kreissenioresrat	2.400	2.350
Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement	500	500
Diakonieverband Reutlingen	56.800	55.650
Refugio Stuttgart e.V.	20.000	
Palliativnetzwerk	<u>11.000</u>	<u>14.000</u>
Summe	215.300	192.650
zu lfd. Nr. 18:		
Geschäftsaufwendungen	63.500	68.500
Bürobedarf	100	100
Aufwand für Telekommunikation	28.000	38.000
Dienstfahrten, Reisekosten	39.800	42.100
Sonstige Beratungsleistungen	9.000	12.600
Erstattungen an Gemeinden für Pflegestützpunkt	87.500	30.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>21.384</u>	<u>7.872</u>
Summe	249.284	199.172



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld; Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket splitten sich je nach Anspruchsberechtigten auf unterschiedliche Produkte auf. Der Übersichtlichkeit halber wird nicht bei jedem Produkt eine detaillierte Beschreibung vorgenommen.

Diese sind: 31.10.02, 31.10.05, 31.20.06 und 31.30.01 (für den Personenkreis, der Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält) sowie 31.10.08.02

Die Produkte werden im Rahmen der Delegation und Aufgabenübertragung zum Teil auch gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und dem Jobcenter bearbeitet.

Ziele

strategisch

Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsbausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Kooperation und Abrechnung mit den Leistungsanbietern

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeldgesetz (WoGG)

Produkte

- 31.90.01 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Kinderzuschlagsempfänger
- 31.90.02 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Empfänger von Wohngeld



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.90 **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.000	1.500	47
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.009	1.500	47
12	-	Personalaufwendungen	-76.008	-43.175	-58.595
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.018	-2.515	0
15	-	Abschreibungen	-15	-16	0
17	-	Transferaufwendungen	-100.650	-144.500	-89.836
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.884	-194.744	-114.957
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-304.575	-384.949	-263.388
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-303.566	-383.449	-263.341
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-13.168	-12.995	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-3	-4	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-13.171	-12.999	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-316.737	-396.448	-263.341

ERLÄUTERUNGEN

BUT-Aufgaben für den Kundenkreis Wohngeld-/Kinderzuschlags-Empfänger

zu Ifd. Nr. 18:

Erstattungen an Stadt Reutlingen



THH4
37

Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	84	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	84	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-644.392	-586.752	-614.011
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.895	-24.608	0
15	-	Abschreibungen	-144	-155	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-347.453	-327.386	-287.252
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.011.884	-938.901	-901.263
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.011.800	-938.901	-901.263
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-128.935	-127.154	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-29	-39	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-128.964	-127.192	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.140.764	-1.066.093	-901.263

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	50.000	50.000
Sonstige Beratungsleistungen	200.000	180.000
Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000
Erstattungen an Landratsamt Rottweil	90.000	90.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.453</u>	<u>2.386</u>
Summe	347.453	327.386



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
37 **Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**
37.10 **Schwerbehindertenrecht**

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern (einschließlich Wertmarken), Nachprüfung der Verhältnisse, Abhilfeverfahren, Aufklärung und Beratung

Ziele

strategisch

Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Vermeidung bzw. Verminderung und Entgegenwirken von Benachteiligungen, die behinderungsbedingt sind

operativ

- Rechtmäßige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte sowie umfassende Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung, Verringerung der Bearbeitungszeit auf 4 Monate

Maßnahmen 2019

1. Zahl der an Außengutachter vergebenen Fälle pro Jahr erhöhen
2. Gewinnung und Erhalt von ausreichenden Gutachterkapazitäten

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Versorgungsmedizin-Verordnung –VersMedV –Anlage 2, Justizvollzugsentschädigungsgesetz (JVEG), Verfügungen des Regierungspräsidiums Stuttgart

Produkte

- 37.10.01 Schwerbehindertenrecht



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
37 **Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**
37.10 **Schwerbehindertenrecht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	69	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-557.145	-507.382	-529.768
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.431	-20.037	0
15	-	Abschreibungen	-119	-126	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-257.051	-236.942	-204.658
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-830.746	-764.487	-734.426
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-830.676	-764.487	-734.426
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-105.755	-103.533	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-24	-31	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-105.779	-103.564	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-936.455	-868.052	-734.426

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	50.000	50.000
Sonstige Beratungsleistungen	200.000	180.000
Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	2.051	1.942
Summe	257.051	236.942



THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht
- Gewährung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Ziele

strategisch

Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) für Personen, die nach den Tatbeständen, die in den unten aufgeführten Gesetzen genannt sind, Schädigungen erlitten haben

operativ

- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren lfd. Anpassungen
- Rechtmäßige Feststellung der Grund- und Leistungsansprüche sowie zeitgerechte Zahlung der Rentenansprüche
- Zeitnahe Zahlung der Versorgungsleistungen einschließlich der Heil- und Krankenbehandlung und Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gewährung von orthopädischer Versorgung
- Gewährung von Kriegsopferfürsorgeleistungen

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Kooperation nach § 16 Landesverwaltungsgesetz (LVG) im Sozialen Entschädigungsrecht (SER), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Produkte

- 37.20.01 Leistungen für Kriegsopfer
- 37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
37 **Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**
37.20 **Soziales Entschädigungsrecht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-87.247	-79.370	-84.243
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.465	-4.571	0
15	-	Abschreibungen	-25	-29	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.402	-90.443	-82.594
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-181.138	-174.413	-166.837
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-181.124	-174.413	-166.837
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-23.179	-23.621	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-5	-7	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-23.185	-23.628	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-204.308	-198.041	-166.837

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil



Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.755.750	4.089.800	3.856.793
4	+	Sonstige Transfererträge	3.819.700	3.400.000	4.338.238
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.524.750	1.083.200	1.287.636
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.342.320	14.752.650	10.090.026
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	217.766
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.444.520	23.325.650	19.790.459
12	-	Personalaufwendungen	-9.725.137	-8.565.843	-8.107.939
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-618.890	-543.927	-577.461
15	-	Abschreibungen	-5.668	-2.438	-969.145
17	-	Transferaufwendungen	-58.672.450	-54.522.950	-51.885.653
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-981.611	-695.765	-639.705
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-70.003.755	-64.330.923	-62.179.902
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-47.559.235	-41.005.273	-42.389.444
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.820	1.820	1.708
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.914.749	-2.433.035	-113.427
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.792	-1.185	-7.302
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.919.720	-2.432.400	-119.021
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-50.478.955	-43.437.673	-42.508.465

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Zuweisungen Land:

§ 29c FAG

§ 29d FAG

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe u. Familienhebammen

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Jugendberufshilfe

Zuwendung Bund:

Kindertagespflege

Summe

Ansatz 2019

EUR

Ansatz 2018

EUR

4.613.900

2.900.000

285.000

285.000

208.250

122.000

500.000

400.000

21.200

20.400

127.400362.400**5.755.750****4.089.800**

zu lfd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Förderung der Erziehung in der Familie

35.000

26.000

Jugendsozialarbeit

16.000

9.000

Individuelle Hilfen für junge Menschen

2.618.000

1.950.000

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinr./Tagespflege

80.000

125.000

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

1.070.7001.290.000**Summe****3.819.700****3.400.000**

zu lfd. Nr. 5:

Gebühren und Elternbeiträge für Tageseinrichtungen /Tagespflege



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Individuelle Hilfen für junge Menschen	8.348.650	11.884.000
Jugendsozialarbeit	400.700	954.750
Kindertagespflege	1.000	1.000
Förderung der Erziehung in der Familie	1.000	0
Erstattungen vom Land:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.288.200	1.613.300
Frühe Hilfen Suchtprophylaxe/PSB	197.020	191.450
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	105.750	108.150
Summe	11.342.320	14.752.650
zu lfd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	13.000	6.000
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	20.000
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	500	0
Bürobedarf	16.500	16.500
Fachliteratur	4.000	6.000
Dienstfahrten, Reisekosten	37.600	40.400
Versicherungen	11.300	11.250
Erstattungen an Gemeinden	768.400	370.000
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen	110.000	219.300
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.060	243
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	251	72
Summe	981.611	695.765

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH5	138,69	135,68	132,73



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-150.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-150.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-150.000



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen.

Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit sollen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen beitragen. Jugendarbeit wird arbeitswelt-, schul- und familienbezogen ausgestaltet. Gefördert und unterstützt wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden unterstützt, den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung; die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Durch Beratung und Fortbildung des Kreisjugendamtes sowie Förderung von Angeboten wird in den Städten und Gemeinden im Landkreis kontinuierlich auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hingewirkt. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Geschäftsführung unterstützt.
2. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie das Alkoholpräventionsprojekt, werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Mehrere Angebote der Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit, Schulverweigererprojekt) werden gezielt auf den Sozialraum Schule bezogen. In Brennpunktgebieten wird z. B. der Einsatz Mobiler Jugendarbeit gefördert.

**Maßnahmen 2019**

Zu 1

- Alle 26 Gemeinden und Städte des Landkreises erhalten die Nutzungsvereinbarungen zu Bauwagen und werden bei Bedarf beraten („Bauwagen-Kampagne“)
- Gründung und Aufbau eines Arbeitskreises „Fachforum Jugend“ für die in den Städten und Gemeinden zuständigen Personen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Neuauflage des Jugendnetzes, besonders im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit und Nutzungsverhalten
- zur Verbesserung der verbandlichen Arbeit wird ein Anteil der Fachstelle Jugend des Kreisjugendamtes zur Verfügung gestellt, um Synergieeffekte in der Arbeit der Kreisjugendringe und der Fachstelle Jugend des Kreisjugendamtes zu erzielen.

Zu 3

- Für das Projekt „well-being-school for all“ wird mit 3 Schulen die Zielrichtung erörtert und mit der Arbeit begonnen.
- Aufbau eines Evaluationskonzeptes für das Projekt „Keiner soll verloren gehen“

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 Sozialgesetzbuch VIII,
Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit



THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.20 **Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.200	20.400	20.800
4	+	Sonstige Transfererträge	16.000	9.000	134.435
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400.700	954.750	898.481
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	327	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	438.227	984.150	1.053.716
12	-	Personalaufwendungen	-180.864	-181.036	-138.651
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.438	-77.565	-8.982
15	-	Abschreibungen	-333	-306	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.210.450	-2.689.900	-2.359.793
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.686	-9.503	-229
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.487.771	-2.958.310	-2.507.655
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.049.544	-1.974.160	-1.453.939
21	+	Erträge aus internen Leistungen	910	910	854
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-468.968	-388.576	-113.427
23	-	kalkulatorische Kosten	-68	-76	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-468.126	-387.743	-112.573
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.517.670	-2.361.903	-1.566.512

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	328.950	954.750
Kostenerstattung für Schulsozialarbeit	13.500	0
Kostenerstattung von Sozialversicherungen für Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	58.250	0
Summe	400.700	954.750
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	25.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	321.400	954.750
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	45.000	45.000
Weitere Zuschüsse:		
Forum 22	8.750	8.600
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	7.850	7.650
Jugendverbände	52.150	52.950
Kulturwerkstatt	16.500	16.200
Drogenberatung Reutlingen (HaLT)	33.450	32.800
Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, Ifd. Nr. 27)	1.108.200	1.057.550
Schulverweigererprojekt	53.950	23.450
Mobile Jugendarbeit	325.050	318.650
Jugendberufshilfe	41.650	41.200
Pro Familia	16.350	20.000
Wirbelwind	60.000	29.400



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Verein Görls e.V.	10.800	9.050
Frauenhaus Fachdienst für Kinder	1.600	1.600
Frauenhaus Psychodramagruppen	7.000	12.750
Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	<u>72.550</u>	<u>14.000</u>
Summe Weitere Zuschüsse	1.815.850	1.645.850



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

1. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen. Allgemeine Familienförderung schließt die Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ein. Sie gibt Informationen, klärt Fragen und Problemstellungen, vermittelt verschiedene Hilfen, auch außerhalb der Jugendhilfe. Sie trägt mit einem niederschweligen und universellen Angebot dazu bei, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
2. Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.
3. Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren.
4. Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigten erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird damit gewährleistet. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Kompetenzen zur eigenen Dienstleistung werden ausgebaut.



3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahrnehmen können; der finanzielle Bedarf der Kinder ist gesichert. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird, wird diese wahrgenommen.

operativ

zu 1.

- Mütter und Väter werden bei Bedarf in ihren Partnerschafts-, Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung beraten.

zu 2.

- Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige sind bearbeitet.
- Alle eingesetzten Hilfen sind notwendig und geeignet.
- Alle eingesetzten Hilfen sind passgenau am Bedarf orientiert.
- Eigene Dienstleistung in den Bereichen: Beratung in Erziehungsfragen im ASD ist ausgebaut.
- Eigene Dienstleistung in den Bereichen Familientherapie, Lerntherapie, Erziehungsbeistandschaft und flexible ambulante Hilfen ist erweitert.

zu 3.

- In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren. Eltern sind in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt.
- Kooperationstreffen mit dem Familiengericht finden hierzu 3 x jährlich statt.

zu 4.

- Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2019

zu 2:

- Eigene Aufgabenwahrnehmung wird mit weiteren Personalstellen ausgebaut.
- Aufgaben werden beschrieben. Organisationsstruktur wird aufgebaut. Damit werden Familien bzw. junge Menschen mit ca. 35 laufenden Hilfen erreicht.
- Aufbau und Integration eines Bereitschaftspflegedienstes
- Erweiterung der Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise: 5 Bereitschaftspflegepersonen sind zusätzlich akquiriert
- Inobhutnahmen sind in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 60 Tage
- ein freier Träger stellt einen gesicherten Platz zur Inobhutnahme bereit
- Bereitschaftspflegefamilien sind akquiriert, die Plätze zur ION sicher gewährleisten. Möglichkeiten der Finanzierung sind erarbeitet.
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/innen“
- Weiterentwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen

Umfassende Prüfung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung der eigenen Aufgabenwahrnehmung. (Ggf. auch in rechtlich verselbständigter Organisationsform, z.B. gGmbH)
- siehe KT-Drucksache Nr. IX-0432/15.



Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien



THH5
36
36.30

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen f. junge Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	785.000	685.000	792.139
4	+	Sonstige Transfererträge	2.653.000	1.976.000	2.671.661
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.200	1.200	4.654
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.349.650	11.884.000	7.759.962
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.043	0	51.029
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.793.893	14.546.200	11.279.446
12	-	Personalaufwendungen	-7.304.838	-6.914.443	-6.563.586
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-272.060	-263.499	-461.849
15	-	Abschreibungen	-1.137	-1.187	-3.638
17	-	Transferaufwendungen	-40.557.750	-38.357.150	-38.136.394
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-826.319	-435.462	-603.183
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-48.962.104	-45.971.742	-45.768.651
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-37.168.210	-31.425.542	-34.489.205
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.147.768	893.607	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.746.810	-2.275.439	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-234	-298	-631
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.599.277	-1.382.130	-631
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-38.767.487	-32.807.672	-34.489.836

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Ausgleichsleistung Schulinklusion	500.000	400.000
Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	285.000	285.000
zu lfd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	35.000	26.000
Hilfe zur Erziehung	1.616.000	1.360.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.002.000	590.000
Summe	2.653.000	1.976.000
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Hilfe zur Erziehung	2.001.300	4.806.000
Individuelle Hilfen für junge Menschen	2.500	0
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	6.345.850	7.078.000
Summe	8.349.650	11.884.000

zu lfd. Nr. 14:

Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an		
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	72.050	70.600
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	11.650	11.400
Kath. Bildungswerk	3.450	3.400
Familienförderung	38.000	38.000
Pro Familia Beratungsleistungen	4.100	0
Autismus	91.000	0
Förderung der Alleinerziehendenarbeit	28.000	0
pro juvena gGmbH	15.000	0
Kinderschutzbund Geschäftsführung	0	15.800
Kinderschutzbund Reutlingen	<u>13.150</u>	<u>12.900</u>
Summe	276.400	152.100
Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	1.537.400	2.300.640
Hilfe zur Erziehung	21.968.250	20.744.510
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>16.775.700</u>	<u>15.159.900</u>
Summe	40.281.350	38.205.050
zu lfd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	500	0
Bürobedarf	16.500	16.500
Fachliteratur	4.000	6.000
Dienstfahrten, Reisekosten	37.400	40.400
Rechts- und Beratungskosten	3.000	0
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	20.000
Versicherungen	5.800	5.750
Erstattungen an Gemeinden	768.400	370.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.599	232
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 28.880</u>	<u>- 29.420</u>
Summe	826.319	435.462

SPERRVERMERK

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 51.000 EUR für die Förderung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus des Vereins Autismus verstehen e. V. nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Verwaltungsausschuss (KT-DS Nr. IX-0594).



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt, Geschäftsteile 42/1, 42/3, 42/4

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention).

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Durch geeignete Hilfen werden die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützt.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

**operativ**

Die Hilfen sind verwaltungs- und kostenrechtlich beschieden und bearbeitet. Ersatzleistungen Dritter sind geltend gemacht.

- zu 1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 4. Inobhutnahmen sind intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n ist zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie ist differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt.
Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme erhalten.

Maßnahmen 2019

Zu 1.-4.

- Erweiterung der Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise, 5 Bereitschaftspflegepersonen sind zusätzlich akquiriert
- Qualifizierung der Pflegepersonen
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/innen“
- Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen

Zu 4.

- Aufbau und Integration eines Bereitschaftspflegedienstes
- Inobhutnahmen sind in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 60 Tage
- ein freier Träger stellt einen gesicherten Platz zur Inobhutnahme bereit
- Bereitschaftspflegefamilien sind akquiriert, die Plätze zur ION sicher gewährleisten. Möglichkeiten der Finanzierung sind erarbeitet.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, § 35a, § 41 und § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)



THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.30 **Hilfen f. junge Menschen und Familien**
36.30.03 **Individuelle Hilfen f. junge Menschen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	785.000	685.000	792.139
4	+	Sonstige Transfererträge	2.618.000	1.950.000	2.627.777
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	38
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.348.650	11.884.000	7.739.706
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	531	0	48.944
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.752.181	14.519.000	11.208.604
12	-	Personalaufwendungen	-3.364.138	-2.830.455	-2.792.301
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.725	-95.797	-32.219
15	-	Abschreibungen	-541	-471	0
17	-	Transferaufwendungen	-38.758.950	-35.904.410	-37.149.645
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800.598	-400.232	-430.218
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-43.038.951	-39.231.364	-40.404.383
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-31.286.770	-24.712.364	-29.195.778
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-645.801	-472.108	0
27	-	kalkulatorische Kosten	-110	-117	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-645.911	-472.225	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-31.932.681	-25.184.589	-29.195.778

ERLÄUTERUNGEN

Ansatz 2019 Ansatz 2018
 EUR EUR

zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

1.616.000 1.360.000

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

1.002.000 590.000**Summe****2.618.000** **1.950.000****zu Ifd. Nr. 7:**

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

2.000.300 4.806.000

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 965.400 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

6.345.850 7.078.000

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 5.470.700 EUR

Individuelle Hilfen für junge Menschen

2.500 0**Summe****8.348.650** **11.884.000****zu Ifd. Nr. 17:**

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

21.968.250 20.744.510

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 833.350 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

16.775.700 15.159.900

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 6.045.300 EUR



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Gemeinden	768.400	370.000
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	10.000
Versicherungen	5.500	5.500
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.114	130
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>15.584</u>	<u>14.602</u>
Summe	800.598	400.232



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für Kinder, deren Eltern einen Tagesbetreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson benötigen, kann auf Antrag der Beitrag ganz oder teilweise übernommen werden.

Pflegepersonen haben gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Auszahlung der laufenden Geldleistung sowie teilweise Übernahme von Beiträgen zur sozialen Absicherung der selbständigen Tätigkeit.

Die Eltern müssen entsprechend ihrem Einkommen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten. Ersatzleistungen werden geprüft und geltend gemacht. Eltern und Tagespflegepersonen werden über die Leistungen beraten.

Ziele

strategisch

1. Bei Kindertageseinrichtungen berät der Landkreis in Grundsatzfragen die Städte und Gemeinden und unterstützt sie bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots. Er gewährleistet die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sichert er die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen.
2. In der Kindertagespflege unterstützt der Landkreis ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der Förderung und gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege. Er entwickelt in Abstimmung mit einem freien Träger die Qualität in der Kindertagespflege. Bezogen auf Grundsatzfragen berät und kooperiert er mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Landkreis fördert durch finanzielle Zuwendungen die Umsetzung von Kindertagespflege im Landkreisgebiet.
3. Eltern und ihre Kinder werden beraten und unterstützt. Bei unzumutbarer finanzieller Belastung werden Teilnahmebeiträge oder Gebühren nach § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für Eltern und ihre Kinder übernommen. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung nach § 23 SGB VIII direkt vom Jugendamt überwiesen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Bereitstellung ausreichender und qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen begleitet.



Im Rahmen von Umfragen werden die Städte und Gemeinden jährlich zur Situation und zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung befragt und bei der Umsetzung der Rechtsansprüche unterstützt. Kommunen erfahren in „Informationsveranstaltungen für Verantwortliche in Städten und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung“ fachliche und rechtliche Unterstützung und erhalten Infobriefe.

Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis werden Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen angeboten. Träger erhalten Infobriefe.

2. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Umsetzung der Rechtsansprüche zur Förderung in Kindertagespflege, beraten. Die Rechtsansprüche in der Kindertagespflege werden eingelöst.
Das zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen abgestimmte Konzept der Förderung von Kindern in Tagespflege wird qualitativ weiterentwickelt und gesichert.
Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird nach standardisiertem, qualitätsgesicherten Verfahren umgesetzt. Das Verfahren wird in Abstimmung zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen weiterentwickelt.
Der Tagesmütter e.V. wird finanziell gefördert. Die Vermittlung von Kindern in Tagespflege und die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten wird sichergestellt.
3. Eltern und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten der finanziellen Förderung beraten. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.

Maßnahmen 2019

Zu 1,2:

Mit allen 26 Gemeinden des Landkreises werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Rechtsansprüche Gespräche geführt.

Die Gemeinden und die Träger von Kindertageseinrichtungen werden gemeinsam mit den Ausbildungsstätten eingeladen, um Überlegungen für mehr Praktikumsplätze zu generieren.

5 Qualifizierungsmaßnahmen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Verankerung inklusiver Pädagogik in Kindertageseinrichtungen
- Mehrtägiges Modulsystem zur Qualifizierung für die Kleinkindpädagogik
- Kooperation zwischen der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen



THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.50 **Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.741.300	3.262.400	2.921.362
4	+	Sonstige Transfererträge	80.000	125.000	54.734
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.519.550	1.082.000	1.282.982
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.750	109.150	112.639
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	306	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.447.906	4.578.550	4.371.717
12	-	Personalaufwendungen	-583.216	-436.125	-449.774
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.398	-121.233	-65.416
15	-	Abschreibungen	-3.841	-622	-3.529
17	-	Transferaufwendungen	-11.012.700	-9.507.700	-8.410.013
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.652	-15.464	-13.241
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.737.806	-10.081.144	-8.941.974
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.289.900	-5.502.594	-4.570.257
21	+	Erträge aus internen Leistungen	910	910	854
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-338.265	-292.560	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.417	-730	-6.671
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-343.772	-292.380	-5.817
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.633.672	-5.794.974	-4.576.074

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen nach § 29c FAG Bundesprojekt	4.613.900 127.400	2.900.000 362.400
zu lfd. Nr. 5: Ersatz von sozialen Leistungen. Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.		
zu lfd. Nr. 14: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges. Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	66.000 57.398	66.000 55.233
Summe	123.398	121.233
zu lfd. Nr. 17: Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).	9.884.350 1.128.350	8.422.700 1.085.000



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Versicherungen	5.500	5.500
Diensfahrten, Reisekosten	200	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.952</u>	<u>9.964</u>
Summe	14.652	15.464



THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.50 **Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
73650000510: Zuschuss Waldorfkindergarten Engstingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-150.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-150.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-150.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-150.000



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20.bis 36.50 erbracht werden;
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht;
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2019

- Zu 1. - Der Sozialdatenatlas wird für das Jahr 2017 erarbeitet.
- Ein Online Fragebogensystem wird implementiert.
- Zu 2. - In der Region Ermstal wird eine Vernetzungsstruktur der Akteure bei den Frühen Hilfen hergestellt.
- Bei den Frühen Hilfen erfolgt eine Auswertung der Einsatzstunden bei den Familien mit dem Ziel, die finanzielle Gesamtsteuerung zu bewerten und gezielter zu steuern.
- Zu 3. - Ein Sozialraumfachtag wird durchgeführt.



Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) in der Fassung von 2013, Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte



THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.80 **Kooperation und Vernetzung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	208.250	122.000	122.492
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.020	191.450	194.157
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	203	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	405.473	313.450	316.649
12	-	Personalaufwendungen	-872.047	-584.178	-475.148
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.273	-68.741	-41.214
15	-	Abschreibungen	-233	-248	0
17	-	Transferaufwendungen	-667.550	-568.200	-629.912
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.309	-227.010	-18.679
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.771.412	-1.448.377	-1.164.952
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.365.940	-1.134.927	-848.302
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-356.438	-294.804	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-48	-62	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-356.486	-294.866	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.722.425	-1.429.792	-848.302

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	122.000	122.000
Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“	<u>86.250</u>	<u>0</u>
Summe	208.250	122.000
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB	197.020	191.450
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb	581.300	568.200
Zuschuss an Frühe Hilfen „Stärke“	<u>86.250</u>	<u>0</u>
Summe	667.550	568.200
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	110.000	219.300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>7.309</u>	<u>7.710</u>
Summe	117.309	227.010



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für einen befristeten Zeitraum Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden.
3. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
4. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

- Zu 1. und 2. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
- Zu 2. und 3. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
- Zu 4. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2019

- Zu 2. Altfälle werden konsequent abgebaut.
- Zu 4. Die Rückgriffsquote wird aufgrund der Änderung der Rechtsansprüche auf über 25 % gehalten.
- Zu 4. Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten wird verstärkt.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Produkte

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen



THH5
36
36.90

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschussleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.070.700	1.290.000	1.477.408
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.288.200	1.613.300	1.124.786
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	121	0	166.737
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.359.021	2.903.300	2.768.932
12	-	Personalaufwendungen	-784.172	-450.061	-480.781
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.722	-12.889	0
15	-	Abschreibungen	-123	-75	-961.977
17	-	Transferaufwendungen	-4.224.000	-3.400.000	-2.349.541
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.645	-8.325	-4.373
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.044.662	-3.871.351	-3.796.672
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.685.641	-968.051	-1.027.740
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-152.035	-75.263	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-25	-19	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-152.060	-75.282	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.837.701	-1.043.333	-1.027.740

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen	50.000	100.000
Unterhaltsansprüche	1.020.700	1.190.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land		
zu Ifd. Nr. 17:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		





Teilhaushalt 6 Gesundheit

Bestehend aus den Produktgruppen

- 41.10 Krankenhäuser
- 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege



THH6

Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	163.000	152.000	165.104
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300.000	360.000	300.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	1.972
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	89.558
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	450
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	463.000	512.000	557.084
12	-	Personalaufwendungen	-1.501.961	-1.268.231	-1.205.966
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-301.437	-291.299	-120.812
15	-	Abschreibungen	-1.401.449	-1.263.993	-1.196.723
17	-	Transferaufwendungen	-17.420	-120.100	-6.360
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-822.089	-585.145	-4.611.483
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.044.355	-3.528.767	-7.141.344
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.581.355	-3.016.767	-6.584.260
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.550	15.490	9.854
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-930.507	-744.057	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-780.462	-741.398	-727.735
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.692.418	-1.469.964	-717.881
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.273.774	-4.486.731	-7.302.141

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH6	26,79	22,99	20,54



THH6

Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.000.000	1.000.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-12.100	-12.050	-9.448
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-12.500	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.000.000	-2.005.000	-1.683.787
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.012.100	-2.029.550	-1.693.235
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.012.100	-1.029.550	-693.235



THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Der Landkreis gewährt als alleiniger Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Investitionszuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Investitionen beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen und deckt im Rahmen des Betrauungsakts (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und VIII-0657) die aufgelaufenen Bilanzverluste ab.

Ziele

strategisch

Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs und Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreis Reutlingen mit leistungsfähigen Krankenhäusern

Maßnahme 2019

Ausgleich des geplanten Fehlbetrags von bis zu 730 TEUR zur Fortsetzung und Zukunftssicherung der Geburtshilfe in der Albklinik Münsingen (KT-Drucksache Nr. IX-0543/1)

Auftragsgrundlagen

Landeskrankenhausgesetz, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Produkte

- 41.10.01 Kreiskliniken Reutlingen GmbH



THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300.000	360.000	300.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	300.000	360.000	300.000
12	-	Personalaufwendungen	-43.852	-42.734	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-183.647	-171.584	0
15	-	Abschreibungen	-1.393.184	-1.254.729	-1.186.137
17	-	Transferaufwendungen	0	-114.100	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-742.911	-465.795	-4.522.934
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.363.594	-2.048.941	-5.709.071
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.063.594	-1.688.941	-5.409.071
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-230.800	-202.261	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-779.197	-739.964	-726.637
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.009.996	-942.225	-726.637
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.073.590	-2.631.166	-6.135.708

ERLÄUTERUNGEN**zu Ifd. Nr. 3:**

Auflösung Sonderposten aus Investitionsausschüttung Kreissparkasse

zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

zu Ifd. Nr. 15:

Abschreibung der geleisteten Trägerzuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

zu Ifd. Nr. 18:

Ausgleich Fehlbetrag Geburtshilfe Albklinik Münsingen
(KT-Drucksachen Nr. IX-0543 und 0543/1)
Sonstige Beratungsleistungen
Umgelegte ordentliche Aufwendungen
Summe

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
	730.000	452.000
	10.000	10.000
	<u>2.911</u>	<u>3.795</u>
Summe	742.911	465.795



THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411000: Kliniken Investitionsausschüttung KSK						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.000.000	0	-2.000.000	-1.679.513
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000.000	0	-2.000.000	-1.679.513
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000.000	0	-1.000.000	-679.513
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.000.000	0	-1.000.000	-679.513

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411005.0550: Klinikum RT - Tilgungen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-2.000	-1.699
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000	-1.699
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000	-1.699
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-2.000	-1.699

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411006.0650: Ermstaklinik Bad Urach - Tilgungen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-3.000	-2.575
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	-2.575
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	-2.575
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-3.000	-2.575



THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen der Gesundheitspflege umfassen folgende Aspekte:

- Gesundheitsplanung
- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung/Prävention
- Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
- Epidemiologie: Erhebung, Auswertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, Untersuchung von Krankheitshäufungen
- Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
- Einschulungsuntersuchungen, Schulsprechstunde, Impfberatung und –programme
- Zahngesundheitsförderung: Untersuchungen, Gruppenprophylaxe, Erfassung des Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen
- Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten: Untersuchungen von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen, Untersuchungen nach dem Ausländerrecht
- Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen: Sozialmedizinische Beratung zur AIDS-Prävention und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, Beratung von Menschen mit Behinderung
- Allgemeiner Gesundheitsschutz: Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Mitwirkung bei der Lebensmittelüberwachung
- Personenbezogener Infektionsschutz: Beobachtung übertragbarer Krankheiten, Beratung/Untersuchung besonderer Personengruppen, Impfberatung/Impfungen
- Hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei-, Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung/Recycling
- Umweltbezogene Kommunalhygiene: Fachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltmedizinische Beratung und Begutachtung
- Beratung und Begehungen von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Ziele

strategisch

Förderung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung

operativ

- Überblick über die gesundheitliche Situation im Landkreis durch Bedarfsanalyse und Bestandserhebung, Initiierung von Planungen und Maßnahmen, Krankheiten verhüten und vermeiden, Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Auffälligkeiten feststellen, drohenden Behinderungen entgegenwirken, vorhandene Behinderungen ausgleichen oder mindern



- Prävention schulischer Leistungseinschränkungen, Feststellung ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Schließung von Impflücken
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung der Zahngesundheit
- Verbesserung des Informationsstands zu AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten, Förderung der Testbereitschaft, Verbesserung des Risikomanagements bei besonders betroffenen Gruppen
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften
- Erhalt und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Einrichtungen
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Gesundheitsschutz durch Minimierung von der Umwelt ausgehender schädigender Einwirkungen
- Gesundheitsverträgliche Ausführung von Planungsvorhaben

Auftragsgrundlagen

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Bestattungsgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hygieneverordnung, Krankenhaushygieneverordnung, Sozialgesetzbuch V, Sozialgesetzbuch VIII, Sozialgesetzbuch XII, Schulgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), Ausländerrecht, Betreuungsgesetz, Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Landesbaugesetz (LBG), Bau-Verordnung (BVO), Wohn-, Teilhalbe- und Pflegegesetz (WTPG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Schwimm- und Badwasserverordnung (SchwBadebV), Badegewässerverordnung (BadegVO), Robert-Koch-Institut Richtlinien (RKI-Richtlinien), Landesabfallgesetz (LAbfG), Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Bodenschutzgesetz (BodSchG), Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV), Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, Landeskonzept „Komm. Suchtihilfenetzwerke“, Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Produkte

- 41.40.03 Epidemiologie
- 41.40.04 Beratung/Untersuchung/Begutachtung im Kindes- und Jugendalter
- 41.40.05 Gesundheitsmonitoring
- 41.40.06 Zahngesundheitsförderung
- 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gerichtsärztliche Gutachten
- 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- 41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz/Heimaufsicht
- 41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
- 41.40.11 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
- 41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene
- 41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung (Schlüsselposition)
- 41.40.51 Kompetenzzentrum/Gutachterwesen, Medizinische Gutachterstelle



THH6
41
41.40

Gesundheit
Gesundheitsdienste
Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	163.000	152.000	165.104
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	1.972
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	89.558
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	450
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	163.000	152.000	257.084
12	-	Personalaufwendungen	-1.458.109	-1.225.497	-1.205.966
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.790	-119.715	-120.812
15	-	Abschreibungen	-8.265	-9.264	-10.586
17	-	Transferaufwendungen	-17.420	-6.000	-6.360
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.177	-119.350	-88.549
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.680.761	-1.479.826	-1.432.273
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.517.761	-1.327.826	-1.175.189
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.550	15.490	9.854
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-699.707	-541.795	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.265	-1.434	-1.098
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-682.422	-527.740	8.756
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.200.183	-1.855.565	-1.166.433



THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.40 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
74140000310: Bew. Verm. Gesundheitspf. fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.100	0	-12.050	-9.448
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.100	0	-12.050	-9.448
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.100	0	-12.050	-9.448
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-12.100	0	-12.050	-9.448

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

3 Hörtestgeräte mit Tragekoffer à 3.000 EUR (Ersatzbeschaffung)
 1 Sehtestgerät für Schuluntersuchung (Ersatzbeschaffung)

9.000 EUR
3.100 EUR

Summe**12.100 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
74140000910: Gesund.zentr.Schwäb.Alb Stammkapitaleinl						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-12.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-12.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-12.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-12.500	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 10:

Gesundheitszentrum Schwäbische Alb in Hohenstein - Stammkapitaleinlage - KT-Drucksache Nr. IX-0467 (2018).



THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50	Gesundheitsberichterstattung, -planung

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention sind im Bereich der Geschäftsstelle „Kommunale Gesundheitskonferenz“ des Landkreises Reutlingen angesiedelt.

Aufgaben:

1. Beobachten und Erfassen von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen, kleinräumige, gesundheitliche Analysen, Durchführung von Analysen, Erstellung von Gesundheitsberichten und gesundheitsbezogener Planung
2. Erarbeitung von themenspezifischen Maßnahmen aufgrund der Analysen der Gesundheitsplanung in themenspezifischen Arbeitskreisen (Handlungsempfehlungen)
3. Organisation und Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz einschl. Koordination themenspezifischer Arbeitskreise der Gesundheitskonferenz
4. Gründung, Entwicklung und Begleitung von kontinuierlich arbeitenden Netzwerken
5. Projektmanagement und Prozessbegleitung
6. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation der Arbeit auf Landkreisebene mit der Landesebene, Zusammenarbeit mit anderen planungsrelevanten Abteilungen
7. Konfliktmanagement

Ziele

strategisch

Kommunale Gesundheitsplanung ist durch die demographische Entwicklung und die Verlagerung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen Erkrankungen eine kommunalpolitische Notwendigkeit geworden. Die Mehrzahl der Dienstleistungen im Gesundheitswesen sind ortsgebundene Dienstleistungen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreffen. Planung und Umsetzung müssen daher an die regionalen Anforderungen, Bedingungen und Möglichkeiten, also am tatsächlichen Bedarf orientiert sein.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz mit ihren Arbeitskreisen ist das Gremium im Landkreis Reutlingen, das diese regionalen Lösungen erarbeitet, abstimmt und umsetzt. Dazu wird die gesundheitliche Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen beobachtet und analysiert. Auf der Grundlage der Analyseergebnisse werden themenspezifische Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt.

operativ

- Beratung, Planung, Koordinierung und Vernetzung
Stärkung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung im Landkreis (Verankerung als Kernaufgabe in den Gesundheitsämtern mit der Novellierung des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst 2016 sowie die Erweiterung des Aufgabenspektrums hin zur Versorgung).
 - Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Lebenswelten und Quartiersarbeit



- Gemeindebezogener Ansatz der Gesundheitsförderung zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention: Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen, Gemeindeentwicklung unter gesundheitlichen Aspekten
- Entwicklung geeigneter Lösungsansätze mit den Akteuren
- Beratung und Mitarbeit beim Aufbau von bedarfsorientierten, regionalen Gesundheitszentren
- Moderation der Prozesse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im kommunalen Gesundheitsbereich im Landkreis insbesondere durch Durchführen von Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK)
- Gesundheitsplanung
- Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung im Landkreis Reutlingen
 - Etablierung eines PORT- Gesundheitszentrums in Hohenstein
 - Etablierung eines Gesundheitszentrums in Hülben
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Landkreis Reutlingen
- Schwerpunktthema Demenzielle Erkrankungen im Landkreis Reutlingen

Maßnahmen 2019

Beratung, Koordinierung und Vernetzung

- Veranstaltungsmanagement Kommunale Gesundheitskonferenz im Dez. 2019
- Begleitung der Umsetzung der Beschlüsse der KGK
- Erarbeitung des Rahmens, Installieren der Arbeitsgruppen, Durchführung der AG`S
- Begleitung des Zertifizierungsprozesses „Gesunde Gemeinde-Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ in Grafenberg, Mehrstetten und weitere Gemeinden.
- Re-Zertifizierungs-Prozess „Gesunde Gemeinde-Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ (Eningen, Hohenstein, Hülben, und voraussichtlich Dettingen, Walddorfhäslach und Wannweil)
- Veranstaltungsmanagement „Gesunde Woche“ im Okt. 2019
- Öffentlichkeitsarbeit (Info-Veranstaltungen, Internet-Auftritt, Präsentationen, Medienkampagnen, Flyer, Broschüren etc.)

Gesundheitsplanung

- Umsetzung der Ergebnisse des Modellprojekts sektorenübergreifende Versorgung im Landkreis Reutlingen

Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen

- Mitarbeit bei der Planung des PORT- Gesundheitszentrums in Hohenstein mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention
- Begleitung bei der Planung und Erstellung eines Gesundheitszentrums in Hülben mit Schwerpunkt auf Gesundheit, Alter und Pflege

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Landkreis Reutlingen

- Weiterentwicklung des Labels „Gesund im Betrieb“ (strukturelle Implementierung)

Schwerpunktthema Demenzielle Erkrankungen im Landkreis Reutlingen

- Begleitung Demenznetzwerke in den „Gesunden Gemeinden“ (bspw. in Eningen)

Auftragsgrundlagen

Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG-Novellierung 2016), Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung der Beteiligten des Gesundheitswesens (Landesgesundheitsgesetz - LGG), insbesondere § 5 Kommunale Gesundheitskonferenzen, Zukunftsplan Gesundheit - Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, Bericht der Projektgruppe Kommunale Gesundheitskonferenzen, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes



THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.40 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**
41.40.50 **Gesundheitsberichterstattung, -planung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	89.243
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	450
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	89.693
12	-	Personalaufwendungen	-378.971	-341.849	-251.009
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.459	-62.331	-41.803
15	-	Abschreibungen	-1.194	-2.091	0
17	-	Transferaufwendungen	-1.641	-1.936	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.657	-64.392	-2.814
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-453.923	-472.598	-295.626
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-453.923	-472.598	-205.932
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-190.733	-174.693	0
27	-	kalkulatorische Kosten	-256	-384	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-190.990	-175.076	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-644.912	-647.675	-205.932





Teilhaushalt 7

Räumliche Planung und Entwicklung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung
- 51.11 Vermessung
- 51.12 Flurneuordnung



THH7

Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	599.997	499.998	620.306
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80	80	80
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550	4.550	123.630
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	9.809
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	605.627	505.628	753.825
12	-	Personalaufwendungen	-2.454.005	-2.298.036	-2.205.497
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.963	-116.859	-96.665
15	-	Abschreibungen	-19.248	-21.258	-18.753
17	-	Transferaufwendungen	-759.000	-467.000	-443.294
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-438.900	-158.274	-299.259
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.785.115	-3.061.426	-3.063.467
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.179.488	-2.555.798	-2.309.642
21	+	Erträge aus internen Leistungen	132.369	51.532	93.662
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.089.827	-920.367	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-3.179	-3.113	-2.662
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-960.637	-871.947	91.000
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.140.125	-3.427.745	-2.218.642

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH7	40,90	39,40	39,77



THH7

Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	-40.000	-25.771
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-25.771
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-25.771



THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.10	Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Die Verkehrs-, Regional- und Bauleitplanung umfasst beim Landkreis Reutlingen folgende Bereiche:

- Aufwand aus der Regionalverbandsumlage
- Weiterentwicklung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten
- Beteiligung an fremden Planungen: Gesamt-Stellungnahmen des Landkreises aus der Sicht der vom Landkreis zu vertretenden staatlichen und kommunalen Belange, Stellungnahmen zu sonstigen Planungen

Ziele

strategisch

- Ausbau und Optimierung eines attraktiven, zukunftsfähigen und mittelfristig auch barrierefreien ÖPNV im Landkreis Reutlingen, Sicherstellung der Mobilität, Integration und Verknüpfung der verschiedenen ÖPNV-Systeme
- Fristgerechte Abgabe inhaltlich richtiger und vollständiger Stellungnahmen als „Dienstleister“ für die planenden Gemeinden, Gemeindeverbände, Behörden etc.

operativ

- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und planerische Begleitung bei der Umsetzung erster Maßnahmen
- Optimierung der Zusammenarbeit mit allen in Planungsfragen betroffenen Ämtern und Geschäftsteilen im Landratsamt Reutlingen

Maßnahmen 2019

- Abstimmungs- und Beteiligungsprozess zum Nahverkehrsplan
- Vorlage des Anhörungsentwurfes des Nahverkehrsplanes
- Steuernde Begleitung der Regionalplanung bzgl. landkreisrelevanter Themen

Auftragsgrundlagen

Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Gesetz), Personenbeförderungsgesetz, bauplanungsrechtliche Vorschriften, insb. Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-NVO), Planzeichenverordnung, Landesbauordnung Baden-Württemberg, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Regionalplan Neckar-Alb

Produkte

- 51.10.07 ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung
- 51.10.50 Beteiligung an fremden Planungen einschließlich Projekt demographischer Wandel



THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.10 **Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	114.073
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	114.073
12	-	Personalaufwendungen	-371.297	-367.898	-308.757
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.065	-3.627	0
15	-	Abschreibungen	-98	-106	0
17	-	Transferaufwendungen	-759.000	-467.000	-443.294
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-381.487	-61.492	-232.493
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.515.947	-900.122	-984.544
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.515.947	-900.122	-870.471
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-58.708	-44.996	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-6	-11	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-58.714	-45.008	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.574.661	-945.130	-870.471

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Kostenanteil Projektgesellschaft Regionalstadtbahn	150.000	0
Umlage Regionalverband nach § 34 Abs. 2 LPLG	609.000	467.000
Anteil der Landkreise 2019:		
Reutlingen	42,00 % (2018: 41,18 %)	
Tübingen	32,51 % (2018: 31,52 %)	
Zollernalbkreis	25,49 % (2018: 27,30 %)	
zu Ifd. Nr. 18:		
Nahverkehrsplan, Konzessionen	60.000	60.000
Regionalstadtbahn	320.000	0



THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Vermessung)

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe „Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ beinhaltet beim Landratsamt Reutlingen folgende Bereiche:

- Führung des Liegenschaftskatasters nach dem Vermessungsgesetz
- Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen bei der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Erteilung von Auskünften, Auszügen und Bescheinigungen
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen sowie Verfahren nach dem besonderen Städtebaurecht
- Unterstützung von Kreisbauamt, Kreisstraßenbauamt, Kreislandwirtschaftsamt und Flurneuordnung

Ziele

strategisch

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Bereitstellung aktueller und bedarfsgerechter Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr und der Wirtschaft
- Aktualisierung Liegenschaftskataster
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Durchführung von Baulandumlegungen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungsergebnisse

operativ

- Ablösung der Dauerrisse
- Unterstützung Kreisbauamt, Kreisstraßenbauamt mit Ingenieurvermessungen, Kreislandwirtschaftsamt bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Förderprogramme und Flurneuordnung in allen Vermessungstätigkeiten
- Übernahme von Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren

Maßnahmen 2019

- Übernahme von mindestens 80% der amtseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften innerhalb von 4 Wochen in das Liegenschaftskataster
- Liegenschaftsvermessungen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Aufnahme von 1200 Gebäuden)
- Bearbeitung beantragter Liegenschaftsvermessungen



Auftragsgrundlagen

Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert am 30. November 2010 (GBl. S. 989)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Produkte

- 51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04 Liegenschaftsvermessung



THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	599.970	499.971	620.306
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80	80	80
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.012
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	9.809
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	601.050	501.051	635.207
12	-	Personalaufwendungen	-1.410.075	-1.330.342	-1.337.159
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.455	-77.549	-92.486
15	-	Abschreibungen	-14.095	-14.258	-14.857
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.603	-10.471	-24.293
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.508.228	-1.432.620	-1.468.794
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-907.178	-931.569	-833.587
21	+	Erträge aus internen Leistungen	467.197	329.959	93.662
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.017.262	-862.280	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.588	-2.353	-2.297
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-552.653	-534.675	91.366
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.459.831	-1.466.243	-742.221

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:
Gebühren Liegenschaftsvermessungen



THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
751110000310: Bew. Verm. Vermessung ö.r.fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-40.000	-16.800
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-40.000	-16.800
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-40.000	-16.800
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-40.000	-16.800

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Einmann-Messstation (2018)



THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.12	Flurneuordnung

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Flurneuordnung)

Kurzbeschreibung

- Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken in ländlichen Gemeinden sowie von damit verbundenen Rechten
- Behördlich geleitete Verfahren zur schnellen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen unter Vermeidung von Enteignung der Grundstückseigentümer

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung durch Flächenbereitstellung und Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit

operativ

- Besitzeinweisung in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen
- Ausführungsanordnung in der Flurneuordnung Engstingen-Kohlstetten
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans Metzingen-Neuhausen (B28)
- Aufstellung Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten

Maßnahmen 2019

- örtliche Durchführung der Wertermittlung in dem Verfahren Münsingen-Dürrenstetten

Auftragsgrundlagen

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)



Produkte

- 51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
- 51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen



THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.12 **Flurneuordnung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	27	27	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550	4.550	4.545
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.577	4.577	4.545
12	-	Personalaufwendungen	-672.633	-599.796	-559.582
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.443	-35.682	-4.179
15	-	Abschreibungen	-5.055	-6.894	-3.896
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.810	-86.311	-42.473
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-760.940	-728.684	-610.130
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-756.363	-724.107	-605.585
21	+	Erträge aus internen Leistungen	439	430	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-349.125	-291.946	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-585	-748	-365
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-349.271	-292.265	-365
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.105.634	-1.016.372	-605.950



Teilhaushalt 8

Bauen und Wohnen

Bestehend aus den Produktgruppen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnraumförderung und Wohnungsversorgung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege



THH8

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.413.700	1.199.200	1.432.414
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	11.509
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.421.700	1.207.200	1.443.923
12	-	Personalaufwendungen	-931.877	-814.491	-778.786
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.918	-17.814	-47.139
15	-	Abschreibungen	-547	-530	-2.471
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.049	-27.857	-51.530
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-984.392	-860.692	-879.926
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	437.308	346.509	563.997
21	+	Erträge aus internen Leistungen	275.433	244.295	13.294
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-896.540	-827.110	-362.538
23	-	kalkulatorische Kosten	-34	-57	-187
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-621.141	-582.873	-349.431
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-183.833	-236.364	214.567

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH8	15,29	12,29	12,70



THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.10	Bauordnung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Baurecht
- Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, Geltendmachung von Schornsteinfegergebühren für hoheitliche Tätigkeiten sowie Verfolgung der vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger festgestellten Beanstandungen einschließlich OWi-Verfahren
- Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG), des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWI-Verfahren).

Ziele

strategisch

- Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Steigerung der Akzeptanz beim Bürger
- Umsetzung der fachlichen Standards entsprechend dem Stand der Technik
- Kostendeckung
- Energieeinsparung

operativ

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Auftragsgrundlagen

Gesetze des Baurechts, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Kehr- und Überprüfungsordnung, EWärmeG, EEWärmeG, EnEV

Produkte

- 52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- 52.10.50 Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- 52.10.51 Schornsteinfegerwesen, EWärmeGesetz, EEWärmeGesetz und EnEV



THH8 **Bauen und Wohnen**
52 **Bauen und Wohnen**
52.10 **Bauordnung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.413.500	1.199.000	1.432.014
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	11.509
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.421.500	1.207.000	1.443.523
12	-	Personalaufwendungen	-838.586	-744.186	-709.982
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.470	-16.785	-47.139
15	-	Abschreibungen	-509	-499	-2.471
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.502	-27.433	-51.530
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-889.067	-788.903	-811.122
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	532.433	418.097	632.401
21	+	Erträge aus internen Leistungen	290.378	254.394	13.294
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-894.567	-825.657	-362.538
23	-	kalkulatorische Kosten	-32	-54	-187
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-604.221	-571.316	-349.431
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-71.789	-153.219	282.971

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Gebühren aus baurechtlichen Verfahren einschließlich Schornsteinfegerwesen	1.368.000	1.165.000



THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.20	Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Beratung bau- und kaufwilliger Interessenten nach dem Landeswohnungsbauprogramm und Ermittlung der Belastungs- und Einkommensgrenzen für die Gewährung zinsbegünstigter Darlehen.

Ziele

operativ

Umsetzung des jährlich veröffentlichten Landeswohnraumförderungsprogramms

Auftragsgrundlagen

Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsgesetz, Landeswohnraumförderungsprogramm



THH8 Bauen und Wohnen
52 Bauen und Wohnen
52.20 Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-63.287	-55.586	-54.557
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.035	-813	0
15	-	Abschreibungen	-27	-24	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-387	-336	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-64.735	-56.759	-54.557
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-64.735	-56.759	-54.557
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-11.477	-9.134	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-2	-3	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-11.479	-9.137	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-76.214	-65.897	-54.557



THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Durchführung denkmalschutzrechtlicher Verfahren und die steuerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Erhaltungsaufwendungen bei Baudenkmalen (§§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG))

Auflistung der Verfahren:

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen der Behandlung der Baugesuche
- Listenführung – Eintrag in das Denkmalsbuch
- Belegprüfung für die Erstellung der Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG
- Erstellung der Steuerbescheinigung mit Gebührenbescheid

Ziele

strategisch

Schutz der Denkmale und deren Umgebung

Auftragsgrundlagen

Denkmalschutzgesetz, Denkmallisten/Denkmalsbuch, Einkommensteuergesetz



THH8
52
52.30

Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200	200	400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200	200	400
12	-	Personalaufwendungen	-30.005	-14.718	-14.247
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-414	-215	0
15	-	Abschreibungen	-11	-6	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-160	-89	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.590	-15.029	-14.247
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.390	-14.829	-13.847
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.440	-2.419	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-1	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.440	-2.419	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-35.830	-17.248	-13.847



Teilhaushalt 9 Abfallwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 53.70 Abfallwirtschaft



THH9

Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.254.700	9.075.050	10.481.171
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	781.350	812.060	1.032.438
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414.900	443.774	448.690
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	97	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.451.050	10.330.981	11.962.299
12	-	Personalaufwendungen	-675.809	-648.792	-620.268
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-336.998	-364.526	-289.389
15	-	Abschreibungen	-141.729	-141.729	-142.283
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.084.202	-8.980.075	-8.456.754
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.238.738	-10.135.122	-9.508.694
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	212.312	195.860	2.453.605
21	+	Erträge aus internen Leistungen	423.127	421.739	397.150
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-650.252	-615.968	-383.087
23	-	kalkulatorische Kosten	-9.567	-15.944	-22.322
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-236.692	-210.174	-8.260
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.379	-14.314	2.445.345

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH9	10,48	10,33	10,30



THH9

Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-150.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	-150.000	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-150.000	0



THH9	Abfallwirtschaft
53	Abfallwirtschaft
53.70	Abfallwirtschaft

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Sammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen (siehe Produkte unten), Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Abfallentsorgung, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Restabfall

operativ

- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die künftige Verwertung von Bioabfällen
- Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur getrennten Erfassung von Wertstoffen

Maßnahmen 2019

- Vorbereitung der Umsetzung des Verwertungskonzeptes für Bioabfälle
- Vorbereitung der Umsetzung des Wertstoffkonzeptes
- Unterhaltungsmaßnahmen am Komposthof Pfullingen
- Prüfung Vertragsverlängerungen ggf. Ausschreibung der Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Altholz, Schrott und Elektroaltgeräten

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Abfallwirtschaftskonzept und –satzung des Landkreises Reutlingen, Dienstleistungsverträge auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 53.70.01 Bioabfall
- 53.70.02 Grüngut
- 53.70.03 Altpapier (PPK)
- 53.70.04 Holz, Schrott
- 53.70.05 Haus- und Gewerbemüll
- 53.70.07 Sperrmüll
- 53.70.08 Problemstoffe
- 53.70.09 Erdentsorgung



THH9
53
53.70

Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.254.700	9.075.050	10.481.171
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	781.350	812.060	1.032.438
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414.900	443.774	448.690
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	97	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.451.050	10.330.981	11.962.299
12	-	Personalaufwendungen	-675.809	-648.792	-620.268
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-336.998	-364.526	-289.389
15	-	Abschreibungen	-141.729	-141.729	-142.283
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.084.202	-8.980.075	-8.456.754
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.238.738	-10.135.122	-9.508.694
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	212.312	195.860	2.453.605
21	+	Erträge aus internen Leistungen	423.127	421.739	397.150
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-650.252	-615.968	-383.087
23	-	kalkulatorische Kosten	-9.567	-15.944	-22.322
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-236.692	-210.174	-8.260
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.379	-14.314	2.445.345

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 5:

Abfallgebühren (8.750.000 EUR), Abgabe für Bioabfallanlieferungen am Komposthof Pfullingen (243.800 EUR) und Entnahmen aus der Gebührenrückstellung (260.900 EUR).

zu lfd. Nr. 6:

Insbesondere Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (660.800 EUR), Schrott (51.200 EUR) und Elektroaltgeräte (66.000 EUR).

zu lfd. Nr. 7:

Erstattungen der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der Papiertonnen (18.800 EUR) und für Abfallberatung und Containerstandplätze (354.600 EUR). Von der Erstattung für Abfallberatung und Containerstandplätze werden 322.200 EUR an die Städte und Gemeinden des Landkreises weitergeleitet (siehe lfd. Nr. 18). Ausgleich Transportkosten (40.000 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (1.500 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu lfd. Nr. 14:

Insbesondere Aufwendungen für den Komposthof (Unterhaltung, Nachsorgerückstellung, Pacht, Steuern und Versicherungen, insg. 141.700 EUR) sowie für EDV, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit (180.000 EUR).

zu lfd. Nr. 15:

Aus Übernahme des Komposthofes zum 01.01.2006.

zu lfd. Nr. 18:

Insbesondere Aufwendungen für Abfuhr von Restmüll/Sperrmüll/Bioabfall (2.586.600 EUR) und Papier/Pappe/Kartonagen (730.300 EUR), Erfassung und Verwertung von Grüngut (1.707.900 EUR), Problemstoffmobil (60.400 EUR), Abfallentsorgung durch Zweckverband (3.053.200 EUR), Verwertung Bioabfälle (388.000 EUR), Geschäftsaufwendungen und Beratungsleistungen (157.000 EUR), Weiterleitung und Erstattung der Dualen Systeme für Abfallberatung und Containerstandplätze an Städte und Gemeinden des Landkreises (322.200 EUR, siehe lfd. Nr. 7), Ausgleich Transportkosten (2.100 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (30.000 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.



zu lfd. Nr. 21 und 22:

Interne Leistungsverrechnung.

zu lfd. Nr. 23:

Verzinsung des Anlagekapitals nach Übernahme des Komposthofs zum 01.01.2006.

zu lfd. Nr. 25:

Aufwand (im Wesentlichen Personalaufwendungen) für Erdentsorgung. Dieser Betrag kann aus gebührenrechtlichen Gründen nicht in die Kalkulation der Abfallgebühren eingestellt werden.



THH9 **Abfallwirtschaft**
53 **Abfallwirtschaft**
53.70 **Abfallwirtschaft**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75370000610: Wertstoffhöfe						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	0	-150.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	-150.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	-150.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	0	-150.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

Planung, Genehmigung und Bau von Wertstoffhöfen (KT-Drucksachen Nr. VIII-0427 und VIII-0427/1).





Teilhaushalt 10

Verkehr und ÖPNV

Bestehend aus den Produktgruppen

- 54.20 Kreisstraßen
- 54.30 Landesstraßen
- 54.40 Bundesstraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst (neu)
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV



THH10

Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.587.840	7.543.000	2.886.323
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	902.350	916.042	926.610
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.700	22.900	28.417
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	105.000	252.000	102.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.880.100	4.591.700	5.037.835
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100.000	30.000	116.470
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	500	6.000	14.178
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.601.490	13.361.642	9.112.432
12	-	Personalaufwendungen	-4.633.703	-4.535.573	-4.415.006
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-11.899
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.605.873	-3.904.395	-3.016.904
15	-	Abschreibungen	-2.525.558	-2.360.960	-2.233.057
17	-	Transferaufwendungen	-6.687.500	-6.122.700	-1.157.229
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-523.787	-441.020	-552.041
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.976.421	-17.364.647	-11.386.138
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.374.931	-4.003.005	-2.273.706
21	+	Erträge aus internen Leistungen	58.298	47.245	1.455.082
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-852.680	-714.222	-1.534.717
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.387.314	-1.151.106	-1.021.401
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.181.696	-1.818.084	-1.101.037
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.556.627	-5.821.089	-3.374.743

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen nach § 25 FAG für Kreisstraßen	2.420.000	2.424.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	4.730.840	4.684.000
Zuweisungen nach § 28 FAG für öff. Personennahverkehr	435.000	435.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Kostenersatz Bundesstraßen	2.400.000	2.067.000
Kostenersatz Landesstraßen	1.930.000	1.990.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	6.133.500	5.642.700
Verkehrsverbund naldo	554.000	480.000

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH10	85,90	84,40	83,10



THH10

Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	865.000	1.000.000	357.731
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	107.000	100.000	166.413
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	972.000	1.100.000	524.144
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000.000	0	-10.343
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.274.000	-7.440.000	-2.043.057
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-600.000	-600.000	-766.929
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-854.500	-1.295.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.728.500	-9.335.000	-2.820.329
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.756.500	-8.235.000	-2.296.185



THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.20 **Kreisstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)
- Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

- Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Ingenieurbauwerke), Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit
- Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

- Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung der Infrastruktur

Maßnahmen 2019

- Umsetzung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend dem Haushaltsansatz

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.20.07 Kreisstraßen Straßenreinigung - ab 2018 bei Produkt 54.50.01
- 54.20.08 Kreisstraßen Winterdienst - ab 2018 bei Produkt 54.50.02
- 54.20.50 Kreisstraßen Betrieb und Unterhaltung



THH10
54
54.20

Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.244.113	2.247.950	2.450.960
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	850.550	871.042	926.610
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.700	21.397	28.417
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.829	42.436	62.565
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.173	3.131	53.880
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100.000	30.000	116.470
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	98	5.209	14.178
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.266.463	3.221.164	3.653.079
12	-	Personalaufwendungen	-1.759.088	-911.774	-1.794.924
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-11.899
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.850.420	-2.096.155	-2.700.927
15	-	Abschreibungen	-1.992.559	-2.037.411	-2.232.204
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.322	-82.924	-504.528
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.642.388	-5.128.263	-7.244.483
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.375.925	-1.907.099	-3.591.403
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.830	424.678	1.345.547
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-722.611	-628.705	-259.450
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.049.347	-1.048.557	-1.020.447
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.761.128	-1.252.584	65.649
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.137.053	-3.159.683	-3.525.754

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 25 FAG - Kilometerbeiträge für Kreisstraßen

	Straßenlänge Kilometer	Haushaltsplan-Entwurf 2019		Haushaltsplan 2018	
		Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR	Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR
Kreisstraßen - 1. Km -	173,4	7.600	1.317.840	7.600	1.317.840
Ortsdurchfahrten - 2. Km -	37,9	9.500	360.050	9.500	360.050
Abgestufte Landesstraßen	57,4	13.000	746.200	13.000	746.200
Gesamtzuweisungen nach § 25 FAG			2.424.090		2.424.090

Die Laufenden Zuweisungen nach § 25 FAG sind zweckgebunden zu verwenden (§ 24 Abs. 6 FAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 GemHVO).



zu lfd. Nr. 14:

Unterhaltung von Kreisstraßen	75.000 EUR	
Markierung, Verkehrszeichen, Signalanlagen	100.000 EUR	
Brückensanierung, Brückenuntersuchung, Bauwerkssanierung, Stützmauersanierung	40.000 EUR	
Beräumung Unterhaltung von Felsen	50.000 EUR	
Umrüstung auf Sockelleitpfosten	40.000 EUR	
Unterhaltung Straßenentwässerung	50.000 EUR	
Radwege, Machbarkeitsstudien für Radschnellwege	10.000 EUR	
Summe	365.000 EUR	365.000 EUR

Belagsmaßnahmen:	K 6732 Auffahrt Schloss Lichtenstein LB = 1991 L = 1.500 m B = 5,03 m Note 5	275.000 EUR	
	K 6730 Roßberg (BA I) einschl. OD Genkingen LB = 1991 (OD) L = 900 / 700 m B = 4,41 / 6,97 m Note 5	290.000 EUR	
	K 6720 / B 297 OD Altenburg LB = 1979 L = 281 m B = 7,22 m Note 4 (2017)	45.000 EUR	
	K 6747 Aichelau - Ehestetten OD Ehestetten LB = 1998 L = 2.545 / 177 m B = 5,50 / 6,00 m Note 4 (2017), 5 (2018)	285.000 EUR	
	K 6770 Sanierung Straßenkanal Buttenhausen-Wasserstetten LB = 1991 L = 770 m	200.000 EUR	
Gesamtsumme für Beläge und Deckenverstärkungen einschl. Kosten für Markierung und Sockelleitpfosten		1.095.000 EUR	1.095.000 EUR
Gesamt :			1.460.000 EUR

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen (s.o.)	1.460.000	1.694.300
Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen (Gemeinschaftsaufwand, Kreisstraßen Schäden)	285.000	303.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	12.000	17.200
Mieten und Pachten	155.000	155.000
Leasing für EDV-Ausstattung	13.440	11.440
Bewirtschaftung	99.000	98.500
Haltung von Fahrzeugen	500.000	500.500
Aufwendungen für Beschäftigte	63.000	50.300
EDV-Fallpreise und Gebühren	14.435	20.650
Aufwand für Betriebsstoffe	500	500
Streugut Winterdienst (ab 2019 bei PG 54.50)	0	700.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 751.955	- 1.455.235
Summe	1.850.420	2.096.155



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.20

Kreisstraßen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0001: Abwicklung nach Vermessung						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000	0	0	3.250
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	0	3.250
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-269
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-269
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000	0	0	2.981
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000	0	0	2.981

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0102.001: Neubau Straßenmeisterei Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-6.000.000	-742.311
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.000.000	-742.311
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.000.000	-742.311
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-6.000.000	-742.311

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. VIII-0598, VIII-0718, VIII-0667 und IX-0358/1 (2018)



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0302.001: Straßenmeisterei Eningen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.000.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 7:

geplanter Erwerb der Landesliegenschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542011.6735.001: K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-281
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-6.211
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-6.492
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-6.492
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	-75.598
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-82.091

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542012.6735: K 6735 Bahnübergang Marbach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	11.900
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	11.900
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.000	0	0	11.900
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-60.000	0	0	11.900



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542012.6754: K 6754 Apfelstetten - B 465						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-60.000	-928.441
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-60.000	-928.441
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-60.000	-928.441
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	-8.198
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-60.000	-936.639

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0128 und IX-0355

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6708: K 6708 Hanner Steige						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	0	0	-8.572
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	0	0	-8.572
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	0	0	-8.572
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	0	0	-8.572

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6756: K 6756 Gniebel - Pliezhausen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.000	0	300.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	0	300.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-860.000	0	-825.000	-30
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-860.000	0	-825.000	-30
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-560.000	0	-525.000	-30
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-20.000	0	-20.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-580.000	0	-545.000	-30

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0526 und IX-0352



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6764.002: K 6764/B27 Kreuzung Walddorfhäslach						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-9.292
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-31.430
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-40.722
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-40.722
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	-1.658
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-42.380

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6715: K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	175.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.050.000	0	-25.000	-15.075
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.050.000	0	-25.000	-15.075
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-875.000	0	-25.000	-15.075
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-15.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-890.000	0	-25.000	-15.075

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0396 und IX-0350

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6739: K 6739 OD Wilsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-4.617
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-4.617
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-4.617
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-4.617



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6769: K 6769 Bahnübergang Münsingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	10.700
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	10.700
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	10.700
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	10.700

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6703: K 6703 OD Rietheim Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-11.450
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-11.450
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-11.450
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-11.450

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6742: K 6742 Huldstetten-Geisingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-510.000	-500.000	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-510.000	-500.000	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-420.000	-500.000	-15.000	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-12.000	0	0	-11.693
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-432.000	-500.000	-15.000	-11.693

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR wird im Jahr 2020 zahlungswirksam.



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6716: K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-505.000	-20.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-505.000	-20.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-505.000	-20.000	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-505.000	-20.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 505.000 EUR wird im Jahr 2020 in Höhe von 480.000 EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 25.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6747: K 6747 / K 6749 OD Aichelau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-925.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-925.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-925.000	0	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	-7.842
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-20.000	-925.000	0	-7.842

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 925.000 EUR wird im Jahr 2020 in Höhe von 500.000 EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 425.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6764: K 6764 OD Walddorfhäslach						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-304
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-304
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-304
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-304



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6769: K 6769 Gundelfingen Hochenergiezaun						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-75.319
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-75.319
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-75.319
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	-6.336
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-81.655

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6706: K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherun						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	400.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	400.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-400.000	-17.206
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-400.000	-17.206
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-17.206
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-10.000	0	0	-973
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000	0	0	-18.179

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0479 und IX-0479/1

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6709: K 6709 OD Bleichstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	0	-96.066
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-300.000	0	-96.066
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-300.000	0	-96.066
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-3.000	0	0	-2.948
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.000	-300.000	0	-99.014

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR wird im Jahr 2020 zahlungswirksam.



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6736: K 6736 Radweg Trochtelf.-Burladingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-25.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-25.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-25.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-25.000

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6747: K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000	0	-5.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-5.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-5.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	-5.000	-1.224
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.000	0	-10.000	-1.224

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6767: K 6767 Radweg Erpfingen - Haid						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-75.384
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-75.384
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-75.384
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-75.384

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6702: K 6702 Steingebronn Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-8.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-8.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-8.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-8.000	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6703: K 6703 Rietheim Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-14.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-14.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-14.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-14.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6716: K 6716 Dörnach Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-18.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-18.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-18.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-18.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6749: K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000	0	-5.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-5.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-5.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	-5.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.000	0	-10.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6754: K 6754 Apfelstetten Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-45.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-45.000	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6706: K 6706 Wittlingen-Hengen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-15.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-15.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6712: K 6712 Schlössleskurve Dettingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-400.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-400.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-400.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-400.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0506 und IX-0399.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR wird im Jahr 2020 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6730: K 6730 OD Genkingen Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-80.000	0	0	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6750: K 6750 Radweg Burg Derneck						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-3.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6751: K 6751 Anhausen-Erbstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000	-1.658.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	-1.658.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-1.658.000	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-22.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-52.000	-1.658.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.658.000 EUR wird im Jahr 2020 in Höhe von 658.000 EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 1.000.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6769: K 6769 / K 6770 Buttenhausen Geschwindig						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-120.000	0	0	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000300: Zuweisungen bewegliches Vermögen SM						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.000	0	300.000	357.731
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	0	300.000	357.731
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000	0	300.000	357.731
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	300.000	0	300.000	357.731

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000305: Verkaufserlöse bewegliches Vermögen SM						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	102.000	0	100.000	163.163
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.000	0	100.000	163.163
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	102.000	0	100.000	163.163
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	102.000	0	100.000	163.163

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 3:

Verkauf von ersetzten Fahrzeugen und Geräten

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000310: Bew. Verm. Kreisstraßen fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-600.000	0	-600.000	-759.014
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-600.000	0	-600.000	-759.014
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-600.000	0	-600.000	-759.014
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-600.000	0	-600.000	-759.014

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Straßenmeisterei Eningen

Mehrzweckgeräteträger f. Mähgerät (Euro 6) 200.000 EUR
 Streuer LKW (Unternehmer) 30.000 EUR

Straßenmeisterei Münsingen

Mehrzweckgeräteträger f. Kehrmaschine (Euro 6) 225.000 EUR
 Kehrmaschine f. MGT (Wechselaufbau) 145.000 EUR

Summe 600.000 EUR



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000520: Salzanlage Römerstein-Donnstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-240.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-240.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-240.000	0	0	0



THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.30 **Landesstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung).

Dieses Produkt enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde für Landesstraßen in der Baulast des Landes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.30.07 Landesstraßen Straßenreinigung - ab 2018 bei Produkt 54.50.01
- 54.30.08 Landesstraßen Winterdienst - ab 2018 bei Produkt 54.50.02
- 54.30.50 Landesstraßen Betrieb und Unterhaltung



THH10
54
54.30

Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Landesstraßen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	49.617	53.606	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	19.500	19.500	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	458	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.089	62.047	37.760
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.711.569	1.994.114	1.989.232
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	112	241	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.830.888	2.129.966	2.026.992
12	-	Personalaufwendungen	-754.215	-1.052.522	-1.150.486
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-489.739	-789.110	-293.681
15	-	Abschreibungen	-147.953	-98.519	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.365	-95.147	-11.454
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.416.272	-2.035.297	-1.455.621
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	414.616	94.669	571.371
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	88.083
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.449	-133.169	-582.024
23	-	kalkulatorische Kosten	-91.406	-28.812	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-96.855	-161.981	-493.941
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	317.760	-67.312	77.430

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 6:

Schadensersatz

Ansatz 2019	Ansatz 2018
EUR	EUR

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

1.709.000	1.990.000
-----------	-----------

zu Ifd. Nr. 14:

Unterhaltung der Landesstraßen

Änderung durch Umstellung im „Verrechnungsmodell“.

zu Ifd. Nr. 15:

Umgelegte planmäßige Abschreibungen

zu Ifd. Nr. 18:

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

Änderung durch Umstellung im „Verrechnungsmodell“.



THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.40	Bundesstraßen

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Bundesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung).

Diese Produktgruppe enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde (UVB) für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.40.07 Bundesstraßen Straßenreinigung - ab 2018 bei Produkt 54.50.01
- 54.40.08 Bundesstraßen Winterdienst - ab 2018 bei Produkt 54.50.02
- 54.40.50 Bundesstraßen Betrieb und Unterhaltung



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.40

Bundesstraßen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	63.405	65.509	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	32.300	25.500	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	559	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.893	134.722	2.274
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.192.005	2.071.417	2.602.869
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	143	294	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.300.746	2.298.002	2.605.144
12	-	Personalaufwendungen	-963.794	-1.286.235	-1.313.369
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-268.021	-541.502	-15.000
15	-	Abschreibungen	-189.066	-120.395	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.135	-116.275	-12.591
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.452.016	-2.064.407	-1.340.960
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	848.730	233.595	1.264.184
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	21.452
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-153.977	-693.243
23	-	kalkulatorische Kosten	-113.806	-34.521	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-113.806	-188.498	-671.791
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	734.924	45.097	592.392

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Bund

Ansatz 2019
EURAnsatz 2018
EUR

2.190.000

2.067.000

zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Sach- und Dienstleistungen
Änderung durch Umstellung im „Verrechnungsmodell“.

zu Ifd. Nr. 15:

Umgelegte planmäßige Abschreibungen

zu Ifd. Nr. 18:

Umgelegte ordentliche Aufwendungen
Änderung durch Umstellung im „Verrechnungsmodell“.



THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs sowie Räumen und Streuen auf Straßen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

Ziele

strategisch

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
- Gewährleistung der Sauberkeit

operativ

- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reinigung der Infrastruktureinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Räum- und Streumaßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Verkehrsgefährdungen und -behinderungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.50.01 Straßenreinigung
- 54.50.02 Winterdienst



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.50

Straßenreinigung und Winterdienst

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	64.865	56.935	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	486	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.189	12.795	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423.052	3.839	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	147	256	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	501.253	74.310	0
12	-	Personalaufwendungen	-985.996	-1.117.875	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-984.595	-470.623	0
15	-	Abschreibungen	-193.421	-104.636	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-381.852	-101.055	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.545.865	-1.794.189	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.044.612	-1.719.879	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.637	-133.822	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-130.086	-39.215	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-150.723	-173.037	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.195.334	-1.892.916	0

ERLÄUTERUNGEN

Neues Produkt ab 2018. Bis 2017 in den Produktgruppen 54.20 bis 54.40 enthalten.

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Straßenreinigung:		
Erstattung vom Land	17.000	0
Erstattung vom Bund	20.000	0
Winterdienst:		
Erstattung vom Land	204.000	0
Erstattung vom Bund	180.000	0

zu Ifd. Nr. 14:
Änderung durch Umstellung im „Verrechnungsmodell“.

zu Ifd. Nr. 18:
Änderung durch Umstellung im „Verrechnungsmodell“.



THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Bereich ÖPNV umfasst die

- organisatorische, rechtliche und wirtschaftliche Umsetzung von ÖPNV-Planungen und von Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener ÖPNV-Angebote
- Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises Reutlingen gegenüber dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo)

Ziele

strategisch

- Schaffung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, attraktiven und mittelfristig auch barrierefreien ÖPNV-Angebots im Landkreis Reutlingen
- Sicherstellung der Mobilität im städtischen und ländlichen Raum unter Berücksichtigung finanzieller und sonstiger Ressourcen des Landkreises
- Verbesserung des naldo-Geschäftsergebnisses durch tarifliche und verkehrliche Optimierungen des ÖPNV im Bereich von naldo und im Bereich verbundübergreifender Kooperationen

operativ

- Schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1
- Mitarbeit beim Aufbau einer Projektgesellschaft für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn
- Umsetzung der ÖPNV-Finanzierungsreform (§15 ÖPNV-Gesetz)
- Erhalt und Fortentwicklung bestehender Angebote im Rahmen eines nachhaltigen Bus-, Anmelde-, Freizeit- und Schienenverkehrs
- Einrichtung und Weiterführung von Regiobuslinien
- Umsetzung des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“ und Fortführung der Buslinien mit einem Konzessionsende 2019
- Sicherstellung der naldo-Verbundfinanzierung

Maßnahmen 2019

- Weitere Realisierung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn (Ausschreibungs- und Ausführungsplanung, teilweise Baubeginn)
- Vergabe für das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ und für weitere Linien mit Konzessionsende im Jahre 2019
- Vergabe neue Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen

Auftragsgrundlagen

ÖPNV-Gesetz, Personenbeförderungsgesetz, naldo-Verträge



Produkte

- 54.70.01.01 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen
- 54.70.01.02 Verkehrsverbund naldo (Eigenaufwand und verbundbedingte Belastungen)



THH10
54
54.70

Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsbetriebe/ÖPNV

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.165.840	5.119.000	435.363
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	536.300	519.200	391.854
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.702.140	5.638.200	827.217
12	-	Personalaufwendungen	-170.610	-167.167	-156.227
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.098	-7.005	-7.296
15	-	Abschreibungen	-2.560	0	-853
17	-	Transferaufwendungen	-6.687.500	-6.122.700	-1.157.229
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.112	-45.620	-23.468
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.919.880	-6.342.491	-1.345.074
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.217.740	-704.291	-517.857
21	+	Erträge aus internen Leistungen	47.468	36.365	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-103.983	-78.348	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.669	0	-954
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-59.184	-41.983	-954
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.276.924	-746.274	-518.811

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen für öff. Personennahverkehr § 28 FAG	435.000	435.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	4.730.840	4.684.000
zu lfd. Nr. 7:		
Förderung Land	341.500	293.500
Sonst. Kostenerstattungen	194.800	225.700
zu lfd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	6.133.500	5.642.700
Verkehrsverbund naldo	554.000	480.000



THH10

Verkehr und ÖPNV

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

54.70

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000510: Schwäbische Albahn						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-154.500	0	0	-64.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.500	0	0	-64.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-154.500	0	0	-64.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-154.500	0	0	-64.000

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000610: Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1-						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-700.000	0	-1.295.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000	0	-1.295.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-700.000	0	-1.295.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-700.000	0	-1.295.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:

KT-Drucksachen Nr. IX-0293/3 und IX-0528/1





Teilhaushalt 11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Landwirtschaft



THH11

Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	918.403	935.602	937.140
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	137.000	147.500	134.005
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.200	300	1.610
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.659.500	1.590.500	1.570.080
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	900	9.100	28.471
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.723.003	2.683.002	2.671.306
12	-	Personalaufwendungen	-7.179.719	-6.788.050	-6.777.932
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-517.807	-433.951	-374.679
15	-	Abschreibungen	-26.216	-28.549	-29.466
17	-	Transferaufwendungen	-209.100	-148.000	-145.704
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-484.131	-514.646	-460.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.416.973	-7.913.195	-7.788.281
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.693.971	-5.230.193	-5.116.974
21	+	Erträge aus internen Leistungen	409.666	383.947	238.514
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.072.635	-1.807.884	-12.705
23	-	kalkulatorische Kosten	-7.098	-7.898	-6.381
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.670.067	-1.431.834	219.427
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.364.037	-6.662.026	-4.897.547

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Verwaltungsgebühren	68.200	67.000
Bußgelder	7.500	6.100
Forstverwaltungskostenbeitrag	842.700	862.500
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land	1.434.000	1.451.500
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	92.000	100.500
Erstattungen vom Zweckverband	100.000	0
Erstattungen von übrigen Bereichen (Kostenbeitrag Privatwald, Gebühren für Waldbetreuung u.ä.)	<u>33.500</u>	<u>38.500</u>
Summe	1.659.500	1.590.500
zu lfd. Nr. 14:		
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	8.500	7.500
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	5.000	3.500
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	12.500	17.000
Mieten und Pachten für unbewegl. Vermögensgegenstände	300	2.100
Leasing	50.000	60.000
Leasing für EDV-Ausstattung	54.040	50.960
Bewirtschaftung	5.800	8.800
Haltung von Fahrzeugen	83.000	81.000
Dienst- und Schutzkleidung	6.100	8.100
Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.300	8.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.000	4.000
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	5.000	2.300
EDV-Fallpreise und Gebühren	61.520	65.810



	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
Lehr- und Unterrichtsmittel	26.000	26.500
Lebensmittel	34.000	41.000
Transaktionskosten Forstorganisation	100.000	0
Arbeitssicherheitsprogramm für Waldarbeiter	14.000	13.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>33.747</u>	<u>33.881</u>
Summe	517.807	433.951
zu lfd. Nr. 17:		
Zuweisungen, Zuschüsse:		
Kreismittel für das Biosphärengebiet	131.100	70.000
Zuschuss an KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH	45.000	45.000
Produktions-, betriebswirtschaftliche Beratung	32.000	32.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>
Summe	209.100	148.000
zu lfd. Nr. 18:		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.873	6.024
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	6.000	6.000
Sonstige Beratungsleistungen	51.500	101.500
Mitgliedsbeiträge	115.590	106.660
Geschäftsaufwendungen	55.000	44.900
Bürobedarf	7.550	7.650
Fachliteratur	7.650	7.550
Dienstfahrten, Reisekosten	114.900	103.900
Aufwand für Telekommunikation	1.000	1.000
Versicherungen	300	300
Erstattungen für Personal an das Land	106.080	118.107
Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	400	400
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>5.288</u>	<u>4.655</u>
Summe	484.131	514.646

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH11	119,10	119,00	116,57



THH11

Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-12.500	-12.500	-4.239
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.000	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.500	-12.500	-4.239
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.500	-12.500	-4.239



THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.20 **Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Verantwortung

Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Wasserrechtliche Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung)
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden
- Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Mitwirkung bei der Hochwassermanagementplanung (Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, Risikomanagementpläne), nachhaltiger Hochwasserschutz
- Festsetzungsbescheide für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren
- Beurteilung von Förderanträgen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Ziele

strategisch

- Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserschutzes
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung

operativ

- Intensivierung der/des Hochwasservorsorge/Hochwasserschutzes
- Unterstützung der Kommunen bei der Initialisierung des Starkregenrisikomanagements
- Mitwirkung bei der strukturellen Untersuchung zur Optimierung der Abwasserbeseitigung

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz Baden-Württemberg einschließlich untergesetzlichem Regelwerk, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, DIN-EN-Normen und Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Produkte

- 55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen



THH11
55
55.20

Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	60.100	57.100	59.394
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.546
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	60.100	57.100	60.940
12	-	Personalaufwendungen	-657.768	-586.678	-578.643
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.230	-25.346	-1.021
15	-	Abschreibungen	-411	-445	-2.993
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.839	-46.873	-45.510
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-734.248	-659.341	-628.168
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-674.148	-602.241	-567.228
21	+	Erträge aus internen Leistungen	62.490	60.550	56.322
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-228.313	-179.478	-12.135
23	-	kalkulatorische Kosten	-123	-140	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-165.946	-119.068	44.187
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-840.094	-721.309	-523.041



THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Natur- und Artenschutzrechts
- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzrecht
- Bereitstellung von Grün- und Parkanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises sowie Förderung öffentlicher und privater Grünflächen
- Erhalt und langfristige Sicherung der Streuobstwiesenbestände im Landkreis Reutlingen
- Gutachterliche Tätigkeiten im Grünbereich, u.a. bei Gehölzwertermittlungen oder Verkehrssicherungspflicht an Bäumen
- Projektmanagement fach- und ämterübergreifender Projekte im Rahmen des Prozesses einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Natur- und Biotopschutz, Erhalt und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt, Erhaltung möglichst vielfältiger Strukturen durch Biotopvernetzung
- Erhalt und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich, Flächenerweiterung der geschützten Gebiete
- Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft Streuobstwiese durch die Förderung von Projekten und die Entwicklung neuer Konzepte
- Förderung einer ökonomisch, ökologisch sozial nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Reutlingen

operativ

- Aktualisierung der Kartengrundlagen
- Qualitätssicherung der Pflegearbeiten auf kreiseigenen Grünflächen
- Digitalisierung der Informationsangebote
- Unterstützung von regionalen Streuobstprodukten und deren Vermarktung
- Entwicklung eigener Projekte und gemeinsamer Projekte mit den bestehenden Regionalentwicklungsinitiativen im Landkreis

**Maßnahmen 2019**

- Durchführung der Ausbildung zum Fachwart für Obst und Garten im Landkreis Reutlingen
- 15 wichtige lokale Obstsorten werden im Rahmen des Sortenerhaltungsprojekts in einem Sortenerhaltungsgarten aufgepflanzt
- Die Grünflächenberatung gibt mind. 4 Pressemitteilungen zur Information der Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Obst- und Gartenbau heraus
- Umsetzung eines Projekts zu den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg im Juni 2019

Auftragsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Landschaftspflegerichtlinien, verschiedene EU-Verordnungen und Richtlinien, Gesetze des Naturschutzrechtes mit Bußgeldbewehrung, Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 55.40.50 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.40.51 Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien
- 55.40.52 Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen bei kreiseigenen Grünflächen
- 55.40.53 Fachberatung im Bereich Obst- und Gartenbau
- 55.40.55 Begleitung nachhaltiger Projekte im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses



THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.000	8.000	4.823
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.000	2.000	6.062
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.900	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.000	65.000	90.982
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	6.900	2.706
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	81.900	81.900	104.572
12	-	Personalaufwendungen	-598.505	-678.637	-592.960
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.030	-12.669	-12.745
15	-	Abschreibungen	-103	-136	-40
17	-	Transferaufwendungen	-177.100	-116.000	-115.205
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.532	-163.697	-136.833
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-971.271	-971.138	-857.783
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-889.371	-889.238	-753.211
21	+	Erträge aus internen Leistungen	118.275	95.006	12.375
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-240.815	-203.565	-570
23	-	kalkulatorische Kosten	-6	-15	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-122.547	-108.573	11.805
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.011.918	-997.812	-741.406

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Finanzierungsanteil Biosphärengebiet	131.100	70.000
Klimaschutzagentur	45.000	45.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	1.000	1.000
Summe	177.100	116.000
zu lfd. Nr. 18:		
Aufwendungen für sonstige Tätigkeit	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000
Mitgliedsbeitrag LEADER	52.000	52.000
Mitgliedsbeitrag LEV	43.400	42.500
Mitgliedsbeitrag Streuobstparadies (StrOP)	15.000	7.000
Mitgliedsbeitrag Transformation von Kultureinrichtungen	4.300	4.300
Sonstige Mitgliedsbeiträge	300	300
Geschäftsaufwendungen	49.800	39.000
Bürobedarf	1.750	1.750
Fachliteratur	1.100	900
Dienstreisen, Reisekosten	7.100	6.800
Versicherungen	300	300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	-2.518	-2.153
Summe	183.532	163.697



THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.50 **Forstwirtschaft**

Verantwortung

- Kreisforstamt
- Kreiskämmerei
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung von staatlichen, kommunalen und privaten Forstbetrieben nach deren betrieblichen Zielsetzungen

- Dienstleistungen in forstlichen Fragestellungen
- Durchführung sowie Unterstützung von Forschungsvorhaben

Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Träger öffentlicher Belange

- Durchführung der Forstaufsicht und des Forstschutzes
- Fachaufsicht im Kommunal- und Privatwald
- Forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung
- Sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen, Wahrnehmung forstpolizeilicher Tätigkeiten oder als Hilfebeamte der Staatsanwaltschaft)
- Waldpädagogik

Durchführen von (i.d.R. mehrtägigen) waldpädagogischen Veranstaltungen zur vertiefenden Umweltbildung von Jugendlichen im Waldschulheim Indelhausen

- Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer bei den Aufenthalten
- Weiterentwicklung von waldpädagogischen Standards/Verfahren in Baden-Württemberg (im Rahmen der verfügbaren Ressourcen)

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Landeswaldgesetz

Kommunale Holzverkaufsstelle

Ziele

strategisch

- Schutz des Waldes
- Sicherung eines hohen Standards der Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten
- Umsetzung der gesetzlichen und waldbesitzerspezifischen Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung unter wirtschaftlicher Ausnutzung vorhandener Kapazitäten
- Unterstützung von Waldbesitzern im strukturschwachen Raum (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben und Fortentwicklung der Arbeitssicherheit im Forstbetrieb
- Förderung von Forschung und Lehre
- Sicherung öffentlicher Belange



- Sicherung des vom Land/Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) vorgegebenen Bildungsauftrags über das Waldschulheim Indelhausen als überregionale Schwerpunkteinrichtung der Forstverwaltung in der Waldpädagogik
- Vertragspartner weiterhin beim Kreisforstamt halten
- Erzielung möglichst kostendeckender Einnahmen (wo Kostensätze nicht anderweitig vorgegeben)
- Gesetzeskonforme und gleichgerichtete Bearbeitung vergleichbarer Fälle
- Umsetzung der avisierten Forstneuorganisation mit Trennung von staatlicher und kommunaler/ privater Waldbewirtschaftung, in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie unter weitgehender Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

operativ

- Halten des Status Quo in der Betreuung der Kunden, derzeitige Vertragspartner beim Kreisforstamt halten
- Derzeitiges Bearbeitungs-niveau bei öffentlich-rechtlichen Aufgaben halten; Bearbeitungszeit bei Ordnungswidrigkeiten im Wald maximal drei Monate
- Beseitigung baulicher Mängel am Waldschulheim-Gebäude durch Vermieter Amt für Vermögen und Bau Tübingen (VBA TÜ) veranlassen
- Bestehende hohe Auslastung des Waldschulheimes bei steigenden Anforderungen der Kunden und begrenzten Ressourcen halten
- Übernachtungszahl von mindestens 7 000 ÜN / Jahr
- Kundenzufriedenheit als Grundlage für eine nachhaltige Nachfrage nach Schullandheim-Aufenthalten beim Waldschulheim erhalten
- Veräußerung von Nadelstammholz aus Körperschafts- und Privatwäldern (>100 ha) zu Marktpreisen

Maßnahmen 2019

- Vom Gesetzgeber bzw. vom Kunden vorgegebener Dienstleistungsstandard im jeweiligen Forstbetrieb umsetzen (z.B. Zertifizierungsstandard bei der Waldbewirtschaftung, Gemeinderatsbeschlüsse zu den Zielen im jeweiligen Gemeindewald, Vorgaben des MLR bzw. von Forst Baden-Württemberg für die Staatswaldbewirtschaftung etc.)
- Rückmeldenoten der Schulen zum Waldschulheimprogramm sollen im Bereich von Note 2 liegen
- Neuorganisation des Kreisforstamtes nach den Grundsatzbeschlüssen (auf Landes- und Kreisebene) zur anstehenden Forstreform 2019
- Holzverkaufsverträge (incl. Selbstwerbungskaufverträge) verhandeln und abschließen
- Verkauf von ca. 37.000 fm Nadelstammholz

Auftragsgrundlagen

Landeswaldgesetz, Körperschaftswald- und Privatwaldverordnung des Landes Baden-Württemberg, gültige Beförsterungs-, Wirtschaftsverwaltungs-, Waldinspektionsverträge (aufgrund o.g. Vorschriften), privatrechtliche Dienstleistungsverträge (Friedwald und sicherheitstechnische Betreuung, freiwillig), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Naturschutzgesetz, Forstsaatgutgesetz, Landesjagdgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesbauordnung, Straßenverkehrsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Polizeigesetz, Landes- und Kreisgebührenverordnung, Kreistagsbeschluss vom 18.05.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0121), u.a.m.

Produkte

- 55.50.04 Dienstleistungen für Dritte
- 55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
- 55.50.06 Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben
- 55.50.51 Kommunale Holzverkaufsstelle



THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	845.300	865.500	864.028
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	135.000	145.500	127.943
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.594.500	1.525.500	1.464.995
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	900	2.200	25.765
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.575.700	2.538.700	2.482.732
12	-	Personalaufwendungen	-4.401.259	-4.116.370	-4.211.878
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-409.254	-330.742	-303.097
15	-	Abschreibungen	-12.673	-12.260	-11.210
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.752	-290.483	-263.396
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.062.937	-4.749.855	-4.789.581
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.487.237	-2.211.155	-2.306.849
21	+	Erträge aus internen Leistungen	44.950	44.450	41.057
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.032.438	-949.236	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-3.019	-3.414	-3.198
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-990.507	-908.199	37.859
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.477.744	-3.119.354	-2.268.990

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Im Wesentlichen Forstverwaltungskostenbeiträge der Gemeinden.

Die Zuweisungen nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (§ 11 Abs. 5 FAG) werden bei Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen mit dem zu erwartenden Gesamtbetrag veranschlagt.

zu Ifd. Nr. 5:

Im Wesentlichen Entgelte der Kunden für Waldschulheimaufenthalte.

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen der Kunden für Einsätze der Kreiswaldarbeiter, der Friedwaldbetreuung, der sicherheitstechnischen Betreuung und Erstattungen von ForstBW für Waldschulheimeinsätze im Staatswald.

zu Ifd. Nr. 18:

Reisekostenerstattungen für Dienstfahrten der KFA-Mitarbeiter
 Erstattungen für Personal an das Land
 Beratungsleistungen

Ansatz 2019	Ansatz 2018
EUR	EUR
104.300	92.500
67.560	80.524
50.000	100.000



THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000320: Bew.Verm. Forst sonst.ö.Aufg.Waldschulh.						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000	0	-10.000	-3.050
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-10.000	-3.050
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-10.000	-3.050
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000	0	-10.000	-3.050

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr.9 :

Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung des Waldschulheims (Küchengeräte und Mobiliar)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000330: Bew.Verm. Forst Dienstl.f.Dritte (BgA)						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.500	0	-2.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.500	0	-2.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.500	0	-2.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.500	0	-2.500	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr.9 :

Ersatzbeschaffungen für Messgeräte des Kreisforstamtes



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000910: Zweckv. Körpersch. Forstamt Stammkap.ein						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 10:

KT-Drucksache Nr. IX-0611



THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.51 **Landwirtschaft**

Verantwortung

Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Abwicklung des Antragsverfahrens für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie Beratung und Information in diesem Zusammenhang
- Durchführung und Koordination der Kontrollen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, des Fachrechts und der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze (Cross Compliance) im Bereich Fläche/Umwelt
- Beratung und Information im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, der Betriebswirtschaft, bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowie im Wasserschutz
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Raumordnungsverfahren und Umsetzung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Bereich der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums wie auch der Verbraucher- und Ernährungsinformation
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Weiterbildung, berufsqualifizierenden Maßnahmen und Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft, Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Ziele

strategisch

- Förderung einer umweltverträglichen, standortangepassten und tiergerechten Erzeugung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten und Leistungen für die Gesellschaft
- Einhaltung von Förderkriterien/Fördervoraussetzungen zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Verwendung von EU-, Bundes- und Landesmitteln
- Einhaltung der fachrechtlichen Vorgaben
- Erhalt und Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit rationell gestalteten Betriebszweigen in funktions-, tier- und umweltgerechten Bauten
- Verbesserung der ökonomischen und produktionstechnischen Leistung sowie der Qualität pflanzlicher und tierischer Produkte in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben
- Vertretung landwirtschaftlicher Belange zum langfristigen Erhalt der Voraussetzungen für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landwirtschaft
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Qualifizierung des Berufsnachwuchses

operativ

- Ausgleichszahlungen für die Einhaltung von Umweltstandards und die Erbringung von Leistungen nach dem „Maßnahmen- und Entwicklungsplan“
- Überprüfung der EU-Vorgaben, der Bundes- und Landesgesetze im Zusammenhang mit Förderverfahren und dem landwirtschaftlichen Fachrecht



- Beratung zu betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Bereich von Einkommensalternativen und neuen Produktionsbereichen, vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses
- Steigerung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen im Landkreis Reutlingen
- Optimierung der regionalen Produktion und Vermarktung

Maßnahmen 2019

- Einzel- und Gruppenberatung in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierhaltung und Betriebswirtschaft sowie Information zu Neuerungen im Fachrecht und im Antragsverfahren, insbesondere auch im Rahmen von rund 20 eigenen Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung
- Qualifizierte Unterstützung und individuelle Betreuung der Betriebsleiter/innen während des Antragsverfahrens sowie termingerechte Annahme von rund 1150 Gemeinsamen Anträgen (Sammlungen von EU-Förderprogrammen in der Landwirtschaft) und deren Abwicklung bis zur Auszahlung
- Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen, Cross Compliance-Kontrollen und Kontrollen im Bereich des Fachrechts bis Jahresende
- Erstellung eines Fortbildungskataloges für den Zeitraum November 2018 bis Oktober 2019 unter Einbindung der landwirtschaftlichen Vereine und Verbände im Kreis
- Durchführung von circa 30 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Ernährungsbildung für Verbraucher und Fachklientel
- Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen Landwirt/-in und Hauswirtschafter/-in

Auftragsgrundlagen

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), EU-Ökoverordnung, EU-Nitratrichtlinie, EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, Wasserhaushaltsgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Saatgutverkehrsgesetz, Düngemittelgesetz, Düngegesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesverordnungen zur Ausbildung und Fortbildung in den jeweiligen Berufen sowie dazugehörige Prüfungsverordnungen, Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Maßnahmen- und Entwicklungsplan, Richtlinie zur Agrarinvestitions-förderung, Agrarstrukturverbesserungsgesetz, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Erosionsschutzverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Gemeindehaushaltsordnung

Produkte

- 55.51.01 Ausgleichsmaßnahmen (Gemeinsamer Antrag)
- 55.51.02 Kontrollen, Fachrecht, Förder- und Ausgleichsverfahren sowie Cross Compliance (CC)
- 55.51.50 Bildung im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich
- 55.51.51 Produktion, Betriebswirtschaft, Agrarstruktur



THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.003	5.002	8.895
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	1.610
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	12.557
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.303	5.302	23.063
12	-	Personalaufwendungen	-1.522.187	-1.406.365	-1.394.451
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.293	-65.194	-57.816
15	-	Abschreibungen	-13.028	-15.708	-15.223
17	-	Transferaufwendungen	-32.000	-32.000	-30.499
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.008	-13.593	-14.760
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.648.516	-1.532.860	-1.512.749
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.643.213	-1.527.558	-1.489.686
21	+	Erträge aus internen Leistungen	183.951	183.941	128.760
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-571.069	-475.605	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-3.949	-4.330	-3.184
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-391.067	-295.993	125.576
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.034.280	-1.823.551	-1.364.110

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 17: Umweltschonende Maßnahmen in der Landwirtschaft	28.000	28.000



THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.51 **Landwirtschaft**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht				Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	VE 2019	
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
755510000310: Bew. Verm. Landwirtschaft fachspezifisch					
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-1.189
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.189
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.189
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.189



Teilhaushalt 12 Umweltschutz

Bestehend aus den Produktgruppen

- 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
- 56.20 Arbeitsschutz



THH12

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	164.700	153.400	227.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	60.000	246
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	174.700	213.400	227.497
12	-	Personalaufwendungen	-1.367.047	-1.263.659	-1.167.299
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.234	-91.587	-91.748
15	-	Abschreibungen	-1.329	-1.496	-1.519
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.474	-264.982	-167.782
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.679.085	-1.621.724	-1.428.348
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.504.385	-1.408.324	-1.200.851
21	+	Erträge aus internen Leistungen	331.240	292.057	138.246
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-762.293	-641.963	-54.798
23	-	kalkulatorische Kosten	-311	-395	-286
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-431.363	-350.302	83.162
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.935.748	-1.758.626	-1.117.690

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH12	19,03	18,91	17,41



THH12

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	-6.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-6.000	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-6.000	0



THH12	Umweltschutz
56	Umweltschutz
56.10	Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen

- zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten)
- zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung)
- mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr)
- zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen (Immissionsschutz)
- zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz

Ziele

strategisch

Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen, von Gewässern, Boden, Umwelt und Klima vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen.

Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Landkreis Reutlingen

operativ

- Durchführung orientierender Untersuchungen altlastenverdächtiger Flächen
- Umsetzung der Zielvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen
- Der Landkreis verbessert seinen Zielerreichungsgrad beim „European Energy Award“ schrittweise auf über 75 % und strebt bis 2020 die Auszeichnung in Gold an
- Kontinuierliche Entwicklung weiterer Projektideen

Maßnahmen 2019

- Begleitung bzw. Umsetzen der Maßnahmen des eea-Maßnahmenplanes 2019
- Aufstellung und Verabschiedung des eea-Maßnahmenplans 2020, unter Berücksichtigung der Handlungsstrategie Klimaschutz



Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Bundes-Bodenschutzgesetz, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz Baden-Württemberg, Bundes-Immissionsschutzgesetz) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung, Klärschlammverordnung, Nachweisverordnung, Altholzverordnung, Abfallverzeichnis-Verordnung, Gewerbeabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, etc.), DIN-EN-Normen, Normen des deutschen Instituts für Normung e.V. u.ä; Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.50 European Energy Award (eea)



THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.10 **Umweltschutzmaßnahmen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.800	40.300	71.438
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	60.000	246
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	60.800	100.300	71.684
12	-	Personalaufwendungen	-915.672	-863.473	-801.448
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.378	-74.529	-90.505
15	-	Abschreibungen	-1.073	-1.239	-1.519
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-212.026	-259.434	-167.731
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.201.150	-1.198.674	-1.061.202
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.140.350	-1.098.374	-989.518
21	+	Erträge aus internen Leistungen	395.916	315.239	73.752
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-752.955	-633.700	-54.798
23	-	kalkulatorische Kosten	-234	-314	-286
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-357.273	-318.775	18.668
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.497.622	-1.417.149	-970.850

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
European Energy Award (eea)	25.300	25.300
zu lfd. Nr. 18:		
Personalkostenerstattungen an das Land	98.856	96.629
Rechts- und Beratungskosten	3.000	3.000
Sonstige Beratungsleistungen	96.500	146.500
Dienstfahrten, Reisekosten	17.500	15.800
Bürobedarf	2.250	2.250
Fachliteratur	4.600	4.500
Mitgliedsbeiträge	200	162
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 10.880	- 9.407
Summe	212.026	259.434



THH12

Umweltschutz

56

Umweltschutz

56.10

Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75610000310: Bew. Verm. Umweltschutz fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-6.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-6.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von technischen Geräten (2018)



THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.20 **Arbeitsschutz**

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Optimierung der Sicherheit im Betrieb und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit unter Berücksichtigung des Drittschutzes (z.B. von Bürgerinnen und Bürgern)
- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Vorschriften
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten und sonstigen Gesundheitsgefahren
- Schutz von Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kindern und Jugendlichen vor Überforderung und gesundheitlichen Gefährdungen
- Sicherstellung einer funktionierenden Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben
- Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Ahndung von Verstößen

Ziele

strategisch

Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Bereich des technischen, organisatorischen und sozialen Arbeitsschutzes

operativ

Umsetzung der Zielvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit Stadt- und Landkreisen

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Jugendarbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Fahrpersonalrecht u.a.) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (Verordnungen im Bereich der genannten Bundes- und Landesgesetze) sowie Normen des Deutschen Instituts für Normen e.V.

Produkte

- 56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
- 56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz



THH12 **Umweltschutz**
 56 **Umweltschutz**
 56.20 **Arbeitsschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	113.900	113.100	155.813
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	113.900	113.100	155.813
12	-	Personalaufwendungen	-451.375	-400.187	-365.851
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.857	-17.058	-1.244
15	-	Abschreibungen	-256	-257	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.448	-5.549	-51
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-477.936	-423.051	-367.146
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-364.036	-309.951	-211.333
21	+	Erträge aus internen Leistungen	56.540	63.200	64.494
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-130.553	-94.646	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-77	-81	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-74.090	-31.526	64.494
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-438.126	-341.477	-146.839





Teilhaushalt 13

Wirtschaft und Tourismus

Bestehend aus den Produktgruppen

- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.50 Tourismus



THH13

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	100	0	100
12	-	Personalaufwendungen	-278.914	-249.437	-227.492
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.846	-45.188	-12.339
17	-	Transferaufwendungen	-183.000	-195.500	-183.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.198	-91.299	-318.396
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-630.958	-581.425	-741.227
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-630.858	-581.425	-741.127
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-63.265	-49.913	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-36	-36	-36
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-63.301	-49.950	-36
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-694.160	-631.375	-741.164

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017
THH13	1,40	1,40	1,14



THH13

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	100.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	100.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	100.000



THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Standortmarketing
- Infrastrukturförderung

Ziele

strategisch

- Stärkung des Wirtschaftsstandorts
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Aufbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur im Landkreis Reutlingen

operativ

- Koordination des Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der strategischen Ausbauplanung und bei der Beantragung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den interkommunalen Verbänden Komm.Pakt.Net und Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)

Maßnahmen 2019

- Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Städten und Gemeinden, mit der Komm.Pakt.Net, BLS, mit Netzbetreibern, Stadtwerken usw.
- Begleitung des Ausbaus kommunaler Glasfaserinfrastruktur (Umsetzung der flächendeckenden Backbone-Planung sowie FttB- Struktur- und Mitverlegungsplanung)
- Koordination von Mitverlegungsmöglichkeiten für den kommunalen Breitbandinfrastrukturaufbau
- Aktualisierung der Daten auf der Landkreis-Internetseite (Gewerbeflächen, Ansprechpartner Gemeinden, Fördermittelinformationen)

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse 2015 (KT-Drucksache IX-0143) und 2016 (KT-Drucksache IX-0249)



THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	100	0	100
12	-	Personalaufwendungen	-108.397	-82.366	-80.682
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.432	-41.397	-12.339
17	-	Transferaufwendungen	-19.000	-31.500	-19.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.727	-1.035	-232.111
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-187.555	-156.298	-344.132
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-187.455	-156.298	-344.032
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-18.716	-13.737	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.716	-13.737	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-206.171	-170.035	-344.032

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 14: Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, insbes. Förderung des Breitbandausbaus (KT-Drucksache Nr. IX-0143)	45.000	40.000
zu lfd. Nr. 17: Beteiligung an Standortagentur RT/TÜ/NA (KT-Drs. Nr. VI-638)	19.000	19.000
zu lfd. Nr. 18: Jahresbeitrag Komm.Pakt.Net (KT-Drs. Nr. IX-0143) (2018 unter lfd. Nr. 17)	12.500	12.500



THH13	Wirtschaft und Tourismus
57	Wirtschaft und Tourismus
57.50	Tourismus

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Tourismusförderung im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit Mythos Schwäbische Alb, Schwäbische Alb Tourismusverband, GeoPark Schwäbische Alb, Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Information über die touristischen Angebote und Potentiale im Landkreis sowie deren Vermarktung, Weiterentwicklung und Profilierung unter Nutzung sämtlicher Medien

Ziele

strategisch

Stärkung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis

operativ

- Schaffung neuer touristischer Angebote
- Qualitätssteigerung vorhandener touristischer Angebote
- Information über und Vermarktung von touristischen Angeboten

Maßnahmen 2019

- Fortführung der gemeinsamen Wanderkonzeption mit dem Landkreis Esslingen und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Umsetzung der 21 geplanten Prädikatswanderwege „hochgehberge“

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschluss vom Dezember 2008, Kreistagsbeschluss vom Dezember 2016 (KT-DS Nr. IX-0326)

Produkte

- 57.50.50 Tourismusförderung
- 57.50.51 Mythos Schwäbische Alb



THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.50 **Tourismus**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-170.517	-167.072	-146.810
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.414	-3.791	0
17	-	Transferaufwendungen	-164.000	-164.000	-164.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.472	-90.265	-86.285
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-443.403	-425.127	-397.095
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-443.403	-425.127	-397.095
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-44.549	-36.176	0
23	-	kalkulatorische Kosten	-36	-36	-36
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-44.586	-36.212	-36
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-487.988	-461.340	-397.131

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge an		
Tourismusverband Schwäbische Alb	77.000	73.400
GeoPark	26.000	14.000
Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum	400	400
Schwäbischer Albverein	85	85
Summe	103.485	87.885





Teilhaushalt 14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 61.30 Jahresabschluss, Abwicklung der Vorjahre



THH14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	209.085.000	204.438.000	206.926.008
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.500	74.000	101.585
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	16.003
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	24.000	25.000	79.539
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	209.193.500	204.547.000	207.123.134
15	-	Abschreibungen	0	0	-23
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.440.000	-1.740.000	-1.783.852
17	-	Transferaufwendungen	-11.795.000	-12.512.000	-12.301.608
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.235.000	-14.252.000	-14.085.483
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	195.958.500	190.295.000	193.037.651
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-16.900	-15.700	-14.592
23	-	kalkulatorische Kosten	5.036.658	4.842.459	4.862.629
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.019.758	4.826.759	4.848.037
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	200.978.258	195.121.759	197.885.688



THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Erträge und Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen des Landkreises

Ziele

strategisch

Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage zur stetigen und angemessenen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzausgleichsgesetz (FAG)



THH14
61
61.10

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	209.085.000	204.438.000	206.926.008
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.500	74.000	101.585
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	16.823
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	209.159.500	204.512.000	207.044.416
17	-	Transferaufwendungen	-11.795.000	-12.512.000	-12.301.608
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.795.000	-12.512.000	-12.301.608
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	197.364.500	192.000.000	194.742.808
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	197.364.500	192.000.000	194.742.808

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Grunderwerbsteuer		
Überlassene Grunderwerbsteuer	16.500.000	15.000.000
Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
Die Bemessungsgrundlagen und die Berechnung der Zuweisungen nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft sind in Anlage 12 zum Haushaltsplan dargestellt.	41.423.000	36.379.000
Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG betragen:	4.363.000	3.163.000
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SobeG, VRG, ProstSchG) 499.700.000 EUR x 2,68 % (Anteil Landkreis Reutlingen) = 13.396.957 EUR	13.396.000	13.092.000
Kreisumlage		
Steuerkraftsummen und Umlageanteile der Kreisgemeinden siehe Anlage 14 zum Haushaltsplan. Die vorläufigen Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden betragen zusammen 430.464.075 EUR hiervon 29,50 % Kreisumlage 126.986.902 EUR	126.986.000	130.629.000
Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe)	6.417.000	6.175.000
nachrichtlich Soziallastenausgleich § 21 FAG	3.335.000	2.750.000



		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
FAG-Umlage			
Bemessungsgrundlagen für FAG-Umlage			
Grunderwerbsteuer 2017	15.131.758 EUR		
Zuweisungen -mangelnde Steuerkraft- des zweitvorangegangenen Jahres	<u>35.660.622 EUR</u>		
Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	50.792.380 EUR		
Die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % aus 50.792.380 EUR, das ergibt	11.225.116 EUR		
abzüglich Auflösung Rückstellung aus Jahresabschluss 2017	<u>- 700.000 EUR</u>		
	10.525.116 EUR	10.525.000	11.142.000
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW		1.270.000	1.370.000



THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für die Kredite des Landkreises

Ziele

strategisch

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen

operativ

- Reduzierung des jährlich zu erwirtschaftenden Schuldendienstes
- Abbau der absoluten Verschuldung

Maßnahme 2019

Abbau der Verschuldung des Landkreises um 4,5 Mio. EUR

Auftragsgrundlagen

Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 3 a) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan



THH14
61
61.20

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	16.003
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	24.000	25.000	62.716
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	34.000	35.000	78.719
15	-	Abschreibungen	0	0	-23
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.440.000	-1.740.000	-1.783.852
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.440.000	-1.740.000	-1.783.875
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.406.000	-1.705.000	-1.705.156
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-16.900	-15.700	-14.592
23	-	kalkulatorische Kosten	5.036.658	4.842.459	4.862.629
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.019.758	4.826.759	4.848.037
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.613.758	3.121.759	3.142.881

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
zu lfd. Nr. 8:		
Zinseinnahmen aus Geldanlagen	10.000	10.000
zu lfd. Nr. 16:		
Zinsen für Äußere Kassenkredite	40.000	40.000
Zinsen für Kredite des Kreditmarktes	<u>1.400.000</u>	<u>1.700.000</u>
Summe	1.440.000	1.740.000





Stellenplan
für das Haushaltsjahr
2 0 1 9



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen				Stellen 2018	Nachrichtlich	
		Insgesamt	mit Zulage	darunter Sonder- schlüssel	Leerstellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2018	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung								
Landrat	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	B2	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A16	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A15	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
	A14	8,73	0,00	0,00	0,00	8,73	7,73	
Gehobener Dienst	A13/G	24,07	0,00	0,00	0,00	21,77	17,00	
	A12	50,55	0,00	0,00	2,00	46,30	41,95	
	A11	160,91	0,00	0,00	11,00	142,91	125,17	
	A10	53,70	0,00	0,00	10,00	49,30	29,83	
	A9/G	2,00	0,00	0,00	2,00	2,50	0,50	
Mittlerer Dienst	A10/M	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A9/M	47,19	2,00	0,00	3,00	42,00	39,02	
	A8	27,75	0,00	0,00	4,00	24,95	19,25	
	A7	17,00	0,00	0,00	3,00	10,00	6,80	
	A6	4,20	0,00	0,00	0,00	5,24	1,50	
Insgesamt		404,10	2,00	0,00	35,00	361,70	296,75	



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Teil B: Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Stellen 2018	Nachrichtlich	
		Insgesamt	4	5	6		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2018	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung								
Waldarbeiter		25,00				25,00	18,82	
TVÖD VKA	E15	1,00				1,00	1,00	
	E14	3,90				3,90	3,90	
	E13	2,75				2,05	2,75	
	E12	11,70				10,70	10,50	
	E11	22,87				22,57	19,50	
	E10	34,59				31,65	26,87	
	E09C	3,00				3,75	3,75	
	E09B	24,50				22,65	23,40	
	E09A	52,82				55,77	52,91	
	E08	34,25				31,55	28,42	
	E07	52,57				50,84	54,50	
	E06	56,45				46,13	43,31	
	E05	122,88				131,62	126,40	
	E02EST5	0,00				24,19	23,99	
	E02	23,42				0,00	0,00	
	E01	7,05				6,28	1,31	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	1,80				1,00	1,80	
	S17	4,60				5,55	4,40	
	S15	7,00				6,00	4,80	
	S14	42,52				39,01	33,45	
	S12	36,50				37,70	21,70	
	S11B	3,84				5,53	5,33	
Insgesamt		575,01				564,46	512,79	

Insgesamt (Teil A+B)	979,11					926,16	809,54
-----------------------------	---------------	--	--	--	--	---------------	---------------



Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2019
Teil C -Beamte- Landkreisverwaltung

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Landrat		Höherer Dienst				Gehobener Dienst			
		B8	B2	A16	A15	A14	A13/G	A12	A11	A10	A9/G
THH1	Innere Verwaltung	1,00	0,80	0,35	2,20	2,99	11,25	15,91	33,53	19,27	2,00
THH2	Sicherheit und Ordnung					0,74	1,27	3,65	13,83	3,33	
THH3	Schule, Kultur und Sport		0,20		0,80	1,00	0,65		3,50	0,30	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht			0,25		2,00	2,00	6,26	28,79	22,33	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			0,25			1,00	1,13	28,36	4,70	
THH6	Gesundheit			0,15				1,00	3,60	0,30	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung					0,20	0,45	9,60	2,80	2,00	
THH8	Bauen und Wohnen					0,80		1,80	3,19		
THH9	Abfallwirtschaft					0,40		0,95	0,50	0,48	
THH10	Verkehr und ÖPNV					0,30	1,45	1,00	3,30		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft					0,30	5,60	7,41	34,74	0,85	
THH12	Umweltschutz							1,85	4,78	0,15	
THH13	Wirtschaft und Tourismus						0,40				
Insgesamt:		1,00	1,00	1,00	3,00	8,73	24,07	50,55	160,91	53,70	2,00

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Mittlerer Dienst						Vermerke, Erläuterungen		
		A10/M	A9/M Z	A9/M	A8	A7	A6	Summe THH		
THH1	Innere Verwaltung			12,24	9,30	12,00			122,83	
THH2	Sicherheit und Ordnung			7,05	2,65	1,50			35,72	
THH3	Schule, Kultur und Sport			0,50	2,00				9,95	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht			5,05	1,90				69,58	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			3,85	3,40				43,19	
THH6	Gesundheit								5,05	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung		1,00	7,25	4,60	2,00			29,90	
THH8	Bauen und Wohnen				0,50	1,00			7,29	
THH9	Abfallwirtschaft								2,33	
THH10	Verkehr und ÖPNV	2,00	1,00	2,00	1,00	0,50			12,55	
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft			7,20	2,40				58,50	
THH12	Umweltschutz			0,05					6,83	
THH13	Wirtschaft und Tourismus								0,40	
Insgesamt:		2,00	2,00	45,19	27,75	17,00	4,20		404,10	



Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2019
Teil C - Beschäftigte- Landkreisverwaltung

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Wald- arbeiter	TVÖD VKA													
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E02
THH1	Innere Verwaltung					0,75	5,88	7,24	3,12	6,54	8,00	10,68	9,05	14,85	4,39	0,95
THH2	Sicherheit und Ordnung				1,40	1,02	1,50	7,70	2,81	2,30	2,30	17,44	9,74	22,11		
THH3	Schule, Kultur und Sport					2,50	0,30	0,50	0,50	0,20	0,70	10,45	9,40	14,43	18,75	6,10
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht					2,90	7,35	3,00	2,50	16,51	0,60	4,40	8,56	8,41		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1,00	3,00	2,75	1,00	1,00	3,80	4,41	2,10	1,00	0,28	5,00			
THH6	Gesundheit			0,90		2,30	0,20	1,00		3,00		1,00	0,50	3,00		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung				1,85									2,60		
THH8	Bauen und Wohnen															
THH9	Abfallwirtschaft					1,00	2,15						5,00			
THH10	Verkehr und ÖPNV				0,40	3,00		3,00	1,00	18,00		2,55	8,40	37,00		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	25,00			1,85	4,40	5,25	2,26	10,58	1,75	3,11	3,05	3,08	0,28		
THH12	Umweltschutz				1,15	3,97	2,55		1,62	0,53	0,15	0,94	0,95	0,35		
THH13	Wirtschaft und Tourismus				1,00											
Insgesamt:		25,00	1,00	3,90	2,75	11,70	22,87	34,59	3,00	24,50	34,25	52,57	56,45	122,88	23,42	7,05

Teil- haushalt	Gliederungsplan	BT-V Soz.&Erz. Dienst											Vermerke, Erläuterungen		
		S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S11A	S10	S9	S8	S7	S6	Summe THH	
THH1	Innere Verwaltung		0,25		0,29						0,04			72,02	
THH2	Sicherheit und Ordnung													66,03	
THH3	Schule, Kultur und Sport													63,33	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		0,75	3,00		24,10								82,08	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,80	3,60	4,00	42,23	12,40	3,80							95,50	
THH6	Gesundheit													21,74	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung													11,00	
THH8	Bauen und Wohnen													8,00	
THH9	Abfallwirtschaft													8,15	
THH10	Verkehr und ÖPNV													73,35	
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft													60,60	
THH12	Umweltschutz													12,21	
THH13	Wirtschaft und Tourismus													1,00	
Insgesamt:		1,80	4,60	7,00	42,52	36,50	3,84							575,01	



Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte im Haushaltsjahr 2019

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Zahl der Stellen 2018	Beschäftigt am 30. Juni 2018	Erläuterungen
Leiter Kreismedienzentrum		2,00	2,00	2,00	
Stellvertretende Kreisbrandmeister		2,00	2,00	2,00	
Insgesamt		4,00	4,00	4,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Zahl der Stellen 2018	Beschäftigt am 30. Juni 2018	Erläuterungen
Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Forstwirte	Ausbildungsvergütung	11,00	11,00	8,00	
Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	BFD	11,50	11,50	9,00	
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr	Aufwandsentschädigung	11,00	9,00	9,00	
Freiwillige im Freiwilligen Ökologischen Jahr	Aufwandsentschädigung	2,00	2,00	2,00	
Hauswirtschaftler	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Kreisinspektoranwärter g.D.	Anwärterbezüge	3,00	2,00	0,00	
Kreissekretäranwärter m.D.	Anwärterbezüge	2,00	7,00	4,00	
Landwirtschaftslehre g.D.	Anwärterbezüge	1,00	0,00	0,00	
Praktikanten	Praktikantenvergütung	11,00	10,00	5,00	
Sicherheitsingenieure (B.Sc.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	2,00	
Sozialpädagogen (B.A.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Sozialwirte (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	3,00	
Vermessung m.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Vermessung g.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	1,00	
Vermessung studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00	0,00	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	5,00	4,00	4,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	22,00	11,00	6,00	
öffentliche Wirtschaft (DHBW)	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00	0,00	
Insgesamt		97,50	83,50	54,00	



Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2019

Zahl der Stellen	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
1,00	Landrat	B8
1,00	Leitender Direktor	B2
1,00	Leitender Direktor	A16
3,00	Direktor	A15
8,73	Oberrat	A14
24,07	Oberamtsrat	A13/G
50,55	Amtsrat	A12
160,91	Amtmann	A11
53,70	Oberinspektor	A10
2,00	Inspektor	A9/G
2,00	Erster Hauptstraßenmeister	A10/M
2,00	Amtsinspektor mit Zulage	A9/M Z
45,19	Amtsinspektor	A9/M
27,75	Hauptsekretär	A8
17,00	Obersekretär	A7
4,20	Sekretär	A6
404,10	Gesamtsumme	



Anlage der ku- und kw-Stellen für das Haushaltsjahr 2019

Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KW)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KU zu)
Beamte					
	4,00	KU		A12	A11
	2,00	KU		A11	A10
	2,35	KU		A9/M	A8
	2,50	KW	A10		
	9,10	KW	A11		
	0,50	KW	A12		
	7,00	KW	A7		
	2,50	KW	A9/M		
Beschäftigte					
	1,00	KU		E07	E06
	9,39	KU		E06	E05
	23,25	KU		E02	E01
	0,50	KU		E09B	E07
	8,40	KU		E09A	E08
	2,40	KU		E10	E09C
	1,51	KU		E09A	E05
	0,75	KU		E08	E05
	1,00	KU		S15	S12
	1,00	KW	E05		
	1,50	KW	E06		
	1,00	KW	E07		
	1,00	KW	E08		
	2,00	KW	E10		
	3,50	KW	E11		
	3,00	KW	S14		



Finanzplan

2018 - 2022



I. Ergebnishaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.550.000	2.250.000	2.295.000	2.340.000	2.390.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	276.429.050	292.307.860	303.825.066	314.545.873	323.142.067
	davon Kreisumlage	130.629.000	126.986.000	139.289.000	146.980.000	152.423.000
	Hebesatz	31,50%	29,50%	31,00%	31,50%	31,50%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.019.227	2.074.917	1.927.630	1.326.330	1.882.430
4	Sonstige Transfererträge	9.881.500	10.862.200	11.118.114	11.612.217	12.128.462
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.729.150	11.038.450	11.369.940	11.640.362	11.913.953
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.750	1.740.650	1.775.463	1.810.972	1.847.192
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.096.525	39.404.470	39.205.643	40.031.391	40.881.963
8	Zinsen und ähnliche Erträge	24.700	22.900	22.900	22.900	22.900
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	30.000	100.000	240.000	240.000	105.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	303.746	208.895	199.621	198.759	199.815
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	346.759.649	360.010.342	371.979.378	383.768.805	394.513.783
12	Personalaufwendungen	-53.961.193	-57.320.714	-58.970.018	-60.739.118	-62.561.293
13	Versorgungsaufwendungen	-369.150	-525.400	-535.908	-546.626	-557.559
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.605.600	-24.568.365	-24.692.442	-25.036.260	-25.386.955
15	Abschreibungen	-9.227.349	-8.754.198	-8.243.150	-7.959.550	-8.130.050
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.757.100	-1.459.100	-1.357.100	-1.257.100	-1.157.100
17	Transferaufwendungen	-137.095.390	-147.996.370	-154.810.947	-161.320.155	-167.549.899
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.016.129	-113.585.515	-117.296.928	-121.514.069	-126.065.609
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-340.031.911	-354.209.663	-365.906.492	-378.372.879	-391.408.464
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und Nr. 19)	6.727.737	5.800.679	6.072.887	5.395.927	3.105.320
21	Außerordentliche Erträge	0	0			
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	-73.250			
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	-73.250	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	6.727.737	5.727.429	6.072.887	5.395.927	3.105.320



II. Finanzhaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.550.000	2.250.000	2.295.000	2.340.000	2.390.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	276.429.050	292.307.860	303.825.066	314.545.873	323.142.068
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.881.500	10.862.200	11.118.114	11.612.217	12.128.462
4	Entgelte für öffentliche Leistungen od. Einrichtungen	8.911.535	10.777.550	11.169.940	11.440.362	11.413.953
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.695.750	1.740.650	1.775.463	1.810.972	1.847.192
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.096.525	39.404.470	39.205.643	40.031.391	40.881.963
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.700	22.900	22.900	22.900	22.900
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	271.200	172.100	173.821	175.559	177.315
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis Nr. 8)	342.860.260	357.537.730	369.585.948	381.979.275	392.003.853
10	Personalauszahlungen	-53.723.293	-57.500.514	-58.970.018	-60.739.118	-62.561.293
11	Versorgungsauszahlungen	-369.150	-525.400	-535.908	-546.626	-557.559
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.549.100	-24.508.965	-24.631.854	-24.974.460	-25.323.920
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.757.100	-1.459.100	-1.357.100	-1.257.100	-1.157.100
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-137.878.390	-148.696.370	-154.810.947	-161.320.155	-167.549.899
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-111.016.129	-113.585.515	-117.296.928	-121.514.069	-126.065.609
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis Nr. 15)	-331.293.162	-346.275.865	-357.602.754	-370.351.529	-383.215.378
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und 16)	11.567.098	11.261.865	11.983.194	11.627.746	8.788.475
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000.000	2.365.000	2.787.000	2.840.000	1.310.000
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	101.500	108.500	106.500	106.500	106.500
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	66.600	48.500	45.000	45.000	45.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	2.168.100	2.522.000	2.938.500	2.991.500	1.461.500
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-1.005.000	-170.000	-35.000	-40.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.020.000	-7.690.000	-6.389.000	-4.773.000	-5.485.000
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	-1.526.350	-1.967.700	-1.395.900	-1.377.900	-1.322.900
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	-12.500	-10.000	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.335.000	-3.904.000	-4.239.000	-5.144.000	-3.854.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	-13.903.850	-14.576.700	-12.193.900	-11.329.900	-10.701.900
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	-11.735.750	-12.054.700	-9.255.400	-8.338.400	-9.240.400
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	-168.652	-792.835	2.727.794	3.289.346	-451.925



Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000	2.750.000	7.500.000	7.000.000	6.500.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.250.000	-7.250.000	-12.000.000	-11.500.000	-11.000.000
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	-5.750.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	-5.918.652	-5.292.835	-1.772.206	-1.210.654	-4.951.925

Erläuterungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
zu lfd. Nr. 33					
Aufnahme von Krediten in Höhe von	1.500.000	2.750.000	2.500.000	2.000.000	1.500.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000
zu lfd. Nr. 34					
ordentliche Kredittilgungen in Höhe von	7.250.000	7.250.000	7.000.000	6.500.000	6.000.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Mindestzuführungsrate					
Soll -> min. in Höhe der ordentlichen Tilgungen	7.250.000	7.250.000	7.000.000	6.500.000	6.000.000
Ist	11.567.098	11.261.865	11.983.194	11.627.746	8.788.475



Investitionsprogramm

2018 - 2022

- in 1.000 EUR -

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung des Landkreises Reutlingen (§ 85 Abs. 3 GemO).



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2018	2019	2020	2021	2022
THH 1	Innere Verwaltung						
11.10	Steuerung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	2	2	2
11.11	Kommunale Willensbildung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	50	20	2	2	2
11.20	Organisation und EDV Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	80	65	65	65	65
11.21	Personalwesen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	3	3	3	3	3
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	780	0	0	0
11.25	Fahrzeuge Veräußerung von beweglichem Vermögen	68310000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	75	75	75	75	75
11.26	Zentrale Dienstleistungen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	103	100	100	100	100
11.30	Interne und externe Kommunikation Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	30	0	0	0
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	78210000	10	5	5	5	5
	Summe Produktbereich 11		321	1.078	252	252	252
THH 2	Sicherheit und Ordnung						
12.21	Verkehrswesen Investitionszuschüsse an private Unternehmen	78170000	0	6	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	160	5	5	5
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	150	150	0	0	0
12.26	Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Ernährung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	5	5	5	5
12.60	Brandschutz Investitionszuschuss an Kommunen	78120000	0	14	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	60	80	0	0	0
12.80	Katastrophenschutz Erwerb von beweglichem Vermögen	78310000	33	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 12		252	414	10	10	10
THH 3	Schule, Kultur und Sport						
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	5	2	2	2
21.30	Berufsbildende Schulen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen BSZ RT	78312000	10	280	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen FvSS/RT	78312000	141	161	150	150	150
	Erwerb von beweglichem Vermögen KS/RT	78312000	58	111	70	70	70
	Erwerb von beweglichem Vermögen THS/RT	78312000	2	7	20	20	20
	Erwerb von beweglichem Vermögen LS/RT	78312000	20	18	20	20	20
	Erwerb von beweglichem Vermögen GS/Metz.	78312000	98	91	100	100	100
	Erwerb von beweglichem Vermögen Kfm.S/Urach	78312000	6	0	10	5	5
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufl.S/Mün.	78312000	90	115	20	20	20
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	500	1.470	2.656	2.656	2.000
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	416	0	0	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	
											THH1
						0	0	2	2	2	11.10
						50	20	2	2	2	11.11
						80	65	65	65	65	11.20
						3	3	3	3	3	11.21
						0	780	0	0	0	11.24
68310000	2	2	2	2	2	-2	-2	-2	-2	-2	11.25
						75	75	75	75	75	11.26
						103	100	100	100	100	11.30
						0	30	0	0	0	11.33
						10	5	5	5	5	
	2	2	2	2	2	320	1.077	251	251	251	
											THH2
	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	12.21
						5	160	5	5	5	
						150	150	0	0	0	
						5	5	5	5	5	12.26
						0	14	0	0	0	12.60
						60	80	0	0	0	
						33	0	0	0	0	12.80
	0	0	0	0	0	252	414	10	10	10	
											THH 3
						0	5	2	2	2	21.20
68110000	0	500	1.400	1.400	0	0	-500	-1.400	-1.400	0	21.30
						10	280	10	10	10	
						141	161	150	150	150	
						58	111	70	70	70	
						2	7	20	20	20	
						20	18	20	20	20	
						98	91	100	100	100	
						6	0	10	5	5	
						90	115	20	20	20	
						500	1.470	2.656	2.656	2.000	
						0	416	0	0	0	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2018	2019	2020	2021	2022
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u Einricht. Erwerb von beweglichem Vermögen KMZ Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78312000 78710000	17 600	15 1.450	15 0	15 0	15 0
	Summe Produktbereich 21		1.543	4.139	3.073	3.068	2.412
25.21	Kreisarchiv Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 25		0	0	0	0	0
26.10	Theater Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78180000	35	30	0	50	50
	Summe Produktbereich 26		35	30	0	50	50
28.10	Sonstige Kulturpflege Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen Erwerb von beweglichem Vermögen	68150000 78312000	0	2	2	2	2
	Summe Produktbereich 28		0	2	2	2	2
42.41	Sporthalle Kaufmännische Schule Bad Urach Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	180	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 42		180	0	0	0	0
THH 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht						
31.40	Soziale Einrichtungen Erwerb von beweglichem Vermögen Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden (GV) Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78312000 68820000 68880000 78180000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	0	0
THH 6	Gesundheit						
41.10	Krankenhäuser Investitionszuweisung von verb. Unt.,Bet.,Son. Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	68150000 78150000	2.005	3.000	3.004	3.004	3.004
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege Erwerb von beweglichem Vermögen Erwerb von Beteiligungen	78312000 78530000	12 13	12 0	12 0	12 0	12 0
	Summe Produktbereich 41		2.030	3.012	3.016	3.016	3.016



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	
						17 600	15 1.450	15 0	15 0	15 0	21.50
	0	500	1.400	1.400	0	1.543	3.639	1.673	1.668	2.412	
						0	0	0	0	0	25.21
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						35	30	0	50	50	26.10
	0	0	0	0	0	35	30	0	50	50	
68150000	0	0	0	0	0	0 0	0 2	0 2	0 2	0 2	28.10
	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2	
	0	0	0	0	0	180	0	0	0	0	42.41
	0	0	0	0	0	180	0	0	0	0	
											THH 4
68820000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.40
68880000	67	49	45	45	45	-67 0	-49 0	-45 0	-45 0	-45 0	
	67	49	45	45	45	-67	-49	-45	-45	-45	
											THH 6
68150000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-1.000 2.005	-1.000 3.000	-1.000 3.004	-1.000 3.004	-1.000 3.004	41.10
						12 13	12 0	12 0	12 0	12 0	41.40
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.030	2.012	2.016	2.016	2.016	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2018	2019	2020	2021	2022
THH 7	Räumliche Planung und Entwicklung						
51.11	Vermessung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	40	0	60	45	20
51.12	Flurneuordnung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 51		40	0	60	45	20
THH 9	Abfallwirtschaft						
53.70	Abfallwirtschaft Auszahlung für Baumaßnahmen	78710000	150	150	0	0	0
	Summe Produktbereich 53		150	150	0	0	0
THH 10	Verkehr und ÖPNV						
54.20	Kreisstraßen						
54.20	Ausbaumaßnahmen						
54.20	7.542000.0001.002 Veraußerung von Grundstücken Abwicklung nach Vermessung (Nachzahlungen) Erwerb von beweglichem Vermögen	68210000 78310000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
			0	0	0	0	0
54.20	7.542018.6754.004 K 6754 Apfelstetten, Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	45	0	0	0	0
	Geplant: 45.000 EUR		45	0	0	0	0
54.20	7.542018.6733 K 6733 Holzelfingen - Kohlstetten L 378 Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	48110000 78720000	0 0	0 0	25 20	0 15	0 1.000
	Geplant: 2.060.000 EUR		0	0	45	15	1.000
54.20	7.542018.6716.004 K 6716 Dörnach, Kanalbeitrag Investitionszuweisungen vom Land Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	68110000 78720000	18	0	0	0	0
	Geplant: 18.000 EUR		18	0	0	0	0
54.20	7.542012.6754 K 6754 Apfelstetten - B 465 Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	48110000 78720000	0 60	0 0	0 0	0 0	0 0
	Geplant: 60.000 EUR		60	0	0	0	0
54.20	7.542013.6708.004 Hanner Steige Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	300	0	0	0
	Geplant: 300.000 EUR		0	300	0	0	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	
											THH 7
						40	0	60	45	20	51.11
						0	0	0	0	0	51.12
	0	0	0	0	0	40	0	60	45	20	
											THH 9
						150	150	0	0	0	53.70
	0	0	0	0	0	150	150	0	0	0	
											THH 10
											54.20
											54.20
											54.20
68210000	0	5	0	0	0	0	-5	0	0	0	
	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	
											54.20
						45	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	45	0	0	0	0	
											54.20
						0	0	25	0	0	
						0	0	20	15	1.000	
	0	0	0	0	0	0	0	45	15	1.000	
											54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	18	0	0	0	0	
											54.20
						0	0	0	0	0	
						60	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	60	0	0	0	0	
											54.20
						0	300	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	300	0	0	0	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2018	2019	2020	2021	2022
54.20	7.542013.6756						
	K 6756 Gniebel - Pliezhausen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	100	0	0
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	20	20	50	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	825	860	0	0	0
	Geplant: 1.875.000 EUR		845	880	150	0	0
54.20	7.542019.6730.004						
	K 6730 OD Genkingen Kanalbeitrag						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	80	0	0	0
	Geplant: 80.000 EUR		0	80	0	0	0
54.20	7.542014.6715						
	K 6715 Mittelstadt - Bempflingen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	30	0	0
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	15	90	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	25	1.050	0	0	0
	Geplant: 1.210.000 EUR		25	1.065	120	0	0
54.20	7.542019.6712.004						
	K 6762 Anteil Kreuzung B 312 Riederich						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	80	0	0
	Geplant: 80.000 EUR		0	0	80	0	0
54.20	7.542015.6742						
	K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	35	0	0
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	12	45	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	15	510	500	0	0
	Geplant: 1.117.000 EUR		15	522	580	0	0
54.20	7.542017.6709.004						
	K 6709 OD Bleichstetten						
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	3	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	300	0	0
	Geplant: 303.000 EUR		0	3	300	0	0
54.20	7.542018.6703.004						
	K 6703 OD Rietheim, Kanalbeitrag						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	14	0	0	0	0
	Geplant: 14.000 EUR		14	0	0	0	0
54.20	7.542019.6769.004						
	K 6769 / K6770 Buttenhausen, Geschwindigkeitsteiler						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	120	0	0	0
	Geplant: 120.000 EUR		0	120	0	0	0
54.20	7.542019.6712.004						
	K 6712 Schössleskurve Dettingen						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	400	0	0
	Geplant: 400.000 EUR		0	0	400	0	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	
68110000	300	300	0	0	0	-300	-300	0	0	0	54.20
						0	0	100	0	0	
						20	20	50	0	0	
						825	860	0	0	0	
	300	300	0	0	0	545	580	150	0	0	54.20
						0	80	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	80	0	0	0	54.20
68110000	0	100	0	0	0	0	-100	0	0	0	
68120000		75				0	-75	0	0	0	
						0	0	30	0	0	
						0	15	90	0	0	
						25	1.050	0	0	0	
	0	175	0	0	0	25	890	120	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						0	0	80	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	80	0	0	
68110000	0	50	0	0	0	0	-50	0	0	0	54.20
68120000		40				0	-40	0	0	0	
						0	0	35	0	0	
						0	12	45	0	0	
						15	510	500	0	0	
	0	90	0	0	0	15	432	580	0	0	54.20
						0	3	0	0	0	
						0	0	300	0	0	
	0	0	0	0	0	0	3	300	0	0	54.20
						14	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	54.20
						0	120	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	120	0	0	0	54.20
						0	0	400	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	400	0	0	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2018	2019	2020	2021	2022
54.20	7.542012.6735.004 K 6735 Bahnübergang Marbach Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	60	0	0	0
	Geplant: 60.000 EUR		0	60	0	0	0
54.20	7.542019.6751 K 6751 Anhausen-Erbstetten Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	10	0
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	22	0	120	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	30	658	1.000	0
	Geplant: 1.840.000 EUR		0	52	658	1.130	0
54.20	7.542017.6706 K 6706 Wittlinger Steige, Absturzsicherung Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	10	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	400	0	0	0	0
	Geplant: 410.000 EUR		400	10	0	0	0
54.20	7.542018.6702.004 K 6702 Steingebornn, Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	8	0	0	0	0
	Geplant: 8.000 EUR		8	0	0	0	0
54.20	7.542019.6750 K 6750 Radweg Burg Derneck Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	3	0	0	15
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	5
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	137	0
	Geplant: 160.000 EUR		0	3	0	137	20
54.20	7.542016.6716 K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	10	30	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	20	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	20	0	480	25	0
	Geplant: 585.000 EUR		20	0	490	75	0
54.20	7.542016.6747 K 6747 / K 6749 OD Aichelau Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	20	45	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	20	500	425	0
	Geplant: 1.010.000 EUR		0	20	520	470	0
54.20	7.542019.6706 K 6706 Wittlingen-Hengen Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	15	0	10	70
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	30
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	15	1.085
	Geplant: 1.225.000 EUR		0	15	0	25	1.185
54.20	7.542019.6754.003 K 6754 OD Apfelstetten Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	10	10
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	20	0	900
	Geplant: 940.000 EUR		0	0	20	10	910



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	
						0	60	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	60	0	0	0	54.20
						0	0	0	10	0	
						0	22	0	120	0	
						0	30	658	1.000	0	
	0	0	0	0	0	0	52	658	1.130	0	54.20
68.110.000	400	0	0	0	0	-400	0	0	0	0	
						0	10	0	0	0	
						400	0	0	0	0	
	400	0	0	0	0	0	10	0	0	0	54.20
						8	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	54.20
68120000	0	0	0	40	0	0	0	0	-40	0	
						0	3	0	0	15	
						0	0	0	0	5	
						0	0	0	137	0	
	0	0	0	40	0	0	3	0	97	20	54.20
						0	0	10	30	0	
						0	0	0	20	0	
						20	0	480	25	0	
	0	0	0	0	0	20	0	490	75	0	54.20
						0	0	20	45	0	
						0	20	500	425	0	
	0	0	0	0	0	0	20	520	470	0	54.20
68120000	0	0	0	90	0	0	0	0	-90	0	
						0	15	0	10	70	
						0	0	0	0	30	
						0	0	0	15	1.085	
	0	0	0	0	0	0	15	0	25	1.185	54.20
						0	0	0	10	10	
						0	0	20	0	900	
	0	0	0	0	0	0	0	20	10	910	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2018	2019	2020	2021	2022
54.20	7.542017.6747						
	K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	5	0	0	5	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	5	2	168	0	0
	Geplant: 185.000 EUR		10	2	168	5	0
54.20	7.542018.6749						
	K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen						
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	5	0	0	10	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	5	2	107	0	0
	Geplant: 129.000 EUR		10	2	107	10	0
54.20	Kreisstraßen						
	Investitionszuweisungen vom Bund	68100000					
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Veräußerung von beweglichem Vermögen	68310000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	600	600	615	615	615
			600	600	615	615	615
54.20	7.542000.0102.001						
	Neubau Straßenmeisterei Münsingen						
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	6.000	0	0	0	0
	Geplant: 6.000.000 EUR		6.000	0	0	0	0
54.20	7.542000.0302.001						
	Kauf Straßenmeisterei Eningen						
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	0	1.000	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	500	500	500
	Geplant: 2.500.000 EUR		0	1.000	500	500	500
54.20	7.542000.0520						
	Salzanlage Römerstein-Donnstetten						
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	240	0	0	0
	Geplant: 240.000 EUR		0	240	0	0	0
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV						
	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	78170000	1.295	700	1.200	2.090	800
	Schwäbische Albbahn (SAB)	78170000	0	155	35	0	0
	Geplant: 6.275.000 EUR		1.295	855	1.235	2.090	800
	Summe Produktbereich 54 (o. aktivierte Eigenleistungen)		9.335	5.729	5.748	4.852	4.935
THH 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft						
55.50	Forstwirtschaft						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	13	13	0	0	0
	Erwerb von Beteiligungen an Zweckverbänden	78530000	0	10	0	0	0
55.51	Landwirtschaft						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	28	30	0
	Summe Produktbereich 55		13	23	28	30	0



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
68120000	0	0	45	0	0	0	0	-45	0	0	54.20
						5	0	0	5	0	54.20
						5	2	168	0	0	54.20
	0	0	45	0	0	10	2	123	5	0	54.20
68120000	0	0	32	0	0	0	0	-32	0	0	54.20
						5	0	0	10	0	54.20
						5	2	107	0	0	54.20
	0	0	32	0	0	10	2	75	10	0	54.20
68100000	170	170	175	175	175	-170	-170	-175	-175	-175	54.20
68110000	130	130	135	135	135	-130	-130	-135	-135	-135	54.20
68312000	100	102	105	105	105	-100	-102	-105	-105	-105	54.20
						600	600	615	615	615	54.20
	400	402	415	415	415	200	198	200	200	200	54.20
						6.000	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	6.000	0	0	0	0	54.20
						0	1.000	0	0	0	54.20
						0	0	500	500	500	54.20
	0	0	0	0	0	0	1.000	500	500	500	54.20
						0	240	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	240	0	0	0	54.70
						1.295	700	1.200	2.090	800	54.70
						0	155	35	0	0	54.70
	0	0	0	0	0	1.295	855	1.235	2.090	800	54.70
	1.100	972	492	545	415	8.235	4.757	5.256	4.307	4.520	
											THH 11
						13	13	0	0	0	55.50
						0	10	0	0	0	55.51
						0	0	28	30	0	55.51
	0	0	0	0	0	13	23	28	30	0	



Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2018	2019	2020	2021	2022
THH 12	Umweltschutz						
56.10	Umweltschutzmaßnahmen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	6	0	5	5	5
	Summe Produktbereich 56		6	0	5	5	5
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kreditaufnahmen für Umschuldung Kreditaufnahmen Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten (Umschuldung)	69270000 69270000 79270000 79270000	7.250 0	7.250 0	7.000 5.000	6.500 5.000	6.000 5.000
	Summe Produktbereich 61		7.250	7.250	12.000	11.500	11.000
	ZUSAMMENSTELLUNG						
	Summe Produktbereich 11		321	1.078	252	252	252
	Summe Produktbereich 12		252	414	10	10	10
	Summe Produktbereich 21		1.543	4.139	3.073	3.068	2.412
	Summe Produktbereich 25		0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 26		35	30	0	50	50
	Summe Produktbereich 28		0	2	2	2	2
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 41		2.030	3.012	3.016	3.016	3.016
	Summe Produktbereich 42		180	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 51		40	0	60	45	20
	Summe Produktbereich 53		150	150	0	0	0
	Summe Produktbereich 54		9.335	5.729	5.748	4.852	4.935
	Summe Produktbereich 55		13	23	28	30	0
	Summe Produktbereich 56		6	0	5	5	5
	Summe Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		13.904	14.577	12.194	11.330	10.702
	Summe Produktbereich 61		7.250	7.250	12.000	11.500	11.000



Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	
						6	0	5	5	5	THH 12 56.10
	0	0	0	0	0	6	0	5	5	5	
69270000	0	0	5.000	5.000	5.000	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	61.20
69270000	1.500	2.750	2.500	2.000	1.500	-1.500	-2.750	-2.500	-2.000	-1.500	
						7.250	7.250	7.000	6.500	6.000	
						0	0	5.000	5.000	5.000	
	1.500	2.750	7.500	7.000	6.500	5.750	4.500	4.500	4.500	4.500	
	2	2	2	2	2	320	1.077	251	251	251	
	0	0	0	0	0	252	414	10	10	10	
	0	500	1.400	1.400	0	1.543	3.639	1.673	1.668	2.412	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	35	30	0	50	50	
	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2	
	67	49	45	45	45	-67	-49	-45	-45	-45	
	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.030	2.012	2.016	2.016	2.016	
	0	0	0	0	0	180	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	40	0	60	45	20	
	0	0	0	0	0	150	150	0	0	0	
	1.100	972	492	545	415	8.235	4.757	5.256	4.307	4.520	
	0	0	0	0	0	13	23	28	30	0	
	0	0	0	0	0	6	0	5	5	5	
	2.168	2.522	2.939	2.992	1.462	11.736	12.055	9.255	8.338	9.240	
	1.500	2.750	7.500	7.000	6.500	5.750	4.500	4.500	4.500	4.500	





Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in 1.000 EUR			
	2020	2021	2022	Summe
2018	-	-	-	-
2019	5.333	4.106	0	9.439
Summe	5.333	4.106	-	9.439
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	2.500	2.000	1.500	6.000



Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Summe TEUR
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
21.30	Berufsbildende Schulen Theodor-Heuss-Schule Reutlingen	2.495	2.656	0	5.151
54.20	Kreisstraßen K 6742 OD Huldstetten	500	0	0	500
	K 6716 OD Gniebel und Gniebel - Dörnach	480	25	0	505
	K 6709 OD Bleichstetten	300	0	0	300
	K 6751 Anhausen - Erbstetten	658	1.000	0	1.658
	K 6712 Schlössleskurve Dettingen	400	0	0	400
	K 6747 / K 6749 OD Aichelau	500	425	0	925
	Summe	5.333	4.106	0	9.439



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebn isrücklagen	44.356	50.084
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.635	49.436
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	721	648
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	44.356	50.084





Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	3.489
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	534
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	500
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	2.455
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	1.652
2.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	208
2.2 Rückstellungen für Rekultivierung	744
2.3 Rückstellungen FAG-Umlage	700
Rückstellungen gesamt	5.141





**Übersicht über die Entwicklung des
Schuldenstandes in den Haushaltsjahren
2018 - 2022
(ohne Kassenkredite)**

am 31.12.	Schuldenstand		Schuldendienst		Neuaufnahmen TEUR
	insgesamt TEUR	je Einwohner EUR	Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	
2018	68.195	239	1.700	7.250	0
2019	63.695	223	1.400	7.250	2.750
2020	59.195	207	1.300	7.000	2.500
2021	54.695	191	1.200	6.500	2.000
2022	50.195	176	1.100	6.000	1.500
zusammen			6.700	34.000	8.750





Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.195	63.695
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68.195	63.695
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	30.307	30.766
1.2.6 Kreditmarkt	37.888	32.929
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	68.195	63.695
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	68.195	63.695

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		

4. Schulden insgesamt		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		



Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan / Laufzeit	
					EUR	
	Sonstiger öffentlicher Bereich					
1	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	557.800041.0 9411000032	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	20.790
2	Dieselbe	557.800042.7 9411000033	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	40.724
3	Dieselbe	557.800044.1 9411000034	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	23.106
4	Dieselbe	557.800040.3 9411000035	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	3.540
5	Dieselbe	557.800114.1 9411000040	23.02.12	3,14	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	44.737
6	Dieselbe	557.800115.8 9411000041	23.02.12	3,14	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	58.553
7	Dieselbe	557.800593.4 9411000043	24.01.13	2,09	ab 15.08.13 vj. Festzins bis 15.05.22	56.185
8	Dieselbe	557.800711.4 9411000044	08.02.13	1,20	ab 15.02.14 vj. Festzins bis 15.11.22	17.500
9	Dieselbe	557.801235.0 9411000047	09.09.14	1,014	ab 15.02.16 vj. Festzins bis 15.11.24	26.185
10	Dieselbe	557.801351.7 9411000049	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	13.158
11	Dieselbe	557.801350.0 9411000050	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	23.685
12	Dieselbe	557.801349.0 9411000051	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	5.264
13	Dieselbe	557.801472.9 9411000052	21.04.15	0,39	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
14	Dieselbe	557.801524.7 9411000053	05.05.15	0,10	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
15	Dieselbe	557.801716.6 9411000056	12.01.16	0,541	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
16	Dieselbe	557.801774.0 9411000058	01.03.16	0,591	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
17	Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 830 878 9411000031	18.10.96	0,18	ab 15.02.98 hj. Festzins bis 15.08.21	79.889



Stand der Schuld ursprünglich EUR	auf 31.12.18 EUR	Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
		Zinsen EUR	Tilgung EUR		
1.580.000	1.039.460	32.450	83.200		1
3.095.000	2.036.176	62.250	162.900		2
1.756.000	1.155.244	35.300	92.450		3
269.000	176.960	5.400	14.200		4
3.400.000	2.236.838	68.150	178.950		5
4.450.000	2.927.622	89.200	234.250		6
4.270.000	3.033.930	61.650	224.750		7
1.330.000	980.000	11.450	70.000		8
1.990.000	1.675.780	16.550	104.750		9
1.000.000	855.262	5.450	52.650		10
1.800.000	1.539.465	9.800	94.750		11
400.000	342.096	2.200	21.050		12
1.990.000	1.728.150	6.600	104.750		13
1.990.000	1.728.150	1.700	104.750		14
1.990.000	1.806.705	9.550	104.750		15
1.990.000	1.806.705	10.450	104.750		16
3.834.689	479.336	800	159.800		17



Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schuldenaufnahme	Zinssatz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
18	Dieselbe	2 517 126 9411000027	15.02.00	3,76	ab 15.02.01 hj. Festzins bis 15.08.19	5.440
19	Dieselbe	4 906 001 9411000026	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. Festzins bis 15.02.21	10.653
20	Dieselbe	6 276 552 9411000028	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. Festzins bis 15.02.21	36.313
21	Dieselbe	5 932 388 9411000025	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. Festzins bis 15.02.21	2.086
22	Dieselbe	363 17 08 9411000042	20.06.12	0,10	ab 15.08.15 vj. Festzins bis 15.08.22	41.177
23	Dieselbe	111 461 28 9411000057	07.01.16	0,00	ab 15.02.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.316
Kreditmarkt						
Sparkassen						
24	Kreissparkasse Reutlingen	6 000 404 631 9411000006	21.02.97/ 15.08.07	4,35	ab 15.08.98 hj. Zinssatz-Swap bis 15.02.22	103.856
25	Dieselbe	6 000 404 617 9411000007	09.11.92/ 10.11.07	4,33	ab 30.03.94 jährlich Zinssatz-Swap bis 30.03.20	122.710
26	Dieselbe	6 000 404 624 9411000004	28.04.98/ 15.08.08	4,39	ab 15.08.08 hj. Zinssatz-Swap bis 15.02.23	90.542
27	Dieselbe	6 000 222 332 9411000001	30.06.94/ 30.06.09	4,01	ab 30.03.97 vj. Festzins bis 31.12.21	48.302
28	Dieselbe	6 000 561 000 9411000036	04.03.11	3,44	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.21	62.500
29	Dieselbe	6 000 560 984 9411000038	15.07.11 (Umschuldung)	3,46	ab 30.09.11 vj. Festzins bis 31.12.21	29.430
30	Dieselbe	6 000 561 017 9411000039	28.10.11	3,44	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.21	62.500
31	Dieselbe	6 000 728 214 9411000045	28.10.13	2,19	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 30.12.23	75.000
32	Dieselbe	6 000 742 898 9411000046	14.02.14 (Umschuldung)	1,95	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 15.02.24	35.221



Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.18 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
255.646	59.819	2.150	10.900		18
511.292	149.115	4.300	21.300		19
1.742.995	508.370	14.550	72.650		20
100.085	29.176	1.800	4.200		21
2.800.000	2.223.522	2.150	164.700		22
2.000.000	1.789.472	0	105.250		23
44.544.707	30.307.354	453.900	2.291.700	Summe	
4.985.096	726.993	29.350	207.750		24
3.067.752	245.420	8.000	122.750		25
4.345.981	814.858	33.800	181.100		26
4.830.175	579.621	20.350	193.200		27
5.000.000	3.250.000	108.600	250.000		28
1.236.033	353.134	10.700	117.750		29
5.000.000	3.250.000	108.600	250.000		30
6.000.000	4.500.000	96.100	300.000		31
2.078.000	1.373.580	25.750	140.900		32



Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schuldenaufnahme	Zinssatz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
33	Dieselbe	6 000 785 501 9411000048	14.11.14 (Umschuldung)	1,24	ab 30.03.15 vj. Festzins bis 30.06.29	68.750
34	Dieselbe	6 000 831 792 9411000055	17.08.2015 (Umschuldung)	0,98	ab 30.09.15 vj. Festzins bis 30.12.29	80.730
35	Dieselbe	6 000 873 310 9411000059	21.04.16	0,56	ab 30.03.17 vj. Festzins bis 30.12.36	62.500
36	Landesbank Baden-Württemberg	606 362 177 9411000019	26.11.03	4,61	ab 30.03.04 vj. Festzins bis 30.12.23	62.500
37	Dieselbe	606 690 980 9411000023	06.12.04	3,98	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	100.000
38	Dieselbe	606 769 196 9411000015	06.06.05	3,505	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	53.125
39	Dieselbe	606 909 990 9411000030	27.07.05	3,49	ab 30.03.07 vj. Festzins bis 30.12.26	43.750
40	Dieselbe	607 484 462 9411000016	30.01.07	4,175	ab 30.03.07 vj. Festzins bis 30.06.20	107.371
41	Dieselbe	603 615 910 9411000003	12.02.93	4,12	ab 30.03.94 vj. Festzins bis 30.12.20	51.130
42	Dieselbe	604 001 967 9411000005	31.08.93	4,09	ab 30.03.95 vj. Festzins bis 30.12.19	51.130
43	Dieselbe	604 475 705 9411000010	16.02.96	3,64	ab 30.03.97 vj. Festzins bis 30.06.22	51.130
44	Dieselbe	604 558 198 9411000011	25.10.96	4,08	ab 30.03.98 vj. Festzins bis 30.12.22	25.565
45	Dieselbe	614 567 173 9411000054	22.05.15	1,33	ab 30.03.16 vj. Festzins bis 30.12.35	37.500
	Zusammenstellung					
	Summe - Sonstiger öffentl. Bereich -					
	Summe - Kreditmarkt -					
	Weitere Kreditaufnahmen					
	Restliche Kreditermächtigung 2018					
	(1.500.000 EUR)					
	Kreditermächtigung 2019			2,0	6 Monate	



Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.18 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
3.987.500	2.887.500	34.550	275.000		33
4.682.279	3.552.059	33.600	322.950		34
5.000.000	4.500.000	24.700	250.000		35
5.000.000	1.250.000	53.300	250.000		36
8.000.000	2.800.000	105.450	400.000		37
4.250.000	1.487.500	49.350	212.500		38
3.500.000	1.400.000	47.100	175.000		39
5.782.711	628.889	19.550	429.500		40
5.112.919	409.033	13.700	204.550		41
5.112.919	204.517	5.250	204.550		42
5.112.919	715.809	23.250	204.550		43
2.556.459	409.034	15.100	102.300		44
3.000.000	2.550.000	33.150	150.000		45
97.640.743	37.887.947	899.300	4.944.350	Summe	
44.544.707	30.307.354	453.900	2.291.700		
97.640.743	37.887.947	899.300	4.944.350		
142.185.450	68.195.301	1.353.200	7.236.050	Summe	
0	0	0	0	keine Kreditaufnahme vorgesehen	
2.750.000	2.750.000	30.000	0		
144.935.450	70.945.301	1.383.200	7.236.050	Summe	





Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	171 u. 173	16.663.087				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 und 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen **	teilweise 1961	18.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		34.663.087				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre "HH-Reste 2017"		5.064.500				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2017 **** - restliche Kreditermächtigung -		0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus 2017 (§ 21 Abs.1, § 3 Nr.18, § 19 GemHVO)		0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-5.918.652	-5.292.835	-1.772.206	-1.210.654	-4.951.925
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		23.679.935	18.387.100	16.614.894	15.404.240	10.452.315
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		23.679.935	18.387.100	16.614.894	15.404.240	10.452.315
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs.2 GemHVO)		6.019.310	6.427.586	6.617.522	6.894.154	7.154.543

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres

** --> Liquiditätskredite an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH zum 01.01.2018 in Höhe von 18.000.000 EUR

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt

**** Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).





Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017 vorl.	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	18.072.044	6.727.737	5.800.679	6.072.887	5.395.927	3.105.320
Betrag je Einwohner	EUR/EW	64	24	20	21	19	11
Aufwandsdeckungsgrad	%	105	102	102	102	101	101
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	65.689.260	65.897.450	76.877.450	74.848.579	74.898.051	75.510.052
Betrag je Einwohner	EUR/EW	232	231	270	263	263	265
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	19	22	20	20	19
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	47.617.216	59.169.713	71.076.771	68.775.692	69.502.124	72.404.732
Betrag je Einwohner	EUR/EW	168	208	249	241	244	254
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	14	17	20	19	18	18
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	-90.261	0	73.250	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	17.981.783	6.727.737	5.873.929	6.072.887	5.395.927	3.105.320
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts							
Absoluter Betrag	EUR	14.743.451	11.567.098	11.261.865	11.983.194	11.627.746	8.788.475
Betrag je Einwohner	EUR/EW	52	41	40	42	41	31
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	7.183.059	7.250.000	7.250.000	7.000.000	6.500.000	6.000.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	7.560.392	4.317.098	4.011.865	4.983.194	5.127.746	2.788.475
Betrag je Einwohner	EUR/EW	27	15	14	17	18	10
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	5.593.367	6.019.600	6.427.876	6.624.803	6.901.145	7.161.534
8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Absoluter Betrag	EUR	16.663.087	23.679.935	18.387.100	16.614.894	15.404.240	10.452.315

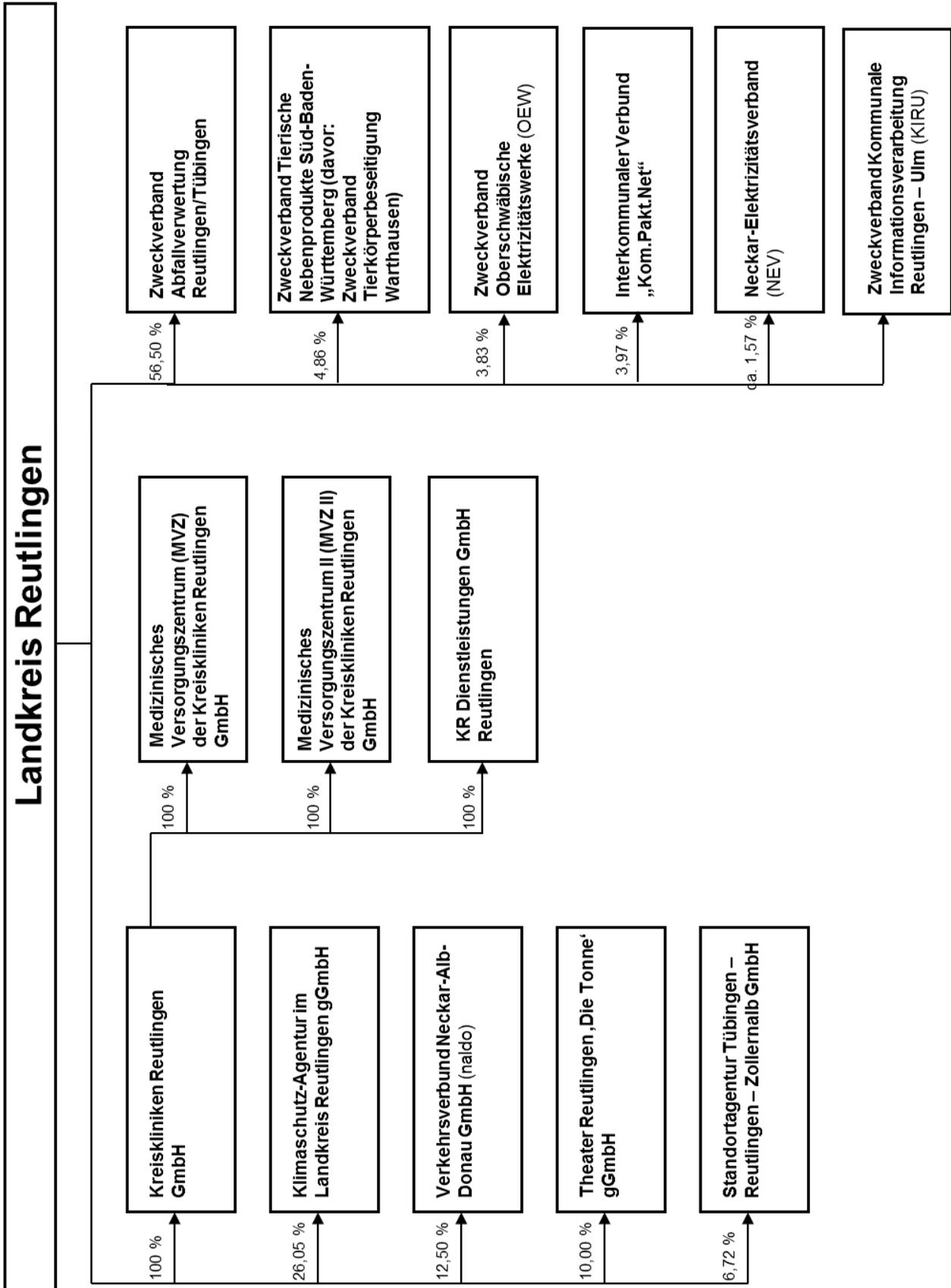


Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017 vorl.	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	74.518.958					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	37.840.795					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	38					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	62					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	142					
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	75.430.730					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	266					
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	-7.183.059	-5.750.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000



Beteiligungsübersicht

2019



Stand: 31.12.2017





Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beizufügen. Gesellschafter der „Kreiskliniken Reutlingen GmbH“ ist der Landkreis Reutlingen mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2018 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen zunächst mit einem ausgeglichenen Ergebnis für dieses Jahr aufgestellt worden. Aufgrund von – nach der Planung – bekannt gewordenen negativen Entwicklungen wurde die Erstellung zweier Nachtragswirtschaftspläne mit jeweils negativen Ergebnissen für 2018 notwendig. Bei Aufstellung der Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2019 waren die Budget- bzw. Entgeltverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 14.09.2018 die Veränderungsrate für das Jahr 2019 i. H. v. +2,65 % bekanntgegeben. Seit dem Jahr 2013 ist diese nicht mehr direkt maßgeblich für die Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes sowie der Gesamtbeträge nach § 6 KHEntgG. Bis zum 31.10.2018 sollen die Vertragsparteien auf der Bundesebene den so genannten Veränderungswert, quasi als Nachfolger für die Veränderungsrate, vereinbaren. Voraussetzung hierfür wiederum ist, dass zum 30.09.2018 seitens des Statistischen Bundesamtes der Orientierungswert veröffentlicht wird. Diese statistischen Größen dienen als Verhandlungsgrundlage der Selbstverwaltungsparteien zur Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes (LBFW). Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2019 – bis auf die Veränderungsrate – die entsprechenden Daten noch nicht vorlagen, wurde bei der Steigerungsrate für den LBFW 2019 die bekannte Veränderungsrate zugrunde gelegt.

Prämissen 2019 bis 2022				
	2019	2020	2021	2022
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	2,65%	2,0%	2,0%	2,0%
Fixkostendegressionsabschlag	35%	35%	35%	35%
Pflegezuschlag	900.000 €	0 €	0 €	0 €
Pflegepersonalstärkungsgesetz		1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Tarifsteigerungen	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Sachkostensteigerung ohne Sondereffekte	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%

Für das Jahr 2019 sind außerdem weitere Faktoren zu beachten, die auf den Erfolgsplan z. T. kalkulierbare, z. T. noch offene Auswirkungen haben werden.



Die Steigerungsraten des Tarifvertrags Ärzte/Kommunaler Bereich TV-Ärzte VKA werden zwischen den Tarifvertragsparteien in 2019 neu verhandelt. Es wird eine durchschnittliche Steigerung von 2,5 % + x angenommen. Im Bereich des Tarifvertrags öffentlicher Dienst, Besonderer Teil Krankenhäuser / TVÖD-K liegt eine Vereinbarung bis zum 31.08.2020 vor. Ab dem 01.04.2019 ist eine Tarifsteigerung von 3,19 % für den Pflegebereich und 3,09 % für die anderen Berufsgruppen vereinbart. Im Jahresdurchschnitt wird über alle Berufsgruppen mit einer Tarifsteigerung von 2,5 % gerechnet. Bei der Entwicklung der Sachkosten wurde für 2019 der Erfahrungswert der letzten Jahre berücksichtigt.

Nach wie vor ist auch im Wirtschaftsjahr 2019 ein Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu erwarten. In der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird durch das Konzept der Zukunftsperspektive 2023/2028 strukturelle Anpassungen in die Wege geleitet, die sowohl die Leistungs- als auch Kostenseite betreffen. Den Personalnöten in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird mit innovativen Konzepten begegnet. Zusammenfassend betrachtet kann aufgrund dieser Steuerungen im Jahr 2019 mit einer Erlös- und Ausgabensituation gerechnet werden, die als solche über alle Häuser hinweg zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses beiträgt.

Über die Konzeption wird regelmäßig der Sachstand in den Aufsichtsratssitzungen berichtet. Die Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.

2. Vermögensplan

Als kostenintensive Maßnahmen werden in den Vermögensplan 2019 der Neubau von Reinräumen in der Apotheke, der Austausch der Telekommunikationsanlage sowie die Installation eines Patientendatenmanagementsystems im Intensivbereich vorgesehen. Neben weiteren Baumaßnahmen wird wie im Jahr 2018 der Schwerpunkt auf eine grundlegende Verbesserung im Bereich medizintechnische Einrichtungen und Ausstattungen sowie im Bereich der IT gelegt. Es ist absehbar, dass diese Pauschalmittel für die zukunftsorientiert notwendige Ausstattung nicht ausreichen, von daher ist hierzu auch die Aufnahme von Darlehen vorzusehen bzw. im Wirtschaftsplan zu veranschlagen.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Aufgabenstellung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind insbesondere im Klinikum am Steinenberg weitere Maßnahmen wie die Neukonzeptionierung des OP-Traktes und die künftige Nutzung der Ebene 0 (Café, Querbau ehemalige Dialyse, Telefonzentrale/Aufnahme) geplant. Diese Maßnahmen werden in die Finanz- und Investitionsplanung der Folgejahre aufgenommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen verteilt auf die kommenden Jahre ist dann schrittweise anzupassen.



3. Wirtschaftliche Entwicklung

Die bisher bekannten Daten gehen weiter von einer Unterfinanzierung der Krankenhauskosten aus. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen muss es das Ziel sein, gemessen an Fallzahlen und Fallschwere die Leistungen insgesamt zu steigern.

Zusammen mit der Pflicht zur Allgemeinversorgung rund um die Uhr an allen drei Standorten decken folglich steigende Erlöse die ebenfalls steigenden Personal- und Sachausgaben nicht.

Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben, ist Leitvorgabe. Trotz immer restriktiveren Vorgaben in den Bereichen Arbeitszeitgesetz, Mindestbesetzungen und Qualitätsstandards sind diverse organisatorische, strukturelle und prozessuale Maßnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt, die bereits heute dazu beitragen, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verkleinern – zugunsten des dauerhaften Erhalts einer qualitativ hochstehenden akutmedizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen.

Reutlingen, den 17.09.2018

gez.

Norbert Finke

Vorsitzender der Geschäftsführung

Friedemann Salzer

Geschäftsführer





Vorläufige Berechnung der Bemessungsgrundlagen und der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich

1.	Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsumme	
1.1	Grunderwerbsteuer 2017	15.131.759 EUR
1.2	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2017	35.660.622 EUR
1.3	Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	50.792.381 EUR
1.4	Vorläufige Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	<u>430.464.075 EUR</u>
1.5	Vorläufige Steuerkraftsumme des Landkreises	<u>481.256.456 EUR</u>
2.	Berechnung der vorläufigen Bedarfsmesszahl	
2.1	Einwohnerzahl (Stand 30.06.2017)	285.193
2.2	Vorläufiger Kopfbetrag	723 EUR
2.3	Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG)	206.194.539 EUR
3.	Berechnung der vorläufigen Steuerkraftmesszahl	
3.1	30,87 v.H. der gehörigen Gemeinden (gewogener Landesdurchschnitt der Hebesätze der Kreisumlagen)	132.884.260 EUR
3.2	Grunderwerbsteuer 2017	15.131.759 EUR
3.3	Vorläufige Steuerkraftmesszahl	148.016.019 EUR
4.	Vorläufige Schlüsselzahl (Nr. 2.3 - Nr. 3.3)	58.178.520 EUR
5.	Vorläufige Ausschüttung 2019 (71,2 v.H.)	41.423.106 EUR
	In den Haushaltsplan 2019 wurden aufgenommen	41.423.000 EUR





Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg

- in Prozent -

Reg.Bez. Tübingen	2018	2017	2016	Reg.Bez. Stuttgart	2018	2017	2016
Alb-Donau-Kreis	28,00	28,00	28,00	Böblingen	33,00	34,00	37,00
Biberach	27,00	28,00	29,00	Esslingen	30,70	32,50	32,50
Bodenseekreis	32,00	32,00	33,40	Göppingen	34,10	34,10	35,50
Ravensburg	30,00	32,50	32,50	Heidenheim	36,69	35,50	35,50
Reutlingen	31,50	34,25	34,25	Heilbronn	30,00	30,00	29,00
Sigmaringen	32,00	33,00	34,50	Hohenlohekreis	36,00	36,50	35,50
Tübingen	30,59	27,98	30,58	Ludwigsburg	28,00	29,50	31,00
Zollernalbkreis	29,75	30,50	31,50	Main-Tauber-Kreis	31,00	32,00	33,00
	(30,09)	(30,88)	(31,74)	Ostalbkreis	32,00	32,25	33,00
				Rems-Murr-Kreis	35,40	36,60	38,50
				Schwäbisch-Hall	34,50	34,50	34,50
					(32,02)	(32,89)	(33,77)
Reg.Bez. Karlsruhe	2018	2017	2016	Reg.Bez. Freiburg	2018	2017	2016
Calw	26,00	28,30	30,00	Breisgau-Hochschw.	36,10	35,85	35,21
Enzkreis	27,15	29,05	32,60	Emmendingen	28,50	28,50	29,50
Freudenstadt	32,00	32,70	34,75	Konstanz	31,68	29,90	29,90
Karlsruhe	32,00	32,00	31,00	Lörrach	32,00	30,90	32,40
Neckar-Odenw.-Kreis	30,00	30,50	32,50	Ortenaukreis	27,50	27,50	27,50
Raststatt	31,00	31,00	31,00	Rottweil	29,25	28,50	30,00
Rhein-Neckar-Kreis	28,75	29,50	29,50	Schwarzw.-Baar-Kreis	30,00	31,10	31,10
	(29,69)	(30,37)	(30,85)	Tuttlingen	33,40	34,40	33,90
				Waldshut	28,85	30,82	30,73
					(30,71)	(30,56)	(30,77)
Landesdurchschnitt 2018:		30,87					
Landesdurchschnitt 2017:		31,48					
Landesdurchschnitt 2016:		32,09					





Umlageanteile der Kreisgemeinden

Aufgrund der vorläufigen Steuerkraftsummen beträgt die Kreisumlage für 2019 bei **29,50%** Hebesatz:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2017	Vorl. Steuerkraftsumme 2019 EUR	Steuerkraftsumme pro Einwohner EUR	Kreisumlage der Gemeinde 2019 EUR	Kreisumlage je Einwohner EUR	Anteil der Gemeinde an der Gesamtumlage in %
1	Bad Urach	12.361	17.837.377	1.443,04	5.262.026	425,70	4,14
2	Dettingen/Erms	9.593	15.727.993	1.639,53	4.639.758	483,66	3,65
3	Engstingen	5.226	6.601.105	1.263,13	1.947.326	372,62	1,53
4	Eningen	11.315	13.333.062	1.178,35	3.933.253	347,61	3,10
5	Gomadingen	2.250	2.695.600	1.198,04	795.202	353,42	0,63
6	Grabenstetten	1.677	2.255.845	1.345,17	665.474	396,82	0,52
7	Grafenberg	2.617	3.942.556	1.506,52	1.163.054	444,42	0,92
8	Hayingen	2.200	2.662.255	1.210,12	785.365	356,98	0,62
9	Hohenstein	3.704	4.707.922	1.271,04	1.388.837	374,96	1,09
10	Hülben	2.920	3.822.547	1.309,09	1.127.651	386,18	0,89
11	Lichtenstein	9.196	11.539.993	1.254,89	3.404.298	370,19	2,68
12	Mehrstetten	1.402	1.734.108	1.236,88	511.562	364,88	0,40
13	Metzingen	21.845	35.019.669	1.603,10	10.330.802	472,91	8,14
14	Münsingen	14.418	21.840.916	1.514,84	6.443.070	446,88	5,07
15	Pfronstetten	1.489	1.863.865	1.251,76	549.840	369,27	0,43
16	Pfullingen	18.471	24.734.736	1.339,11	7.296.747	395,04	5,75
17	Pliezhausen	9.651	12.892.672	1.335,89	3.803.338	394,09	3,00
18	Reutlingen	115.762	196.012.870	1.693,24	57.823.797	499,51	45,54
19	Riederich	4.320	5.088.452	1.177,88	1.501.093	347,48	1,18
20	Römerstein	4.045	5.116.173	1.264,81	1.509.271	373,12	1,19
21	Sonnenbühl	7.144	10.173.822	1.424,11	3.001.277	420,11	2,36
22	St. Johann	5.114	6.056.606	1.184,32	1.786.699	349,37	1,41
23	Trochtelfingen	6.366	8.594.928	1.350,13	2.535.504	398,29	2,00
24	Walddorfhäslach	5.104	6.969.686	1.365,53	2.056.057	402,83	1,62
25	Wannweil	5.331	6.567.814	1.232,00	1.937.505	363,44	1,53
26	Zwiefalten	2.233	2.658.487	1.190,55	784.254	351,21	0,62
27	Gemeindefreies Gebiet "Gutsbezirk Münsingen"		13.016		3.840		0,00
	Zusammen	285.754	430.464.075	1.506,41	126.986.900	444,39	100,00





**Verzeichnis
der
Kreisstraßen**



Nummer	Straßenverlauf
1)	Bisherige Kreisstraßen
6700	K 6701 Gächingen - L 249 Sirchingen
6701	L 249 Gächingen - Dottingen - L 230 Münsingen
6702	L 230 Steingebronn - K 6701 Dottingen
6703	L 230 Dottingen - Rietheim - Trailfingen - L 245c
6704	L 252 bei Böhringen - B 465 bei Gutenberg
6705	L 252 Böhringen - Strohweiler
6706	B 465 - Wittlingen - Hengen - L 245 bei Hengen
6707	K 6706 Hengen - B 28
6708	L 380 Würtingen - L 249 Bad Urach
6709	K 6708 Bleichstetten - L 249 Upfingen
6710	K 6711 bei Ohnastetten - L 380 bei Lonsingen
6711	L 387 Holzelfingen - Ohnastetten - L 380 Würtingen
6712	Kreisgrenze Kappishäusern - B 28 Dettingen/Erms
6713	B 313 bei Grafenberg - Kreisgrenze Tischart
6714	L 380a bei Eningen u.A. - B 28 Metzingen
6715	L 378a Sondelfingen - Reicheneck - Mittelstadt- Kreisgrenze Bempflingen
6716	L 373 Gniebel - Dörmach
6717	L 373 bei Walddorf - Kreisgrenze Altenriet
6719	Rübgarten L 373
6720	B 297 - Altenburg - Rommelsbach - L 378a
6721	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Altenburg
6722	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Sickenhausen - K 6720
6723	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - K 6725 Degerschlacht
6724	L 379 Wannweil - K 6725 Degerschlacht
6725	B 28 (L 384) Betzingen - Degerschlacht - K 6722 Sickenhausen
6726	B 28 (L 384) Reutlingen - K 6725 Degerschlacht
6727	Kreisgrenze Mähringen - L 387 Ohmenhausen
6728	L 230 Bronnweiler - L 383 Alteburg
6729	L 383 Gönningen - L 382 Pfullingen
6730	Parkplatz Roßberg - L 230 Genkingen
6731	Kreisgrenze Melchingen - L 382 Undingen
6732	L 230 - Parkplatz Lichtenstein
6733	L 387 bei Holzelfingen - L 230 Kohlstetten
6734	B 312 Bernloch - L 249 Gomadingen
6735	L 248 Ödenwaldstetten - L 249 Marbach
6736	Kreisgrenze Hörschwag - Trochtelfingen - Steinhilben - Oberstetten - L 248 Ödenwaldstetten
6737	K 6736 - Meidelstetten - B 312 Bernloch
6738	Kreisgrenze Harthausen - K 6736
6739	Kreisgrenze Harthausen - Wilsingen - K 6736 Steinhilben
6740	K 6739 Wilsingen - B 312 Pfronstetten
6742	Geisingen - B 312 Huldstetten



Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
1)	Bisherige Kreisstraßen				
6700	3,151	0,487	3,638	0,000	3,638
6701	6,410	2,822	9,232	0,000	9,232
6702	2,315	1,075	3,390	0,000	3,390
6703	4,584	1,458	6,042	0,000	6,042
6704	1,911	0,000	1,911	0,000	1,911
6705	2,372	0,412	2,784	0,000	2,784
6706	3,907	2,052	5,959	0,000	5,959
6707	0,998	0,269	1,267	0,000	1,267
6708	7,439	0,404	7,843	0,000	7,843
6709	2,515	0,581	3,096	0,000	3,096
6710	1,012	0,000	1,012	0,000	1,012
6711	5,428	1,021	6,449	0,000	6,449
6712	2,088	0,000	2,088	0,000	2,088
6713	0,149	0,000	0,149	0,000	0,149
6714	3,748	0,906	4,654	0,000	4,654
6715	4,593	0,000	4,593	0,843	5,436
6716	0,532	0,604	1,136	0,000	1,136
6717	0,362	0,000	0,362	0,000	0,362
6719	0,098	0,496	0,594	0,000	0,594
6720	3,113	0,000	3,113	1,821	4,934
6721	0,422	0,000	0,422	0,503	0,925
6722	0,660	0,000	0,660	0,808	1,468
6723	0,216	0,000	0,216	0,195	0,411
6724	1,199	0,722	1,921	0,493	2,414
6725	1,624	0,000	1,624	2,129	3,753
6726	1,453	0,000	1,453	1,961	3,414
6727	0,838	0,000	0,838	0,000	0,838
6728	1,392	0,000	1,392	0,385	1,777
6729	5,363	1,305	6,668	0,000	6,668
6730	3,119	0,398	3,517	0,000	3,517
6731	2,513	1,274	3,787	0,000	3,787
6732	1,495	0,000	1,495	0,000	1,495
6733	3,503	0,757	4,260	0,000	4,260
6734	6,634	0,811	7,445	0,007	7,452
6735	5,845	0,000	5,845	0,009	5,854
6736	10,897	3,875	14,772	0,006	14,778
6737	4,619	1,654	6,273	0,000	6,273
6738	2,158	0,000	2,158	0,000	2,158
6739	4,612	1,348	5,960	0,000	5,960
6740	3,059	0,596	3,655	0,000	3,655
6742	0,571	0,639	1,210	0,000	1,210



Nummer	Straßenverlauf
6743	B 312 - Gauingen - Hochberg - B 312
6744	Upflamör - K 6745
6745	Kreisgrenze Pflummern - Mörsingen - B 312 Zwiefalten
6746	L 245 Zwiefalten - L 245 bei Hayingen
6747	B 312 Tigerfeld - Aichstetten - Aichelau - L 249 Ehestetten
6748	B 312 Pfronstetten - K 6747 Aichstetten
6749	K 6747 Aichelau - L 245 bei Indelhausen
6750	K 6749 Münzdorf - L 245 bei Indelhausen
6751	K 6752 Anhausen - Kreisgrenze Erbstetten
6752	L 245 Indelhausen - Anhausen - Kreisgrenze Granheim
6753	Dürrenstetten - B 465 Bremelau
6754	L 245 - Apfelstetten - B 465 Oberheutal
6755	L 245 bei Apfelstetten - K 6754 Apfelstetten
6756	K 6716 Gniebel - B 297 Pliezhausen
6757	B 28 - Zainingen
2) Abgestufte Landesstraßen	
6758	L 211 Grabenstetten - B 28 Böhringen
6759	Kreisgrenze Esslingen - L 211 bei Grabenstetten
6760	L 250 bei Hülben - Kreisgrenze Esslingen
6761	Kreisgrenze Esslingen - Grafenberg - Kreisgrenze Esslingen
6762	Kreisgrenze Esslingen - Riederich - L 387a Metzingen
6763	B 312 - L 208b Riederich
6764	Kreisgrenze Esslingen - Walddorf
6767	B 312 Haidkapelle - L 382 bei Erpfingen
6768	Kreisgrenze Zollernalbkreis - L 385 Hausen a.d.L.
6769	B 465 Münsingen - Buttenhausen - Hundersingen- Gundelfingen-Indelhausen - L 249 Hayingen
6770	L 248 Wasserstetten - K 6769 Buttenhausen
6771	L 245 Hundersingen - B 465 Bremelau
6772	B 465 Unterheutal - Mehrstetten - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6773	L 230 bei Böttingen - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6774	Anschluss zur B 27 / B 464 (L 373)



Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
6743	3,416	1,547	4,963	0,000	4,963
6744	3,022	0,669	3,691	0,000	3,691
6745	5,864	0,177	6,041	0,000	6,041
6746	4,504	0,000	4,504	0,000	4,504
6747	8,167	1,600	9,767	0,000	9,767
6748	1,587	0,290	1,877	0,000	1,877
6749	6,730	0,570	7,300	0,000	7,300
6750	3,307	0,598	3,905	0,000	3,905
6751	3,098	0,451	3,549	0,000	3,549
6752	4,153	0,366	4,519	0,000	4,519
6753	2,224	0,885	3,109	0,000	3,109
6754	2,521	0,835	3,356	0,000	3,356
6755	0,343	0,352	0,695	0,000	0,695
6756	1,259	1,776	3,035	0,000	3,035
6757	0,031	0,956	0,987	0,000	0,987
Summe 1	169,143	37,038	206,181	9,160	215,341
2)	Abgestufte Landesstraßen				
6758	4,469	0,438	4,907	0,000	4,907
6759	3,101	0,204	3,305	0,000	3,305
6760	0,445	0,000	0,445	0,000	0,445
6761	0,232	0,958	1,190	0,000	1,190
6762	1,439	1,534	2,973	0,000	2,973
6763	0,000	0,414	0,414	0,000	0,414
6764	4,826	2,496	7,322	0,000	7,322
6767	4,671	0,000	4,671	0,000	4,671
6768	1,457	0,000	1,457	0,000	1,457
6769	15,972	3,909	19,881	0,006	19,887
6770	2,970	1,196	4,166	0,000	4,166
6771	3,575	0,371	3,946	0,000	3,946
6772	3,277	1,287	4,564	0,000	4,564
6773	2,764	0,000	2,764	0,000	2,764
6774	0,430	0,000	0,430	0,000	0,430
Summe 2	49,628	12,807	62,435	0,006	62,441
Gesamt- summe	218,771	49,845	268,616	9,166	277,782





Interne Leistungsverrechnungen



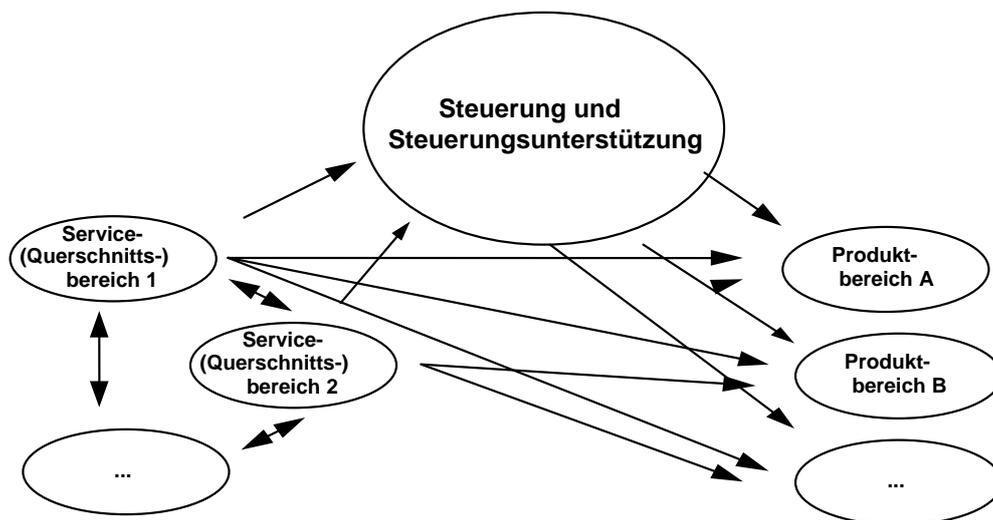
Interne Leistungsverrechnungen 2019

1. Begriff

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen innerhalb des Landratsamtes mit dem Ziel das Kostenbewusstsein zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), der Steuerungsunterstützung (z. B. Rechnungsprüfung, Zentrale Verwaltung), den Servicebereichen (z. B. Hauptamt, Kreiskämmerei) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:



Seit dem Haushalt 2008 erfolgt die Verrechnung der Service-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen flächendeckend auf alle Unterabschnitte. Ab dem Haushalt 2011 werden die internen Leistungen produktorientiert verrechnet. Dabei werden die Kosten folgender Produkte auf die Produktbereiche der Fachämter umgelegt:

a) Serviceprodukte:

- 11.20.01 Organisationsberatung und Untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Tul – Anwendungen auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung



- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und –betreuung
- 11.22.01 Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr Verw. Kassenmittel Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.23.05 Abschluss u. Verwaltung v. Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat
- 11.24.50 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen
- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigungen
- 11.26.04 Hausdienste, Zentraler Schreibdienst
- 11.26.06 Zentrale Bußgeldstelle
- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit

b) Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsprodukte:

- 11.10.01 Steuerung
- 11.11.01 Geschäftsführung Kreistag
- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Haushaltscontrolling / Jahresabschluss
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement
- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen
- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- u. Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Veranstaltungen



2. Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Unserer internen Leistungsverrechnung liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde. In diesem Arbeitspapier wurden die Hinweise und Empfehlungen des Vergleichsrings „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt sind, eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe AG Berichtswesen und Controlling und weitere Arbeitsgruppen wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik gegründet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen leisten Grundlagenarbeit für die Umstellung auf die Doppik und wurden vom Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag BW, Städtetag BW, Landkreistag BW und Datenverarbeitungsverbund BW geprüft und verabschiedet.

Aufgrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben, die bei der Einführung der Kostenrechnung zu erledigen sind, ist unser Ziel eine pragmatische und ergebnisorientierte Kostenrechnung. Deshalb ist der Grundgedanke „vom Groben zum Feinen“ oberste Leitlinie unserer Arbeit.

3. Vorgehensweise

3.1 Vorbemerkungen zur Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen

Die Verteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Verursacherprinzip entweder anhand

- der tatsächlich angefallenen Kosten (Spitzabrechnung) oder
- eines festgelegten Verteilungsschlüssels, z. B. m², km oder
- von Zeitschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ oder
- der Anzahl der Mitarbeiter (= „Köpfe“).

Werden Leistungen anhand der einzelnen Personen verteilt, handelt es sich dabei nicht um die Anzahl der „Stellen“, sondern um die „Köpfe“. Gezählt werden alle Mitarbeiter, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen einschließlich Landesbeamte, Teilzeitkräfte, Waldarbeiter, Straßenwärter, Fleischkontrolleure und Reinigungskräfte. Ausgenommen davon sind Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden sowie Personen, die Altersteilzeit ableisten und beim Blockmodell nicht mehr arbeiten. Für unterschiedliche Anforderungen kann es unterschiedliche Definitionen geben (so werden z. B. die Serviceleistungen für die Bezügeabrechnung tatsächlich nach allen Mitarbeitern verteilt, die Unfallversicherung jedoch auf alle Mitarbeiter ohne die Waldarbeiter und Straßenwärter – da diese separat versichert sind).

Ein Mitarbeiter wird zu 100 % dem Amt zugeordnet, für welches er zum Stichtag 30.06. eines Jahres überwiegend tätig ist.

¹ Im Nachfolgenden wird aus Vereinfachungsgründen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Begriff Mitarbeiter verwendet.



3.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung / Steuerungsunterstützung und für andere Servicestellen erbracht.

Sie können in der Regel auch von Dritten erbracht werden und sind für die Verantwortlichen entweder unmittelbar (durch die Entscheidungsfreiheit, ob und in welchem Umfang eine Leistungsabnahme erfolgt) oder mittelbar (durch die Beeinflussung der pauschalen Verteilungsschlüssel, z. B. Mitarbeiter oder m²) beeinflussbar.

Bei der Inanspruchnahme des Fuhrparks z. B. können die Kosten, da diese je km verrechnet werden, beeinflusst werden.

3.3 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungsleistungen sind verwaltungsinterne Leistungen, die in ihrer Gesamtheit der Steuerung des Landkreises/Landratsamts dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Für die Verantwortlichen (Leistungsempfänger) besteht keinerlei Einflussnahme, ob bzw. inwieweit diese Leistungen beansprucht werden. Die Kosten sind für sie fremdbestimmt.

Es handelt sich hierbei konkret um die Kosten des Kreistags mit seinen Ausschüssen, um amtsübergreifende Steuerungsleistungen des Landrats sowie um die steuerungsunterstützenden Leistungen der Dezernenten und der zentralen Ämter.

Diese Steuerungskosten (alle Kosten der Produkte 11.1*) werden nicht auf die Serviceprodukte verrechnet (Produkte 11.2*), sondern auf die Bereiche, die überwiegend Leistungen für Externe erbringen (alle Produkte der Fachämter).

Zur Aufteilung dieser Kosten gibt es keinen verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel. Daher wurde im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter („Köpfe“) der Produktbereiche verteilt werden.

Das bereinigte Haushaltsvolumen setzt sich zusammen aus den Konten

40* - Personalaufwendungen

41* - Versorgungsaufwendungen

42* - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

44* - Sonstige ordentliche Aufwendungen

47* - Planmäßige Abschreibungen



4. Zusammenfassung der Verteilungsmaßstäbe für Steuerung, Steuerungsunterstützung und Service

Produkt(gruppe)	Bezeichnung	Verteilungsmaßstab
11.20	Organisation und EDV	
11.20.01	Organisationsberatung und Untersuchung	Spitzabrechnung
11.20.04	Dez. Systeme, Programmentwicklung/-betreuung	1. Spitzabrechnung 2. EDV-Arbeitsplätze
11.20.05	Betrieb Netzwerk, TK-Anlagen	Telefonapparate
11.21	Personalwesen	
11.21.03	Ausbildung	Köpfe
11.21.04	Fortbildung	Köpfe
11.21.05	Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten	Köpfe
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1. Spitzabrechnung (direkte Verbuchung) 2. Köpfe
11.21.50	Personalbedarfsdeckung und -betreuung	Köpfe
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	
11.22.01	Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	Zeitschätzungen
11.22.02	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	Zeitschätzungen
11.22.05	Zahlungsverkehr, Verw. Kassenmittel, Wertgegenst.	Zeitschätzungen
11.22.06	Buchhaltung, Haushaltsrechnung	Zeitschätzungen
11.22.07	Zwangswise Einziehung von Forderungen	Zeitschätzungen
11.23	Justizariat	
11.23.05	Abschluss und Verwaltung von Versicherungen	Köpfe
11.23.50	Justizariat	Köpfe
11.24	Grundstücks-, Gebäude- und Immobilienmanagement	
11.24.50	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke m ²	
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	
11.25.05	Betreuung von Fahrzeugen	km
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.26.01	Zentraler Einkauf	1. Spitzabr. (direkte Verb.) 2. Köpfe
11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste	Köpfe
11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigungen	Kopien
11.26.04	Hausdienste	Gebühreneinnahmen
11.26.06	Zentrale Bußgeldstelle	Fallzahlen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
11.30.02	Internetangebot	Köpfe
11.30.03	Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien	Köpfe
11.30.05	Pressearbeit	Köpfe
Alle Steuerungsprodukte	Aufzählung siehe vorne	50 % Anzahl Köpfe und 50 % bereinigtes Haushaltsvolumen



5. Mitwirkungsleistungen

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich um Leistungen von Fachämtern des Landratsamts, die nicht Querschnittsämter sind, an Fachämter innerhalb des Landratsamts zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung, z. B. Stellungnahmen des Kreisforstamts, Kreislandwirtschaftsamts oder Umweltschutzamts für eine Baugenehmigung des Kreisbauamts.

Prüfungsschema für die Verrechnung von Mitwirkungsleistungen:

1) bei der Leistungserstellung wirken andere Fachämter des Landratsamtes (LRA) mit bzw. werden beteiligt
→ NUR die für die EIGENEN FACHÄMTER DES LRA erbrachten Leistungen sind relevant, NICHT für externe (Behörden) wie z.B. für andere Stadtverwaltungen

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

2) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistung
→ dies sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

3) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Serviceleistung
→ dies sind Leistungen, die theoretisch auch von Externen erbrachten werden könnten wie z.B. Gehaltsabrechnung, Buchhaltung oder Vermessungsarbeiten

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

4) **Mitwirkungsleistung**

(→ Beteiligung der Fachämter als „Träger öffentlicher Belange“)

↓

5) die Leistung, in die die Mitwirkungsleistung einfließt, hat eine unmittelbare Außenwirkung
→ z.B. Baugenehmigung für Bürger

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung



6) die Leistung ist grundsätzlich gebührenfähig und es liegen auch tatsächlich
Gebühreneinnahmen vor
→ z.B. Stellungnahme für Baugenehmigung, jedoch NICHT für
Bauleitplanungsverfahren

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

7) es entsteht ein (zusätzlicher) Ressourcenverbrauch beim mitwirkenden Amt (z.B.
durch keine anteiligen Gebühreneinnahmen)

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

Liegen alle Kriterien vor, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung der Leistungen.

6. Abrechnungen

Die Berechnung der internen Leistungsverrechnungen wird federführend von der
Kämmerei in Zusammenarbeit mit den Fach- und Querschnittsämtern vorgenommen.
Die Verbuchung erfolgt zentral durch die Kämmerei.

Diese Leistungsverrechnungen (Mitwirkungsleistungen und Steuerungs- und Service-
leistungen) werden im Teilergebnishaushalt in der Zeile 21 (Erträge aus internen
Leistungen) und in der Zeile 22 (Aufwendungen für interne Leistungen) dargestellt.

Gemeindefreies Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“



HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das
Haushaltsjahr

2019



INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	483
Vorbericht	485
Budgetierungsregeln	488
Gesamtplan	489
Gesamtergebnisplan	490
Gesamtfinanzplan	491
Haushaltsquerschnitt	492
THH 1 Innere Verwaltung	493
THH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	495
Anlagen zum Haushaltsplan	
1 Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 - 2022	497
2 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (Hebesatzung)	501

Haushaltssatzung

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2010 (GBl. 1064/2010) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 19.12.2018 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2019** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.000 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.000 EUR
<hr/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<hr/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<hr/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.000 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.000 EUR
<hr/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
<hr/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 EUR
<hr/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
<hr/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
<hr/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000 EUR

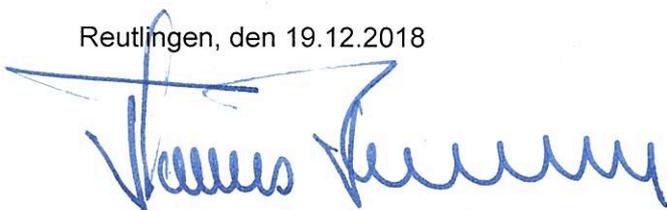
§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Reutlingen, den 19.12.2018



Thomas Reumann, Landrat



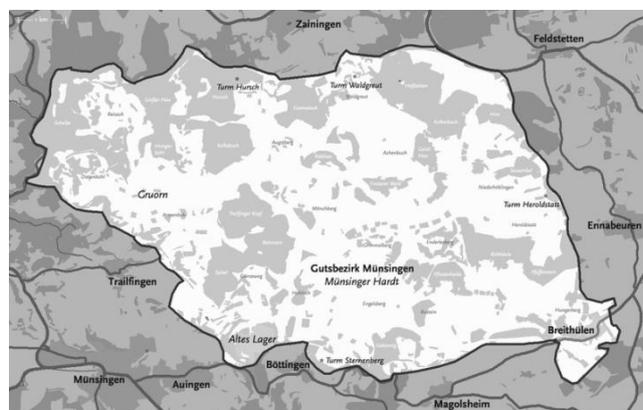
Vorbericht zum Haushalt 2019 gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

1. Entwicklung des Gutsbezirks Münsingen

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01.2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen, (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Mit der Neugliederung wurde ein Teil der (bewohnten) Fläche mit ca. 96 Hektar der Stadt Münsingen zugewiesen und verblieb damit im Landkreis Reutlingen.

Andere Flächen des Gutsbezirks (das bewohnte Breithülen und das ehemalige Remonteamt) gingen an die Gemeinde Heroldstatt (77 Hektar) sowie an die Stadt Schelklingen (56 Hektar) im Alb-Donau-Kreis.

Die restliche, unbewohnte Fläche des Gutsbezirks mit einer Größe von 6473 ha = 64,73 km² bleibt gemeindefrei und ist wegen der für das Gebiet geltenden naturschutzrechtlichen Restriktionen und der aus der Munitionsbelastung resultierenden Gefahren dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke entzogen.





2. Verwaltung

Die Aufgaben in den besiedelten Gebieten Breithülen und Altes Lager sowie im ehemaligen Munitionsdepot gingen auf die „aufnehmenden“ Gemeinden über. Welche Aufgaben auf den Landkreis Reutlingen übertragen wurden regelt § 2 des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ vom 15.12.2010.

Der Landkreis Reutlingen erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet, das bereits Bestandteil des Kreisgebiets ist, alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen. Dementsprechend erhielt der Landkreis Reutlingen in dem Gebiet die hoheitlichen Befugnisse einer kreisangehörigen Gemeinde.

Der Landkreis Reutlingen ist auch in förderrechtlicher Hinsicht den Gemeinden gleichgestellt. Insbesondere für Bauten im Bereich Gruorn aber auch für evtl. weitere Tourismuseinrichtungen werden ggfs. auch künftig Zuschüsse aus dem Ausgleichstock, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder dem Tourismusinfrastrukturprogramm benötigt.

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Stadt Münsingen am 03.12.2012 (Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Tübingen) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des **Brandschutzes** im Gutsbezirk geschlossen. Als Ausgleich der Aufwendungen für die Feuerwehr (insb. Vorhaltekosten) erhält die Stadt Münsingen auf der Grundlage dieser Vereinbarung jährlich ca. 17.600 EUR. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Grundstückseigentümerin (BImA) die Kosten an den Landkreis zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstattet die Grundstückseigentümerin den jährlichen Aufwand direkt an die Stadt Münsingen.

Gefahrenabwehr:

Zur Gefahrenabwehr und -minimierung, Beratung und Gefährdungsbeurteilung hat der Landkreis Reutlingen gegen Kostenersatz Mitarbeiter der BImA (insgesamt drei geringfügig Beschäftigte) mit dem Aufgabenkreis einer Vertretung der Ortspolizeibehörde (Vollzug der Gefahrenabwehr, polizeiliche Befugnisse etc.) übernommen.

Die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr nach der StVO ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts angesiedelt. Grundsätzlich ist jedoch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin für die Gefahrenabwehr auf dem Platz zuständig.

3. Finanzen und Realsteuern

Das Finanzministerium hat ergänzend zu dem Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ Regelungen der dem Landkreis Reutlingen zustehenden Befugnisse nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuergesetz sowie eine Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28. Februar 2011 erlassen. Aufgrund dieser Verordnung, erhebt der Landkreis Reutlingen im gemeindefreien Gebiet die Grundsteuer.



Das zuständige Finanzamt stellt fest, sobald und soweit für die vereinzelt im gemeindefreien Gebiet operierende Gewerbebetriebe Messbescheide zur Erhebung von Gewerbesteuer erlassen werden. Bislang war dies nicht der Fall, weil aktuell sämtliche Firmen an ihrem Hauptsitz veranlagt werden.

Der Kreistag hat am 25.05.2011 eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen. Bei der Höhe der Hebesätze orientierte sich der Landkreis Reutlingen an den Hebesätzen der benachbarten Städten und Gemeinden Heroldstatt, Laichingen, Münsingen, Römerstein und Bad Urach und hat die seinerzeit durchschnittlich ermittelten Sätze gerundet. Die genannten Städte und Gemeinden haben ihre Hebesätze teilweise neu festgesetzt. Nach den dort derzeit geltenden Hebesätzen ergibt sich für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) ein durchschnittlicher Hebesatz von 358 %, für die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) 350 % und für etwaige Gewerbesteuer ein Hebesatz von 353 %.

Auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2017 zum 01.01.2018 angepasst. Die Verwaltung rechnet auf der ermittelten Basis mit einem Realsteueraufkommen (Grundsteuer A und B) in der Größenordnung von ca. 23.000 EUR.

Die Erlöse aus der Steuererhebung decken die durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet des Gutsbezirks Münsingen entstehende personelle und verwaltungstechnische Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen. Die Kämmerei hat als Grundlage und Nachweis dafür eine kalkulatorische Kostenübersicht erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben des Gutsbezirks Münsingen werden über die Kreiskasse abgewickelt.

4. Umlagen

4.1 FAG

Das Land erhebt auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes - § 1a FAG - von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage entsprechend der Steuerkraftsummen. Die vorläufige Steuerkraftsumme des Gutsbezirks beläuft sich auf 13.016 EUR.

4.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage (§ 35 FAG) wird in einem Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises (§ 38 Abs. 1 FAG) bemessen.

Gemeindefreie Grundstücke wie der Gutsbezirk Münsingen sind bei der Umlagenerhebung nach § 31 FAG den Gemeinden gleichgestellt.

Beide Umlagen wurden im HH-Entwurf 2019 als Transferaufwendungen mit insgesamt 6.700 EUR beziffert.



Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2019 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Ergebnishaushalt

Sämtliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 20 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (unechte Deckungsfähigkeit; vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

2. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

3. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO).

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Gesamtplan

2019



Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	22.763
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.000	23.000	22.763
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.700	-7.300	-12.630
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.300	-13.700	-10.133
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.000	-23.000	-22.763
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0



Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	22.763
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.000	23.000	23.000
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.700	-7.300	-12.630
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-14.300	-13.700	-10.133
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.000	-23.000	-23.000
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0



Haushaltsquerschnitt 2019 Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	0	-16.300	-16.300	0	-16.300
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.000	-6.700	16.300	0	16.300
	Gesamtsumme	23.000	-23.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2019 Finanzhaushalt

	Bezeichnung	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	Verpflichtungsermächtigung (VE)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	-16.300	0	0	-16.300	0
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.300	0	0	16.300	0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0

Nachrichtlich

Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	0
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
./. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0



Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus der Produktgruppe

- 11.22 Verwaltung gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



THH1

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.300	-13.700	-10.133
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.300	-15.700	-10.133
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-16.300	-15.700	-10.133
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.300	-15.700	-10.133



Teilhaushalt 2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus der Produktgruppe

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	22.763
2	+	Zuwendungen und Zuweisungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.000	23.000	22.763
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.700	-7.300	-12.630
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.700	-7.300	-12.630
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	16.300	15.700	10.133
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.300	15.700	10.133



Anlage 1

Finanzplan

2018 - 2022



I. Ergebnishaushalt

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	Abschreibungen	0	0	0	0	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	-7.300	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.700	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und Nr. 19)	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0	0	0



II. Finanzhaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1)	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-7.300	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.700	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 12 bis Nr. 15)	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 16)	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	0	0	0	0	0
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	0	0	0	0	0
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	0	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	0	0	0	0	0





**Satzung
über die Erhebung
der Grundsteuer und Gewerbesteuer
im gemeindefreien Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“**



Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung und § 1 der Verordnung der Landesregierung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am 13.12.2017 folgende Satzung neu beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Der Landkreis Reutlingen erhebt von dem im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Er erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2018.



§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge in Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 5

Schlussbestimmungen

- 1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 25.05.2011 außer Kraft.





Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)



Abschreibung	Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Vermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach unterschiedlichen Abschreibungsmethoden, es gibt planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Letztere kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (Unfall-, Feuerschaden usw.). Vgl. auch Wertberichtigung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.
Abschreibungszeitraum	Die Nutzungsdauer bzw. die wirtschaftliche Lebensdauer eines Vermögensgegenstandes muss aufgrund bestimmter Annahmen im Vorhinein geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen (Unfall-, Feuerschaden usw.).
Aktiva	Der Begriff Aktiva bezeichnet die Gesamtheit des Vermögens, Rechnungsabgrenzungs- und Korrekturposten. Aktiva werden bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz auf der linken Bilanzseite aufgeführt. Diese Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Gegensatz: Passiva
Aktivierung	Aktivierung bezeichnet das buchhalterische Verfahren zur Erfassung von Vermögensgegenständen als Aktiva.
Aktivierungspflicht	In der Bilanz sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises, aber auch Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Eine entsprechende Passivierungspflicht gilt für Passiva.
Aktivierungswahlrecht	Es wird von einem Aktivierungswahlrecht gesprochen, wenn die Wahlmöglichkeit besteht, einen Geschäftsvorfall entweder als Vermögenszugang zu aktivieren oder als Aufwand in der Zugangsperiode zu erfassen.
Aktivkonto	Aktivkonten sind die einzelnen Posten auf der linken Seite der Bilanz; vgl. auch Aktiva.
Anhang	Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden, dem Anlagenspiegel etc. zu machen.
Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung wird das Vermögen erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände nach Art und Menge aufzuzeichnen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände wertmäßig in Form von Abschreibungen zu erfassen.



Anschaffungskosten	Zu den Anschaffungskosten zählen alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
Aufwand bzw. Aufwendungen	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar.
Ausgabe	Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne bezeichnen sämtliche Abgänge im Geldvermögensbestand (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Forderungen – Bestand an Verbindlichkeiten). Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
außerordentliche Abschreibungen	Wertkorrektur aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Blitzschlag zerstört EDV-Anlage, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen.
außerordentliche Aufwendungen	Hierunter sind solche Aufwendungen zu verstehen, die – im Gegensatz zu den ordentlichen Aufwendungen – außerhalb der eigentlichen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ansätze verfügbar sind.
Auszahlungen	Unter Auszahlung versteht man alle reinen Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen.
Basiskapital	Die sich in der Eröffnungsbilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.
Baumaßnahmen	Neu-, Erweiterung- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen
Benchmarking	Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich der eigenen Produkte, Dienstleistungen sowie Prozesse und Methoden mit anderen Anbietern (z.B. Behörden, Ämtern). Ziel dieser Vergleiche ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches.
Bestandskonten	Die Konten, auf denen die Zu- und Abgänge im Bestand von Vermögensgegenständen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet werden, bezeichnet man als Bestandskonten. Bestandskonten werden mit ihrem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz abgeleitet, der Schlussbestand geht in die Schlussbilanz ein. Man unterscheidet aktive und passive Bestandskonten. Bestandskonten auf der Aktivseite der Bilanz zeigen das Vermögen, während Bestandskonten auf der Passivseite Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (z. B. durch Eigen- oder Fremdkapital) geben.



Betrieb gewerblicher Art	Steuerrechtlicher Begriff für Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand), die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen dienen („am Markt tätig sein“).
Betriebskostenzuschuss	Betriebskostenzuschüsse sind eine besondere Form der Zuwendungen des Landkreises an den unternehmerischen Bereich. Geleistete Betriebskostenzuschüsse stellen für den Landkreis Aufwand dar, eine Aktivierung findet nicht statt.
Bewertung	Bewertung nennt sich der Vorgang, bei dem der Wert der einzelnen unter den Bilanzpositionen (Aktiva, Passiva) zu findenden Vermögensgegenstände ermittelt wird.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigung und deren Überwachung.
Bilanz	Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zu einem bestimmten Stichtag (31.12.) in Kontenform gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (Ansprüche der Gläubiger, z. B. Banken gegenüber einem Kreditnehmer) und des Reinvermögens (als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital) Auskunft über die Mittelherkunft. Es besteht Bilanzgleichheit, d.h. die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
Buchwert	Buchwert ist der in der Bilanz nach den Bewertungsregeln ausgewiesene Wert eines einzelnen Aktiv- oder Passivpostens. Er ergibt sich z. B. bei abschreibbaren Vermögensgegenständen aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und kumulierten Abschreibungen.
Budget	Als Budget bezeichnet man die im Haushalt für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Mittel (Ermächtigungen), die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
Budgetierung	Budgetierung stellt eine Möglichkeit dar, Verantwortung zu dezentralisieren. Dies kann geschehen, indem eine Organisationseinheit die Verantwortung für ihren Mitteleinsatz innerhalb eines Finanzrahmens bei festgelegtem Leistungsumfang selbst bestimmen kann.
Cash Flow	Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.



Controlling	Controlling umfasst Aufgaben der Kontrolle, Planung, Lenkung und Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Controlling ist Teilbereich der Verwaltungsführung als Koordinierungsaufgabe für Planung, Kontrolle und Information. Controlling ist somit ein begleitender betriebswirtschaftlicher Service (Managementunterstützung) für das Management durch Informationen und Vorschläge für Planung, Steuerung, Kontrolle und Systemgestaltung (einschließlich der Gestaltung des Führungs- und Controllingsystems).
Deckungsfähigkeit	Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden wird die echte Deckungsfähigkeit die sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite bezieht, und die unechte Deckungsfähigkeit, bei der Mehrerträge/höhere Einzahlungen zu Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden dürfen.
Doppelte Buchführung („Doppik“)	Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung und zur Ermittlung des Erfolges). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (= D oppelte Buchführung in K onten) etabliert.
Drei-Komponenten-Modell	Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlusssteile Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht des Gemeinderats gewahrt und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt. Es wurde erstmals von Prof. Lüder im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen.
Durchlaufende Finanzmittel	Zahlung, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden.
Eigenkapital	Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es ergibt sich aus der Summe des Basiskapitals und der Rücklagen. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ergibt sich aus der Differenz ein negatives Eigenkapital, wird dies durch einen Ausgleichsposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen.
Einnahmen	Als Einnahmen werden alle Zugänge im Geldmittel- und Forderungsbestand bezeichnet.
Einzahlungen	Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).



Einzelkosten	Einzelkosten sind Kosten, die sich direkt und verursachungsgerecht einem bestimmten Produkt zuordnen lassen.
Erfolgskonten	Die Konten, auf denen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, bezeichnet man als Erfolgskonten. Auf Aufwandskonten werden Aufwendungen, z.B. Mietaufwendungen, Personalaufwendungen, Energieaufwendungen etc. erfasst. Auf Ertragskonten werden die Erträge gebucht, z.B. Gebühren, Einnahmen aus Drittmittelgeschäften. Mit dem Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis in dem abzuschließenden Geschäftsjahr festgestellt.
Ergebnis	Als Ergebnis bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag und Aufwand bezeichnet. Das Ergebnis kann im Rahmen der Ergebnisrechnung untergliedert werden in das ordentliche und das außerordentlichen Ergebnis.
Ergebnishaushalt	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird eine Jahresunterdeckung/- Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
Eröffnungsbilanz	Der Landkreis hat im ersten Haushaltsjahr, in dem die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z.B. Bilanzwerte eines Vorjahres, so dass z. B. die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz anders geregelt ist, als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachungen bzw. Bewertungserleichterungen.
Erträge	Erträge stellen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
Fehlbetrag	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge.
Finanzanlagen	Finanzanlagen sind Anteile an Unternehmen oder Sondervermögen, Ausleihungen oder Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem (Verwaltungs-)betrieb zu dienen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden auch die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.



Finanzhaushalt	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten (z. B. Personalzahlungen, Transferzahlungen) ausgewiesen.
Finanzplanung	Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des zu veranschlagenden ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Arbeitsprogramm, das unverbindlich ist und vom Kreistag formal beschlossen wird.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist Teil des so genannten Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung werden auch nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese betrifft in erster Linie investive Zahlungen; aber auch Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.
Forderungen	Werden Waren oder Dienstleistungen gegen spätere Zahlung geliefert bzw. erbracht („auf Ziel“), so hat der Verkäufer eine Forderung (Anspruch auf Erfüllung) gegenüber dem Käufer in Höhe des Rechnungsbetrages zum Fälligkeitsdatum.
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relationen zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.
Gemeinkosten	Kosten, die im Gegensatz zu den Einzelkosten keinem Kostenträger oder Kostenstelle direkt bzw. unmittelbar zurechenbar sind oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Zurechnung nicht sinnvoll ist. Sie werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträrgemeinkosten bezeichnet. Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden sie durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen Endkostenstellen bzw. Kostenträgern anteilig zugeordnet.
Generationengerechtigkeit	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
Gewinn- und Verlustrechnung	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Während die Bilanz einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Lage des Vermögens gewährleistet, stellt die GuV Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungslegungsperiode, also zeitraumbezogen, dar.



Haushaltsvermerke	Haushaltsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).
Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich; Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
Haushaltsquerschnitt	Der Haushaltsquerschnitt zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Kostenarten und Teilhaushalte.
Herstellungskosten	Als Wertansatz zur Aktivierung werden bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens die Herstellungskosten angesetzt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstanden sind. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Einzel- und anteiligen Gesamtkosten als Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.
Infrastrukturvermögen	In der Bilanz wird das Infrastrukturvermögen in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. Straßen, Wege, Plätze, Hafenanlagen sowie Parks und Grünanlagen.
Inventar	Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Es dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag.
Inventur	Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme des Vermögens, auch der Schulden, des Landkreises zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist handelsrechtlich für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben. Diese Bestandsaufnahme erfolgt vom Grundsatz her körperlich (durch Messen, Zählen, Wiegen) sowie durch Verfahren der Buchinventur. Bestimmte Vermögensgüter, wie z. B. Forderungen, brauchen nur wertmäßig bestimmt werden. Die Ergebnisse der Inventur werden in einem Verzeichnis, dem Inventar, festgehalten.
Investitionen	Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Sach- oder des Finanzvermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens).
Investitionsförderungsmaßnahme	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb).



Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht.
Jahresergebnis	Siehe Ergebnis
Jahresfehlbetrag	Siehe Fehlbetrag
Jahresüberschuss	Ein Jahresüberschuss (Gewinn) entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigen.
Kalkulatorische Kosten	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung zu Kalkulationszwecken hinzugefügt, z. B. kalkulatorische Zinsen.
Kalkulatorische Zinsen	Die kalkulatorischen Zinsen stellen das kostenmäßige Äquivalent für das in einer Einrichtung gebundene Kapital dar. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Budgetmittel für andere öffentliche Zwecke verwendet werden könnten. Diese stellen sogenannte Opportunitätskosten (Kosten der entgangenen Gelegenheit) dar.
Kameralistik	Methode der Rechnungslegung. Das kameralistische Rechnungswesen knüpft an die Buchung der realen Zahlungsvorgänge an, reicht technisch aber über eine reine Einnahme-/Überschussrechnung hinaus.
Kennzahlen	Zahlen, die in komprimierter Form über (betriebswirtschaftliche) Sachverhalte informieren. Sie können als Zielgrößen (Soll-Werte, operationale Ziele) definiert werden und ermöglichen es, durch einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten die Zielerreichung zu messen.
Kosten	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Wertesatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachergerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
Kostenstelle	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
Kostenträger	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.
Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.



Leistungsziel	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird.
Liquidität	Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewährt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
Output	Die von einer Verwaltungseinheit (Amt, Produktgruppe) in einer Zeiteinheit hergestellte Menge an Gütern und Dienstleistungen.
Outputsteuerung	Outputsteuerung ist die Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch soll die Mitarbeiter-, Kunden- und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.
Passivseite/Passiva	Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als Passivseite bezeichnet. Die dort aufgeführten Passiva umfassen einerseits das Eigenkapital, zu dem das Nettoeigenkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, ein Gewinnvortrag, sowie der Jahresüberschuss gehören. Andererseits gibt das Fremdkapital an, wie hoch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind. Daneben gehören auch Rückstellungen und Sonderposten mit zu den Passiva. Insgesamt stellt die Passivseite die Herkunft des Kapitals der Organisation dar.
Periodengerechtigkeit	Periodengerechtigkeit bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Geschäftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in der der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen. Der Verbrauch wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Geschäftsjahre verteilt.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Die Produktbeschreibung dient der Definition und Konkretisierung einzelner Produkte.
Produktgruppen	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.



Rechnungsabgrenzungsposten	Deren Aufgabe besteht in der Rechnungsabgrenzung, um periodengerecht den Erfolg einer Periode von dem der jeweiligen Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die so genannten aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden. Auf der Aktivseite sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden Einnahmen ausgewiesen, wenn sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
Reinvermögen	Das Reinvermögen ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das Reinvermögen identisch mit dem Eigenkapital.
Ressourcenverbrauch	Der Ressourcenverbrauch entspricht dem Werteverzehr. In der kaufmännischen und kommunalen Rechnungslegung wird der Ressourcenverbrauch mit Aufwand gleichgesetzt. Beispiel für Ressourcenverbrauch sind daher Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.
Restbuchwert	Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende der Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.
Rücklagen	Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals einer Organisation. Sie bestehen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.a.
Sachanlagen	Körperliche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen z. B. Gebäude, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Zu den Sachanlagen gehören nicht die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenständen.
Schlüsselposition	Wesentliche, für die Steuerung relevante Position in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit.
Transfererträge und -aufwendungen	Erträge und Aufwendungen, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.



Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.
Überschuss	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen.
Verlust	Als Verlust/Jahresfehlbetrag wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.
Vermögen	Zum Vermögen gehören alle Gegenstände, die dem Landkreis zu dienen bestimmt sind. Das Vermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen), Sachvermögen (z. B. Grundstück und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z. B. Beteiligungen).
Ziele	Ziele stellen Aussagen über erwünschte Zustände dar, die als Ergebnis von Entscheidungen eintreten sollen. Jedes Ziel ist durch den Zielinhalt, den Zeitbezug, den sachlichen Geltungsbereich und das Zielmaß gekennzeichnet.

